

132. Sitzung

Freitag, den 09.11.2018

Erfurt, Plenarsaal

Thüringer Gesetz über das Nationale Naturmonument „Grünes Band Thüringen“ (Thüringer Grüne-Band-Gesetz – ThürGBG –)

11335

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/4464 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Naturschutz

- Drucksache 6/6357 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/6372 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/6388 -

dazu: Änderungsantrag des Abgeordneten Krumpe (fraktionslos)

- Drucksache 6/6409 -

dazu: Änderungsantrag des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE)

- Drucksache 6/6411 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/6386 -

ZWEITE BERATUNG

Der Änderungsantrag der Fraktion der AfD und der Änderungsantrag des Abgeordneten Krumpe (fraktionslos) werden jeweils abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Änderungsantrag des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE) werden jeweils angenommen.

Die Beschlussempfehlung wird unter Berücksichtigung der angenommenen Änderungsanträge angenommen.

Der Gesetzentwurf wird unter Berücksichtigung der angenommenen Beschlussempfehlung in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Der Entschließungsantrag wird in namentlicher Abstimmung bei 80 abgegebenen Stimmen mit 31 Jastimmen, 44 Neinstimmen und 5 Enthaltungen (Anlage) abgelehnt.

Becker, SPD	11336, 11348
Tasch, CDU	11337, 11337, 11337, 11341, 11341
Kummer, DIE LINKE	11341, 11352
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11344, 11346
Kießling, AfD	11346
Krumpe, fraktionslos	11350, 11352
Herold, AfD	11352
Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz	11353
Malsch, CDU	11357, 11357, 11357, 11357, 11357
Geibert, CDU	11357

Angemessene Erinnerung an die Friedliche Revolution vor 30 Jahren und den Fall der Berliner Mauer am 9. November 1989 in Thüringen

11358

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/5552 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa, Kultur und Medien

- Drucksache 6/6327 -

dazu: Die Erinnerung an 1989/1990 pflegen, die Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte fördern, das Vermächtnis der Friedlichen Revolution bewahren

Alternativantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/5633 -

dazu: Erinnerung an die Friedliche Revolution vor 30 Jahren und die Öffnung der deutsch-deutschen Grenze am 9. November 1989 in Thüringen

Alternativantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/6352 -

Der Antrag der Fraktion der CDU wird abgelehnt.

Der Alternativantrag der Fraktion der AfD wird abgelehnt.

Der Alternativantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird angenommen.

Wucherpfeffig, CDU

11358

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

11359

Herold, AfD

11361

Pelke, SPD

11363,

11371

Wirkner, CDU

11365

Mitteldorf, DIE LINKE

11367

Fiedler, CDU

11369

Henke, AfD

11371

Dr. Winter, Staatssekretärin

11371

Wahl der Präsidentin/des Präsidenten des Thüringer Landtags

11374

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/6385 -

Der Wahlvorschlag erhält in geheimer Wahl bei 88 abgegebenen gültigen Stimmen mit 40 Ja-Stimmen und 48 Nein-Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit.

Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

11374

Rosin, CDU

11374

Informationsfluss zwischen Polizei, Staatsanwaltschaften und Ausländerbehörden verbessern – Kriminelles Verhalten von Asylbewerbern konsequent ahnden

11374

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/6216 -

dazu: Den Rechtsstaat durch effektiveren Informationsaustausch der Behörden, Erleichterung von Abschiebungen straffälliger Ausländer und den Schutz der Bevölkerung stärken
 Alternativantrag der AfD
 - Drucksache 6/6389 -

Der Antrag und der Alternativantrag werden jeweils abgelehnt.

Henke, AfD	11374, 11375, 11376
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11376
Möller, AfD	11377
Helmerich, SPD	11379
Herrgott, CDU	11379
Berninger, DIE LINKE	11381
von Ammon, Staatssekretär	11382

Asylleistungsmisbrauch verhindern, Sachleistungsprinzip konsequent anwenden

11384

Antrag der Fraktion der AfD
 - Drucksache 6/6305 -

Der Antrag wird abgelehnt.

Henke, AfD	11384
Herrgott, CDU	11385, 11385,
	11386, 11393
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11387
Möller, AfD	11389, 11389, 11394
Dr. Hartung, SPD	11391, 11394
Berninger, DIE LINKE	11392
von Ammon, Staatssekretär	11395

Anpassung der Thüringer Wahlordnungen zum Schutz der Privatsphäre von Kandidaten

11396

Antrag der Fraktion der AfD
 - Drucksache 6/6319 -

Der Antrag wird abgelehnt.

Henke, AfD	11396, 11397, 11400
Kellner, CDU	11397, 11401
Möller, AfD	11398
Müller, DIE LINKE	11399

Götze, Staatssekretär 11401

**Unterstützung der Bundesrats-
initiativen von Nordrhein-West-
falen und Brandenburg zur
Verbesserung der Mitsprache
der Bürger und Kommunen
beim Windenergieausbau** 11402
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/6353 -

Der Antrag wird abgelehnt.

Tasch, CDU 11402
Harzer, DIE LINKE 11404
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 11406
Möller, AfD 11407
Mühlbauer, SPD 11408
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft 11409

**Überprüfung von Todesfällen
rechter Gewalt in Thüringen** 11411
Antrag der Fraktionen DIE LIN-
KE, der SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/6361 -

Der Antrag wird angenommen.

Schaft, DIE LINKE 11411
Lehmann, SPD 11411
Kellner, CDU 11412,
11417,
11419
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 11414
Möller, AfD 11415
König-Preuss, DIE LINKE 11416,
11418
von Ammon, Staatssekretär 11419

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Rosin, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Prof. Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, König-Preuss, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Dr. Hartung, Helmerich, Hey, Lehmann, Marx, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Scheerschmidt, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rietschel

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Krumpe

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Keller, Maier, Siegesmund, Werner

Beginn: 9.01 Uhr

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Heute vor 29 Jahren gegen halb elf Uhr abends öffnete sich am Grenzübergang Bornholmer Straße zwischen den Bezirken Wedding und Prenzlauer Berg der erste Schlagbaum im geteilten Deutschland. Menschen fielen sich vor Freude über dieses unfassbare Glück in die Arme, sie tanzten auf der Berliner Mauer und feierten den freien Grenzübertritt. Es war der vorläufige Höhepunkt der Friedlichen Revolution, die von mutigen Bürgerinnen und Bürgern in ihrem unbändigen Drang nach Freiheit und Rechtsstaatlichkeit auf die Straße getragen wurde.

Fast über Nacht stürzten die Menschen den SED-Staat und brachen auf in eine neue Zukunft. In dieser Zeit des umfassenden Neuanfangs für unser Land wurde Altes abgerissen und Neues aufgebaut. Das bedeutete viele Chancen, aber auch Risiken. Einige Fragen blieben in dieser Zeit der rasanten Wiedervereinigung unbeantwortet. Über die Zukunft von sicher geglaubten Karrierechancen und Lebensentwürfen brach zuerst eine große Ungewissheit und später die Realität ein. Heute steht unser Land trotz dieser Startschwierigkeiten im ostdeutschen Vergleich sehr gut da. Im Beschäftigungsgrad, Verkehrsausbau, im Kulturangebot wie auch im Bildungsniveau hat Thüringen schnell aufgeholt – dank der vielen fleißigen Bürgerinnen und Bürger, die mit Entschlossenheit dieses Land aufgebaut haben.

(Beifall im Hause)

Wir können heute ohne jeden Zweifel sagen, dass der Aufbruch in eine von Frieden und Freiheit geprägte Zukunft gelungen ist, Widerspruch und Kritik wird nicht wie einst unterdrückt, sondern öffentlich ausdiskutiert in einer freien Presse wie auch hier im freien Parlament. Hier äußert sich der Wille des Souveräns, hier sitzen wir Abgeordneten in Verantwortung vor den Bürgerinnen und Bürgern und in Verantwortung vor jenen, die im Herbst 1989 für die Demokratie auf die Straße gegangen sind, die diesen Namen auch verdient.

In Anerkennung und Respekt gedenken wir der Opfer, die für ihren Freiheitsdrang mit dem Leben bezahlen mussten. Gleichsam sind wir all jenen zu tiefer Dankbarkeit verpflichtet, die mit ihrem Mut und ihrer Durchsetzungskraft diesen Tag möglich gemacht haben. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die

ich hiermit eröffne. Ich begrüße auch unsere Gäste auf der Zuschauertribüne, die Zuschauer am Livestream und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Für diese Plenarsitzung hat als Schriftführer neben mir Herr Abgeordneter Gruhner Platz genommen, die Redeliste führt Herr Abgeordneter Schaft.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Gentele, Herr Abgeordneter Hey zeitweise, Herr Abgeordneter Höcke zeitweise, Herr Minister Lauinger und Herr Minister Maier.

Zu Tagesordnungspunkt 4 wurde ein Änderungsantrag des Abgeordneten Krumpe in Drucksache 6/6409 verteilt.

Gibt es noch Änderungen zur Tagesordnung? Das kann ich nicht erkennen.

Dann rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 4**

Thüringer Gesetz über das Nationale Naturmonument „Grünes Band Thüringen“ (Thüringer Grüne-Band-Gesetz – ThürGBG –)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/4464 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Naturschutz

- Drucksache 6/6357 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/6372 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/6388 -

dazu: Änderungsantrag des Abgeordneten Krumpe (fraktionslos)

- Drucksache 6/6409 -

dazu: Änderungsantrag des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE)

- Drucksache 6/6411 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/6386 -

ZWEITE BERATUNG

Ich möchte Ihnen noch mitteilen, dass die Schutzgebietskarte und die Flurstücksliste zur Einsicht hier hinten an dem Tisch ausliegen.

Das Wort hat nun Frau Abgeordnete Becker aus dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz zur Berichterstattung.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Besucherinnen und Besucher! Durch Beschluss des Thüringer Landtags in seiner 95. Sitzung am 28. September 2017 wurde der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz federführend sowie an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten überwiesen. Der federführende Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz hat den Gesetzentwurf in seiner 33. Sitzung am 25. Oktober 2017, in seiner 34. Sitzung am 2. November 2017, in seiner 36. Sitzung am 6. Dezember 2017, in seiner 37. Sitzung am 17. Januar 2018, in seiner 38. Sitzung am 14. Februar 2018, in seiner 39. Sitzung am 14. März 2018, in seiner 40. Sitzung am 22. März 2018, in seiner 41. Sitzung am 18. April 2018, in seiner 42. Sitzung am 27. April 2018, in seiner 44. Sitzung am 13. Juni 2018, in seiner 46. Sitzung am 22. August 2018, in seiner 47. Sitzung am 28. August 2018, in seiner 48. Sitzung am 30. August 2018, in seiner 49. Sitzung am 19. Oktober 2018, in seiner 50. Sitzung am 17. Oktober 2018 und in seiner 51. Sitzung am 24. Oktober 2018 beraten und zwei mündliche Anhörungsverfahren in öffentlicher Sitzung zu dem Gesetzentwurf in seiner 36. Sitzung, also am 6. Dezember 2017, und in seiner 44. Sitzung am 13. Juni 2018 durchgeführt.

Der Thüringer Landtag hat sich also alles in allem in 18 Ausschusssitzungen und in zwei Plenarsitzungen mit dem Gesetzentwurf beschäftigt. Zudem hat der federführende Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz zwei schriftliche Anhörungsverfahren sowie ein ergänzendes schriftliches Anhörungsverfahren zu dem Änderungsantrag in Vorlage 6/4526 – Neufassung – durchgeführt. Der Gesetzentwurf war Gegenstand einer Online-Diskussion gemäß § 96 Abs. 2 der Geschäftsordnung. Die Zuschriften im Anhörungsverfahren wurden an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Energie und Naturschutz sowie an die Fraktionen und die Landesregierung zur inhaltlichen Auseinandersetzung verteilt.

Die Protokolle aller 18 Ausschusssitzungen liegen den Mitgliedern des Landtags vor. Diese und sämtliche weitere Beratungsunterlagen wurden auch im AIS für alle Abgeordneten bereitgestellt. Diesbezüglich verweise ich auf die Vorlage 6/4837 und deren Ergänzung in Vorlage 6/4847.

Der mitberatende Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf in seiner 55. Sitzung am 18. Oktober 2018 und in seiner 56. Sitzung am 30. Oktober 2018 beraten. Er hat empfohlen, den Gesetzentwurf in Drucksache 6/4464 mit dem vom federführenden Ausschuss für Umwelt und Naturschutz in Vorlage 6/4784 in korrigierter Fassung empfohlenen Änderungsantrag anzunehmen.

Der federführende Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz empfiehlt, den Gesetzentwurf mit zahlreichen und wesentlichen Änderungen anzunehmen. Die diesbezügliche Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/6357 hat einen Umfang von 65 Seiten, wobei allein die Liste der zum Geltungsbereich gehörenden Flurstücke gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzentwurfs 54 Seiten in Anspruch nimmt.

Zur Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses gibt es zudem heute noch zwei Änderungsanträge, den Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen in Drucksache 6/6388 und den Änderungsantrag in Drucksache 6/6372. Letzterer empfiehlt eine Evaluation des Gesetzes nach circa fünf Jahren. Über beide Anträge muss heute noch im Plenum beraten und entschieden werden. Der Änderungsantrag von Rot-Rot-Grün beinhaltet die Klarstellung, dass die zuständigen staatlichen Behörden, das heißt die Grundbuchämter sowie die Kataster- und Liegenschaftsämter, bei der Ermittlung der Betroffenheit von Gesetzes wegen mitzuwirken haben, zweitens die Verpflichtung, dass das für Naturschutz zuständige Ministerium die Karte, die die zum Geltungsbereich gehörenden Grundstücke umfasst, im Internet öffentlich zugänglich macht, und drittens die notwendige Ergänzung in § 8 Abs. 2, der Ausnahmen von den Verboten regelt – mit der Ergänzung wird klargestellt, dass nicht nur bergrechtliche Zulassungen gemeint sind, sondern auch bergrechtliche Berechtigungen.

Allein an der Dauer meiner Berichterstattung können Sie erahnen, dass es sich der Thüringer Landtag, allen voran die Mitglieder des federführenden Ausschusses, nicht leicht mit diesem Gesetzentwurf gemacht hat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Zahl – ich hoffe, dass ich mich nicht verzählt habe – von 129 Zuschriften im Rahmen der verschiedenen Anhörungen verdeutlicht dies ebenso eindrucksvoll wie die Zahl von 32 gewichtigen Beratungsunterlagen wie erfüllten Berichtersuchen. Wir haben, und zwar alle gemeinsam, in vorbildlicher Art und Weise beraten, angehört und letztlich auch entschieden. Es sei mir an dieser Stelle auch gestattet, dass ich den fraktionslosen Abgeordneten Jens Krumpe namentlich erwähne, der uns mit seinen Hinweisen und Nachfragen und seinem Wissen in puncto Digitalisierung/Vermessung/Liegenschaften sehr bei den Beratungen geholfen hat, uns manchmal auch aufgehalten hat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von Beginn an, das heißt mit Übermittlung des Gesetzentwurfs an den Thüringer Landtag, haben uns Fragen rund um die Art und Weise der Veröffentlichung der vom Gesetzentwurf betroffenen Grund-

(Abg. Becker)

stücke beschäftigt. Einige von Ihnen erinnern sich bestimmt an den riesigen Ordner in einem speziellen, recht großen Format mit farbig ausgedruckten Kartenabschnitten in insgesamt 854 Seiten, der allen Abgeordneten zu Beginn des Verfahrens zugestellt wurde; er liegt ja auch da hinten aus. Dabei handelt es sich um Schutzgebietskarten für das Nationale Naturmonument „Grünes Band“. Letztlich hat uns diese Frage in unzähligen Variationen von Beginn an bis zur Einreichung des Änderungsantrags von Rot-Rot-Grün in Drucksache 6/6388 vorgestern beschäftigt. Auch die Frage, ob der Gesetzentwurf verfassungsmäßig oder verhältnismäßig ist und den Voraussetzungen des Bundesnaturschutzes hinsichtlich seiner Umsetzung richtig entspricht, hat uns wesentlich beschäftigt. Alle diese Fragen wurden letztendlich mit Ja beantwortet. Dabei hat uns die Landtagsverwaltung sehr unterstützt, wofür ich mich im Namen aller Beteiligten und auch der vom Gesetzentwurf Betroffenen herzlich bedanke. Ich freue mich auf eine gute Beratung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Krumpe, fraktionslos)

Vizepräsidentin Jung:

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung ihres Entschließungsantrags? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Beratung. Das Wort hat Abgeordnete Tasch aus der Fraktion der CDU.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Einen wunderschönen guten Morgen!

(Zwischenrufe aus dem Hause: Guten Morgen!)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte beginnen mit einem Zitat des Forstsekretärs Johann Karl Ludwig Schulze aus dem Jahre 1848: „Mächtig wie keiner ist der Zeitgeist. Nach ihm soll alles sich bequemen was auf der Erde hauset und seine breiten, gewaltigen Schwingen dehnen über das ganze Naturreich, über Menschen, Tiere und Pflanzen und leblose Dinge sich aus.“ Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Zeitgeist ist neuerdings grün und will sich Denkmäler setzen und um nichts anderes handelt es sich hier bei Ihrem Gesetzentwurf.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der deutschen Einheit wollen wir ein Denkmal setzen!)

Meiner Meinung nach hat dieses mit verantwortungsvoller Naturschutzarbeit nichts zu tun und entspricht Ihren Idealvorstellungen von Naturschutz, die Sie als Stadtgrüne, die weltfremde und romantische Vorstellung vom Leben auf dem Lande haben,

in praxisuntauglichen Vorhaben mit Verboten umsetzen wollen.

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Das meinen Sie doch nicht so!)

Doch, das meine ich so, das sind meine Worte, Frau Ministerin.

Das Gesetz führt zu einer grünen Mauer zwischen Thüringen und den Nachbarländern und für seine Anwohner, die zwar nicht mehr so offensichtlich wie der ehemalige Grenzzaun mit Todesstreifen ist, aber es wird hier nach 30 Jahren eine neue Trennlinie aufgebaut. Wenn ich Ihren Zwischenruf höre, lieber Herr Adams: Dass gerade die Wichtigkeit des 9. November, des Tags der Grenzöffnung, hier genutzt wird und Sie mit dem Gesetz wieder Trennlinien, grüne Trennlinien, schaffen, dann haben Sie einiges nicht verstanden, was der Todesstreifen und die innerdeutsche Grenze für die Menschen bedeutet haben.

(Beifall CDU, AfD)

An dieser Stelle denke ich heute auch an die Zwangsausgesiedelten und die, die im ehemaligen Sperrgebiet damit leben mussten.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Genauso ist es!)

Sie wollen heute ihre Freiheit weiter leben. Freiheit und Naturschutz – das ist unsere Devise.

(Beifall CDU)

Die Kollegin Becker hat eben in ihrer Berichterstattung den doch langen Werdegang dieses Gesetzes dargestellt, wann es eingebracht worden ist, wie viele Anhörungen es gegeben hat und wie viele Änderungen auch die Regierungskoalition dann letztendlich hier eingebracht hat. Diese vielen Anhörungen, die mündlichen Anhörungen zeigen doch, wie viel Sprengstoff in diesem Gesetz liegt.

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Nein.

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete Tasch, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kobelt?

Abgeordnete Tasch, CDU:

Nein. Gerade diese vielen Anhörungen und diese zum Schluss Änderungsanträge und Ihre Sommerbereisung in Thüringen, die dann zu den Änderungsanträgen geführt haben, die haben doch ganz

(Abg. Tasch)

deutlich gemacht, dass das Gesetz am Anfang handwerkliche Fehler hatte, dass es auf die Themen gar nicht eingegangen wäre. Wenn es eine ordentliche Gesetzesvorlage vom Ministerium gegeben hätte, wären viele Dinge gar nicht erst in das Gesetz reingekommen. Wenn im Vorfeld mal mit allen gesprochen worden wäre und alle Belange in den Blick genommen worden wären – der Naturschutz, die Erinnerungskultur und was alles dazu gehört, die offenen Fragen nach Wegen, nach Verkehrsadern und, und, und –, dann hätte die Einbringung Ihres Gesetzentwurfs anders ausgesehen. Als nach der dritten oder vierten Anhörung – liebe Dagmar Becker, auch ich kann es schon gar nicht mehr zählen –

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ich habe es hier schriftlich!)

das Knäuel an Fragen, gerade durch die Kommunen und auch die Betroffenen – viele Betroffene haben uns noch mal geschrieben – einfach nicht aufgelöst werden konnte, wurde dann nach „Augen zu und durch und jetzt wird abgestimmt, es ist genug geredet und jetzt wird das Gesetz verabschiedet“ verfahren. Denn – da brauchen Sie gar nicht so zu lachen, wie Sie sich immer aufführen im Ausschuss mit Ihren Bockigkeiten, Herr Kobelt – Sie haben sich selbst das Ziel gesetzt, heute, am 9. November, das Gesetz zu verabschieden, egal ob es noch offene Fragen gab, egal ob es Redebedarf gab, egal ob das mit der Ausweisung der Grundstücke alles so sachgerecht war. Das war ganz egal, es musste heute sein. Und das bedauern wir sehr.

Eine Aufarbeitung durch die sprachliche Ökologisierung, also einfach Gras über die Diktatur in der ehemaligen DDR wachsen lassen,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist ja eine steile These!)

bagatellisiert das. Der Begriff „nationales Naturmonument“ für diese Ausweisung des Grünen Bands und die Vermeidung des Begriffs „Todesstreifen“ wird dem nicht gerecht, was neben naturschutzfachlichen Fragen auf der anderen Seite steht, nämlich dass es sich hier um den Todesstreifen gehandelt hat. Den Todesstreifen im wahrsten Sinne des Wortes, es sind Menschen dort umgekommen, es war doch kein Zaun, wo man hätte darüber klettern können, da sind Menschen zu Tode gekommen.

Und auch die Enteignung – ich will das hier auch noch mal feststellen – der Grundstücke an der ehemaligen innerdeutschen Grenze ist und bleibt doch Unrecht. Und gerade das muss uns doch immer wieder auch vor Augen geführt werden, dass wir dieses Unrecht, was damals geschehen ist, auch bei weiteren Aktivitäten, die wir dort an den Tag legen, nicht vergessen. Die fehlende Augenhöhe zwischen den Folgen des Todesstreifens und der na-

turschutzrechtlichen Behandlung des Gebiets ist ja auch die Grundlage der Auseinandersetzung im Gesetz. Bei der Anhörung der Grenzlandmuseen, aber auch bei Herrn Dietrich, die ja im ersten Verfahren überhaupt gar nicht zu Wort gekommen sind, ist das noch mal ganz deutlich geworden. Die haben erst darauf aufmerksam gemacht, dass, wenn ein Erinnerungsstein, eine Tafel vielleicht für einen Getöteten oder für irgendetwas aufgestellt wird, jetzt immer die untere Naturschutzbehörde die Genehmigung zu erteilen hat. Das kann doch nicht unser Ziel sein.

Auch werden mit dem Gesetzentwurf schrittweise viele neue Verbote und Naturschutz einschränkungen verpflichtend eingeführt. Die Flächeneigentümer haben sich doch mehrfach geäußert, dass sie nicht ordentlich am Verfahren beteiligt werden. Liebe Frau Ministerin Siegesmund – jetzt hört sie mir nicht zu –, der Pflege- und Entwicklungsplan, der kommt, wird die strukturellen Defizite des Gesetzes dann deutlich machen und da werden die Probleme zutage kommen. Die Probleme werden dann zur Lösung auf die unteren Naturschutzbehörden abgeschoben. Die einzelnen unteren Naturschutzbehörden werden sicher unterschiedlich damit umgehen, aber die Konflikte vor Ort werden nach unten verlagert. Dann heißt es: Wir haben ein Gesetz gemacht, jetzt löst ihr das mal unten vor Ort. Der Ärger – ich gucke Sie jetzt auch an – ist vorprogrammiert in dem einen oder anderen Fall.

(Zwischenruf Abg. Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was denn für Verbote?)

Das muss nicht sein. Auch auf die Kommunen kommt viel Arbeit und kommen viele Ausgaben zu. Die Instandhaltungsmaßnahmen für den Kolonnenweg, die finanzielle Mehrbelastung,

(Zwischenruf Abg. Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo steht denn das?)

wo Sie sagen, es gibt keinen finanziellen Mehrbedarf.

Ja, das muss ich doch vorher wissen. Wenn ich als Gemeinde eine Aufgabe zugewiesen bekomme, muss ich doch im Vorfeld wissen, was ich bekomme und nicht irgendwann mal im Pflege- und Entwicklungsplan, in einer Haushaltsstelle und, und, und. Die Aufgabe ist doch auch von Dauer zu erledigen, das ist doch nicht nur eine einmalige Aufgabe, die Gemeinden haben die dauerhaft.

Dieser Gesetzentwurf hat unserer Meinung nach viel zu viel Ideologie, zu wenig praktischen Naturschutz und zu viele Verbote.

(Zwischenruf Abg. Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Welche Verbote?)

Verbote hatten wir vor 29 Jahren genug und satt. Jetzt haben wir kommunale Selbstverwaltung. Wir sind kein zentral geführtes Land, sondern wir haben

(Abg. Tasch)

die kommunale Selbstverwaltung. Aber in diesem Gesetz wird wieder mit Verboten regiert, in jede Gemeinde, in jeden Flächeneigentümer. Es kann nicht sein am 9. November 2018, dass wir in solche Muster fallen, die es früher gegeben hat,

(Beifall CDU)

wo man auch von zentraler Stelle aus, vom Kreis oder vom Bezirk immer wusste, was jede Gemeinde zu tun hatte oder nicht. Das finde ich nicht gut, auch als jemand, der sich kommunalpolitisch engagiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb haben wir als Fraktion einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, weil wir die Möglichkeit und die Idee des Bundesgesetzgebers aus dem Jahr 2009 in § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes zur Aufnahme der Schutzkategorie Nationales Naturdokument in die Naturschutzgesetze der Länder nutzen. Ziel des Bundesgesetzgebers ist es, national bedeutsame Schöpfung von Natur und Landschaft auch auf kleineren Flächen einem herausragenden Schutz zu unterwerfen, der international Anerkennung und Beachtung findet. Dementsprechend sollen als Gebiete Nationale Naturmonumente ausgewiesen werden, die räumlich und kulturell Erscheinungen enthalten, die außerordentlich und einzigartig sind.

Eigentlich war es in der bisherigen Praxis im Umweltausschuss immer so, dass wir einen breiten Konsens erzielt haben. Wir haben ein paar mal auch Anträge gestellt, weil uns das zum Schluss einfach zu schnell ging. Zur Klärung der Fragen, die das Bundesverkehrsministerium aufgeworfen hat, hat die Zeit nicht ausgereicht. Auch im zuständigen Infrastrukturausschuss hatten wir nicht genügend Zeit, weil einfach dieses Enddatum von vornherein feststand. Dem heutigen Tag musste sich alles unterordnen. Deswegen auch die Sondersitzung und dann zum Schluss einfach Augen zu und durch. Es wird in der Öffentlichkeit auch darüber viel diskutiert, gerade in den Landkreisen, die an der ehemaligen innerdeutschen Grenze lagen. Da nutzt auch ein Besuch von Herrn Kobelt mit Herrn Sondermann und Herrn Wandt am Grünen Band nichts – die Bedenken sind einfach da.

(Zwischenruf Abg. Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann hätten Sie mal mitkommen sollen!)

Uns oder mich haben auch viele Briefe aus dem Eichsfeld erreicht, denen große Befürchtungen zu entnehmen sind, was mit ihrem Eigentum war.

Deshalb will ich noch mal betonen – das habe ich von hier vorne oft gesagt –, was die Philosophie der CDU-Fraktion hinsichtlich Naturschutz ist, und das bleibt so: Mensch und Natur gehören zusammen. Die kann man nicht auseinanderdenken. Menschen leben in der Natur und Menschen haben berechtigtes Interesse an der Natur und Menschen leben

auch von der Natur. Deswegen gehören die Interessen auch zusammen und nicht auseinander.

(Beifall CDU)

Und weil sie nicht auseinander gehören, muss nämlich hinter den Satz „Nationale Naturmonumente sind wie Naturschutzgebiete zu schützen“ auch der zweite Satz: Wenn Mensch und Natur zusammengehört, ist dabei die ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft im bisherigen Umfang zu gewährleisten, weil Mensch und Natur zusammengehören. Die Natur ernährt den Menschen. – So ist das.

Sie haben auch des Öfteren verglichen, weil wir von Anfang an gesagt haben, wir wollen einen anderen Weg gehen, den Weg, das Gesetz für Natur und Landschaft zu ändern und um diesen Schutzbegriff zu erweitern und dann am Grünen Band die Flächen auszuweisen. Frau Siegesmund, da haben Sie immer den Hainich verglichen. Für den Hainich haben wir auch ein Extragesetz gemacht, aber den Hainich – diesen kleinen Hainich – kann man nicht mit 763 Kilometern an einer Landesgrenze vergleichen. Als ich hierhergekommen bin, habe ich mir die Karte vom Hainich extra noch mal kurz angeschaut, das ist einfach gar nicht vergleichbar. Da gehört das Eigentum dem Freistaat, man kann Entwicklungsziele darüberlegen – viele, viele. Aber am Grünen Band hier sind ja Hunderte Privateigentümer betroffen und auch Gemeinden.

Was wir auch sehen, sind die berechtigten Interessen der Land- und Forstwirtschaft, aber auch in Bezug auf den vorgesehenen Ausbau der Verkehrs- und Energieinfrastruktur gibt es Befürchtungen mit Blick auf das Gesetz. Ich meine, ein Fünftel der 763 Kilometer Grünes Band hat heute bereits Lücken wie Straßen, Wege, Eisenbahntrassen, Landwirtschaftsflächen. Darauf hat das Bundesverkehrsministerium auch 2017 im Schreiben zur Herstellung des Benehmens hingewiesen. Ich kann nur sagen, wir haben weder im Umweltausschuss noch im zuständigen Infrastrukturausschuss auf unsere Fragen eine Antwort bekommen, die Fragen, die das Bundesministerium stellt zu Schiene und Straße, und ich kann mir das nur so erklären, Frau Siegesmund, dass Sie keine Antwort darauf haben. Schade, dass Herr Ramelow jetzt nicht dabei ist.

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Der sitzt da drüben!)

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Selbstverständlich höre ich Ihnen zu!)

Ach, Herr Ramelow! Was sagt Ihnen Frau Siegesmund? Sie haben gestern in Ihrer Regierungserklärung angesprochen, die Höllentalbahn wieder zu reaktivieren. Ich weiß, Siegfried Wetzels hat in seinen 20 Jahren Mitgliedschaft das Projekt immer wieder angesprochen. Sie haben gestern gesagt, Sie wer-

(Abg. Tasch)

den alles dafür tun, um die Höllentalbahn wieder zu aktivieren. Diese Höllentalbahn liegt aber im Grünen Band, das jetzt wie ein Naturschutzgebiet zu bewerten ist. Dann frage ich mich: Wie soll das in der Praxis wirken?

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident:
Das ist eine gewidmete Eisenbahnstrecke!
Die ist immer noch gewidmet!)

Ja, sie ist gewidmet, aber da ist kein Gleiskörper mehr da, kein Unterbau. Wie soll da ein Eingriff in die Natur genehmigt werden?

(Unruhe DIE LINKE)

Man kann aber nach 70 Jahren, in denen da kein Zug mehr lang gefahren ist, sicher auf den Gleisen nicht mehr langfahren. Aber an diesem Beispiel wird für mich deutlich, dass es in der Praxis

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Sie haben keine Ahnung!)

Konflikte geben wird.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident:
Sie waren offenkundig seit Jahren nicht mehr dort! Ich lade Sie mit Sigi gerne ein!)

Und das ist für mich nur ein Beispiel und die Konflikte werden auch bei Kali und Salz in der Umsetzung folgen.

(Unruhe DIE LINKE)

Ich freue mich auch, dass der Betriebsrat von Kali und Salz heute hier ist. Denn die haben auch Befürchtungen, wie es weitergeht und wie dann im Gesetzesvollzug dieser § 24 Abs. 3, die Gebiete sind zu schützen wie Naturschutzgebiete, die haben einen hohen Schutzstatus, in der Praxis umgesetzt werden soll. Also es kommen genug Konflikte auf uns zu.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Sie konstruieren alles!)

Das ist für uns der große Denkfehler von Ihrer Seite, das als Gesetz zu machen und nicht den Weg, den wir vorgeschlagen haben, im Verordnungsweg dann doch für alle Probleme, die auftreten, auch Einzellösungen herbeizuführen – natürlich in langen Gesprächen. Das wäre dann heute auch nicht Wirklichkeit geworden, das hätte schon ein paar Jahre gedauert. Das haben wir bei der Ausweisung der Naturparke gesehen, dass das lange dauert, wenn man den Verordnungsweg gehen will, weil man sich dann einfach auch viel mehr Zeit nehmen muss, um mit den Betroffenen vor Ort nicht nur zu sprechen, zu sagen, wir haben das vor und macht es oder lasst es, sondern dann auch Lösungswege aufzuzeigen. Hier hätte mehr Sorgfalt angewandt und nicht im Vorfeld dieses Enddatum 9. November 2018, 29 Jahre, gesetzt werden müssen. Wenn es noch 2019 gewesen wäre, hätte ich vielleicht ge-

sagt, 30 Jahre hätten Symbolkraft, und wenn wir erst im Oktober nächsten Jahres wählen, dann hätten wir noch ausreichend Zeit gehabt, dass vier Wochen vor 30 Jahren Maueröffnung auch hinzu bekommen.

Ich will noch einmal auf das strenge Kriterium für ein Naturmonument hinweisen. Diese sind ja in der Kategorie 3 der internationalen Naturschutzunion geregelt und daran müssen wir uns auch halten. Was da alles drinsteht, das spare ich mir jetzt, das wissen Sie.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie unter diesen Voraussetzungen einmal über das Grüne-Band-Gesetz nachdenken, dann müsste Ihnen klar sein oder ist Ihnen klar, dass eine weitere naturschutzrechtliche Sicherung für die naturschutzfachlich wichtigen Teile dieses Naturraums gar nicht mehr nötig ist. Der Biotopverbund im Grünen Band wie bereits der Naturpark des Biosphärenreservats, die Natura-2000-Gebiete und zahlreiche Schutzgebiete bzw. geschützte Landschaftsbestandteile sind schon lange und umfassend bewahrt und das haben Ihre Amtsvorgänger bereits getan. Die Arbeit ist schon erledigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will das noch mal betonen, jede Unterschutzstellung bedarf im Vorfeld natürlich auch der Arbeit mit Menschen in der Region, deren wirtschaftliche und persönliche Bedürfnisse beachtet werden müssen, bevor man ein Naturschutzgebiet auf einer Privatfläche ausweist.

Wir sollten uns in der Diskussion über das Band wirklich noch einmal verdeutlichen, dass der alte Kolonnenweg, um den es hier auch geht, mit dem Blut unschuldiger Menschen getränkt ist. Das ist schon ein innerlicher Konflikt. Und was an der innerdeutschen Grenze passiert ist, wo Menschen nur ein anderes Leben wollten, vielleicht nicht hochpolitisch ein anderes Leben frei leben wollten, ihr eigenes Leben riskiert haben, um von Ost nach West zu kommen, das sollen wir nicht aus dem Blick nehmen. Wenn es 30 Jahre her ist, dann ist es gerade für uns auch hier verpflichtend, unseren Kindern und Enkelkindern über diese schreckliche Zeit zu berichten und auch darüber, was passieren kann, wenn Freiheit auf dem Spiel steht und dass ein einzelner Mensch den Freiheitsgedanken mit dem Leben bezahlen kann. Das ist heute für unsere Kinder – Sie haben auch alle Kinder – schon schwer nachvollziehbar. Gerade an diesem Ort müssen wir die Gedenkkultur ganz oben anstellen.

(Beifall CDU)

Ich will es noch einmal verdeutlichen: Ihr Gesetz belegt nach unserer Meinung nicht hinreichend, inwieweit alle erforderlichen Ausweisungsvoraussetzungen nach § 24 Abs. 4 des Bundesnaturschutzgesetzes für jedes Grundstück, das im Geltungsbe-

(Abg. Tasch)

reich des Grünen Bands liegt, unter Schutz gestellt werden. Die Beteiligungsmöglichkeiten der Landnutzer und im Gesetzgebungsverfahren sind hinter unseren Erwartungen, aber auch hinter den Erwartungen der Menschen zurückgeblieben. Es wäre zielführender gewesen, mit den Betroffenen zu sprechen. Ich habe auf der Tribüne die Chefs der Naturparks gesehen und den Herrn Dr. Hager, den ich seit vielen Jahren kenne, und ich weiß, wie der von Dorf zu Dorf, von Eigentümer zu Eigentümer gegangen ist bei der Ausweisung des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordnete Tasch, CDU:

– ich merke es, ja, leider – und das im Einzelfall gelöst hat, und das war ein guter Weg. Die Akzeptanz ist zum Schluss gelungen. Jetzt kann ich leider ...

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete, bitte.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Ja, schade.

Ich will noch mal zum Schluss sagen, ich habe am Anfang gesagt, die Grünen unterliegen dem Zeitgeist. Bischof Wanke hat mal gesagt: Wer mit der Zeit geht, geht auch mit der Zeit. Danke schön.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Kummer, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch ich möchte ganz herzlich die Vertreter der Nationalen Naturlandschaften, der Umweltverbände, der Freunde des Grünen Bands heute hier im Plenarsaal begrüßen. Ganz besonders freue ich mich, dass Kai Frobel mit hier ist als einer von denjenigen, die Wesentliches geleistet haben, um von Anfang an auf den Artenreichtum im Grünen Band hinzuweisen.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir am Anfang ein paar Worte als Ausschussvorsitzender. Frau Tasch, ich bin ausgesprochen dankbar, dass dieser Gesetzentwurf als Gesetzentwurf in den Thüringer Landtag kam, weil ich glaube, dass es eine solche öffentliche Debatte zu diesem Gesetz zu diesem ausgesprochen sensiblen Thema auf dem Verordnungsweg nie gegeben hätte und diese Viel-

zahl von Änderungen, die vorgenommen worden sind, auch nicht. Von der Seite glaube ich, war es der richtige Weg.

Ich möchte einen ganz, ganz herzlichen Dank an die Landtagsverwaltung richten, die in einem sehr umfangreichen Verfahren mit einem Gutachten zur Abgrenzung des Geltungsbereichs, zur Verfassungskonformität des Gesetzes, mit der Prüfung, was das Zusammenspiel mit Bundesrecht angeht inklusive Benehmenseinholung, hier eine sehr, sehr wichtige Arbeit geleistet hat. Ich möchte dem Umweltministerium ganz herzlich danken, was sich bis zum Ende auch immer wieder mit Vorschlägen entsprechend eingebracht hat, mit Hinweisen der Landgesellschaft, die in sehr, sehr kurzer Zeit die Flurstücksliste zu einem doch relativ alten Kartenwerk, was heute beschlossen werden soll, vorgelegt hat, und den Mitgliedern des Umwelt- und des Infrastrukturausschusses, die sich sehr intensiv in die Debatte eingebracht haben, ebenso aber auch den Anzuhörenden. Ich glaube, es ist nicht selbstverständlich, dass Menschen sich mehrfach in Anhörungen des Landtags einbringen, immer wieder aufschreiben, was sie für Befürchtungen, für Bedenken beim Gesetzentwurf haben, Vorschläge machen, wie es geändert werden könnte, und so bis zum Ende über einen Zeitraum von 13 Monaten bei der Stange bleiben.

Ich hätte mir am Ende ein bisschen mehr Bearbeitungszeit gewünscht, aber nach 13 Monaten ist es sicherlich auch legitim zu sagen, jetzt ist Schluss. Dass es am Ende knapp wurde, das sehen Sie an mehreren Änderungsanträgen, die heute vorliegen, und auch daran, dass ich jetzt noch einen Änderungsantrag mündlich vortragen möchte. Der liegt bei Ihnen allen auf dem Tisch,

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Nein!)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ja!)

ist ausgeteilt worden durch die Landtagsverwaltung. Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Erstens: In Nummer 11 werden in Satz 1 nach dem Wort „Schutzgebietskarte“ die Wörter „mit Stand vom 28. Februar 2017“ eingefügt.

Zweitens: In der Überschrift der Anlage wird in Ziffer 12 die Angabe „Februar 2017“ durch die Angabe „28. Februar 2017“ ersetzt.

Das ist notwendig, um deutlich zu machen, dass Schutzgebietskarte und Flurstücksliste, die angehängt sind, vom gleichen Tag stammen, und das wiederum ist notwendig, damit beides übereinstimmt, weil es möglich sein kann, dass es auch innerhalb des Februars 2017 Änderungen an den Flurstücken gegeben haben könnte.

Meine Damen und Herren, Frau Tasch, ich glaube, in einem sind sich auch im Ausschuss alle einig ge-

(Abg. Kummer)

wesen: Wir wollen im Bereich dieser ehemaligen un-menschlichen Grenze, die auch ein wesentliches Ergebnis der nationalsozialistischen Verbrechen gewesen ist, die Erinnerungskultur bewahren – und das auf Dauer. Und was wir auch wollen – auch da, glaube ich, sind sich alle einig – ist, dass das Grüne Band als europaweiter Biotopverbund eine wesentliche Rolle im Sinne des Naturschutzes, im Sinne der Arten einnehmen soll, die eine Verknüpfung von Lebensräumen brauchen – in einer Landschaft, die durch Infrastrukturen, die für Tiere nicht überwindbar sind, immer weiter zerstückelt wird.

Der eingebrachte Gesetzentwurf der Landesregierung war der Versuch, beides auf sinnvolle Art und Weise zusammenzubringen. Wenn ich mir Ihren Entschließungsantrag ansehe und Ihre Rede von vornhin nehme, dann muss ich feststellen, dass Sie auf der einen Seite sagen: Das geht alles naturschutzfachlich nicht weit genug, weil die Kriterien des Bundesgesetzes für ein Nationales Naturmonument hier nicht hinreichend erfüllt sind. Auf der anderen Seite sagen Sie: Das ist aber naturschutzfachlich viel zu viel, es sind viel zu viele Vorschriften, die wir nicht machen dürfen. Das müsste ja eigentlich mal aufgelöst werden.

Meine Damen und Herren, als die Fraktion der Grünen in der letzten Legislatur mit dem Vorschlag der Ausweisung eines Nationalen Naturmonuments im Bereich des Grünen Bands kam, war ich – ehrlich gesagt – sehr skeptisch, weil für mich das zentrale Problem war, dass ich mir schwer vorstellen konnte, dass es Sinn machen kann, in einen Biotopverbund gezielt Touristen hineinzulenken, weil die Arten, die scheu sind, die einen Biotopverbund brauchen, um sich auszubreiten, die das eben in der normalen Kulturlandschaft nicht können, auch ihre Rückzugsräume brauchen – und so breit ist das Grüne Band nicht.

Wir haben dann anschließend, als der Gesetzentwurf auf dem Tisch lag, sehr intensiv diskutiert. Es gab einige Freunde, die zu mir kamen und sagten: Menschenkinder, ihr schafft eine neue grüne Grenze. Die haben gesagt: Leute, ich habe jahrelang an einer Grenze gewohnt, habe dort mein Leben verbracht, war immer von Einschränkungen betroffen, ich war immer von Verboten betroffen, ich will keine neuen Verbote. Das war die Ausgangslage, die deutlich gemacht hat, wie sensibel wir mit diesem Thema umgehen müssen. Es war für mich und auch für unsere Fraktion von Anfang an klar: Es geht uns nicht darum, Menschen mit diesem Gesetzentwurf zu gängeln und – Frau Tasch, wie es in Ihrem Entschließungsantrag so schön steht – Eigentumsrechte auszuhöhlen. Die Menschen im Bereich des Grünen Bands haben in der Vergangenheit häufig Eingriffe ins Eigentum hinnehmen müssen und waren dem ohnmächtig ausgesetzt. Das wollen wir gerade mit diesem Gesetzentwurf nicht. Und ich sage Ihnen: Bei dem, was wir hier

formuliert haben, gerade im Bereich Land- und Forstwirtschaft, wo wir sogar noch ermöglicht haben – was in der Naturschutzbranche sehr intensiv diskutiert wurde, ob das der richtige Weg ist –, dass gebietsfremde Arten durch land- und forstwirtschaftliche Betriebe eben ausgebracht werden können. Wo sehen Sie denn die Aushöhlung des Eigentums?

Ich muss sagen, das stört mich ganz gewaltig, denn das ist das, was passiert, wenn man Menschen immer wieder versucht zu suggerieren: Mit diesem Gesetzentwurf werdet ihr in der Bewirtschaftung eures Waldes beschnitten. Das führt dann am Ende dazu, dass Leute Kahlschläge im Grünen Band machen, nur weil sie Angst haben, dass sie nach Verabschiedung des Gesetzes ihr Holz nicht mehr ernten dürfen. Und das ist eine Situation, die schadet uns allen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb bitte ich hier um Ehrlichkeit, weil das ein ganz wichtiger Punkt ist. Es geht um die Bewahrung dieses wesentlichen Bereichs der Erinnerungskultur und des Naturschutzes. Das, denke ich, ist in der Abwägung mit den Dingen, die hier im Gesetz formuliert wurden, mit diesem Kanon aus Geboten, aus Verboten und aus Bereichen, wo diese Verbote gar nicht gelten, gut gelungen. Die Gemeinden haben zu Recht gesagt: Wir möchten uns auch zukünftig weiterentwickeln können, wir wollen nicht dauerhaft als Grenzlandgemeinde in unserer Ausweitung beschnitten werden. Und wir haben gesagt: Gut, dann sollen diese Gemeinden auch künftig ein Planungsrecht haben, auch im Bereich des Grünen Bands, wenn sie denn zwei Dinge berücksichtigen: den Biotopverbund und die Erinnerungskultur.

Vorhin ist der Betriebsrat von Kali + Salz begrüßt worden. Das möchte ich auch ganz herzlich machen. Ich habe mir das bei Kali + Salz angesehen. Sie haben, als die Haldenerweiterung ins Grüne Band hineinging, den Biotopverbund außen herumgelegt und die Erinnerungskultur an diesen Biotopverbund gesichert. Das ist sicherlich ein Punkt, wie man sich das vorstellen kann, wenn künftig eine Kommune im Grünen Band planungsrechtlich Dinge lösen will, dass sie das entsprechend dann auch außerhalb des Grünen Bands realisiert. Wenn man sich anschaut, welche Autobahnen, welche ICE-Trassen und Ähnliches durch die ehemalige innerdeutsche Grenze gehen, wurde mit dem Gesetz jetzt auch dafür eine Möglichkeit geschaffen, dass man außerhalb des Bereichs des Grünen Bands schaut, wie ein Biotopverbund realisiert werden kann. Die Grünbrücke über eine Autobahn ist von der Investition her eine so gigantische Geschichte, das kann man im Grünen Band niemandem anbieten. Wenn ich aber schauen kann, ob ein Fluss au-

(Abg. Kummer)

ßerhalb des Grünen Bands mit einem entsprechenden Grünbereich rundherum vielleicht geeignet ist, um den Biotopverbund in solchen Bereichen herzustellen, weil die Autobahn mit einer Brücke darüber geht, dann haben wir diese Option im Gesetzentwurf ermöglicht. Ich glaube, das ist ein wichtiger Schritt.

Frau Tasch, die Kolonnenwegplatten: Wir haben in der Anhörung erstens festgestellt, dass der Kolonnenweg schon denkmalrechtlich geschützt ist, dass jeder, der die Kolonnenwegplatten einfach herausreißt, ein Problem mit dem Denkmalschutz bekommt – zum Tag heute, ohne Verabschiedung des Gesetzes. Wir haben aber auch gesagt, dass nicht jeder die Kolonnenwegplatten in Lochbauweise wie zu DDR-Zeiten neu betreiben muss. Das ist doch klargestellt worden.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Und wer hat diese Frage gestellt? – Ich!)

Zum Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplan: Es ist klargestellt worden, nur mit Zustimmung des Eigentümers. Da geht es nicht darum, wann der ausgelegt wird, nein, wenn im Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplan eine Maßgabe für ein einzelnes Grundstück steht, dann muss die im Vorfeld mit dem Eigentümer abgestimmt worden sein, sonst gibt es das nicht. Deshalb ist es eben gerade kein Eingriff ins Eigentum, wenn der Eigentümer freiwillig die Sachen auf den Weg bringen muss.

Meine Damen und Herren, wir haben aus meiner Sicht gut geregelt, dass die Stiftung Naturschutz als größter Flächeneigentümer im Grünen Band der Träger des Grünen Bands ist.

(Beifall SPD)

Ich finde es auch gut, dass die Möglichkeit besteht, dass die Gebietsbetreuer auch von Trägern in der Region eingestellt werden können, um gerade die regionale Bindung zu haben, um die Einbindung in ein Team vor Ort zu haben. Man kann dort auch mal eine Krankheitsvertretung realisieren usw. Ich glaube, das ist ein guter Weg. Das hilft auch den Trägern. Es hilft zum Beispiel auch dem Grenzlandmuseum, wenn sie einen Gebietsbetreuer einstellen.

Wir haben mit einer Präambel klargestellt, dass die Erinnerungskultur und der Naturschutz im Bereich gleich gewichtet sind. Es ist sehr viel getan worden. Gerade, was die Abgrenzung des Geltungsbereichs angeht, haben wir Regelungen getroffen. Es gibt jetzt auch eine Flurstücksliste. Man kann also in die Flurstücksliste schauen, ob man betroffen ist. Im Zweifel für den Angeklagten – wenn man denn im Grünen Band gezeltet haben sollte und das nicht wusste, wird man dann nicht vermessen. Stattdessen wird gesagt, beim nächsten Mal bitte hier nicht wieder. Wir haben gesagt: Wo es Unklarheiten gibt – gerade in Bezug auf Land- und Forstwirtschaft;

bei der Landwirtschaft könnte es ein Grünlandumbruch sein, der aber nach landwirtschaftlichem Fachrecht auch schon unter hohen Auflagen steht –, wird, wenn man nicht weiß, wo der Grenzverlauf ist, auf Kosten des Landes festgestellt, wo das Nationale Naturmonument anfängt und wo es aufhört. Damit, denke ich, sind die Bedenken, die an uns herangetragen worden sind, weitgehend ausgeräumt.

Zum Änderungsantrag von Jens Krumpe: Ich verstehe ihn gut. Ich hätte mich gefreut, wenn die Karten die Ansprüche erfüllt hätten, die hier im Änderungsantrag formuliert sind. Aber, meine Damen und Herren, Sie können sich alle – Frau Becker hat es vorhin ausgeführt – an den dicken Ordner erinnern, den wir bekommen haben. Wir standen am Ende auch vor der Frage, machen wir die Kartenblätter zum aktuellen Stand neu? Mit der Beratung hat es ja 13 Monate gedauert, der Kartensatz war schon etwas älter. Ich gebe zu, ich hätte es unerträglich gefunden, wenn jeder von uns so einen neuen Packen bekommen hätte, denn wir müssen auch irgendwie ein bisschen an die Natur denken, wenn wir so ein Gesetz machen. Wann der Stand des Kartenblatts ist, ist relativ egal, Hauptsache Flurstücksliste und Kartenblätter sind einheitlich, denn dann kann ich es zu dem Zeitpunkt nachvollziehen und ich kann mir die Historie der Grundstücke ansehen, wenn sich die Grundstücksbezeichnungen geändert haben sollten infolge von Trennvermessungen oder Überharken und Beseitigung und was es alles gibt. Deshalb: Wir haben Rechtsklarheit. Die Lesbarkeit ist nicht toll, das gebe ich zu, aber man kann es trotzdem nachvollziehen. Und deshalb, denke ich, sollten wir es dabei belassen.

Meine Damen und Herren, am Ende will ich sagen, wir haben auch nicht den Bedarf, eine Evaluierung reinzuschreiben. Wenn der Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplan greift und wir feststellen, dass sich Dinge ändern müssen, dann kann man ein Gesetz auch ohne Evaluierungsregelung ändern. Das ist auch nicht das Problem. Ich denke, wir werden auch in den nächsten Monaten und Jahren zu Erlebnissen, zu Erfahrungen im Grünen-Band-Bereich kommen, wie es mir neulich ging bei einer Wanderung mit den Naturfreunden, wo man dann feststellt, dass es der richtige Weg war, den wir beschritten haben.

Ich hatte bei den Naturfreunden bei mir in Südthüringen zu einer Wanderung eingeladen. Da kamen spontan ehemalige Grenzer und es war auch ein ehemaliger Wehrdienstverweigerer dabei, die dann anfangen, miteinander über die Zeit damals zu diskutieren. Der Grenzer erzählte uns, wo er noch in den 80er-Jahren Minen geräumt hatte. Es war eine richtig spannende Diskussion und man hat gemerkt, wie wichtig es den Menschen ist, über diese Zeit zu reden, ihre Erfahrungen von damals auszu-

(Abg. Kummer)

tauschen, sich daran zu erinnern, miteinander ins Gespräch zu kommen. Das fand statt, ohne dass wir in dem Bereich irgendeine Tiere gestört hätten, die sich gerade im Grünen Band bewegen, weil es dort breit genug gewesen ist.

Man hat aber der Landschaft schon angemerkt, dass sie große Rückzugsräume bietet und dass man naturschutzfachlich in einer ausgesprochen wertvollen Gegend unterwegs ist. Auch wenn ich mir ansehe, wie die Bewirtschaftung im Moment erfolgt: Die Hutelandschaft mit den Teichwiesen, die jetzt bei uns bei Streufdorf ausgeweitet werden soll, ist dort ein exzellentes Beispiel, wo mit Heckrindern und Koniks eine extensive Pflege im Bereich des Grünen Bands vorangetrieben wird. Man kann dort wirklich sehen, dass sich in dieser Landschaft etwas tut und dass die Vereinigung von Erinnerungskultur und Naturschutz auf einem guten Weg ist. Von der Warte her vielen Dank für das Gesetz, vielen Dank für die Arbeit, vielen Dank für die Überarbeitung. Ich wünsche dem Grünen Band als Nationalem Naturmonument einen großen Erfolg.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordneter Kobelt das Wort.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst möchte ich sagen, dass das Bild, was Frau Tasch hier vom Grünen Band, vom Nationalen Naturmonument gezeichnet hat, falsch ist. Frau Tasch, ich möchte es an einem einfachen Beispiel erklären: Sie oder Ihre Partei werden in der Zeitung zitiert mit „grüne neue Grenze“, „Barriereabwehr“. Mit solchen Attributen versuchen Sie, das Grüne Band zu bezeichnen.

An einem ganz einfachen Beispiel wird deutlich, dass es nicht so ist. Denn, Frau Tasch, Sie kennen sicherlich als Eichsfelderin das Grenzlandmuseum in Teistungen und kennen auch den Verlauf der Natur des Grünen Bands in diesem Bereich. Sie sind dort bestimmt schon mit Ihren Enkeln oder Freundinnen und Freunden gewandert und haben sich diesen Bereich angeschaut. Und da werden Sie beobachtet haben, dass genau das, was wir erhalten wollen, dort noch sehr gut erhalten ist. Es ist der Kolonnenweg erhalten und daneben wurde mit der Sielmann Stiftung zum Beispiel Natur erhalten. Also das, was bis 1989 nicht zugänglich war, wurde erhalten oder verstärkt. Es wurde das, was von der Natur entstanden ist, Bepflanzungen, Wiesen, aber auch Bäume, in diesem Streifen erhalten. Diese Art

der Ausprägung des Grünen Bands können Sie jetzt erleben schon an 40/45 Prozent des Grünen Bands des ehemaligen Grenzverlaufs.

Und jetzt, Frau Tasch, frage ich Sie – Sie können ja eine Zwischenfrage stellen oder sich noch mal zu Wort melden – wirklich ernsthaft: An welcher Stelle, zum Beispiel in dem Bereich Teistungen, dem Grenzlandmuseum, oder im Naturpark, den Sie ja auch sehr gut kennen, können Sie vor Ort sagen, dass dort durch die Naturschutzmaßnahmen, die dort ausgeführt wurden, eine grüne Grenze, eine Barriere, eine Mauer, eine grüne Mauer errichtet wurde? Ein einziges Beispiel möchte ich von Ihnen wissen, wo das jetzt so ist. Sie werden keines finden, weil die Gebiete für die Menschen zugänglich sind, die Menschen können auf dem Kolonnenweg zum Beispiel wandern, sie können sich den Grenzverlauf anschauen, und das ist genau unser Ziel. Wir wollen nicht, dass neue Grenzen errichtet werden, aber wir wollen das, was jetzt schon bestehend und für die Menschen erlebbar ist, auch erhalten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und an anderen Stellen können Sie sehen, wo es noch nicht so deutlich geworden ist. Wenn Sie in Teistungen zum Beispiel – das ist ein sehr gutes Beispiel – nach Westen weitergehen, sehen Sie erst noch den Turm und die Grenzbefestigungsanlagen und dann gibt es einen Teilbereich, wo das, was ich gerade beschrieben habe, sehr gut zu sehen ist, also der Kolonnenweg, Wiesen, ein Waldstreifen bis zur ehemaligen Landesgrenze. Und dann gibt es einen Bereich, da sieht man nur noch den Kolonnenweg, dann ist schon links und rechts Acker, und dann geht man noch weiter, da gibt es Bereiche, da ist der Kolonnenweg nicht mehr da. Dann ist es im Grunde für niemanden mehr erkennbar, wo die ehemalige deutsche Grenze verlaufen ist. Das finde ich sehr schade.

In den letzten eineinhalb Jahren war ich auch sehr viel vor Ort, bei den Bürgermeistern, Bürgermeisterinnen, wir waren wandern am Grünen Band und ich habe auch sehr oft unsere Kinder mitgenommen. In den Bereichen, wo es überhaupt nicht mehr sichtbar war, war es schwierig, der nächsten Generation zu erklären: Hier war etwas Besonderes – was Besonderes im negativen Sinne. Dann ist man mal gelaufen am Acker vorbei und hat irgendwo eine Wüstung gesehen oder einen kleinen Stein. Aber es war überhaupt nicht mehr wahrnehmbar, wo die innerdeutsche Grenze verlaufen ist, und das Erinnern ist schwer geworden. Das heißt jetzt nicht, dass jetzt durch das neue Gesetz das Ackerland zum Beispiel, was heranwächst, wo es in Teilbereichen überhaupt nicht mehr sichtbar ist, dass das jetzt jemand übernimmt, wie Sie es suggerieren, oder sogar enteignet wird – eine „grüne Enteig-

(Abg. Kobelt)

nung“ war ja die Rhetorik gewesen. Das stimmt einfach nicht. Das ist falsch.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wenn es die Möglichkeit zum Beispiel in einem Pflege- und Entwicklungsplan gibt, wenn dort festgestellt wird, dass dort ein Landnutzer ist, der Interesse an dieser Erinnerung hat, der sein Land anders gestalten möchte, der zum Beispiel Grünflächen darauf konzentrieren möchte oder diese Flächen der Stiftung Naturschutz zum Beispiel verkaufen oder einen Flächentausch machen möchte, damit gerade auf diesem Streifen das auch sichtbar wird und die Natur sich entfalten kann, dann ist es doch gut, wenn wir ihm das ermöglichen und wenn das Gesetz unmissverständlich sagt: Wir haben ein Nationales Naturmonument und die Gemeinden, die Landschaftsverbände, die Organisationen und die Eigentümer, die sich darum kümmern wollen, bekommen neue Fördermöglichkeiten beim Land, beim Bund und sogar EU-Fördermittel, bekommen einen ganz neuen Status, um diesen grünen Streifen zu entwickeln. Das ist doch eine wunderbare Sache und wir freuen uns sehr, dass das durch das Gesetz jetzt auch möglich ist. Denn ein Nationales Naturmonument heißt ja nicht, dass neue Grenzen errichtet werden, sondern dass es neue Möglichkeiten gibt. Also nicht verhindern, sondern Möglichkeiten, Frau Tasch. Und das ist das, was wir wollen, und das geht in Ihrer Rhetorik komplett unter. Ich finde das sehr bedenklich, dass Sie den Menschen Angst machen – Angst machen vor etwas Positivem.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man Ihrer Rede genau zugehört hat, hat man auch festgestellt, dass es nicht sehr überzeugend war, dass Sie vielleicht auch selbst nicht davon überzeugt sind, was Sie gesagt haben oder was Ihnen jemand aufgeschrieben hat,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Also bitte! Dann haben Sie mir nicht richtig zugehört!)

denn da ist deutlich geworden, dass Sie sich auch in Widersprüche verwickelt haben. Einerseits haben Sie gesagt, das Gesetz entspricht nicht den Vorgaben des Naturschutzes, des bundesweiten Naturschutzes, und an anderer Stelle haben Sie gesagt, das geht ja viel zu weit.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: In das Bundesnaturschutzgesetz müssen Sie mal reinschauen!)

Also da müssen Sie sich schon entscheiden. Ich finde, wir haben jetzt mittlerweile nach 15 Monaten Bearbeitungszeit eine gute Balance zwischen Erinnerungskultur, Naturschutz und den Interessen, die es natürlich vor Ort gibt, gefunden. Ich bin sehr

stolz darauf, dass wir mit unseren Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den Linken sehr viele Gespräche geführt haben. Über 20 Ortstermine haben wir in verschiedenen Konstellationen durchgeführt. Wir haben uns oft mit dem Gemeinde- und Städtebund getroffen. Wir haben uns die Bedenken vor Ort angehört und wenn ich jetzt in der Eichsfelder Presse gelesen habe – die nicht unmittelbar ein grünes Presseorgan ist –, aber wenn ich dort von Mitarbeitern der VG oder von Bürgermeistern der VG in der Eichsfelder Regionalpresse gelesen habe, wenn die sagen, ja, die Grünen und die Kolleginnen von SPD und den Linken, die haben zugehört. Wenn man anderthalb Jahre daran arbeitet und zuhört und das dann auch versucht einzubringen und zu verändern, dann ist das – glaube ich – schon eine gute Möglichkeit, um auch jetzt zum Ende zu kommen, um den Gesetzentwurf zu beschließen. Uns war der Dialog sehr wichtig, sowohl mit den Gedenkstätten als auch mit den Vertretern der Kommunen vor Ort. Das hat zu etwas geführt, was ich so in einem Gesetzesvorhaben bis jetzt noch nicht erlebt habe, was mir auch berichtet wurde von Abgeordneten wie Tilo Kummer, die länger dabei sind. Der konnte sich auch nicht erinnern, dass ein Gesetzentwurf, der von der Landesregierung eingebracht wurde, dann noch mal von den Betroffenen so intensiv beraten wurde und es auch deutliche Veränderungen gegeben hat, um auf die Betroffenen zuzugehen. Da lasse ich mir auch nicht sagen, Frau Tasch, dass wir hier ein Gesetz im Schweinsgalopp verabschiedet haben

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Auf den letzten Metern!)

– und auch nicht auf den letzten Metern, sondern wir haben uns intensiv mit den Betroffenen,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Sie insbesondere!)

insbesondere mit den Betroffenen ins Benehmen gesetzt. Selbst die Vertreter des Gemeinde- und Städtebunds waren dort sehr gut eingebunden und haben dann gesagt, ja, liebe Koalitionäre, wir müssen jetzt auch zum Punkt kommen. Es gibt natürlich noch offene Fragen, die wir uns vielleicht auch anders gewünscht haben, aber es ist klar, dass ein Gesetzesvorhaben dann auch in bestimmten Punkten ein Kompromiss ist. Ich möchte im Folgenden gern noch mal darauf eingehen, wo wir den Gemeinden entgegengekommen sind und da wird auch klar und deutlich, dass, was Sie gesagt haben, Frau Tasch, einfach nicht stimmt, nicht wahr ist. Dass zum Beispiel eine bestehende Eisenbahnlinie

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Die besteht doch nicht mehr!)

dann von dem Grünen Band durchschnitten wird und bildlich gesehen die Schienen getrennt werden

(Abg. Kobelt)

und da keine Entwicklung mehr möglich ist. Das ist einfach falsch, Frau Tasch, das können Sie hier einfach nicht behaupten.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das werden wir sehen, wenn Sie dort einen Bauantrag stellen!)

Denn im Gesetz steht ganz konkret drin, dass bestehende Infrastruktur von den Verboten ausgenommen ist. Wir sind sogar weitergegangen. Wir haben auch gesagt, wie diese erneuert und instandgesetzt werden. Das betrifft Straßen-, Schienen-, Leitungsbau, was Sie genannt haben. Nichts von dem wird durch das Grüne Band zurückgebaut oder getrennt, wie Sie es suggerieren. Das ist ganz klar so formuliert. Und wenn es neue Straßen und Wege geben soll, dann ist dies auch nicht komplett ausgeschlossen. Natürlich ist es nicht Ziel des Gesetzes – das können Sie sich ja vorstellen –, dass in einem landschaftlich wertvollen Raum, in einem Biotopverbund kilometerweit neue Bundes- und Landesstraßen gebaut werden. Aber das hat auch gar niemand vor und das war auch nicht das Ansinnen der Gemeinden, wenn Sie sich mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern unterhalten haben, sondern sie wollen Bestehendes schützen, also in diesem Fall ihre Straßen und ihre Wege schützen. Das ist ganz legitim und das haben wir jetzt auch so unmissverständlich im Gesetz formuliert – damit es da keine Irritationen gibt –, dass auch weiter Fördermittel in Anspruch genommen werden und dass diese Infrastruktur weiter genutzt, umgebaut und erneuert werden kann. Wir sind sogar so weit gegangen, dass wir, wenn die Kommunen sich gerade in eine Planung begeben, wenn sie ein Wohngebiet oder ein Gewerbegebiet erweitern wollen, was ja in den letzten Jahren auch entstanden ist – was ja auch richtig ist. Das will ja auch gar niemand abbauen oder verändern. Wir sind sogar so weit gegangen, dass wir gesagt haben, wenn dies erweitert werden soll und es gibt einen Bebauungsplan, dann wird dieser Bebauungsplan abgestimmt und neue Bebauungspläne sind von den Verboten ausgenommen. Das ermöglicht die Entwicklungsmöglichkeiten am Grünen Band und die Eigenschaft, dass ein Biotopverbund dann, wie es Herr Kummer gesagt hat, etwas außerhalb mal einen Schwenk macht oder in den Bebauungsplan mit integriert wird. Das ist ein gutes Beispiel, wo wir den Gemeinden entgegengekommen sind.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist um.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, vielen Dank.

Natur weiterentwickeln vom Todesstreifen zur Lebenslinie, das ist unser Ziel

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und das wollen wir auf Freiwilligenbasis erzielen mit den Gemeinden und Städten und mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort. Und dafür bitte ich um Ihre Unterstützung. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Kießling jetzt das Wort.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Abgeordnete, liebe Besucher auch im Netz! Der Naturschutz unserer Heimat ist uns als AfD wichtig und die Erinnerung an die Teilung Deutschlands ist folgerichtig. Danke auch noch mal, Frau Tasch, für die Ausführungen. Ich will sie nicht alle wiederholen, aber vielleicht noch das eine oder andere ergänzen. Auch Dank an Herrn Kummer für die Bemühungen im Ausschuss als Vorsitzender und auch für den sachlichen Beitrag, den Sie vorhin hier dargebracht haben.

Herr Kummer, Sie sagten gerade, es gibt noch offene Fragen zu dem Gesetz. Da muss ich Ihnen dieses Mal wirklich zustimmen. Ich komme dann noch zu ein paar Punkten, die noch offen sind.

Aber fragen wir uns erst mal, was uns die Landesregierung hier vorgelegt hat. Es wird behauptet, dass es ein Meilenstein der Erinnerungs- und Umweltschutzkultur für Thüringen wäre. Aber wir halten das für so überflüssig wie einen Kropf und für Steuergeldverschwendung im höchsten Maße noch dazu. Ich will das gern begründen: Erstens kann oder vielmehr will die Landesregierung bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen, wie viel dieses ideologische Prestigeprojekt inklusive der Pflegepläne den Thüringer Steuerzahler insgesamt kosten wird. Zweitens hat sich die Natur auch ohne den besonderen Schutzstatus eines Naturmonuments und trotz intensiver Land- und Forstwirtschaft in den 28 Jahren seit der Wende das zurückgeholt, was ihr die politisch-ideologischen Väter von Rot-Rot-Grün gestohlen und verwehrt haben. Drittens hat sich in den vergangenen Anhörungsrunden deutlich gezeigt, dass die betroffenen Bürger und Institutionen dieses Gesetz gar nicht wollen, da es nicht benötigt wird. Es gibt diesen Schutzstreifen, wo abgeholzt werden soll, weil ja dieser Kolonnenweg wieder hergestellt werden soll.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Hier wird doch gar nichts abgeholzt!)

20 Meter steht im Gesetz, das können Sie nachlesen, rechts und links. – Die Bürger, die damals

(Abg. Kießling)

schon unter der SED und deren Schergen in ihrer Freiheit und ihren Rechten eingeschränkt und beschnitten

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Tut mir leid, aber Sie müssen hier ja nicht immer die Unwahrheit erzählen!)

sowie um ihr Eigentum gebracht wurden, werden nun wieder durch eine linke rot-rot-grüne Regierung in ihren Freiheitsrechten eingeschränkt und in ihren Eigentumsrechten beschnitten. Sogar der Thüringer Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der SED-Diktatur sieht es als grundsätzlich problematisch an, den ehemaligen Todesstreifen und die Grenzanlagen ohne Differenzierung im Namen der Natur unter Schutz zu stellen. Auch Bereiche, wo der Grenzverlauf nicht mehr sichtbar ist und bereits anderweitig genutzt wird, werden pauschal als Naturmonument unter Schutz gestellt, obwohl eine pauschale Unterschutzstellung eigentlich nicht zulässig ist.

Jedoch ist die Tatsache, dass in diesem Jahr vom 15. bis 19. Oktober eine paneuropäische Konferenz zum Thema „Grünes Band“ in Eisenach stattgefunden hat, für viele schon Grund genug, solch ein Gesetz zu verabschieden, um die Idee eines europaweiten Biotopverbundsystems „Green Belt“ theoretisch umzusetzen.

Über ein Jahr, zwei Rechtsgutachten, drei Anhörungen im Umweltausschuss und zahlreiche Nachbesserungen durch das Ministerium hat es gebraucht, bis sich die Landesregierung nun traute, dieses doch als Gesetz getarnte Ideologieprojekt noch einmal dem Landtag zur zweiten Beratung vorzulegen. Wir haben heute schon gehört, selbst jetzt noch gab es Änderungsanträge dazu. Was aber nicht heißt, dass dieser Entwurf damit auch besser und vor allem rechtssicher geworden ist. Dies belegen auch die mehrheitlichen Ablehnungen, quasi die negativen Stellungnahmen der betroffenen Gemeinden und Verbände und die dadurch im Gesetzgebungsverfahren zutage getretenen Unzulänglichkeiten. Hier seien als Beispiel nur die Stellungnahmen der Gemeinden Schleid, Geisa und Geismar, aber auch des Landesbauernverbands und des Waldbesitzerverbands genannt, welche am Entwurf der Landesregierung wirklich kein gutes Haar gelassen haben.

Auch wie die Landesregierung mit den unzähligen Beschwerden, Eingaben und Verbesserungsvorschlägen umgegangen ist, ist bezeichnend und erinnert fatal an den Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern während der misslungenen ideologischen Kopfgeburt der Kreisgebietsreform. Einwände wurden nämlich durch die Landesregierung wieder einmal negiert, beschönt und kleingeredet. Sicherlich, es wurde angehört, das ist richtig. Manches wurde umgesetzt, aber leider nicht alles.

Betroffenen Grundstückseigentümern hingegen werden durch den vorliegenden Entwurf Verbote übergestülpt, während ihnen gleichzeitig eingeredet wird, dass die Teilnahme am Grünen Band auf rein freiwilliger Basis erfolgt, ohne jemals dem Wunsch der betroffenen privaten Grundstückseigentümer auf Anhörung nachgekommen zu sein. Aber wenn das alles freiwillig ist, warum braucht man dann noch mit Geldbußen belegte Verbote in diesem Gesetz und das Gesetz mit circa 1.000 Seiten als Ganzes, meine Damen und Herren?

Die Anregungen anderer Bundesländer, wie beispielsweise Sachsen-Anhalt, statt eines eigenen Gesetzes eine einfache Rechtsverordnung zu erlassen, zählen ebenfalls nicht für die Landesregierung, weil Thüringen nach ihrem Willen ja unbedingt Vorreiter sein muss – koste es den Bürger, was es wolle. Genau diesen Bürger, der sich dann selbst darum kümmern muss herauszufinden, ob sein Grundstück vom Grünen Band betroffen und damit von zahlreichen Verboten und Nutzungseinschränkungen betroffen ist – auch wenn es jetzt quasi im Internet veröffentlicht wird, das ganze Gesetz, während sich die Landesregierung im Gesetzgebungsverfahren vehement weigerte, genau diese Grundstückseigentümer auch nur mit einem einzigen Satz anzuhören. Was wurde angehört? Kommunen, Behördenvertreter, aber Private eben nicht.

Auch dass ein betroffener Eigentümer sich erst selbst bei der mit der Trägerschaft beauftragten Stiftung Naturschutz Thüringen melden muss, wenn er Zweifel hat, dass sein Grundstück im Grünen Band liegt, ist für uns nicht hinnehmbar, zumal die Stiftung im vorliegenden Gesetz eben nicht beliebig wird und somit auch keine hoheitlichen Rechte hat, was wiederum und trotz des rot-rot-grünen Änderungsantrags, den Sie jetzt noch mal eingebracht hatten, Kompetenzwirrwarr von Umweltämtern, Gemeinde-, Ordnungs- und Grundbuchämtern Tür und Tor öffnen wird und unseres Erachtens ein Garant für unnötige Bürokratie und Kosten ist, Kosten für den Bürger, zu denen die Landesregierung auch auf mehrmaliges Nachfragen von mir im Natur- und Umwelt- sowie im Landwirtschaftsausschuss keine abschließenden Aussagen tätigen wollte oder vielleicht konnte. Es wird im Gegenteil behauptet, diese Fragen beantwortet zu haben. Eine Antwort auf die Frage, wie hoch zum Beispiel die durchschnittlichen Kosten pro Quadratmeter Vermessung für das Land und somit für den Steuerzahler werden, wenn ein Grundstückseigentümer überprüfen lassen muss, wo sein Grund und Boden denn tatsächlich vom Grünen Band betroffen ist, die ist man uns bisher schuldig geblieben.

Was uns wiederum zu den Fragen der Kartierung und der Vermessung des Grünen Bands führt, Fragen, bei denen man uns im Ausschuss veraltetes Kartenmaterial und überholte Grundstückslisten zugemutet hat. Ein Fakt, der es umso nötiger macht,

(Abg. Kießling)

dieses Gesetz nach seinem Inkrafttreten durch den Landtag auf seinen Inhalt, seine Wirksamkeit und damit auf seine Notwendigkeit hin überprüfen zu lassen.

Auch die Frage, wie die Ausgaben für das Grüne Band je wieder eingespielt werden sollen, kann oder eher will die Landesregierung bis heute nicht beantworten, vermutlich, weil sie es selbst nicht weiß.

Meine Damen und Herren, denn eine Kosten-Nutzen-Analyse hat die Landesregierung bewusst nicht erstellt, so wie es bei Gesetzen eigentlich gemacht werden sollte. Ein Vorschlag zur Kostenreduktion und genaueren Ermittlung des Grenzbereichs des Gesetzes wird in den Wind geschlagen und auch unser Antrag im Ausschuss hierzu.

Als AfD-Fraktion können wir jedenfalls jedem Betroffenen nur dazu raten, dieses unselige Gesetz nicht einfach hinzunehmen, denn dieses Gesetz hat weder etwas mit einem lösungsorientierten Umweltschutz zu tun noch mit einem aufrichtigen Gedenken an die deutsche Teilung und die Verbrechen der SED-Diktatur. Vielmehr ist es ein politisch-ökologisches Denkmal der rot-rot-grünen Landesregierung, was dem Thüringer Steuerzahler nichts bringt, außer Einschränkungen – auch wenn sie nur minimal sind – und Kosten ohne Ende, dafür aber neue Planstellen und private Institutionen, welche mit Steuergeldern dauerhaft finanziert werden sollen.

Wir als AfD-Fraktion lehnen daher diesen Gesetzentwurf entschieden ab. Sollte die rot-rot-grüne Mehrheit dennoch dem Entwurf der Landesregierung heute so zustimmen, so haben wir einen Änderungsantrag eingebracht, welcher vorsieht, dass spätestens nach einem Jahr ein Bericht zur notwendigen Anpassung und Ergänzung vorgelegt wird. Spätestens am 31.12.2024 sollte dann auf wissenschaftlicher, faktenbezogener Grundlage eine Evaluation des Gesetzes stattfinden. Wie gesagt, Frau Ministerin Siegesmund, Sie hatten gestern schon angedeutet, dass Sie einer Evaluation nicht zustimmen wollen. Man frage sich, warum. Dennoch sollten Sie unserem Änderungsantrag zustimmen. Vielen Dank!

Und auch noch kurz als Ergänzung zum Änderungsantrag von Herrn Krumpe: Da können wir gerne zustimmen, weil er auch eher die Notwendigkeit der Evaluation sieht und auch er sieht die Notwendigkeit der Verbesserung des Kartenmaterials, aber leider sieht das die Landesregierung nicht. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat jetzt Abgeordnete Becker das Wort.

Abgeordnete Becker, SPD:

Danke schön. Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Freunde des Grünen Bands, lieber Kai, liebe Karin, lieber Burkhard, meine Damen, meine Herren vom Betriebsrat, ich freue mich, dass Sie heute den Weg nach Erfurt gefunden haben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der 9. November ist für uns alle ein Tag der Erinnerung, ein Tag des Gedenkens. Das hat viele Gründe, einmal tragische oder schreckliche und der schrecklichen haben wir gestern Morgen hier gedacht. Aber der 9. November ist auch ein schöner Tag. Der 9. November 1989 war ein Freudentag!

(Beifall CDU, SPD)

Alle, die in der DDR gelebt haben, wissen, wovon ich spreche. Der 9. November ist so ein Tag, wo man sich auch heute noch erinnert, was man so gegen 19.00 Uhr gemacht hat. Viele von uns wissen, was dort passiert ist und warum das so wichtig ist. Auch für mich ist das ein besonderer Tag. Ich weiß noch ganz genau, was ich zu dieser Zeit getan habe, und ich weiß auch ganz genau, dass wir alle es erst mal nicht geglaubt haben, sondern wir haben dann auf die Tagesschau gewartet, damit wir es noch mal bestätigt bekommen, was die Aktuelle Kamera verkündet hat. Es war ein sehr schöner Tag, das muss man einfach so sagen. Wir haben in Wülfigerode unsere Kirmes vorbereitet, wir hatten an den Wochenenden Kirmes, und es war Donnerstag, der 9. November 1989. Wir haben dann sehr schnell festgestellt, unsere Kirmes in dem Jahr wird anders, weil die ehemalige B 80 nach ein paar Stunden so voll war, dass wir nicht mehr nach links abbiegen konnten. Die Leipziger Kennzeichen – warum auch immer – waren nach kürzester Zeit auf unserer B 80 und standen in Duderstadt an, um in Teistungen über die Grenze zu kommen, sodass wir wirklich vier Tage lang nicht links aus unserem Dorf rausfahren konnten, sondern nur rechts. Das war für mich natürlich besonders schlecht. Nichtsdestotrotz war es insgesamt eine freudige Erinnerung an diesen 9. November.

(Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hätte den 9. November für diese Gesetzgebungsverabschiedung nicht gebraucht. Aber da hat man unterschiedliche Ansichten, das muss man sagen. Auch in der Diskussion hat sich das gezeigt, die einen fanden das besonders gut, dass wir das am 9. November anstreben, die anderen wollten es nicht. Da gibt es unterschiedliche Aussagen und auch Einstellungen, das ist nun mal so. Nichtsdestotrotz freue ich mich sehr darüber, dass wir heute dieses Gesetz verabschieden und wir damit wieder mal in Thüringen ein Zeichen setzen.

(Abg. Becker)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erstmals ein großflächiges nationales Naturmonument nach dem Bundesnaturschutzgesetz entstehen zu lassen, ist eine besondere Aufgabe. Es hat auch eine besondere Verantwortung, aber wir in Thüringen hatten schon immer eine besondere Verantwortung zum Grünen Band; nicht nur, dass wir den längsten Streifen in Deutschland haben, sondern wir waren auch die Ersten, die das damals übernommen haben. Wir waren immer so ein bisschen Vorreiter beim Grünen Band und deshalb ist das jetzt gut und richtig, dass wir heute dieses Gesetz verabschieden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Staatssekretär Möller hat in seiner Einbringungsrede gesagt: Die Welt schaut auf Thüringen. Nun ja, vielleicht ist es Europa, aber das ist ja egal, wir freuen uns auf alle Fälle, die europäischen Mitgliedstaaten des Grünen Bandes haben ja in Eisenach schon mal auf uns geschaut. Das ist auch gut so.

In vielen Gesprächsrunden und in vielen Sitzungen des Umweltausschusses – das ist ja in meiner Berichterstattung auch schon zum Ausdruck gekommen – haben wir uns diesem Gesetzentwurf gewidmet. Das war nicht einfach, das ist vollkommen klar, aber das ist auch Neuland. Wir sind das erste Bundesland, das dies so großflächig tut. Deshalb fand ich diese Gespräche, die wir im Umweltausschuss, aber auch am Rande des Umweltausschusses geführt haben, sehr wohltuend, auch wenn die Bürgermeister mit Kritik und Hinweisen nicht gespart haben. Aber das ist doch richtig so. Das ist wichtig für uns, dass wir das erfahren, was sie denken und wo sie ihre Bedenken haben. Besonders danken möchte ich Martin Weigand vom Gemeinde- und Städtebund, der uns da mit geleitet hat und uns auch immer die Gesprächspartner an die Hand gegeben hat, also darauf hingewiesen hat, wo noch Gespräche notwendig sind. Bedanken möchte ich mich auch stellvertretend bei dem Bürgermeister von Probstzella, Sven Mechtold, bei seinem Amtskollegen aus Geisa, Martin Henkel, und dem Bürgermeister aus Vacha, Martin Müller. Es gibt auch noch viele andere, Ellrich und alle waren beteiligt, und sie sind auch alle immer zu unseren Gesprächen gekommen, aber beispielgebend möchte ich mich bei diesen bedanken.

(Beifall SPD)

Aber auch der Austausch mit den Landwirten war besonders wichtig. Die SPD-Fraktion hat sich vor Ort erkundigt und mit Albert Seifert in Römhild das Grüne Band bewandert. Albert Seifert, der in der ersten Anhörung sehr emotional gesagt hat, dass er noch mehr in diesen Prozess mitgenommen wer-

den möchte, hat uns dort auf Probleme aufmerksam gemacht. Auch bei Albert Seifert möchte ich mich für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

(Beifall DIE LINKE)

All diese Gespräche, die wir über das letzte Jahr geführt haben, führten dazu, dass dieses Gesetz heute so, wie es mit unseren Änderungsanträgen ist, ein gutes Gesetz ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Tasch, Ihre Argumentation kann ich überhaupt nicht nachvollziehen, immer wieder Enteignung am Grünen Band – warum tun Sie das? Frau Tasch, Sie sind die Einzige in der CDU-Fraktion, bei der Naturschutz aus Ihrem Herzen kommt. Sie sind die Einzige in Ihrer Fraktion, die wirklich mit vollem Herzen Naturschützerin ist.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: No, no, no!)

Warum sagen Sie denn so etwas, was nicht stimmt?

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Können Sie das beweisen?)

Ich verstehe es nicht. Frau Tasch, Sie wissen genau – gut der Nationalpark Hainich ist nicht im Ganzen zu vergleichen –, aber Sie wissen ganz genau, wie viel Widerstand wir in den 90er-Jahren dagegen hatten, einen Nationalpark im Hainich einzurichten. Was da alles erzählt wurde, wen wir da alles enteignen, was wir da alles unmöglich machen, die ganze Region wird tot sein, nachdem wir einen Nationalpark ausgewiesen haben. Das wissen Sie doch alles. Ähnlich ist es hier. Aber Naturschutz braucht auch Vorgaben, sonst nutzt uns das nichts. Wir können Naturschutz einfordern, das ist vollkommen richtig, aber ohne Vorgaben funktioniert das in dieser Welt nicht. Das muss man einfach so sehen.

Die Menschen brauchen Regeln, das sind keine Regeln, bei denen sie nichts mehr dürfen. Das haben wir bei den Waldbesitzern schon diskutiert. Wir haben das Gesetz so erarbeitet, dass es möglich ist, weiter im Grünen Band Holz einzuschlagen, weiter auch Landwirtschaft zu betreiben. Es ist alles möglich. Und dann solche Ängste zu schüren, Frau Tasch, das nehme ich Ihnen übel. Das haben Sie nicht nötig. Dieser Sprachgebrauch Ihrer Worte kommt nicht gut für die Demokratie, das finde ich ganz furchtbar. Das war das Enttäuschende in diesem Prozess.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist nicht immer alles richtig, was man sich da so herausnimmt. Also bitte mäßigen, das kommt uns allen zugute.

(Abg. Becker)

Ich möchte noch einmal ganz kurz auf wesentliche Änderungen eingehen, die wir mit dem Änderungsantrag von Rot-Rot-Grün jetzt im Gesetz vornehmen. Als Erstes wird eine Präambel vorangestellt, das ist auch nicht immer so üblich, aber das haben wir gemerkt in den Diskussionen, dass viele Bürgermeister die Erinnerungskultur nicht auf einer Stufe mit dem Naturschutz gesehen haben. Deshalb haben wir gesagt, da müssen wir ein bisschen nachlegen, auch Babette Winter hat da gut gearbeitet. Wir haben gesagt: Gut, dann setzen wir diesem Gesetz eine Präambel voran und versuchen, einen Gleichklang zwischen Naturschutz und Erinnerungskultur zu erbringen. Das ist nicht ganz auf einer Ebene, aber das ist in Ordnung. Das Gesetz kam nun mal aus dem Umweltministerium und nicht aus dem Kultur- oder Erinnerungsministerium. Da ist es ganz verständlich, dass der Naturschutz da eine höhere Wertigkeit hatte als die Erinnerungskultur, aber auch darauf sind wir in der Diskussion eingegangen.

Ganz klargestellt ist, dass es Nutzungseinschränkungen nur im Einverständnis mit den Grundstückseigentümern gibt. Frau Tasch, das haben wir doch lang und breit diskutiert.

(Beifall DIE LINKE)

Das war auch eine große Voraussetzung, damit wir dieses Gesetz heute so verabschieden können. Wichtig ist – das hat Herr Kummer auch schon gesagt –, die Stiftung Naturschutz wird Träger des Nationalen Naturmonuments und vielleicht, wenn wir jetzt noch ein bisschen in der Diskussion sind, geht das Stiftungshaus auch noch ein bisschen näher an das Grüne Band. Das wäre noch so ein Wunsch von mir. Es muss nicht unbedingt in Erfurt sein, es kann auch ein bisschen näher am Grünen Band sein. Vielleicht können wir da auch noch einmal gemeinsam ein Zeichen setzen.

Die Beteiligung bei der Erarbeitung und Umsetzung des Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplans wurde ausgedehnt, damit wir da mehr einbeziehen, auch auf Anraten von Martin Weigand. Und es wurde sichergestellt, dass an der vorhandenen Infrastruktur auch künftig Unterhaltungsmaßnahmen gemacht werden können. Deshalb finde ich diese ganzen Zuweisungen von Frau Tasch ein bisschen aus dem Ganzen genommen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Es wird sich zeigen!)

Zum Schluss möchte ich noch zwei Menschen danken, die am Gesetzgebungsverfahren nicht beteiligt waren. Einer ist schon genannt worden: Als Vater des Grünen Bands wird Kai Frobels genannt – vollkommen zu Recht, finde ich. Er hat als Kind schon mit dem Fernglas die Vogelwelt des Ostens beobachtet. Er konnte ja ein bisschen näher heran als wir, wir konnten nicht so nah ran, aber Kai hat es

geschafft und hat sich immer dem Grünen Band und dieser innerdeutschen Grenze verbunden gefühlt. Er hat dann am 9. Dezember gemeinsam mit Hubert Weigel 28 bekannte Naturschützer aus der DDR eingeladen, um darauf aufmerksam zu machen, was wir da für ein tolles – na ja, ein Streifen, Todesstreifen war es bis dahin – Projekt angehen können. In dieser Veranstaltung im Dezember 1989 wurde dann eine Resolution verabschiedet. Es kamen übrigens nicht 28, es kamen fast 400 Leute zu diesem Treffen, was die beiden auch sehr überrascht hat. Sie hatten nicht mit so vielen Menschen aus der DDR gerechnet. In dieser Resolution wurde der Begriff „Grünes Band“ festgeschrieben. Dafür möchte ich Ihnen ganz herzlich danken, weil keiner das besser ausdrücken kann, was wir da jetzt haben. Keine neue grüne Grenze, sondern ein Grünes Band für den Naturschutz, für die Vogelwelt, für die Insekten, für alles das, was notwendig ist. Dafür ist eine Grundlage gelegt worden, die schon über viele Jahre auch vom BUND betrieben und mitgemacht wird. Dafür danke ich auch dem BUND ganz herzlich. Und Hubert Weigel hatte im Jahre 2002 im Eichsfeld, Frau Tasch, ein Zusammentreffen mit Gorbatschow, wo dann die Idee des Grünen Bands Europas entstanden ist, also zwei, die mit dem Grünen Band sehr verbunden sind und die über die ganzen Jahre hinweg für dieses Grüne Band gearbeitet haben und dafür vollkommen berechtigterweise im letzten Jahr den Deutschen Umweltpreis bekommen haben.

(Beifall DIE LINKE)

Ich sage Ihnen, wenn Menschen ihr Lebenswerk für so etwas widmen, dann muss das gut sein. Ich danke allen, die an diesem Gesetzgebungsverfahren mitgearbeitet haben. Ich danke dem Umweltministerium, ich danke der Landtagsverwaltung, Herrn Heilmann. Er weiß, manchmal bin ich in den Ausschüssen nicht seiner Meinung, aber das muss sein. Wir brauchen eine konstruktive Diskussion und ich freue mich, dass es heute so weit ist, dass wir diesem Gesetzgebungsverfahren ein Ende setzen können und wir in die Zukunft blicken können. Wir begleiten das sicherlich konstruktiv weiter, da können Sie sicher sein, Frau Siegesmund, aber heute, der 9. November 2018, ist ein Freudentag für das Grüne Band.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Krümpe das Wort.

Abgeordneter Krümpe, fraktionslos:

Werte Präsidentin, liebe Kollegen Abgeordnete, um es gleich mal vorwegzunehmen: Umweltpolitik ist

(Abg. Krumpe)

wichtig und auch die Pflege kulturhistorischer Erinnerungen ist wichtig,

(Beifall AfD)

aber gute Politik muss eben auch gut gemacht sein. Das vorliegende Gesetz ist eben nicht gut gemacht und auch nicht überzeugend.

(Beifall CDU, AfD)

Als eher technisch denkender Mensch mit gewisser Affinität zu räumlichen Daten und Analysen will ich mal anders an die Debatte herangehen. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz können nationale Naturmonumente ausgewiesen werden, wenn die Ausweisungsgründe aus § 24 Abs. 4 Satz 1 und 2 kumulativ vorliegen. Das heißt, ich ziehe auf einer Karte entlang des ehemaligen Grenzstreifens einen gelben Strich, und zwar dort, wo das wissenschaftlich, naturgeschichtlich oder landeskundliche Kriterium erfüllt ist, und ich unterbreche meinen Strich an den Stellen, wo das Kriterium nicht erfüllt ist.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Genau!)

(Beifall AfD)

Genauso verfare ich mit dem zweiten Strich, den ich mit blauer Farbe auf die Karte zeichne, und zwar nur dort, wo das Kriterium Seltenheit, Eigenart oder Schönheit erfüllt ist. An den Stellen, wo aus beiden Strichen kürzere, aber dafür neue grüne Striche entstanden sind, dort könnten Ausweisungsgründe für ein Grünes Band gegeben sein. Jetzt muss man nur noch analysieren, wie viele grüne Striche auf meiner Karte sind und wie weit sie auseinanderliegen. Liegen sie weit auseinander, habe ich mehrere nationale Naturmonumente, liegen sie eng beieinander, habe ich möglicherweise ein riesiges zusammenhängendes nationales Naturmonument.

Meine Damen und Herren, was mein Sohn mit fünf Jahren locker hätte malen können, hat die Landesregierung in knapp zwei Jahren Debatte nicht auf die Reihe bekommen. Es fehlen sowohl die gelben Striche der Ausweisungsgründe Satz 1 als auch die blauen Striche der Ausweisungsgründe Satz 2, denn das Ministerium war eben nicht in der Lage, uns räumlich detailliert aufzuzeigen, wo der Kolonnenweg noch existiert und wo nicht und auch nicht, welche Abschnitte außerhalb der ohnehin schon geschützten Naturschutzgebiete eine besondere naturschutzfachliche Wertigkeit besitzen.

(Beifall AfD)

Dass es Regionen gibt, die das Kriterium „Landeskunde“ erfüllen, und wiederum andere Regionen, die das Kriterium „Eigenart“ erfüllen, ist unbestritten. Es geht aber darum herauszufinden, wo und wie lang die Abschnitte sind, in denen räumlich nachweisbar beide Ausweisungsgründe erfüllt werden.

Auch handwerklich weist der Gesetzentwurf Mängel auf: Es waren sechs Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen erforderlich, um das Gesetz heute hier abschließend zu beraten, aber bürgerfreundlich ist es immer noch nicht. Auf den beiliegenden Karten fehlen Flurnummern, administrative Grenzen sind überlagert, statt Linienbegleitsymbole zu verwenden. Die Aktualität der Liegenschaftskarte kann man würfeln und sich irgendwas zwischen 1. und 28. Februar 2017 aussuchen. Und um die Betroffenen so richtig zur Weißglut zu bringen, verzichtet man auf eine Kartenblattübersicht bei einem 854 Seiten starken Rahmenkartenwerk. Dafür kopierten die fleißigen Beamten aus dem Umweltministerium etwas einfallslos die Kartenlegende, die immerhin 20 Prozent der Gesamtkartengröße ausmacht, 853-mal – Hauptsache, der ministerielle Arbeitsalltag geht irgendwie herum.

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Na, na, na!)

Mal ganz ehrlich: Ein Azubi im mittelständischen Landschaftsplanungsbüro hätte für diesen Verriss eine Abmahnung bekommen.

Liebe Kollegen, ich weiß, meckern ist einfacher als selbst machen, aber ich habe alle Anstrengungen unternommen, einen Änderungsantrag zu diesem Kartenwerk zu stellen. Die Quelldaten wurden mir von der Landesregierung jedoch verwehrt, unter anderem wegen noch nicht durchgeführter datenschutzrechtlicher Prüfung. Das muss man sich tatsächlich mal auf der Zunge zergehen lassen:

(Beifall AfD)

Bestandteile eines Gesetzes sind datenschutzrechtlich bedenklich. Also was, bitte schön, ist das für ein Gesetz?

(Beifall CDU)

Faktisch hat man mir das Recht verwehrt, einen Änderungsantrag zu einem Gesetz nach Beschlussfassung im Ausschuss zu stellen, obwohl dieses Recht in der Verfassung verankert ist. Inwieweit man unter diesem Umstand von einem verfassungsrechtlich unbedenklich zustande gekommenen Gesetzesbeschluss sprechen kann, muss geprüft werden, und das werde ich prüfen.

Liebe Frau Siegesmund, ganz kurz noch mal zu Ihnen: Wenn ich einen Änderungsantrag stellen möchte und Daten der Landesregierung benötige, dann verweisen Sie auf den formellen Weg im Rahmen einer Kleinen Anfrage. Wenn Rot-Rot-Grün einen Änderungsantrag verfassen möchte – das hat Herr Tilo Kummer heute mit dem Datum gemacht –, dann scheint auch der informelle Weg zu genügen.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Krumpe ...

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Aber auch die Beantwortung von Rückfragen zu

(Beifall CDU)

einer Mündlichen Anfrage erfolgt auf einem formellen Weg – so viel zur Fairness. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Kummer, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Lieber Jens Krumpe, ich habe vorhin der Landesregierung für ihre Hinweise, die sie uns im Gesetzgebungsverfahren im Ausschuss gegeben hat, gedankt – nicht mehr und nicht weniger. Ich bin immer wieder begeistert, wenn du bezüglich Kartenwerken und ähnlichen Dingen deine Überlegungen vorträgst, wo den anderen, die mit dem Bereich nicht so sehr verbunden sind, wirklich die Hochachtung im Gesicht geschrieben steht. Ich will trotzdem zu dem Punkt „Blaue und gelbe Linien“ noch etwas sagen, weil du vom Prinzip her recht hast. Aber die Erinnerungskultur und der Ansatz, die Erinnerungskultur hochzuhalten, gelten sicherlich für die gesamte ehemalige Grenze. So kann ich also die eine Farbe des Strichs durchziehen.

Jetzt ist die Frage: Wie ist das mit der naturschutzfachlichen Besonderheit? Da waren wir uns von vornherein einig, dass die nicht überall gegeben ist. Wie groß die Lücken sind, da gibt es unterschiedliche Auffassungen, darüber kann man trefflich streiten, aber ich sage eines dazu: Für mich ist wichtig, dass der Biotopverbundcharakter des Grünen Bands europaweit umgesetzt wird. Und da muss ich zum Teil auch aus dem Grünen Band rausgehen – das hatte ich vorhin versucht zu beschreiben –, weil ich eben die Notwendigkeit habe, den Biotopverbund auch manchmal an einer anderen Stelle zu suchen, weil es innerhalb des Grünen Bands inzwischen zu teuer geworden ist. Deshalb habe ich dort sicherlich Unterbrechungen, aber der Grundgedanke des Biotopverbunds zieht sich durch ganz Europa und deshalb habe ich auch hier eine durchgängige Linie. Deshalb lasst uns bitte so vorgehen, wie hier vorgeschlagen.

Ich möchte zu Herrn Kießling noch etwas sagen. Herr Kießling, Sie sprachen von „Behördenwarr“. Deshalb möchte ich eine Konkretisierung zum Änderungsantrag der Koalition treffen, der heute vorliegt, bezüglich der Behörden, die mitwirkungspflichtig sind. Es ist ganz klar, dass es sich um die Grundbuchämter und dass es sich im Moment um das Landesamt für Vermessung und Geoinformation handelt. Wir sind im Moment in dem

Bereich aber auch in einer Verwaltungsreform, deshalb wird sich der Name des Landesamts ändern, sodass wir hier keine Namen hineingeschrieben haben. Aber es ist klar, das sind die mitwirkenden Behörden und damit ist auch ein ganz eindeutiger Adressat dort und nicht die Stiftung Naturschutz. Das wollte ich hier noch mal klargestellt haben. Ich denke, dass wir damit auch wirklich für den Bürger eine nachvollziehbare Information gewährleisten.

(Beifall SPD)

Ich halte das Gesetz für gut gelungen und bitte um Zustimmung. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Frau Abgeordnete Herold für die Fraktion der AfD.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuschauer auf der Tribüne und im Internet! Wir haben heute den 9. November 2018. Vor 29 Jahren hat sich die Berliner Mauer geöffnet unter dem Druck von Massendemonstrationen, unter dem Druck und dem Einfluss von Michail Gorbatschow, der dem DDR-Regime klargemacht hat, dass das „Weiter so“ mit der Sowjetunion nicht gegeben ist und dass die Machthaber in Berlin, die verdorbenen Greise des Politbüros, ausgespielt haben.

(Beifall AfD)

Ich finde es angesichts dieses historischen Datums hier in Erfurt, in Thüringen aufs Äußerste bedauerlich, feststellen zu müssen, dass wir hier genötigt werden, ein Gesetz zu verabschieden, das Mauer, Grenze und Todesstreifen unter dem Vorwand des Naturschutzes auf lange Zeit festschreiben soll.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie werden nicht genötigt! Sie können einfach dagegenstimmen!)

Erinnerungskultur und das Ziehen von Lehren aus der Geschichte sieht in meinen Augen anders aus. Wenn wir denn Erinnerungskultur haben wollen und an die widernatürliche und todbringende innerdeutsche Grenze erinnern wollen, dann wäre den Opfern damit gutgetan, wenn sie einzelne Erinnerungstafeln und Hinweise auf ihren Todesort und die Umstände ihres Zutodekommens erhalten würden. Das wäre Erinnerungskultur, aber nicht falsch verstandener oder auch missbrauchter Naturschutz. Deswegen werden wir diesem Gesetz nicht zustimmen. Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten gibt es jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Für die Landesregierung hat Ministerin Siegesmund das Wort.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste auf der Tribüne! „Glück auf!“ den Betriebsräten von K+S. Lieber Kai Frobel, Burkhard Vogel, Karin Kowol, Familie Schrader ist hier. Ich freue mich, dass die>NNLs mit Herrn Abbé, Herrn Hager und Frau Kober da sind. Liebe Gäste, die Mitglied des BUND oder diejenigen sind, die sich im Bereich des Grünen Bands engagieren! Heute ist der Tag, an dem wir das Grüne Band als Nationales Naturmonument für den Bereich Thüringen ausweisen. Es ist ein besonderer Moment, denn es ist das erste Nationale Naturmonument flächig in der Bundesrepublik. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, der 9. November ist ein Schicksalstag, der in der deutschen Geschichte Höhe- und Tiefpunkte markiert. Der letzte Wendepunkt der deutschen Geschichte, der auf einen 9. November fiel, war die Öffnung der Grenze im Jahr 1989 als Ergebnis des friedlichen und des machtvollen Protests der Menschen. Der 09.11.1989 – erinnern wir uns –, 18.57 Uhr war es, als das SED-Politbüromitglied Schabowski damals auf die Nachfrage nach dem Beginn der Regelung des Öffnens der Grenze mit „Das tritt nach meiner Kenntnis sofort unverzüglich ...“ zu hören war. Damit war klar: Was die Menschen viele Jahre wollten, wofür sie viele Jahre – und zwar friedlich – gekämpft haben, nämlich Freiheit, ist errungen. Daraufhin öffneten sich nicht nur die Grenzen, sondern die Berliner Mauer und wir hatten die Möglichkeit, wieder zusammenzukommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser November 1989, diese Friedliche Revolution, führte in der DDR zum Ende der SED-Herrschaft und begleitete den Übergang zu einer parlamentarischen Demokratie. Und wenn wir heute am 9. November 2018 darüber reden, Brücken zu schlagen, nicht zu vergessen, sondern zu erinnern, ja, dann haben wir sehr wohl im Blick, was dieser 9. November 1989 bedeutete. Wir erinnern an geschehenes Unrecht ebenso und wir sichern unser Nationales Naturerbe. Nur weil wir dieses zusammen denken – übrigens von Anfang an –, gibt es das Grüne Band als Nationales Naturmonument. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich gebe zu, ich bin bewegt. Ich bin auch deswegen bewegt, weil nach der gestrigen Debatte zum Thüringen-Monitor und weil nach dem, was wir uns vergegenwärtigen, gerade in heutigen Zeiten, deutlich wird, dass Demokratie

weder vom Himmel fällt noch in unseren Schoß und dass es deswegen umso besonderer ist, dass wir würdigen, was in den 80er-Jahren von Menschen mit der Kerze in der Hand friedlich errungen wurde – nämlich Demokratie.

Wenn wir heute darüber reden, dass das Grüne Band so zu entwickeln ist, dass es in Ländern, die es nach wie vor gibt, wo Frieden oder das Miteinander nicht selbstverständlich sind, auch an dieser Stelle ein historischer Tag ist, dann sage ich: Durchaus ist die Frage „Stärken wir damit ein Stück weit Europa und ist dieses Sinnbild auch Symbol für ein friedliches Europa?“ mit Ja zu beantworten – und deswegen ist heute ein guter Tag im Thüringer Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß, dass diese Idee nach mehr als 30 Jahren viele Unterstützerinnen und Unterstützer hat. Wir waren jahrzehntelang getrennt, die beiden deutschen Staaten, und – klar – muss man sich darüber noch mal verständigen, was das eigentlich hieß, was es hieß im ehemaligen eisernen Vorhang angesichts von Minen, von Selbstschussanlagen, von Stacheldraht, angesichts eines tiefgestaffelten Grenzsystems der DDR, angesichts derer, die am Grünen Band auf dem ehemaligen Kolonnenweg wandern und übrigens genau sehen können, an welchen Stellen dieses Unrecht geschehen ist. In diesem Todesstreifen wuchs aber eben auch über viele Jahrzehnte Leben heran; das ist diese biologische Vielfalt, die Erinnerungskultur und Naturschutz verbindet.

Bereits 1988, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat Heinz Sielmann in seinem Film „Tiere im Schatten der Grenze“ diese einzigartige Vielfalt gezeigt. Er hat damals schon deutlich gemacht: Im Todesstreifen gibt es eine bemerkenswerte Artenvielfalt. Daraufhin schloss sich 1989 im „Fränkischen Hof“ auf Einladung des BUND die von Dagmar Becker schon genannte Runde an, wo sich Naturschützer aus Ost und West getroffen haben. Dr. Kai Frobel, der mit Inge Sielmann und Hubert Weiger gemeinsam übrigens auch auf unser Betreiben hin den Deutschen Umweltpreis dafür bekommen hat, ist einer der Väter des Grünen Bands –

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und ich bin auch bewegt, weil er heute hier ist. Ich freue mich sehr darüber. Hier wurde die Idee des Grünen Bands Deutschland geboren und ein Jahr später, meine sehr geehrten Damen und Herren, übrigens auch in den Reihen der CDU, hat der damalige Bundesumweltminister Prof. Dr. Klaus Töpfer festgestellt: Im ehemaligen Grenzbereich sind besondere Anstrengungen geboten, um möglichst viele natürliche und naturnahe Flächen als Grünes

(Ministerin Siegesmund)

Band, als „das Tafelsilber der deutschen Einheit“ zu erhalten. Dieser Satz stammt von Prof. Dr. Klaus Töpfer, und als ich ihn vergangene Woche in Erfurt am Rande der diesjährigen Umweltpreisverleihung traf, hat er uns für das Grüne Band viel Erfolg gewünscht, meine sehr geehrten Damen und Herren der CDU-Fraktion.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Worum geht es? Das Grüne Band geht vom Südharz über das Werrabergland bis ans Thüringer Schiefergebirge; es geht um einen wertvollen Streifen, eine Perlenkette, wo Biotop aufgereiht sind, die sich durch unsere wertvolle Gipskarstlandschaft ebenso schlängeln wie durch die sanften Hügel der Rhön. Es geht um die wertvolle Natur dieses Landes und es geht um die Frage: Können wir diesen Mehrwert „Erinnerungskultur“ auf der einen und Naturschutz auf der anderen Seite zusammenführen, indem wir das Nationale Naturmonument ausweisen? Ich sage Ja – und ich will Ihnen sagen, ich bin dankbar dafür, dass die Abgeordneten dieses Gesetz verbessert haben. Denn dieser Gesetzentwurf der Landesregierung ist eine Diskussionsgrundlage gewesen, es ist ein Gemeinschaftswerk im Zuge vieler, vieler Gespräche, wo wir Punkte aufgenommen haben, auch verbessern konnten, sodass wir eine große Akzeptanz für die Idee des Grünen Bands schaffen konnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der eine oder die andere auf der Oppositionsbank mag sich vielleicht nicht mehr daran erinnern, aber in der Tat ist es so, dass in vorangegangenen Thüringer Landesregierungen die große Aufgabe, die große Verantwortung für das Grüne Band immer eine Rolle spielte. Deswegen, Frau Tasch, mich hat das – das sage ich Ihnen auch – heute auch ein Stück getroffen, dass Sie sich von der Idee des Gesetzes so distanzieren. Im Jahr 1998 mündete das Bestreben zum Erhalt und zur Entwicklung des Grünen Bands zu einem Leitbild, das die damalige Regierung verabschiedet hat. Das Land war Vorreiter bei Verhandlungen der Länder mit dem Bund zur Übertragung gesamtstaatlich repräsentativer Naturerbestflächen. Und jetzt kommt es: Heute vor zehn Jahren, am 9. November 2008 unterzeichnete der damalige Bundesumweltminister Sigmar Gabriel gemeinsam mit Ministerpräsident Dieter Althaus eine Vereinbarung, durch die knapp 4.000 Hektar, ans Grüne Band angrenzend, an das Land übergingen. Heute vor zehn Jahren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, das ist ein weiterer Grund, wo ich sage: Wir schreiben das fort, was vergangene Landesregierungen begonnen haben und seit 2010 gehören diese Flächen zur Stiftung „Naturschutz“, sind da zugeordnet. Sie haben das auch konsequent wei-

tergeführt, Frau Tasch. Sie haben sogar das Grüne Band im Landesentwicklungsplan 2025 als Idee festgeschrieben. Dieser Landesentwicklungsplan ist im Mai 2014 verabschiedet worden, damals trugen Sie noch mit der SPD Verantwortung. Das ist also breit angelegt. Wenn Sie so wollen, gehen wir den Weg, den Sie ein Stück weit begleitet haben, heute zu Ende. Ich würde mir wünschen, wir gehen ihn gemeinsam zu Ende.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich finde, dass es an der Zeit ist, gerade weil wir knapp 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution ständig und stetig Anfeindungen auf unsere Demokratie finden, ein starkes Signal zu setzen. Deswegen haben wir auch gesagt: Wir wollen das Grüne Band mit und für die Menschen entwickeln, wir wollen ein Ziel verfolgen mit klaren verbindlichen Spielregeln, wir wollen mit unseren Kindern und Kindeskindern den historischen und den naturschutzfachlichen Wert zeigen – aber nicht irgendwann, sondern jetzt, weil es jetzt an der Zeit ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Die Schutzgebietskategorie „Nationales Naturmonument“ wurde im Jahr 2009 in das Bundesnaturschutzgesetz eingefügt, um eben auch national bedeutsame Schöpfungen der Natur, die die Voraussetzungen eines Nationalparks aber nicht erfüllen, unter herausgehobenen Schutz zu stellen. Das Grüne Band Thüringen ist mit seinen 763 Kilometern und 6.500 Hektar ein herausragender Teil des Biotopverbunds entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes, aus landeskundlichen, kulturhistorischen und wissenschaftlichen Gründen sowie wegen seiner Seltenheit und seiner Eigenart von herausragender Bedeutung für die Bundesrepublik. Ich bin an dieser Stelle – nicht nur auf meiner Sommertour, sondern in den letzten drei Jahren bei verschiedenen Wanderungen und Gesprächen, übrigens mit den Grenzlandmuseen – immer wieder auf diese Balance eingegangen. Wenn ich daran denke, dass wir, insbesondere in Teistungen mit Herrn Dornieden und Frau Keune, sehr gute Gespräche geführt haben oder am Point Alpha, ebenso in Mödlareut, in Schiffersgrund oder in Probstzella, dann sage ich, ist diese Ausgewogenheit auch im Diskurs miteinander immer wieder angesprochen worden.

Ich denke auch an einen Moment, der mich während dieser Sommertour sehr bewegt hat. Einer, der heute nicht hier ist, aber jetzt in diesem Moment an uns denkt, ist Mario Goldstein, der seine persönliche Fluchtgeschichte filmisch aufgearbeitet hat, um zu zeigen, was das Grüne Band für ihn bedeutet. Ich stand mit der BUND-Jugend in Schiffersgrund im Rahmen einer Wanderung und wir haben

(Ministerin Siegesmund)

mit Blick auf ein Kreuz, ein Erinnerungskreuz eines der Geflüchteten, die mit dem Leben gezahlt haben, weil sie es nicht geschafft haben, darüber geredet, welche Geschichten eigentlich an diesem ehemaligen Todesstreifen noch aufzuarbeiten sind. Ich will hier stellvertretend für all jene, die für ihre Sehnsucht und ihr Streben nach Freiheit ihr Leben lassen mussten, Heinz Ludwig Große nennen, der 1982 in Schifflersgrund seine Flucht mit dem Leben bezahlte. Und ja, es gibt diese Erinnerungen entlang des Grünen Bands.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wer erzählt, wir würden uns darum nicht scheeren, der erzählt Unwahres. Das sage ich ganz klar in Richtung der AfD.

Ich möchte den Skeptikern auch noch mal deutlich sagen, die Voraussetzungen für die Ausweisung des Grünen Bands Thüringen als Nationales Naturmonument auf Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes liegen vor. Wir haben Einvernehmen, nicht nur mit dem Bundesumweltministerium, sondern auch mit dem Bundesverkehrsministerium, ebenso mit dem Bundeswirtschaftsministerium

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und wir schaffen eine grüne Brücke. Es geht darum, den ehemaligen Todesstreifen zur Lebenslinie zu entwickeln, einen erkennbaren Erinnerungsort ebenso zu entwickeln wie einen wirksamen Schutzstreifen für bedrohte Lebensräume. Das zusammenzubinden, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist doch der Mehrwert. Ich sage es klar und deutlich, wir haben mit dem Gesetzentwurf in seiner jetzigen Fassung insgesamt ein Regelwerk, das die land- und auch forstwirtschaftliche Bewirtschaftung nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis weiter erlaubt. Auch hier will ich ausdrücklich sagen, wer anderes behauptet, der behauptet Unwahres. Deswegen will ich an dieser Stelle allen Abgeordneten danken, die seit September 2017 den Gesetzentwurf intensiv beraten und auch weiterentwickelt haben. Es ist gut und richtig, dass wir die Hinweise der Waldbesitzer aufgenommen haben. Es ist gut und richtig, dass wir die Hinweise der Kommunen, die befürchtet haben, es gäbe Einschränkungen, wenn es um Brauchtumpflege geht, aufgenommen haben – all das wird möglich sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit Blick über Thüringen hinaus: Im Auftrag des Kabinetts habe ich bereits im Januar 2017 die anderen Bundesländer mit Flächenanteilen am Grünen Band über das Ausweisungsvorhaben informiert. Ich freue mich, dass Sachsen-Anhalt mit Hochdruck bereits daran arbeitet, seinen Teil des Grünen Bands als Nationales Naturmonument auszuwei-

sen. Wenn das gelingt, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann stehen 79 Prozent des Grünen Bands der Bundesrepublik unter Schutz. Das wäre großartig!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Sachsen und Niedersachsen, beide mit je knapp 40 Kilometern Anteil am Grünen Band befinden sich derzeit bereits alle Flächen in hochwertigen Schutzgebieten, mit anderen Worten: Wir können das gemeinsam auf den Weg bringen. Zuletzt hat die Umweltministerkonferenz im Juni 2018 die bisherigen Aktivitäten der Länder gewürdigt und begrüßt, dass wir hier einen Mehrwert schaffen. Nach dem Beschluss der Umweltministerkonferenz geht es nun darum, dass die Länder gemeinsam an ihren jeweiligen Anteilen arbeiten. Ich denke, wenn das Signal heute ist, wir beginnen und die anderen Länder setzen fort, ist das noch mal ein zusätzlicher Mehrwert, der zu erkennen ist.

Aber ich will noch einen Schritt weitergehen. Thüringen wird in Sachen Grünes Band als Impulsgeber nicht nur bei uns in der Bundesrepublik aufmerksam beobachtet. Auf unsere Einladung hin haben sich vor einigen Wochen auf der Wartburg in Eisenach 24 europäische Länder getroffen und ausgetauscht, wie es denn um ihre jeweiligen ehemaligen Anteile am Eisernen Vorhang bestellt ist. Wir reden immerhin über den ehemaligen Eisernen Vorhang entlang von 12.500 Kilometern, die sich quer durch Europa zogen. Dieses Mal kamen über 100 Teilnehmerinnen aus ganz Europa und das verdeutlicht die Strahlkraft, die vom Grünen Band und seiner einmaligen Bedeutung als ökologisches und historisches Erbe ausgeht. Ich meine, es ist doch hier ganz klar, dass gerade Europa in diesen Zeiten, wo es darum geht klarzumachen, dass wir zusammenstehen müssen, solche symbolträchtigen Objekte wie das Grüne Band braucht – mehr denn je, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Aber nicht nur was die europäische Strahlkraft angeht war diese Konferenz etwas Besonderes, wir hatten auch Gäste aus Südkorea. Wir hatten Gäste aus Südkorea, die mit uns gemeinsam entlang am Grünen Band gewandert sind und die gesagt haben, wir sehnen uns danach, dass Nord- und Südkorea nicht durch einen Todesstreifen getrennt sind, wir sehnen uns danach, Naturschutz ebenso entwickeln zu können, wie ihr das hier tut, und wir sehnen uns danach, dass die 250 Kilometer Grenze, die zwischen Nord- und Südkorea herrschen, irgendwann auch der Vergangenheit angehören.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, machen Sie sich bitte deutlich und klar, dass es alles andere als selbstverständlich ist, worüber wir heute hier reden.

(Ministerin Siegesmund)

Ich möchte ganz herzlich danken, nicht nur den Abgeordneten, die sich in vielen Sitzungen mit gefühlten Tonnen von Papier beschäftigend bemüht haben, das Gesetz zu verbessern und rund zu machen. Ich möchte mich bedanken bei der Stiftung Naturschutz, dem BUND, natürlich der Landgesellschaft. Ich möchte mich ausdrücklich bedanken bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses und will ausdrücklich sagen, dass ich weiß, dass sie sich über das gebührende Maß hinaus angestrengt haben, weil sie von Anfang daran geglaubt haben, dass diese Idee etwas ist, was wir jetzt umsetzen müssen, und zwar gemeinsam. Genannt seien an dieser Stelle besonders Dr. Schäfer, Herr Schrader, Frau Bauder und Herr Katzenberger. Ich danke allen ganz herzlich. Ich danke allen Wegbereitern, die wir weiter an unserer Seite brauchen, denn wenn wir den Gesetzentwurf jetzt schließlich verabschieden, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann geht eigentlich die Arbeit erst richtig los. Der Thüringer Landtag hat bereits 2 Millionen Euro pro Jahr eingestellt. Wir wollen Gebietsbetreuerinnen und -betreuer jeweils an die Strecken bitten und schicken, um die Pflege und Entwicklung zu ermöglichen.

Ich will mich auch beim Gemeinde- und Städtebund, den Erinnerungsstätten und all jenen, die uns kontinuierlich begleitet haben, bedanken. Meine sehr verehrten Damen und Herren, vergangenes Jahr, als der Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier den Umweltpreis an Kai Frobels, Hubert Weiger und Inge Sielmann übergeben hat, hat er ganz deutlich gemacht, wie wichtig dieses Grüne Band nicht nur für die Bundesrepublik ist und wie wichtig es ist, diese Idee mit den Menschen vor Ort zu entwickeln. Deswegen will ich auch den 88 Bürgermeistern entlang des Grünen Bands sehr herzlich danken, die mit uns gemeinsam unterwegs waren, nicht nur dieses Jahr, sondern in Gesprächen darüber hinaus immer wieder darauf hingewiesen haben, was wir noch verbessern können.

Ich finde, wenn wir heute gemeinsam das Grüne Band als Nationales Naturmonument ausweisen, dann gelingt uns etwas Gutes, eine Chance, die sich entwickelt, eine große Chance, gerade heute, wenn wir knapp 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution erleben, dass wir immer wieder verteidigen müssen, dass die freiheitlich-demokratische Grundordnung ein großer Mehrwert für unsere Gesellschaft ist, dass wir daran niemals Zweifel lassen. Deswegen freue ich mich sehr, wenn wir den Gesetzentwurf jetzt verabschieden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich schließe die Beratung und wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf.

Als Erstes stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD in Drucksache 6/6372 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Stimmenthaltungen? Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion und des Abgeordneten Krumpe. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD abgelehnt.

Wir stimmen über den Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/6388 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Das ist die CDU-Fraktion. Stimmenthaltungen? Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen angenommen.

Wir stimmen nun über den Änderungsantrag des Abgeordneten Krumpe in Drucksache 6/6409 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CDU und der AfD sowie der Abgeordnete Krumpe. Wer stimmt dagegen? Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Änderungsantrag des Abgeordneten Kummer in der Drucksache 6/6411 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Gibt es keine. Stimmenthaltungen? Die CDU-Fraktion, die AfD-Fraktion und der Abgeordnete Krumpe. Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Naturschutz in Drucksache 6/6357 unter Berücksichtigung der Annahme der beiden Änderungsanträge ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Die CDU-Fraktion, die AfD-Fraktion und Abgeordneter Krumpe. Damit ist die Beschlussempfehlung unter Berücksichtigung der beiden Änderungsanträge angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/4464 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Das sind die CDU-Fraktion, die AfD-Fraktion und Abgeordneter Krumpe. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung die Zustimmung gibt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Das sind die CDU-Fraktion, die AfD-Fraktion und Abgeordneter Krumpe. Damit ist der

(Vizepräsidentin Jung)

Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung angenommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt den Antrag des Abgeordneten Malsch sicherlich auf eine persönliche Erklärung zum Abstimmungsverhalten. Bitte schön.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Werte Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen, mit der Zustimmung zum Gesetz haben Sie heute kein Monument für die Natur geschaffen, sondern ein Monument für Anja Siegesmund.

Vizepräsidentin Jung:

Sie müssen bitte – zu Ihrem Abstimmungsverhalten dürfen Sie eine Erklärung abgeben.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ihr Abstimmungsverhalten!)

Abgeordneter Malsch, CDU:

Dazu komme ich gleich, weil es schon erstaunlich ist, warum ausgerechnet heute am 9. November die Regierung – ich sage jetzt mal hier an der Stelle, nicht so zahlreich erschienen ist – zu diesem Thema auf Biegen und Brechen ein Gesetz einbringen muss, das bis zum Schluss nicht ausreichend beraten worden ist. Die Änderungsanträge heute haben es wieder gezeigt, es ist nicht ausreichend beraten und das ist auch unter dem historisch sensiblen Datum nicht zu rechtfertigen.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Malsch.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Und ich habe deswegen nicht zugestimmt,

Vizepräsidentin Jung:

Gut.

Abgeordneter Malsch, CDU:

weil ich in dem Gesetzentwurf keine künftig nachhaltige und auch keine konfliktfreie Durchsetzung und Umsetzung vor Ort sehe. Die Menschen, die dort am Grünen Band leben, fühlen sich weiterhin in ihren Eigentumsrechten eingeschränkt und die Kommunen in ihrer Selbstverwaltung ebenso. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen. Weiterhin liegt auch bei diesem Gesetzentwurf keine ausreichende Begründung vor, laut Bundesnaturschutzgesetz, die es rechtfertigt ...

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Malsch, Sie haben eine persönliche Erklärung zum Abstimmungsverhalten abzugeben und keine Rede zu halten.

(Unruhe CDU)

Abgeordneter Malsch, CDU:

Meine persönliche Erklärung ist genau – ich möchte bitte sagen, warum ich deswegen nicht zugestimmt habe. Das ist Teil meiner persönlichen Erklärung. Das möchten Sie bitte auch hier an der Stelle respektieren.

Ich habe nämlich nicht zugestimmt oder ich kann einer pauschalen Ausweisung des Grünen Bands auch gar nicht zustimmen, weil wir dort bis jetzt die erforderlichen Schutzstadien eingehalten haben. Über 763 Kilometer einen Schutzstatus zu legen, der nicht vollständig die Schutzstadien vorliegen hat – das können wir, und ich im Besonderen, an der Stelle nicht akzeptieren. Und ich finde es unsäglich, dass heute ein Monument für eine Ministerin geschaffen wird, obwohl vor Ort weiterhin die fachlichen und die rechtlichen Bedenken nicht ausreichend geprüft worden sind. Wir haben heute einen Beweis – 2014 hatten wir den Beweis, dass die Grünen rot angestrichen worden sind. Heute haben wir den Beweis, dass die Roten grün angestrichen worden sind und Hochmut, Frau Siegesmund, Hochmut kommt vor dem Fall.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das haben wir in den Beratungen gesehen, wie arrogant Sie mit unseren Fragen umgegangen sind, mit welchen hochmütigen Beantwortungen. Und ich sage es Ihnen, die Geschichte lehrt es uns: Hochmut kommt vor dem Fall. Danke.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau so ist es, Herr Malsch!)

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren, nach tiefem Luftholen kommen wir nun zur Abstimmung zum Entschließungsantrag. Wird Ausschussüberweisung beantragt?

Herr Abgeordneter Geibert?

Abgeordneter Geibert, CDU:

Es wird zwar keine Ausschussüberweisung beantragt, aber eine namentliche Abstimmung über den Entschließungsantrag.

Vizepräsidentin Jung:

Dann stimmen wir jetzt in namentlicher Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 6/6386 ab und ich bitte um das Einsammeln der Stimmkarten.

Hatten alle die Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben? Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Vizepräsidentin Marx:

Ich darf das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt geben. Es wurden 80 Stimmen abgegeben, davon 31 Jastimmen, 44 Neinstimmen und 5 Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage). Damit ist der Entschließungsantrag in der Drucksache 6/6386 mit Mehrheit abgelehnt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 16**

Angemessene Erinnerung an die Friedliche Revolution vor 30 Jahren und den Fall der Berliner Mauer am 9. November 1989 in Thüringen

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/5552 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa, Kultur und Medien
- Drucksache 6/6327 -

dazu: Die Erinnerung an 1989/1990 pflegen, die Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte fördern, das Vermächtnis der Friedlichen Revolution bewahren
Alternativantrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/5633 -

dazu: Erinnerung an die Friedliche Revolution vor 30 Jahren und die Öffnung der deutsch-deutschen Grenze am 9. November 1989 in Thüringen
Alternativantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/6352 -

Das Wort hat zunächst Abgeordneter Wucherpfennig aus dem Ausschuss für Europa, Kultur und Me-

dien zur Berichterstattung über den Antrag. Bitte schön.

Abgeordneter Wucherpfennig, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren. Der Antrag der Fraktion der CDU – „Angemessene Erinnerung an die Friedliche Revolution vor 30 Jahren und den Fall der Berliner Mauer am 9. November 1989 in Thüringen“ in der Drucksache 6/5552 wurde in der 116. Plenarsitzung am 26. April 2018 beraten und einstimmig an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien überwiesen. Der ebenfalls in der 116. Plenarsitzung beratene Alternativantrag der AfD-Fraktion „Die Erinnerung an 1989/1990 pflegen, die Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte fördern, das Vermächtnis der Friedlichen Revolution bewahren“ in der Drucksache 6/5633 fand dagegen keine Mehrheit für eine Überweisung an den entsprechenden Ausschuss.

In der 47. Sitzung des für zuständig erklärten Ausschusses am 18. Mai 2018 erfolgte die Fortsetzung der Beratung des Antrags der CDU-Fraktion. In diesem Zusammenhang wurde seitens der Koalitionsfraktionen die Bitte an die antragstellende CDU herangetragen, aus dem vorliegenden CDU-Antrag mit den Ergänzungen der Koalitionsfraktionen einen gemeinsamen Antrag zu erarbeiten. Diesem Antrag wurde seitens des Antragstellers grundsätzlich entsprochen, worauf die Fortberatung des Antrags auf die nächste planmäßige 48. Ausschusssitzung am 15. Juni 2018 einvernehmlich vertagt wurde.

Nachdem weder in der 48. noch in der 50. Ausschusssitzung ein abschließendes Beratungsergebnis erzielt worden war, kamen die Ausschussmitglieder mehrheitlich überein, diesen Tagesordnungspunkt erneut zu vertagen. In der 52. Ausschusssitzung am 26. Oktober 2018 wurde der Beratungsgegenstand erneut aufgerufen. Da sich der Antragsteller, die CDU-Fraktion, nicht mit allen Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen der Koalitionsfraktionen einverstanden erklären konnte und andererseits die Koalitionsfraktionen nicht auf ihre Änderungsvorschläge verzichten wollten, beschloss der Ausschuss mehrheitlich, den Antrag der CDU-Fraktion abzulehnen – vergleiche die Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/6327. So viel zur Berichterstattung. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Marx:

Wünscht jemand aus den Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen das Wort zur Begründung zum Alternativantrag? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Beratung und erteile als erster Rednerin Frau Abgeordneter Rothe-Beinlich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema der jetzigen Beratung passt in der Tat sehr gut zum heutigen ambivalenten Datum. Eben haben wir über das Grüne-Band-Gesetz gesprochen, jetzt geht es um einen Antrag zur Erinnerung an die Friedliche Revolution vor 30 Jahren und die Überwindung der deutsch-deutschen Grenze, die jahrelang dafür gesorgt hat, dass es kein Miteinander geben konnte. Und doch wäre es noch schöner gewesen – das sage ich in aller Deutlichkeit –, wenn es uns wie in vielen anderen Fällen auch hier gelungen wäre, zu einem gemeinsamen Antrag mit der CDU zu kommen.

Herr Wucherpfeffig hat in seinem Bericht aus dem Ausschuss dargestellt, dass nach der ersten Beratung im April hier im Plenum eine Überweisung an den zuständigen Fachausschuss stattgefunden hat. Schon im Mai gab es dann unsererseits einen ersten Formulierungsvorschlag, wie wir uns diesen gemeinsamen Antrag vorstellen könnten – wir sind in diesem Fall die Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Es kam leider lange keine Reaktion. Immer und immer wieder haben wir die Beratung verschieben müssen und ich bedaure wirklich sehr, dass wir nicht zu einem gemeinsamen Antrag gekommen sind. Es wäre ein gutes, ein wichtiges Signal auch für eine gemeinsame Verantwortung, gerade den Opfern der SED-Diktatur gegenüber, gewesen. So bleibt ein bisschen der Beigeschmack, dass Sie von der CDU den Antrag nur eingebracht haben, um als CDU sagen zu können: Da ist unser Antrag. Und es gab und gibt weiter einige Unzulänglichkeiten in Ihrem Antrag, was uns dazu veranlasst hat, einen Alternativantrag für heute auf den Weg zu bringen. Ich will daran erinnern, weil es sicherlich viele nicht mehr wissen, was wir hier in der ersten Beratung durchaus auch schon aufgerufen haben.

Noch einmal: Ich hatte auch schon in der ersten Beratung positiv vermerkt, dass die Union sich dieses Themas angenommen hat und es auch in den Landtag eingebracht hat. Ich habe aber auch ausgeführt, welche Probleme ich in diesem Antrag sehe. Das fing an bei der sehr subjektiven Kategorie der Angemessenheit des Gedenkens in der Überschrift, denn die Frage ist ja immer: Könnte angemessen ein allgemeiner Feiertag oder vielleicht ein Staatsakt sein oder ist es vielleicht immer etwas anderes, als die Landesregierung oder die sie tragenden Fraktionen gerade vorhaben? Sie sehen, „angemessen“ ist einfach sehr weit interpretierbar. Ich hatte ferner zu dem speziellen Tag, dem 9. November, ausgeführt – Sie werden sich erinnern –, dass er eine überaus ambivalente Geschichte hat: 1848 – ich erinnere an die Erschießung des republikanischen Abgeordneten der Frankfurter Nationalver-

sammlung Robert Blum in Wien, 1918 die Ausrufung der Republik in Berlin als Folge der Novemberrevolution oder der 9. November 1938 mit dem Beginn der Pogrome gegen die Jüdinnen und Juden als Tiefpunkt der deutschen Geschichte oder eben – und darum geht es in den vorliegenden Anträgen – der 9. November 1989 als ein gewissermaßen Höhepunkt in der deutschen Geschichte, nämlich den Sturz der Berliner Mauer – ich mag den Begriff Mauerfall nicht so gern, denn sie ist ja nicht einfach umgefallen – und die Öffnung der deutsch-deutschen Grenze im Jahr 1989. Ich hatte damals auch ausgeführt, dass der Antrag der CDU in Punkt 1 mindestens ausbaufähig ist, weil wir es für wichtig hielten, weitere Partner in die Erarbeitung des Konzepts einzubeziehen, und Punkt 2 zum zeitlichen Rahmen schlichtweg zu kurz greift, dass der Punkt 3 fehl am Platz ist, weil die Sorge um den fehlenden Bundeshaushalt auch zu diesem Zeitpunkt längst nicht mehr begründet war. Noch mehr fehl am Platz, falls man das steigern kann, ist der Punkt 4. Denn: Was die Erinnerung an die Opfer der sowjetischen Besatzungsherrschaft mit der Erinnerung an die Friedliche Revolution vor 30 Jahren zu tun hat, erschließt sich mir bis heute partout nicht. Das eine hat mit dem anderen nichts, gar nichts zu tun. Die sowjetische Besatzung, ich sage es hier noch einmal, ist eine direkte Folge des von Deutschland angefangenen Zweiten Weltkriegs. Die Punkte 5 und 6 fanden wir prinzipiell richtig, und dann haben wir versucht, zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen, was scheiterte.

All unsere Punkte, die wir auch der CDU vorgetragen haben, sind in den Antrag der Koalitionsfraktionen eingeflossen. Wesentlich daran ist aber die Öffnung des Fokus, und das auch gleich an mehreren Stellen. 2019 nämlich jähren sich mit der Gründung der Republik von Weimar, mit der ersten demokratischen Verfassung Deutschlands, der Gründung des Bauhauses in Weimar, herausragende Ereignisse von nationaler und internationaler Bedeutung zum 100. Mal. Auch in diesem Rahmen, meine ich jedenfalls, ist das Jahr 2019 zu betrachten. Am 9. November jährt sich auch mit der Reichspogromnacht der sichtbare Beginn eines der furchtbarsten Kapitel der deutschen Geschichte, die systematische Vernichtung der Juden. Auch dies sollten wir nicht verschweigen und bestimmt nie wieder vergessen. „Wehret den Anfängen“ sage ich, gerade auch mit Blick auf eine Rede, die wir hier gestern im Thüringer Landtag hören mussten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neben dem Sturz der Berliner Mauer wurde am 9. November 1989 auch die deutsch-deutsche Grenze geöffnet, auch an mehreren Stellen in Thüringen. Am Grünen Band wurde die Grenze damit durchlässig. Ich bin wirklich froh, dass wir soeben über die Idee vom Todesstreifen zur Lebenslinie,

(Abg. Rothe-Beinlich)

nämlich die Ausweisung des Grünen Bands als Naturmonument beschlossen haben.

Wir haben also mit unserem Antrag Aufgaben an die Landesregierung entwickelt, und anders als die CDU haben wir auch keinen Grund zur Sorge, dass die Landesregierung dieses Thema vergessen haben könnte. Wir wollen die Landesregierung vielmehr in ihrem Handeln und auch entsprechend dem Koalitionsvertrag bestärken. Ich weiß, dass die Landesregierung das Jubiläumsjahr 2019 mit den ganz verschiedenen Aspekten und der Vielzahl an historischen Ereignissen im Blick hat und – wie ich annehme – auch schon seit Monaten intensiv an den Vorbereitungen arbeitet.

Ich will jetzt noch etwas zu den einzelnen Punkten unseres Antrags sagen. Bis zum 31. Mai 2019 – und da ist unser Antrag, meine ich, der einzig realistische – soll die Landesregierung ein Thüringer Konzept zur Erinnerung an die Friedliche Revolution in der ehemaligen DDR und die Öffnung der deutsch-deutschen Grenze vorlegen. Die Einbeziehung des Geschichtsverbands Thüringen und weiterer Initiativen und Akteure aus der Aufarbeitungslandschaft in die Erstellung des Konzepts für das Jubiläumsjahr 2019 ist wichtig. Aus unserer gemeinsamen Arbeit an verschiedenen Aspekten der Aufarbeitung wissen Sie, dass es für die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen zugleich selbstverständlich ist, genau dies zu tun. Im Übrigen ist aber auch die wissenschaftliche Aufarbeitung einzubeziehen, wie die Stiftung Ettersberg oder die Universitäten in Jena und Erfurt. Auch das ist Standard – jedenfalls für uns. Warum Sie von der CDU die Stiftung Ettersberg und die Universitäten nicht dabei haben wollten, erschließt sich uns jedenfalls nicht.

Wir wollen ergänzend auch eine breitere Beteiligung der Zivilgesellschaft bei der Erstellung des Konzepts, denn wir dürfen nie vergessen: Es war die Zivilgesellschaft, es waren viele verschiedene handelnde Personen aus dem ganz normalen Volk, die das Ende der SED-Diktatur mit der Friedlichen Revolution bewirkt und erreicht haben. Diese sollten natürlich – soweit möglich – auch einbezogen werden.

Klar ist auch, dass der Blick wesentlich auf die letzte Zeit der DDR gerichtet sein muss. Es greift aber zu kurz, wer sich nur auf die wenigen Monate von Mai 1989 bis März 1990 beschränken will. Wir meinen nämlich: Ohne die Impulse aus Polen mit der Solidarność, vor allem aus der damaligen Sowjetunion mit der neuen Politik unter Gorbatschow, verbunden mit den Konzepten der Offenheit und Umgestaltung – ich erinnere an Glasnost und Perestroika – ist das Ende der DDR nicht hinreichend zu beschreiben. Der Zeitrahmen ist also weiter zu fassen, die Impulse von außen sind aufzugreifen.

Die drei bemerkenswertesten Daten aus den letzten Monaten der ehemaligen DDR, nämlich der 7. Mai 1989 mit den gefälschten Kommunalwahlen, die Öffnung der deutsch-deutschen Grenze im November 1989 und – nicht zu vergessen – die Volkskammerwahl im März 1990, bleiben im Vordergrund. Daher ist es unzulänglich, die von Ihnen angeregte Erinnerung an die Friedliche Revolution nur auf die letzten Monate zu beschränken, und es ist ebenso unzulänglich, die ehemalige DDR nur auf die SED-Diktatur einzugrenzen und damit die Verantwortung der Blockparteien beispielsweise für die Erhaltung des Systems in der DDR auszublenden.

Einigkeit dürfte darin bestehen, dass es unbedingt notwendig ist, den vielfältigen Opfern der SED-Diktatur einen klaren Schwerpunkt zu geben. Die Gedenk- und Erinnerungsstätten im Land, insbesondere jene im Grenzgebiet, somit auch im Bereich des Naturmonuments des Grünen Bands, sind nicht nur bei der Erstellung, sondern wesentlich auch bei der Umsetzung des Konzepts einzubeziehen. Klar ist auch: Dies sollte Anlass genug sein, den Gedenk- und Erinnerungsstätten eine möglichst dauerhafte Zukunft zu geben. Das gilt im Übrigen auch für alle drei Außenstellen im Bereich des BStU. Dazu habe ich ja bereits mehrfach ausgeführt. Dies kann und sollte in enger Kooperation mit den authentischen historischen Orten in der Andreasstraße in Erfurt, dem Amthordurchgang in Gera und dem noch zu qualifizierenden Standort des ehemaligen Stasigefängnisses in Suhl erfolgen.

Einigkeit dürfte bei den demokratischen Fraktionen auch darüber bestehen, dass das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung beauftragt werden soll, Materialien für die vertiefte Beschäftigung mit der Thematik an der Bildungsstätte Nummer 1, den Thüringer Schulen, zu erarbeiten. Ich hoffe, bei Ihnen, liebe Gäste, in der Schule ist das bereits Thema, sonst lege ich es allen Lehrerinnen und Lehrern wirklich ans Herz. Dass wir mit den benachbarten Bundesländern – und zwar nicht nur Bayern, Niedersachsen und Hessen, sondern auch Sachsen und Sachsen-Anhalt – zusammenarbeiten sollten, ist eine Selbstverständlichkeit und Realität der täglichen Arbeit in diesem Politikbereich.

Wir haben also die richtigen, soeben benannten, Ansätze aus dem Antrag der CDU durchaus aufgegriffen und erweitert, um zu einem guten Ergebnis zu kommen. Die falschen Ansätze – ich hatte es erwähnt – werden fallengelassen. Apropos „fallengelassen“ – zum Antrag der sogenannten Alternative will ich nur sagen: Sie haben es immerhin geschafft, bei der CDU abzuschreiben. Gleichzeitig haben Sie es aber auch geschafft, den Fokus noch weiter einzuschränken. Ihr Antrag – meine ich jedenfalls – ist es nicht wert, hier irgendeine Zustimmung zu erfahren.

(Abg. Rothe-Beinlich)

Mein Fazit lautet: Insgesamt ist es überaus wichtig und richtig, an die Friedliche Revolution und auch den Sturz der Mauer, die Öffnung der innerdeutschen Grenze vor 30 Jahren zu erinnern. Diese Erinnerung gilt es aber einzubetten in ein Gesamtkonzept – ein Gesamtkonzept, das den Entstehungshintergrund der Friedlichen Revolution ebenso einbezieht, wie den Kontext der anderen Ereignisse im Jubiläumsjahr 2019. Ich bin mir sicher, die Landesregierung wird dieses erarbeiten. Es wird ein gutes Konzept werden, an dessen Umsetzung wir dann hoffentlich gemeinsam herangehen; die Landesregierung, wir als Koalitionsfraktionen. Auch die CDU sei dazu herzlich eingeladen. Darauf können Sie sich verlassen, wenn Sie unserem Antrag zustimmen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Rednerin erteile ich Frau Abgeordneter Herold für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren auf der Besuchertribüne, liebe Kollegen Abgeordnete und Zuschauer im Internet! Eine kurze Vorbemerkung vorab: Frau Rothe-Beinlich, über die Zukunft unserer Anträge entscheidet nächstes Jahr unter anderem der Thüringer Wähler.

(Beifall AfD)

Wir haben gerade eben beim vorigen Tagesordnungspunkt erleben dürfen, wie Erinnerungskultur auf Rot-Rot-Grün buchstabiert wird. Die konservativen Abgeordneten in diesem Hohen Haus sind sich darin, glaube ich, weitestgehend einig, dass wir mit einer solchen Instrumentalisierung und Begründung von Erinnerungskultur, indem man einfach ein paar freundliche Pflanzen über die Narben der Geschichte schmiert, nicht einverstanden sind.

(Beifall AfD)

Es ist bald 30 Jahre her, dass die SED-Diktatur der DDR vom Volk hinweggefegt wurde. Sie wurde niedergerungen von Bürgern, die sich nicht länger bevormunden lassen wollten, die nicht länger eingesperrt sein wollten, die ihre Freiheitsrechte beanspruchen und in einem Rechtsstaat leben wollten; von Bürgern, die die staatliche Zensur und die veröffentlichte Einheitsmeinung satt hatten; von Bürgern, die eine soziale Marktwirtschaft der sozialistischen Planwirtschaft der Bürokraten vorzogen, weil diese Planwirtschaft nichts als Mangel und Umweltschäden erzeugte. Viele von uns erinnern sich noch gut an jene Wochen und Monate, in denen das SED-Regime ins Wanken geriet und schließlich

stürzte – und ganz gewaltfrei. Gewalt wurde übrigens nur vonseiten des Staates ins Spiel gebracht, der die Bereitschaftspolizei in Leipzig aufmarschieren ließ,

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Aber der hat nichts gemacht!)

jeden einzelnen der Männer mit 60 bis 80 Schuss scharfer Munition bewaffnet. Ich kenne Leute aus dieser Zeit, die mir das berichtet und erzählt haben, was sie da für Ängste ausgestanden haben.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das ist immer der beste Satz: „Ich kenne Leute.“!)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ich kenne Leute!)

Ach, Herr Harzer,

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Frau Herold!)

Ihre Ausfälle erinnern mich immer ein bisschen an ein überdimensioniertes HB-Männchen. Hören Sie doch einfach mal zu!

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ich bin Nichtraucher!)

Viele von uns erinnern sich noch sehr gut an jene Wochen und Monate, in denen das SED-Regime ins Wanken geriet und schließlich stürzte. Wir waren dabei und vielen von uns bleibt diese Friedliche Revolution ein Schlüsselereignis der eigenen Biografie. Die glückliche Revolution der Deutschen, und zwar der Deutschen im östlichen Teil unseres Landes, von 1989/1990 ist in der Tat ein Grund zum Feiern und ein besonderer Anlass für die historische Erinnerung und Auseinandersetzung mit der DDR und ihrem Ende. Völlig zu Recht hat die CDU daher im April ihren Antrag eingebracht. Der wurde vom zuständigen Ausschuss verworfen. Stattdessen haben wir jetzt neben unserem Alternativantrag auch noch einen solchen der Koalitionsfraktionen. Und so, wie die Mehrheiten gerade liegen, wird nun bedauerlicherweise dieser angenommen werden.

Meine Damen und Herren, der Unionsantrag ist in einigen uns wichtigen Punkten defizitär. Aber das gilt auch und noch mehr für den neuen Antrag von Rot-Rot-Grün. Die Schwächen des Unionsantrags habe ich bereits im April erläutert, daher gehe ich heute vor allem auf den neuen Antrag der Koalition ein. Der leidet an drei schweren Mängeln: Zunächst einmal wird im Antrag von Rot-Rot-Grün das eigentliche Thema verwässert. Es geht 2019 um 30 Jahre Friedliche Revolution und das glückliche Ende der DDR. Das ist ein völlig für sich stehendes Thema. Da muss man nicht krampfhaft jeden 9. November irgendwo in der Geschichte aufblättern und den Leuten erklären, was da sonst noch so alles passiert ist. Die wichtigen und gravierenden Dinge

(Abg. Herold)

sind dem Publikum bewusst und alles andere ist im Moment Nebensache; es geht um die Friedliche Revolution in der ehemaligen sogenannten DDR.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das ist so widerlich!)

Man kann sicherlich all der anderen Ereignisse und Begebenheiten gedenken – und das machen wir auch –, aber 30 Jahre Friedliche Revolution und der Untergang der DDR sind nächstes Jahr primär.

Wir werden in dem Zusammenhang natürlich auch die europäischen Kontexte, so wie sie sich damals ergeben haben, mit betrachten. Der rot-rot-grüne Antrag – wie schon derjenige der CDU – leidet unter einer gewissen Musealisierung. Es ist richtig, dass verschiedene Schlüsselereignisse wie die gefälschten Kommunalwahlen im Mai 1989 in Erinnerung gerufen werden sollten und dass die entsprechenden historischen Themen zum Beispiel in den Schulen besprochen werden. Ein hierauf gerichtetes Gedenkkonzept ist erforderlich und darum nimmt unser Alternativantrag ebenfalls ein solches Konzept zum Anknüpfungspunkt. Aber man darf dabei nicht stehen bleiben. Ein rückwärts gerichtetes Stehenbleiben wäre eben eine Musealisierung der Ereignisse. Das ist zu wenig. Eine bloße museale Betrachtung der Vorgänge um die Friedliche Revolution und den Mauerfall reichen uns nicht. Es reicht nicht, weil es unter anderem das Risiko birgt, die Geschehnisse zu nostalgisieren. Was wir aber aus der Geschichte ziehen wollen, ist eben nicht die Nostalgie, sondern eine Lehre für das politische Leben und das gesellschaftliche Leben in unserer Gegenwart. Und diesbezüglich bleibt der Antrag der Koalition ganz, ganz dünn. Da war selbst der CDU-Antrag entschiedener.

Der CDU-Antrag nämlich hat immerhin, wenn auch etwas wolkig, davon gesprochen, dass die Bürger ihr Bewusstsein für die Voraussetzungen und die Zerbrechlichkeit freiheitlich-demokratischer Verhältnisse schärfen würden, wenn sie sich mit den Diktaturen des 20. Jahrhunderts auseinandersetzen würden. Solche Worte finden sich nicht im Antrag der Koalition. Das ist mir völlig nachvollziehbar. Das 20. Jahrhundert war eine Aneinanderreihung blutigster Diktaturen, aus denen die NS-Diktatur natürlich mit deutscher Gründlichkeit solitär herausragte. Aber in anderen Ländern und anderen Systemen gab es auch einiges zu bieten. Und auch dieser totalitären Diktaturen sollten wir gedenken, denn letzten Endes war es die DDR, die auf den Grundlagen des Stalinismus errichtet wurde.

(Beifall AfD)

Da soll nur der öffentliche Diskurs bereichert werden und es handelt sich bei all diesen herbeizitierten Co-Ereignissen zum 9. November um linksgrüne Phrasendrescherei.

Meine Damen und Herren, der AfD-Fraktion ist das zu wenig. Es geht nicht einfach um eine Bereicherung des öffentlichen Diskurses, sondern darum, aus unserer jüngeren Geschichte für heute, für jetzt zu lernen.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Genau – und den Vogelschiss vergessen wir!)

– Herr Harzer, denken Sie an das HB-Männchen – bitte – und hören Sie zu! – Warum, weil immer mehr Bürger heute das Gefühl haben, dass in diesem Land Dinge vor sich gehen, die sich wie das Gebaren der DDR-Führung ausnehmen. Das Politbüro der verdorbenen Greise ist ersetzt worden durch eine politische Nomenklatura, die es nicht mehr wagt, gegen die gerade zufällig hier Herrschenden aufzubegehren, wenn die Recht brechen und ihre eigenen Regeln einführen an der Kontrolle des Bundestags, des Souveräns, vorbei.

(Beifall AfD)

Die Bürger registrieren, dass die Berichterstattung nur noch die Lesarten der herrschenden Klasse gelten lässt, dass abweichende Meinungen als verwerfliche Entgleisungen an den Pranger einer selbstgerechten Moral gestellt werden. Die Bürger registrieren, dass eine selbstherrliche Obrigkeit über ihre Köpfe hinweg Politik macht, und zwar eine Politik, die Trugbildern und fiebrigen Ideologien und Illusionen verpflichtet ist, nicht aber dem Wohl des Volkes.

Die Bürger registrieren auch, dass sie es sind, die diese mehr und mehr autokratische Politik bezahlen müssen, und zwar buchstäblich bezahlen, oder anderweitig ausbaden, zum Beispiel in Gestalt überteuerter Strompreise, die vorgeblich zur Rettung des Weltklimas notwendig sind,

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Was hat das genau mit dem Thema zu tun?)

oder mit Enteignung des Pkw im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung um den Diesel. Und weil die Menschen dies alles registrieren, und zwar sehr konkret, sagen immer mehr Bürger: Das ist ja heute wie damals in der DDR. Ja, das hört man heute und es ist Aufgabe der Politik, solche Signale zu hören und ernst zu nehmen. Aber davon wollen weder Rot-Rot-Grün noch die CDU reden. Dort bleibt man bei Festivitäten und historisierender Schau stehen. Das ist uns, wie gesagt, zu wenig. Wir brauchen nämlich auch eine Diskussion darüber, ob wir hier in Deutschland heute, 2018 gerade dabei sind, die Errungenschaften der Friedlichen Revolution einfach zu verspielen.

Eine Auseinandersetzung mit der Revolution von 1989/1990 bedeutet für uns, die AfD-Fraktion, dass man sowohl nach dem Erbe als auch nach der Revolution fragt, dass man sich der Frage stellt, wie

(Abg. Herold)

mit dem Vermächtnis von damals umgegangen wird. Legt man sich diese Fragen vor, dann sieht man auch, dass ein vormundschaftlicher Staat nicht genau so wie die DDR auszusehen braucht. Er kann sich in ganz anderer Gestalt zeigen. Und auch in dieser Gestalt bedroht er unsere Freiheit.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ihre Freiheit wollen wir nicht!)

Meine Damen und Herren, eine öffentliche Auseinandersetzung mit der Friedlichen Revolution darf nicht in einer musealen und womöglich selbstgerechten Betrachtung der Vergangenheit stehen bleiben, sondern muss die Frage auch nach dem Heute stellen. Dies fordert unser Alternativantrag, der insoweit über die beiden anderen Anträge weit hinausreicht und einen breiteren Horizont absteckt. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächste Rednerin erhält Abgeordnete Pelke von der SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Gäste, wir reden heute über das Thema „Erinnerung an die Friedliche Revolution vor 30 Jahren“. Lassen Sie mich vorwegschicken, dass ich nicht nur, aber gerade an dem heutigen Tag sehr traurig darüber bin, dass es nicht zu einem gemeinsamen Antrag der demokratischen Fraktionen gekommen ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als wir im April im Plenum den CDU-Antrag zum Thema „Erinnern an den 30. Jahrestag der Friedlichen Revolution“ beraten haben, da ist der Tenor der Debatte zusammengefasst folgender gewesen: Die Initiative an sich ist richtig und es verdient eine tiefergehende fachliche Auseinandersetzung. Auch Frau Rothe-Beinlich hat bereits darauf verwiesen. Allerdings – und auch das ist in der Plenardebatte damals deutlich geworden – muss der 9. November als Datum des Mauerfalls und der Öffnung der innerdeutschen Grenze in einen breiteren historischen Kontext gestellt werden und – dazu stehen wir auch – dieser Tag in seiner Ambivalenz für die deutsche und Thüringer Geschichte des 20. Jahrhunderts verdeutlicht werden.

Ich lege großen Wert darauf, Frau Herold, dass da eben nicht alles andere, was an diesem 9. November in den Jahren und Jahrhunderten geschehen ist, einfach nur Nebensache ist. Das ist es nicht. Der 9. November ist in seiner Gänze zu betrachten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wiederhole mich, wenn ich jetzt noch mal stichwortartig erwähne den 09.11.1918, den Tag der Ausrufung der ersten deutschen Republik, den 09.11.1923, das Datum des Hitler-Ludendorff-Putsches, und nicht zuletzt auch den 09.11.1938, der die schrecklichste Zeit eingeleitet hat, die Reichspogromnacht. Zudem sollten wir uns auch vor einer zu engen Fokussierung auf die Ereignisse in der damaligen DDR hüten. Es braucht ja eine größere europäische Perspektive. Das ist auch schon von Frau Rothe-Beinlich erwähnt worden und ich hatte es auch damals in der Debatte schon gesagt. Auch das finde ich immer wieder wichtig zu erwähnen, denn ohne die in den 80er-Jahren erfolgten Veränderungsimpulse aus Polen, der damaligen Sowjetunion, ohne Solidarność, Glasnost und Perestroika wäre eine Friedliche Revolution überhaupt nicht möglich gewesen. Sie wäre zumindest nicht friedlich verlaufen. Wenn wir den Blick auf den 17. Juni 1953 richten oder auf die gewaltsame Niederschlagung des Prager Frühlings 1968, dann wissen Sie alle, was ich damit meine.

Ich will auch ganz deutlich machen, dass im Mittelpunkt des Gedenkens schließlich und ganz besonders der beispiellose Mut und das Engagement der ostdeutschen Bevölkerung stehen müssen. Von den Menschen ging die Friedliche Revolution aus. Sie haben unter großem persönlichen Risiko gegen eine anfangs übermächtige und gewaltbereite Staatsmacht initiiert, sie sind auf die Straße gegangen, sie haben den Widerstand auf die Straße gebracht, sie haben es energisch vorangetrieben, gegen alle Widerstände durchgesetzt und binnen weniger Wochen zu einem in der deutschen und Thüringer Geschichte beispiellosen Erfolg geführt. Dafür kann man nicht oft genug Danke sagen und diese Anerkennung öffentlich aussprechen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit diesen fachlich ebenso notwendigen wie sinnvollen Ergänzungswünschen haben die Koalitionsfraktionen den CDU-Antrag im April zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Kultur, Europa und Medien überwiesen. Wir haben im Plenum auch deutlich gemacht, dass wir eine große Bereitschaft haben, bei einem derart wichtigen Thema zu einer gemeinsamen Initiative mit der CDU zu kommen. Dazu sollten die Ausschussberatungen und weitere gemeinsame Gespräche dienen. Funktioniert hat das allerdings nicht und – ich wiederhole mich – ich bedaure das sehr.

Ich will jetzt gar nicht auf die ganzen einzelnen Winkelzüge und Argumente der CDU eingehen, womit man Zeit schinden wollte, weil irgendwelche Mails mit irgendwelchen Überlegungen der regierungstragenden Fraktionen angeblich nicht angekommen

(Abg. Pelke)

sind. Dann wurde nicht zuletzt vor einigen Wochen das gemeinsame Tischtuch endgültig zerschnitten. Allein schon die Tatsache, dass wir nicht zu einer gemeinsamen Bewertung der Friedlichen Revolution und der Öffnung der innerdeutschen Grenze finden können, ist bezeichnend für Sie und traurig für uns. Gescheitert ist das Vorhaben letztlich – das will ich an dieser Stelle mal ganz deutlich sagen – nicht etwa, wie einige Kollegen der CDU-Fraktion gern ausführen, da dieser gemeinsame Antrag wegen des Punkts „Speziallager“ nicht zustande gekommen ist. Ich glaube, hier hätten wir eine gemeinsame Formulierung finden können. Gescheitert ist der gemeinsame Antrag an der mangelnden Bereitschaft der CDU-Fraktion, das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit in diesem Antrag auch nur zu erwähnen, daran ist die Gemeinsamkeit gescheitert.

Aus Sicht der Regierungskoalition bietet sich eine Verbindung zu diesem Landesprogramm jedoch an, wenn es darum geht die Thüringer Zivilgesellschaft unter Beteiligung der Akteure von 1989/1990 öffentlich zu würdigen, sie in das Gedenken mit einzubeziehen und ihre Erfahrungen für unsere heutige Diskussion um die Zukunft der Demokratie nutzbar zu machen. Sie sind zu solcher Verknüpfung nicht bereit gewesen, wir haben einen entsprechenden Textvorschlag gemacht und der ist von Ihrer Seite ersatzlos gestrichen worden. Ich bedaure das umso mehr, weil wir in der letzten Legislaturperiode das Landesprogramm gemeinsam mit Ihnen auf den Weg gebracht haben und wir uns seinerzeit auch einig gewesen sind. Ich erinnere nur an den damaligen Beschluss des NSU-Untersuchungsausschusses, das Landesprogramm in der aktuellen Legislaturperiode deutlich stärken zu wollen. Aber scheinbar gilt das für die CDU mittlerweile nicht mehr. Das ist ja auch bei den Beratungen des letzten Doppelhaushalts deutlich geworden, da wollten Sie die Haushaltsmittel für das Landesprogramm drastisch zusammenstreichen. Ich glaube, es ging um eine beantragte Mittelreduzierung um 4,2 Millionen Euro. Sie wollen dieses gemeinsame Landesprogramm nicht mehr, dann muss man das natürlich auch sagen. Ich interpretiere daraus, dass Sie offenbar keine Stärkung der Thüringer Zivilgesellschaft und unserer Demokratie gegen die Feinde von rechts wollen. Bedauerlicherweise – auch das sage ich an dieser Stelle ausdrücklich – haben Sie bei ihrer Ablehnung des Landesprogramms in diesem Antrag lieber die politische Nähe zur AfD gesucht, die das ja auch nicht möchte und das auch immer wieder deutlich macht, also die Nähe zu einer Partei, der AfD, die die Friedliche Revolution zum historischen Vorbild für den von ihr propagierten Umsturz umdeutet, in der ein Herr Höcke ganz offen über die Errichtung einer nationalistischen Diktatur schwadronieren kann, man muss nur mal in sein Buch gucken, das im Sommer erschienen ist. Das finde ich schlimm und traurig.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allein aus diesem Grund, weil eine Verständigung mit der CDU über eine gemeinsame Initiative trotz all unserer Bemühungen nicht möglich war und auch wahrscheinlich von Ihrer Seite nicht gewünscht würde, haben die Koalitionsfraktionen eben jetzt diesen eigenen Alternativantrag vorgelegt. Er nimmt alle die Punkte, die Frau Rothe-Beinlich und ich angesprochen haben, fachlich begründet als Ergänzung auf und enthält natürlich auch die Bekenntnis zum Landesprogramm.

Noch trauriger finde ich – wenn ich an die Rede des geschätzten Kollegen Wirkner zum CDU-Antrag hier im Plenum im April denke, für die ich auch noch mal ausdrücklich danken will, dann dürften die Positionen der Union und der Koalitionsfraktionen sowohl im Hinblick auf die Bewertung des 9. November 1989 und dessen Einordnung in einen breiteren historischen und europäischen Kontext als auch die angemessene Würdigung der damaligen zivilgesellschaftlichen Situation und des zivilgesellschaftlichen Engagements in Thüringen eigentlich gar nicht weit auseinanderliegen. Wenn es also der CDU – wahrscheinlich nicht von Herrn Wirkner, sondern von anderen – nicht ausschließlich um Parteitaktik ginge, dann könnte die CDU ohne Weiteres heute dem gemeinsamen Antrag zustimmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind allerdings Realisten genug, dass wir wissen, das wird nicht passieren. Aber – auch das sage ich an einem solchen Tag deutlich – damit haben wir als demokratische Fraktionen eine große Chance vertan, das heißt, Sie haben sich dazu nicht bekannt. Denn wir hätten bei diesem zentralen Thema der demokratischen Kultur und Geschichte Thüringens zeigen können, welche Grundsätze bei allen Differenzen in der Tagespolitik wir gemeinsam teilen und wofür wir gemeinsam stehen, gerade auch in der Abgrenzung zum rechten, zum demokratiefeindlichen Rand. Wenn die CDU stattdessen parteipolitischen Überlegungen den Vorzug gegeben hat, dann muss sie das mit sich selbst ausmachen. Ich kann nur sagen, dass ich dieses Vorgehen für unangemessen und unverständlich halte.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe, Sie werden es sich noch mal überlegen, Sie haben ja noch einige Minuten Zeit und Herr Wirkner wird ja sicher auch noch zu uns sprechen und vielleicht gelingt es ja, diese Gemeinsamkeit hier gegen rechte Ränder noch deutlich zu machen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Redner erhält Herr Abgeordneter Wirkner von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, vor allen Dingen begrüße ich die Schülerinnen und Schüler auf der Zuschauertribüne und ich freue mich, dass Sie ausgerechnet zu diesem Thema heute hier Platz genommen haben. Es geht nämlich um Ihre Zukunft seit dem 9. November 1989.

(Beifall DIE LINKE)

Der 9. November 1989 – es wurde vorhin gesagt – war ein Freudentag für viele Menschen. Ja, es war ein Freudentag – für die, die es erlebt haben, zumindest für den größten Teil der Menschen in der DDR. Es ist aber auch ein Tag des Gedenkens an die Opfer der innerdeutschen Grenze, auch ein Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus, der Reichspogromnacht am 9. November 1938. Und deswegen geziemt es sich, eine solche Diskussion auch in Würde zu führen, um den Opfern gerecht zu werden, die ihr Leben in 40 Jahren DDR an der Grenze gelassen haben und somit jeder für sich einen kleinen Baustein dazu beigetragen haben, dass letztendlich dieses Schandmahl der deutschen Nachkriegsgeschichte, nämlich diese innerdeutsche Grenze, im Jahr 1989 zu einem Ende gekommen ist.

Es war gegen 18.00 Uhr am 9. November 1989, als Schabowski, Mitglied des Zentralkomitees der damaligen SED, abends in einem Presseinterview – wurde live übertragen damals auf der Tagesschau, ich habe das live gesehen – nun das Ende der DDR eingeleitet hat, indem er die Öffnung der Grenzen bekannt gegeben hat. Ja, das war ein Tag der Freude. 40 Jahre Mauer und Stacheldraht, 40 Jahre Diktatur, 40 Jahre Gängelung waren nun zu Ende und die Menschen konnten in eine neue Welt hinein entlassen werden, in eine neue Zukunft, die euch auf der Tribüne gehört. Und ich freue mich, dass ich dies in meinem Alter damals so objektiv miterleben konnte. Und ich freue mich erst recht, dass ich heute zu diesem Thema hier reden kann, auch wenn es sicherlich für den einen oder anderen nicht verständlich ist, warum es so unterschiedliche Meinungen zu so einem sensiblen Thema gibt. Und, Frau Pelke, dass Sie uns heute hier in die Ecke der AfD im Zusammenhang mit dem Antrag stellen, das schmerzt mich außerordentlich. Das hätten Sie nicht nötig gehabt, das hat der Vorgang nicht nötig und insofern weise ich das mit aller Energie zurück.

(Beifall CDU)

„Angemessene Erinnerung an die Friedliche Revolution vor 30 Jahren und den Fall der Berliner Mau-

er am 9. November 1989“, das ist die Überschrift über unserem Antrag – völlig unverfänglich für jedermann, der eigentlich nachvollziehen kann, was wir alle in der DDR erlitten haben, ein völlig normaler Antrag. Mit dem Antrag werden der 30. Jahrestag der Friedlichen Revolution und der Fall der Mauer thematisiert, indem die Landesregierung dazu aufgefordert wird, die Jahre 2019 und 2020 durch besondere Veranstaltungen, Maßnahmen und Bildungsangebote entsprechend zu würdigen. Zu diesem Zweck soll die Landesregierung ein Gesamtkonzept zur Erinnerung an diese beiden historischen Ereignisse entwickeln. An dessen Erarbeitung sollen ebenfalls die jeweiligen Gedenkstätten für die Opfer der sowjetischen Besatzungsherrschaft, der SED-Diktatur sowie der Grenz Museen beteiligt werden. Bei der Planung der Veranstaltungen sollen ebenfalls unsere angrenzenden Bundesländer Bayern, Hessen und Niedersachsen mit eingebunden werden. Nicht mehr und nicht weniger sind das die Forderungen der CDU-Fraktion.

Mit dem Antrag soll Thüringen in eine besondere Pflicht genommen werden, in den Jahren 2019 und 2020 an die historischen Ereignisse der Friedlichen Revolution von 1989 sowie an den Fall der Mauer zu erinnern, zumal seitens der Landesregierung – abgesehen vom Festakt zur Deutschen Einheit – bis dato keine weiteren Maßnahmen und Veranstaltungen geplant waren oder gar sind.

Aus Sicht der CDU sind beide Jubiläen von größter Bedeutung für die Wiedervereinigung Deutschlands und die Wiedergründung des Landes Thüringen, die entsprechend zu würdigen sind. Für die CDU ist die Erinnerung eine beständige staatspolitische Aufgabe, die die Auseinandersetzung mit den Diktaturen des 20. Jahrhunderts aufgreift und auf diese Weise auch bei den Bürgern das Bewusstsein für die Voraussetzungen und die Zerbrechlichkeit freiheitlich demokratischer Verhältnisse schärfen soll. So weit, so gut!

Der Antrag – es wurde schon mehrmals erwähnt – wurde im Plenum erstmals am 26. April beraten, seitdem ist ein halbes Jahr vergangen. Im Grunde hätten alle Fraktionen damals schon zustimmen können, schon 2018 im April! Aber es kann eben nicht sein, was nicht sein darf, dass nämlich die CDU-Fraktion mit ihrem Antrag die erste Fraktion war, die das Thema besetzt.

Jetzt begann das parlamentarische Kinderspiel – anders kann ich das für mich persönlich nicht mehr bezeichnen – über Alternativanträge, die im Kern nichts anderes wollen, als das, was die CDU-Fraktion mit ihrem Antrag bereits gefordert hat. Es wird quasi nach weiteren unsäglichen Details – man kann sagen, sogar Krümeln – gesucht, um mithilfe eines Alternativantrags zwar die Idee des CDU-Antrags zu übernehmen – wie das ja auch sichtbar ist, wenn man beide Alternativanträge

(Abg. Wirkner)

durchliest –, aber durch eingearbeitete Änderungen mit einem eigenen Antrag im Hohen Haus zu glänzen.

Wir haben Ihnen, den Koalitionsfraktionen von Rot-Rot-Grün, die Hand gereicht. Leider wurde quasi im letzten Augenblick, in der Ausschusssitzung am 26. Oktober, also vor circa zwei Wochen, diese ausgestreckte Hand der CDU-Fraktion verwehrt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist eine Frechheit!)

Dies ist keine Frechheit, das ist die Tatsache, Frau Rothe-Beinlich!

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, das ist nicht wahr! Das stimmt nicht!)

Es ist so! Darüber können Sie sich jetzt wieder aufregen. Aus meiner Sicht ist das jedenfalls unverständlich. Nur weil Rot-Rot-Grün komplett die eigenen Vorschläge eins zu eins übernommen wissen wollte.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so funktioniert eben Demokratie nicht! Sondern Demokratie lebt immer von den Kompromissen und nie von einer Meinung, der sich alle anderen unterordnen müssen. Wir waren auch bereit, Kompromisse einzugehen. Dessen bin ich mir sicher, aber es kommt eben dazu, dass wir uns nicht auf einen gemeinsamen Antrag einigen konnten.

Dem von der Regierungskoalition angekündigten Änderungsantrag können wir natürlich nicht zustimmen, weil dieser insgesamt die Intention unseres eigenen Antrags, nämlich das Ereignis der Friedlichen Revolution von 1989 kompromisslos in den Mittelpunkt zu stellen, durch überflüssige Ergänzungen verwässert und damit sinnentstellt.

Auch weil dieser durch Weglassen den Bereich „Opfer der sowjetischen Besatzungsherrschaft und der SED-Diktatur“ stark relativiert. Die Ignoranz – kann man schon sagen – gegenüber den Gewaltverbrechen in der sowjetischen Besatzungszone ist nicht nur nicht nachvollziehbar, sondern steht vor allem im Widerspruch zu den Ergebnissen der modernen Geschichtsforschung.

Warum tun Sie sich eigentlich so schwer mit dem geschichtswissenschaftlich unteretzten Begriff der sowjetischen Besatzungszone? Gerade die deutsche Sozialdemokratie sollte sich leidvoll daran erinnern, wie viele Sozialdemokraten in der sowjetischen Besatzungszone – zum Beispiel ins Konzentrationslager Buchenwald – abgeführt worden sind, nur weil sie dem Einheitsgedanken zwischen der Kommunistischen Partei und der SPD nicht gefolgt sind.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber die Besatzungszone war eine Folge der nachkriegsbedingten Teilung!)

Und das waren alles Opfer in der sowjetischen Besatzungszone. Das möchte ich nur noch mal kurz in Erinnerung bringen.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Das müssen Sie mir nicht sagen! Das wissen Sie!)

Nicht zuletzt können wir nicht zustimmen, weil Ihr Antrag beinahe den Eindruck vermittelt, die historische Entwicklung in Polen – da erinnere ich an Solidarność seit dem Jahr 1980 – und in der Sowjetunion im Zusammenhang mit Perestroika und Glasnost hätten die Friedliche Revolution in der DDR ausgelöst, obwohl diese die Entwicklung der Friedlichen Revolution von 1989 lediglich befördert haben. Ich denke, hier sollten wir historisch ganz korrekt bleiben. Wir lehnen Ihren Antrag ab, weil aus unserer Sicht der von Ihnen eingebrachte Bezug zum Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit – zu dem wir eigentlich im Grundsätzlichen stehen – im Zusammenhang mit den Ereignissen der Friedlichen Revolution 1989 vollkommen verfehlt ist. Warum? Mit diesem Bezug zum Landesprogramm wird der Antragsteller dem Mut der vielen Menschen des Herbstes 1989 und vor allem auch davor in keiner Weise gerecht. Denn es ist etwas völlig anderes, sich gegen einen Unterdrückungsstaat, wie es der SED-Staat war, aufzulehnen, als an der Seite des Rechtsstaats für dessen demokratische Werte einzutreten, wofür ja bekanntermaßen die vom Landesprogramm unterstützten Projekte stehen sollen.

Wir lehnen Ihren Antrag ab, weil Sie im Punkt 2, Absatz 5, wo das Naturmonument Grünes Band erwähnt ist – es wurde ja heute schon ausgiebig darüber diskutiert –, ja quasi scheinheilig sind und Sie mit Ihrem Gesetz zum Grünen Band genau das Gegenteil machen. Hier kritisieren wir und der betroffene Geschichtsverbund Thüringen, in dem auch die Grenz Museen organisiert sind, vor allem die unzureichende Einbindung und Berücksichtigung der Akteure der Grenzerinnerung und der Aufarbeitung vor Ort, die sich seit vielen Jahren mit der historisch politischen Bildungsarbeit im ehemaligen Todesstreifen beschäftigen. Vor allem befürchten diese Akteure jedoch die Schaffung von parallelen Arbeitsstrukturen im Rahmen ihres Konzepts „Grünes Band Thüringen“. Zudem befürchten jene Akteure, dass mit der Umsetzung des Konzepts das Verhältnis zwischen Erinnerungsarbeit, Gedenkkultur und Umweltbildung nicht zukunftsgerecht zu gestalten ist. In Ihrem Gesetz werden die Angebote „Grünes Band“, Fähigkeiten und Möglichkeiten der Grenzlandmuseen im Bereich der historisch-politischen und ökologischen Bildung und Vermittlung für den

(Abg. Wirkner)

sanften Tourismus leider nur viel zu unzureichend berücksichtigt.

Wie ich aus der Zeitung erfahren konnte, hat Ministerpräsident Ramelow vor einiger Zeit den Grenzbahnhof in Probstzella besucht. Ich selbst war einige Wochen zuvor dort. Er hatte dort eindrucksvoll in Augenschein nehmen können, wie mit vielen privaten Initiativen dieser Grenzbahnhof zu einem Gedenkort umgearbeitet worden ist. Was ich in Ihrem Alternativantrag allerdings vermisste, ist, dass Sie sich zu den erforderlichen Investitionen, die in den Grenzlandmuseen notwendig sind – und auch am Grenzbahnhof in Probstzella –, in keiner Weise geäußert haben und auch Planungen nicht mit in Ihre Konzepte aufgenommen haben. Ich würde mir wünschen, auch mit Blick auf gerade diesen Bahnhof – und natürlich sage ich das bewusst, weil es in meiner Region ist und ich diesen Bahnhof auch persönlich erleiden musste –, dass genau solche Planungen für Investitionen mit aufgenommen werden, die sich maßgeblich dann in diesen Einrichtungen niederschlagen. Ich hoffe, dass der Grenzbahnhof in Probstzella nun endlich auch mal staatliche Unterstützung bekommt, dass dort weitere Initiativen, die geplant sind, zur Realisierung kommen können. Das nur als Nebenbemerkung.

Nun noch einige Worte zum AfD-Antrag: ebenfalls parlamentarischer Kindergarten. Auch die AfD suchte das Haar in der Suppe und fand schließlich für sich heraus, dass das Vermächtnis der Friedlichen Revolution von 1989 angeblich im CDU-Antrag zu kurz gekommen sei und daher ein eigener Alternativantrag eingebracht werden müsse. Dass eine angemessene Erinnerung immer auch mit einem Vermächtnis verknüpft ist, dürfte auf der Hand liegen. An Ihre Adresse gewandt möchte ich daher aus der Begründung unseres Antrags zitieren: „In der Auseinandersetzung mit den Diktaturen des 20. Jahrhunderts schärfen Bürgerinnen und Bürger ihr Bewusstsein für die Voraussetzungen und die Zerbrechlichkeit freiheitlich demokratischer Verhältnisse.“ Ich möchte diesen Satz in Richtung AfD quasi im Sinne Ihres geforderten Vermächtnisses ergänzen: Die Bürger schärfen ihr Bewusstsein für die Zerbrechlichkeit freiheitlich demokratischer Verhältnisse, wie sie heute wieder einmal von populistischen Parteien, wie es die AfD ist, betrieben wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der AfD, das allerdings ist unser Vermächtnis der Friedlichen Revolution von 1989.

Ich glaube nicht daran, aber ich hoffe immer noch auf ein Umdenken. Es würde diesem Tag gut zu Gesicht stehen, wenn wir uns gemeinsam auf den Weg machen und den Antrag der CDU-Fraktion parteiübergreifend heute unterstützen. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächste Rednerin erhält Frau Abgeordnete Mitteldorf von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete Mitteldorf, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Schülerinnen und Schüler auf den Rängen! Heute vor 29 Jahren war ich vier Jahre alt, mein Bruder war knapp ein halbes Jahr und meine Eltern waren jünger als ich heute bin. Als ich heute Morgen nach Erfurt gefahren bin, habe ich darüber nachgedacht und habe aus meiner Sicht das erste Mal wirklich nach langer Zeit wieder sehr bewusst das Empfinden auch für mich selbst gehabt, was das für eine Umbrucherfahrung gewesen sein muss für meine Eltern in jungen Jahren mit zwei kleinen Kindern. Wie der Zufall es wollte, hat die „Thüringer Allgemeine Nordhausen“ vor einiger Zeit unter anderen mich gefragt, was meine erste Erinnerung an die Grenzöffnung war. Da habe ich nachgedacht und gesagt: Ich war vier, aber meine Erinnerung war eigentlich keine gute, denn ich hatte in Erinnerung, meine Eltern sind plötzlich weggefahren und ich dachte, sie kommen nicht wieder. Ich habe dann, nachdem die „Thüringer Allgemeine“ mich das gefragt und ich ihnen das so erzählt hatte, im Nachgang meine Eltern angerufen und habe gefragt: Das ist übrigens meine Erinnerung, stimmt die eigentlich? Denn ich kann mir natürlich in dem Verhältnis zu meinen Eltern, das ich bis heute habe, auch nicht vorstellen, dass meine Eltern Knall über Fall losgefahren sind und uns zurückgelassen haben. Aber so hat sich das an dem Tag bei mir eingebrennt. Ich finde es nach wie vor sehr beeindruckend, dass mein Vater sehr ausführlich zu mir gesagt hat, dass er geradezu erschrocken darüber ist, wie meine Erinnerung ist, weil es in der Tat so nicht war. Er hat die Vorgänge beschrieben, wie es sich für sie angefühlt hat, als die Mauer sich öffnete und sie natürlich damals dann noch – was heute Sachsen-Anhalt ist – in den Westen gefahren sind, um zu gucken, um dann wieder zurückzukommen. Also mein Bruder und ich waren auch nicht allein. Es war also alles nicht so wie in meiner Erinnerung.

Aber das bringt mich immer an einen Punkt, der für mich – als jemand, der de facto so eine Zwischen-generation ist – ganz besonders wichtig ist. Ich gehöre also nicht zu der Wendegeneration, das heißt zu den Menschen, die zur Wendezeit in einem jugendlichen Alter waren und Dinge natürlich schon ganz bewusst und anders erlebt haben und über die es sehr viel wissenschaftliche Aufarbeitung auch gibt und sehr viele wissenschaftliche Erhebungen, was durch diese Umbrucherfahrung mit diesen Generationen passiert ist. Ich gehöre auch nicht zu der Generation, zu denen ihr und Sie da oben gehört, nämlich zu den Nachwendegeborenen, sondern ich gehöre in eine Zeitschiene, wo ich

(Abg. Mitteldorf)

irgendwann nach Nachdenken und Diskutieren für mich gesagt habe, das ist eigentlich eine entleerte Generation. Meine Alterskohorte gehört nicht mehr zu der Generation, die bewusste Erinnerungen an die DDR-Zeiten hat, sondern ist sehr darauf angewiesen zu hören, was in der Familie passiert ist, und lebt in der Hoffnung, dass man in einer Familie aufwächst, wo man darüber offen reden kann. Ich bin sehr froh und dankbar, dass das in meiner Familie durchaus der Fall war. Meinen Eltern und auch meinen Großeltern war es in allen unterschiedlichen Bewertungen, was die DDR betrifft – da gibt es innerhalb meiner Familie gravierende Unterschiede, das muss ich auch sagen –, immer möglich, darüber sehr offen und auch schonungslos zu reden. Meinen Eltern und Großeltern war es trotz unterschiedlicher und auch schmerzhafter Erfahrungen möglich, darüber zu reden. Das ist nicht überall so – bis heute nicht.

Deswegen ist es natürlich gerade in der Frage, was Demokratie und demokratische Prozesse betrifft, umso wichtiger – und das ist auch immer so ein bisschen mein Grund und mein Petium, weswegen ich gesagt habe, ich möchte mich in diesem Parlament um das Thema „Aufarbeitung“ bemühen. Natürlich muss es neben den historischen Fakten, die, wie ich heute leider auch feststellen musste, an einigen Stellen sehr interessant interpretiert worden sind oder auch ein Stück weit ahistorisch und fokussiert auf einen bestimmten Punkt dargestellt wurden, um eine ideologische Variante reinzubringen, neben diesen Fakten, die wir in der Schule lernen und die Sie vielleicht und hoffentlich, sicherlich auch in Vorbereitung des heutigen Tages und Ihres Besuchs hier, schon haben, auch darum gehen, dass nachfolgende Generationen ein Gefühl dafür entwickeln, nicht nur zu wissen, es ist damals passiert und ich kann im Geschichtsunterricht „herbeten“, was die Jahreszahlen waren und wann was passiert ist und ich habe gelernt, in welchen Zusammenhängen das vielleicht steht, sondern dass es auch ein Gefühl gibt, was Umbruchserfahrungen für die Menschen damals bedeutet haben. Daraus schließt man dann auch aus meiner Sicht den Rückschluss zu dem, was wir gestern lange diskutiert haben, nämlich den Thüringen-Monitor – was macht das mit den Menschen heute?

Denn ich glaube, es ist falsch, zu sagen, dass für alle Menschen ein Freudentag war. Natürlich war es für viele Menschen und auch völlig zu Recht ein Freudentag, zu sagen, wir sind auf die Straße gegangen, wir haben uns unterdrückt und nicht wohlfühlt, wir haben Unrecht erlebt. Für mich ist ja immer ein so ein Beispiel, das bringe ich auch immer wieder gern, die Zwangsausgesiedelten, die sich bis heute Unrecht ausgesetzt fühlen. Aber es gibt Menschen – und das finde ich immer wichtig auch an diesen Punkten, dass man das auch nicht negiert diesen Menschen gegenüber –, für die war

das kein Freudentag. Auch da kann ich wieder sagen, muss ich nur in meine eigene Familie gucken in der Beschreibung. Eben mit diesen Gegensätzen auch zu leben und sie nicht einseitig zu negieren oder auch nicht einseitig zu sagen, du denkst darüber falsch und du hast nicht recht und nur wir haben recht, das war ja so ein bisschen ein Punkt – und darauf ist die Kollegin Pelke auch eingegangen –, weswegen ich bei der ersten Beratung zu diesem Antrag der CDU auch gesagt habe, angemessene Erinnerung, diese Begrifflichkeit „angemessen“, wer entscheidet, was angemessen ist? Denn das ist eine sehr subjektive Geschichte. Das war so ein Einfallstor, weswegen wir auch gesagt haben, wir würden gern mit der CDU zusammen einen Antrag machen.

Lieber Herr Wirkner, wir sind uns gestern kurz auf dem Landtagsflur begegnet und ich fand, das war eine sehr schöne kurze Begegnung, ohne viele Worte zu sagen: „Beim nächsten Mal aber wieder zusammen.“ Deswegen bin ich doch ein bisschen enttäuscht über Teile Ihrer Rede von heute, denn es war so, natürlich hat die CDU-Fraktion mit diesem Antrag ein völlig richtiges Thema gesetzt. Allerdings – und das war die Enttäuschung von Anfang an – dachten wir zumindest, wir hatten die grundsätzliche Vereinbarung, dass wir bei den Fragen Aufarbeitung SED-Unrecht, Aufarbeitung DDR-Vergangenheit von vornherein versuchen wollen, als demokratische Fraktionen gemeinsame Anträge zu stellen. Mit dem Antrag sind Sie vorher nicht auf uns zugekommen, sondern Sie haben den Antrag eingebracht und dann haben wir natürlich, weil uns nach wie vor daran gelegen war, gesagt, gut, wir überweisen diesen Antrag und wir wollen ihn bearbeiten. Dass es aus unterschiedlichen Gründen nicht dazu gekommen ist – das ist hier mehrfach gesagt worden –, finde ich nach wie vor sehr schade. Ich finde es – und da komme ich auf den Anfang meiner Rede zurück – aus dem Grund besonders schade, weil für mich ganz persönlich neben öffentlichen Gedenkfeiern und Veranstaltungen einer der wichtigsten Punkte ist, dass wir im besten Sinne auch in Anlehnung an die Friedliche Revolution und das 30-jährige Jubiläum sozusagen im nächsten Jahr Demokratiebildung und Demokratieverständnis in den Mittelpunkt rücken, dass es also für die Generation wie mich und alle, die danach gekommen sind und noch nachkommen werden, nicht nur eine Selbstverständlichkeit ist, in einer Demokratie zu leben und demzufolge sich auch im Zweifel nicht darum zu scheren, warum es wichtig ist, dass man wählen geht, warum es wichtig ist, dass man seine Stimme hörbar macht, warum es wichtig ist, so man die Möglichkeit hat und haben möchte, sich einzusetzen für die Dinge, für die man steht, für die man brennt und dass es eben nicht reicht, sich hinzusetzen und abzuwarten, was irgendwie andere Menschen vielleicht machen, um dann zu meckern.

(Abg. Mitteldorf)

(Beifall DIE LINKE)

Und aus diesem Petition heraus zu sagen, das ist das Wichtige für unsere heutige Zeit, denn – und das merken wir in den letzten Jahren leider zunehmend mehr – nichts ist so fragil wie unsere Demokratie und die Freiheit, die wir damit verbinden. Auch ein Begriff, den Sie völlig unterschiedlich interpretieren werden als ich. Das ist völlig normal, denn zum einen ist es eine Generationenfrage und zum anderen ist es eine Sozialisationsfrage – ganz klar. Dass man aber auch die Freiheit lässt, in dieser Frage der Demokratie und dessen, warum Demokratie so wichtig und im Endeffekt das höchste Gut ist, das wir haben, dass man den Begriff der Freiheit eben auch zulässt, auch in der Bewertung von Ereignissen und Geschehnissen in der jüngsten Vergangenheit – nicht anderen Leuten vorzuschreiben, wie sie diesen Begriff auszufüllen haben. Ich glaube, das ist auch ein ganz wichtiger Punkt zur Generationenverständigung und zu der Frage, dass sich natürlich verfestigen muss und kann, dass wir aus der Geschichte lernen können, und zwar nicht nur theoretisch, sondern auch ganz praktisch im Empfinden für das Jetzt und für die Zukunft. Deswegen war es mir besonders wichtig, auch den Zusammenhang zum Landesprogramm zu suchen – es ist ja bereits von Birgit Pelke angesprochen worden.

Was auch wichtig ist: Einbindung der Zivilgesellschaft, Einbindung – natürlich – der unterschiedlichen Opfergruppen. Wir wissen es alle: Auch das ist endlich, die biologische Uhr tickt, natürlich. Das heißt, wir müssen, solange wir noch Zeitzeugen haben, die willens und auch in der Lage sind, darüber zu reden, das auch für die Generationen danach nutzbar machen. Deswegen wäre es mir wirklich ein großes Anliegen gewesen, dass wir zu einem gemeinsamen Antrag kommen – in dem Wunsch und dem Willen, dass wir in dessen Mittelpunkt stellen, dass das Wichtigste, das wir haben, diese Demokratie ist und dass diese Demokratie Arbeit ist und dass diese Demokratie genutzt werden muss und soll, aber eben auch verteidigt werden muss gegen Menschen, die sich auch leider heute wieder hier an dieses Rednerpult stellen, in einer großen theatralischen Rede weg vom Antrag gehen und hin zu einer Grundsatzausschlachtung, warum Deutschland quasi in Knechtschaft ist und dass sich das Volk wieder erheben müsse. Da dreht sich mir alles im Magen um und ich frage mich, wie man das den Menschen, die hier sitzen und sich das anhören und noch junge Menschen sind, die gerade für sich selbst Demokratie entdecken – wie man das als Lehrerin im Zweifelsfall oder als Lehrer im Nachgang irgendwie einordnen soll. Das ist für mich ungeheuerlich und das ist für mich wirklich gerade an diesem heutigen Tag einfach eine Schande – ganz ehrlich.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Die Rede ist eine Schande!)

– Nein, die Rede ist keine Schande. Ich weiß, Sie da drüben haben es ja mit den Begriffen, was für Sie alles eine Schande ist, aber Sie sollten ...

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Sie waren nicht dabei gewesen!)

– Ja, aber dann haben Sie mir ja nicht zugehört, was ich gerade gesagt habe: Dass ich zu den Menschen gehöre, die das Sinnbild dafür sind, was nachfolgende Generationen aus der Erinnerung an die Friedliche Revolution ziehen müssen und wofür es besonders wichtig ist, einzustehen – noch mal: Es ist die Demokratie.

Demzufolge noch mal die Bitte an die CDU-Fraktion, sich unserem Antrag anzuschließen. Ich hoffe sehr und inständig, dass wir in Zukunft bei diesem Thema – damit dann nicht im Endeffekt der lachende Dritte hier ganz rechts sitzt – wieder zusammenstehen, und das auch über 30 Jahre Friedliche Revolution hinaus. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Es gibt eine weitere Wortmeldung aus den Reihen der Abgeordneten. Abgeordneter Fiedler von der CDU-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wissen Sie, ich wollte heute nicht hier vorgehen – das hat krankheitsbedingte Gründe und andere –, aber ich bin so was von tief enttäuscht, der ich jetzt an diesem Thüringer Landtag seit ungefähr 28 Jahren mit teilnehmen darf.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Ich war es nicht, Herr Fiedler, schauen Sie mich nicht so an!)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Ich war es, Herr Fiedler!)

Wissen Sie, ein bisschen Respekt haben Sie null von der linken Seite aus. Null!

(Beifall CDU, AfD)

Ich möchte einfach noch mal mit dazu reden als jemand, der so lange in diesem Thüringer Parlament sitzt, nicht weil längere Zeit damit vielleicht mehr Wissen bringt, aber eins kann ich Ihnen sagen – und die junge Kollegin der Linken hat ja gerade gesprochen –: Ich gehöre noch zu denen, die das alles live erlebt haben. Sie haben vollkommen recht, es wird immer unterschiedliche Bewertungen ge-

(Abg. Fiedler)

ben. Je länger die Jahre vergehen, umso freundlicher wird auch vieles gesehen. Aber ich denke mal, man sollte nicht vergessen, dass hier eine Diktatur am Werke war, die gegen das eigene Volk mit allen Mitteln, die sie hatte, gearbeitet hat,

(Beifall CDU)

mit Stacheldraht, mit Grenzschussanlagen. Bis in die 80er-Jahre wurden noch Menschen mit Genickschuss erledigt, weil sie irgendwelchen Urteilen unterfallen sind, die willfährige Richter damals gefällt haben. Wir sollten doch nicht einfach vergessen, was damals passiert ist. Ein gesamtes Volk wurde in Haftung genommen durch viele IMs und alles, was es da gab.

Frau Kollegin Leukefeld, ich schätze Sie als Person, aber wenn Sie heute hier der Redner der Linken sind, die selbst lange Zeit als IM tätig war, das gibt mir schwer zu denken, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, AfD)

Frau Kollegin Pelke, ich kenne Sie auch schon ein Weilchen, aber dass Sie heute hier die CDU-Fraktion in die Nähe der AfD rücken, finde ich einfach ungeheuerlich. Das finde ich ungeheuerlich und es wäre vielleicht gut, Sie würden es zurücknehmen.

(Beifall CDU)

Aber mein Inhalt ist eigentlich, da ich die ganze Geschichte miterleben durfte – Herbert Wirkner hat schon viel dazu gesagt –, aber da ich nun auch schon ein Weilchen dabei bin, kann ich Ihnen nur sagen: Angefangen am Runden Tisch bei uns damals, wir sind noch in die Stasi-Zentralen rein, als die noch bewaffnet waren. Wir haben viele Dinge auf den Weg gebracht. Dann hatte ich das große Glück – im Nachhinein großes Glück –, ich wurde in die erste frei gewählte Volkskammer gewählt. Ich bin also einer der Zeitzegen, die dabei waren, als die deutsche Einheit in der Volkskammer von denen getroffen wurde, die das damals wollten. Das war natürlich nicht die Linke – damals hieß sie, glaube ich, noch PDS –, auch für die junge Kollegin, die heute gesprochen hat. Hier geht es nicht darum, um jetzt vielleicht noch nach 30 Jahren alles zu wiederholen.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Dann sagen Sie aber auch, warum die das nicht wollte!)

Das können Sie ja sagen, wenn Sie es wollen. Ich weiß nur – ich war dabei –, dass die Linke das nicht wollte. Das muss man nur konstatieren. Ich sage ja nicht, ob es gut oder schlecht ist; ich will nur sagen, man muss es konstatieren.

Aber der Rest hat beschlossen, wir in der Volkskammer – es war spät in der Nacht –, wir wollen

wieder ein deutsches Volk werden, ein einziges Vaterland. Das haben wir damals beschlossen.

(Beifall CDU)

Ich sage Ihnen, ich bin dankbar dafür, dass dieser Beschluss damals gefasst wurde. Er war nicht einhellig, ganz klar. Ich will nur daran erinnern, an Mielke und Co., nicht dass jetzt hier immer wieder kommt, da wird nur die eine Keule geschwungen – nein, nein. Ich war Kontrolle und Auflösung MfS in der Volkskammer, ich hatte volle Akteneinsicht mit allem, was es dazu gab. Es kam von allen Seiten, aber insbesondere von der Linken dort gesteuert, wie das MfS eingesetzt wurde. Ich will daran erinnern, dass – weil man immer nur in Richtung MfS geht – ab einer gewissen Stufe der SED die automatisch abgeschöpft wurden. Die mussten gar nicht IM werden, die wurden automatisch abgeschöpft und haben automatisch Informationen geliefert – nur, damit immer diese Mär aufhört. Je länger die Zeit dahingeht, wissen die jungen Leute überhaupt nicht mehr, was los ist. Das ärgert mich maßlos.

Meine Damen und Herren, wenn ich hier sehe, in unserem Antrag – ach, ich lasse den Antrag weg. Mich regt einfach auf, dass dieses Hohe Haus nicht mehr in der Lage ist, nach knapp 30 Jahren auch einen gemeinsamen Antrag hinzubekommen. Das ist die große Schande, die hier steht.

(Beifall CDU)

Und da ist es mir vollkommen wurst – jetzt klopfen sie links und rechts von mir, also meine Truppe. Es ist schlimm genug, dass wir es nicht schaffen, einen gemeinsamen Antrag hinzukriegen. Angemessene Erinnerung – da kann man sich noch dreimal hin- und herstreiten. Es geht nur einfach darum, dass wir noch dazu stehen, eine Friedliche Revolution, wo die Bürger auf die Straße gegangen sind, wo die Panzer und alles noch da standen. Und wir machen heute nach 30 Jahren parlamentarische Spielchen, dass der eine einen Halbsatz dahin rückt und einen Halbsatz dahin rückt – das geht doch bis zur AfD, geht das genauso. Man muss nicht einfach was herbeireden, was nicht da ist. Die Friedliche Revolution hat stattgefunden. Die Menschen in der DDR sind aufgestanden und die restliche Bundesrepublik hat uns unterstützt. Und heute, nach fast 30 Jahren, kriegen wir das nicht mehr hin.

(Beifall CDU)

Das ist eine Schande für dieses Parlament, meine Damen und Herren! Das ist eine Schande! Und jetzt fahre ich mich wieder zurück, sonst kriege ich wirklich noch einen Herzinfarkt hier vorne. Ich will Ihnen noch sagen, meine Damen und Herren, aus langjähriger Erfahrung und wer am Runden Tisch mitgearbeitet hat: Ich bin tief enttäuscht und ich bin froh, dass ich nächstes Jahr dieses Hohe Haus verlassen kann. Wenn es nicht mal mehr möglich ist, um die Friedliche Revolution herum einen gemein-

(Abg. Fiedler)

samen Antrag hinzukriegen – Das ist eine Schande für dieses Parlament, und ich schäme mich, dass ich diesem Parlament angehöre!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Eine weitere Wortmeldung aus den Reihen der Abgeordneten, Herr Henke von der AfD-Fraktion.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Werte Abgeordnete, werte Gäste! Mich hat es doch noch mal nach vorne getrieben, denn es sind ja einige Anwürfe in Richtung AfD gekommen. Zur Ehrlichkeit in der Debatte gehört es auch, dass wir eine längere Anlaufzeit hatten, bis die Einheit Deutschlands zustande gekommen ist. Das fing Anfang der 80er-Jahre an, und wir wissen, wer damals die Leute waren, die das ausgelöst haben. Wir hatten einen katholischen Papst, Johannes Paul II., wir hatten in Polen die Solidarność mit Lech Wałęsa, die den Zusammenbruch der sozialistischen Welt eingeleitet haben. Damit hat der Weg angefangen.

In der Mitte der 80er-Jahre haben kirchliche Gruppen in der DDR angefangen, gegen das System zu rebellieren, auch da war ich mit dabei. Und ich erinnere mich rückwirkend: Anfang der 80er-Jahre war ich bei der Armee, wir mussten 1981 die westdeutschen Grenzübergänge sichern, weil in Polen Solidarność zum Generalstreik aufgerufen hatte. Wir wussten nicht, wo man uns hingeschickt hatte, wir wurden vollkommen im Unklaren gelassen; was passiert wäre, wenn der Befehl gekommen wäre, wage ich nicht auszusprechen.

Wir hatten wieder Glück gehabt. Ende der 80er-Jahre hatten wir Gorbatschow an der Spitze. Wenn wir einen sowjetischen Hardliner an der Spitze gehabt hätten, hätte es die deutsche Einheit so nicht gegeben. Auch dahin müsste man ein Wort des Dankes richten. Auch heute stehen wir wieder an der Zeitenwende. Es ändert sich die politische und gesellschaftliche Struktur in Deutschland. Es wird sich ändern. Und wir werden es bei den nächsten Wahlen erleben, wo der Weg hingeht. Ich hoffe, es geht alles zum Guten aus. In diesem Sinne – vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wahrscheinlich haben wir davon unterschiedliche Vorstellungen, was gut ist und was nicht!)

Vizepräsidentin Marx:

Eine weitere Wortmeldung, Frau Abgeordnete Pelke von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU! Lieber Kollege Fiedler, was ich vorhin gesagt habe, bezog sich auf Ihre Ablehnung der Erwähnung des Landesprogramms in diesem gemeinsamen Antrag. Da habe ich wörtlich gesagt: An diesem Punkt haben Sie eher die Nähe zur AfD gesucht. Und dann habe ich untersetzt, was die AfD mit der Ablehnung des Landesprogramms verbindet. Ich habe Herrn Wirkner für seine Rede gelobt, und ich habe genau wie Kollege Fiedler gesagt, dass ich es traurig finde und absolut unsäglich, dass es nicht gelungen ist, dass die demokratischen Parteien an diesem Punkt zusammengekommen sind – und dazu stehe ich.

Herr Wirkner, Sie müssen mir da nicht was zu Sozialdemokraten sagen, die eingesessen haben. Das hat mein Vater. Und mein Vater konnte diesen Freudentag der Grenzöffnung – Gott sei Dank – noch erleben. Er ist anschließend das erste Mal, nachdem er schon während des 17. Juni 1953 in Haft gesessen hatte und dann aus der DDR weggegangen war, zu Besuch zurückgekommen. Nachdem er von seinem politischen Urteil – 25 Jahre – vier Jahre abgesessen hatte, hat er Brandenburg mit meiner Mutter verlassen. Ich weiß, was eine getrennte Familie bedeutet. Ich weiß, was eine Grenze bedeutet. Deswegen stehe ich dazu, dass wir uns als demokratische Parteien hätten gemeinsam zusammenfinden müssen, um dieses Erinnerungspotenzial zu würdigen – nicht mehr und nicht weniger. Deswegen, Wolfgang, musst du an dem Punkt nicht gerade über den Tisch hopsen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten gibt es nicht. Für die Landesregierung gebe ich Frau Staatssekretärin Dr. Winter das Wort.

Dr. Winter, Staatssekretärin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, gerade die letzten Wortmeldungen haben gezeigt, wie emotional und wie bewegend die Thematik der Aufarbeitung ist und das Erinnern an die Friedliche Revolution, aber auch die Aufarbeitung dessen, was 40 Jahre lang in der DDR passiert ist. Das bewegt die Menschen bis heute. Ich sage auch jetzt im Vorfeld: Es geht einem an diesem Tag immer besonders so. Alle, die – Pi mal Daumen – vom Alter her 50 plus sind, erinnern sich genau, hüben wie drüben, auf beiden Seiten der Grenze, was sie an dem Tag gemacht haben, wie sie es erfahren haben und wie man in der Folge gebannt alle Prozesse verfolgt hat.

Ich möchte, da inhaltlich zu allen vorliegenden Anträgen schon sehr viel ausgeführt wurde, auf weni-

(Staatssekretärin Dr. Winter)

ge wichtige Punkte eingehen. Zum einen danke ich erst mal der Fraktion der CDU, die mit ihrem Antrag das so wichtige Thema „30 Jahre Friedliche Revolution“ in das parlamentarische Verfahren eingebracht hat. Ich danke auch den Regierungsfraktionen, die wichtige Beiträge dazu gebracht haben, um das weiterzuentwickeln. Ich bin auch davon ausgegangen, dass es möglich ist, in der Tradition, wie es bisher in dieser Legislatur war, einen gemeinsamen Antrag zu entwickeln. Ich sage Ihnen aber auch zum Schluss: Verehrter, geschätzter Herr Wirkner, ich bin enttäuscht, wenn Sie von „überflüssigen Ergänzungen“ und „Verwässerungen“ reden. Die sehe ich überhaupt nicht, sondern die Ergänzungen, den europäischen Kontext herzustellen, den Kontext zum 9. November insgesamt mit all den geschichtlichen Ereignissen, oder am 9. November die Shoah und Vernichtung von Juden, nämlich ab 1938. Am Ende geht es um Freiheit, um Demokratie versus Diktatur und Repression. Diesen Kontext herzustellen, ist wirklich kein „Verwässern“. Das kann ich nicht nachvollziehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will aber zu den vorliegenden Anträgen – der Vollständigkeit halber – auch noch sagen: Für die Landesregierung registriere ich auch, dass die AfD ebenfalls einen Antrag eingebracht hat und sich mit dem Thema „Friedliche Revolution“ befasst. Der Antrag hat mindestens dieselben Lücken, die ich vonseiten der Landesregierung auch im CDU-Antrag sehe. Nach den Ausführungen von Frau Herold, die ich auch immer mal wieder bei Erinnerungsveranstaltungen sehe, muss ich aber sagen, dass der Gesprächsfaden da einfach nicht möglich ist. Ich spreche jetzt aus Ihrer Sicht als Nomenklatura. Ich möchte das Ganze gar nicht alles wiederholen. Ich habe deutlich den Eindruck. Er ist verstärkt zu dem, was Sie auch in der Vergangenheit zum Thema „Aufarbeitung“ geäußert haben.

Vor wenigen Tagen habe ich in Brüssel dazu wieder eine Veranstaltung gemacht: Der 9. November ist mehrfach geschichtlich aufgeladen. Beim Thema „Friedliche Revolution“ empfindet die Bevölkerung den 9. November 1989 als eigentlichen Tag der Wiedervereinigung. Das war die Grenzöffnung, das war der Fall der Mauer in Berlin, aber hier in Thüringen eben die Grenzöffnung. Das Durchbrechen dieses Zauns – es war nicht nur ein Zaun –, dieser Sperranlagen erfüllt uns mit Freude. Es ist aber auch der 9. November 1938 und es sind auch die Umbrüche 1918/1919, die in der Geschichte nachwirken und derer wir erinnern. Das greift der Antrag der Regierungskoalition auf. Das werden wir als Landesregierung so aufgreifen. Auch das müssen wir sehen: Wenn wir jetzt ein Programm erstellen – wir sind natürlich schon längst dran, ein Programm für das Erinnern, auch an die Friedliche Revolution, zu erstellen –, werden wir im Jahr 2019 sehr viel

Erinnern haben, sehr viel Demokratiearbeit machen. Wir haben das Erinnern an die Weimarer Verfassung, an die Gründung der Weimarer Republik, und wir haben auch noch 70 Jahre Grundgesetz in der Bundesrepublik Deutschland, auch das ist ein Demokratie-Thema. Wir müssen darauf achten, dass all diese Themen nicht jeweils die anderen überlagern und dass es auch in den Gedenk- und Bildungsstätten nicht – ich will es mal so sagen – zu einer Übersättigung kommt. Denn wir wollen ja mit unserem Programm die Menschen draußen und vor allem auch die Generationen erreichen, die mitnichten noch Zeitzeugen sind, sondern schon längst als junge Erwachsene Träger auch unserer Demokratie sind.

Eine wichtige Ergänzung im Antrag der Regierungskoalition ist, neben dem Gedenken und Inden-Mittelpunkt-Stellen, einen Schwerpunkt zu setzen: auf die Opfer des Regimes in der DDR, auch auf diese ungeheure zivilgesellschaftliche Bewegung, den Mut der Opposition, der Oppositionellen, der in den Kirchen Tätigen, sich versammelt Habenden und auf die Straße Gehenden, nicht nur in Leipzig, sondern auch anderswo, auch in Thüringen, diejenigen die aktiv waren, in Erfurt und anderswo, in der Friedlichen Revolution, in der Bewegung 1988/1989. Das ist die Ergänzung im Koalitionsantrag, die, Herr Wirkner, keine Verwässerung mit überflüssigen Ergänzungen ist, sondern ein wichtiger Kern bei der Erinnerung an die Friedliche Revolution. Diesen Mut und die Courage der Zivilbevölkerung wollen wir in den Mittelpunkt stellen. Deshalb fördern wir nicht nur die Museen und Bildungsorte entlang der Grenze. Natürlich fördern wir die weiter und bauen sie weiter aus. Die Investitionen sind ja im Plan, und das sind nicht fehlende Investitionen, sondern überall, wo Bedarf ist, stecken wir Geld rein. Das gilt für Schifflersgrund, wir haben auch Teistungen ertüchtigt, und wir sind im Plan, mit PMO-Mitteln dann auch den Grenzbahnhof weiter zu ertüchtigen, und sind auch offen für Anträge von Kommunen, um kleine Grenzorte, die nicht von dieser landesweiten Bedeutung sind, wo aber kommunalgetragene, vereinsgetragene Einrichtungen vorhanden sind, gern zu unterstützen, wenn von dort entsprechend fundierte Anträge kommen. Also das machen wir schon und von daher ist das jetzt auch kein Manko im bestehenden Antrag.

Deshalb fördern wir eben nicht nur die Museen und Bildungsorte, sondern – das will ich ausdrücklich erwähnen – auch das Thüringer Archiv für Zeitgeschichte „Matthias Domaschk“, denn das ist der Ort der Sammlung und Bewahrung des oppositionellen, zivilgesellschaftlichen Schriftguts. Ich möchte das hier besonders in den Vordergrund stellen, weil wir oft, wenn wir auf Akten sehen, auf die Akten bei uns in den Archiven sehen, und noch mehr wird auf das Stasi-Unterlagen-Archiv geschaut. Das Stasi-Unterlagen-Archiv hat aber die Unterlagen der Sta-

(Staatssekretärin Dr. Winter)

si, das sind wichtige Erkenntnisse, die man daraus zieht, aber es ist eben das staatsgetragene, das repressive System, was dort hinterlegt ist. Die ganzen Aktivitäten und Sichtweisen der Oppositionsbewegung und was dort so verschriftlicht wurde, findet sich ja nicht alles eins zu eins in Stasiakten. Genau dafür fördern wir vom Freistaat, wie gesagt, das Thüringer Archiv für Zeitgeschichte „Matthias Domaschk“ und all die anderen Einrichtungen, die wir im Land haben, Andreasstraße usw., natürlich sowieso.

Was die Forderung angeht, den Wunsch in letztlich beiden Anträgen, dem der Regierungskoalition und auch im CDU-Antrag, nämlich dass das ThILLM im Bereich der Bildung Material zur Verfügung stellt, das tut das Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien bereits; es hat bereits ein breites Angebot an Lehrmaterialien und Fortbildung im Angebot. Es gibt weiterhin und verstärkt die Unterstützung von Schulfahrten zu Lernorten. Auch das wird natürlich im Jubiläumsjahr ganz genauso stattfinden und weiter stark beworben.

Wir planen Veranstaltungen, und zwar in dem Sinne, wie wir bisher auch Aufarbeitungsarbeit machen: dezentral und von den Institutionen und den ganzen Vereinen getragen, welche wir dann fördern. Der Freistaat selber wird in der Tradition, wie es auch vor fünf und vor zehn Jahren war, einen zentralen Festakt machen, mit einem Partnerland, voraussichtlich wird es mit Hessen zusammen sein. Wir werden aber auch an der Grenze zu Bayern, in Mödlareuth, einen Freiheitscampus machen, mit Jugendlichen, mit Schülern, und den Film „Tannbach“ zeigen – das nur auch schon mal so in den Raum gestellt – und noch weitere eigene Veranstaltungen planen. Darüber werden wir dann, wie gewünscht, dem Landtag auch berichten.

Vor diesem ganzen Hintergrund möchte ich aber noch mal betonen: Diese Einbettung in die Bedeutung des 9. November ist mir und vonseiten der Landesregierung besonders wichtig, dass wir also alle Ereignisse, die wir im nächsten Jahr auch zum Teil in runden Erinnerungsjubiläen – nicht immer ist es ein Jubiläum – dann betrachten. Es ist deshalb wichtig, weil es darum geht, nicht nur zu erinnern oder zu musealisieren, wie es gerade von der AfD vorgeworfen wurde, sondern Demokratietarbeit zu machen, zu erläutern, was Repression bedeutet, was Diktatur ist und dass jede Diktatur gegen das eigene Volk gerichtet ist, in welchem System auch immer es war. Der europäische Kontext ist wichtig, denn auch dort streiten wir um den Erhalt unserer Demokratie auf der Basis des Lissabon-Vertrags, der mit der Ansatz war, dass die Staaten von Mittel- und Osteuropa mit in die EU kommen wollten. Wir erleben doch in Europa, wie stark jetzt Kräfte werden, die die Demokratie angreifen wollen. Ich bin stolz und froh über unsere Demokratie in Vielfalt,

die keine Nomenklatura hat, wo parlamentarische Prozesse möglich sind, auch Streit im Parlament möglich ist, Austausch darüber, wo man Konsense findet, wo man immer wieder Dinge aushandeln muss von allen Prozessen in der Gesellschaft, wo jeder frei reden kann, wo Zeitungen frei agieren können und wir eine plurale Zeitungs- und Medienlandschaft haben, ob einem persönlich immer jede Auffassung gefällt oder nicht.

Das muss auch in diesem Erinnerungsjahr an die Friedliche Revolution das Ziel sein: an Grundlegendes erinnern, an Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit vor dem Gesetz, Rechtsstaatlichkeit – das ist es, was mit der Grenzöffnung für diesen Teil Deutschlands, Thüringen, möglich wurde, was für die mittel- und osteuropäischen Staaten möglich wurde. Und wir sollten alles dafür tun, jederzeit dafür zu kämpfen. Unter dieser Dachmarke soll auch das an 30 Jahre Friedliche Revolution und an all die Menschen, die damals hier in Thüringen aktiv waren und mit ihrem eigenen Mut dazu beigetragen haben, erinnern. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Wir kommen dann zur Abstimmung über die vorliegenden Anträge.

Zunächst wird über den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/5552 abgestimmt. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die CDU-Fraktion. Wer stimmt gegen diesen Antrag? Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich? Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen als Zweites zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/5633. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die Fraktion der AfD. Wer stimmt gegen diesen Antrag? Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich? Das ist die CDU-Fraktion. Damit ist auch dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Und wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/6352. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt gegen diesen Antrag? Das sind die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Vereinbarungsgemäß kommen wir jetzt zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 1**

(Vizepräsidentin Marx)**Wahl der Präsidentin/des Präsidenten des Thüringer Landtags**

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/6385 -

Für die Wahl des Präsidenten des Landtags hat die Fraktion der CDU Herrn Abgeordneten Michael Heym vorgeschlagen. Der Wahlvorschlag liegt Ihnen in Drucksache 6/6385 vor. Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung wählt der Landtag den Präsidenten ohne Aussprache und geheim mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Dazu wird wie folgt verfahren, ich erläutere Ihnen den Stimmzettel: Für die Wahl erhält jede und jeder Abgeordnete einen Stimmzettel. Es kann entweder „Ja“ oder „Nein“ oder „Enthaltung“ angekreuzt werden. Als Wahlhelfer berufe ich die Abgeordneten Kräuter, Mühlbauer und Zippel. Ich eröffne die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dirk; Becker, Dagmar; Berninger, Sabine; Blechschmidt, André; Bühl, Andreas; Carius, Christian; Dittes, Steffen; Emde, Volker; Engel, Kati; Fiedler, Wolfgang; Floßmann, Kristin; Geibert, Jörg; Gentele, Siegfried; Grob, Manfred; Gruhner, Stefan; Hande, Ronald; Dr. Hartung, Thomas; Harzer, Steffen; Hausold, Dieter; Helmerich, Oskar; Henfling, Madeleine; Henke, Jörg; Hennig-Wellsow, Susanne; Herold, Corinna; Herrgott, Christian; Hey, Matthias; Heym, Michael; Höcke, Björn; Holbe, Gudrun; Holzapfel, Elke; Huster, Mike; Jung, Margit; Kalich, Ralf; Kellner, Jörg; Kießling, Olaf; Kobelt, Roberto; König-Preuss, Katharina; Korschewsky, Knut; Kowalleck, Maik; Kräuter, Rainer; Krumpe, Jens; Kubitzki, Jörg; Kummer, Tilo; Kuschel, Frank; Lehmann, Annette; Lehmann, Diana; Leukefeld, Ina;

Abgeordnete Rosin, CDU:

Lieberknecht, Christine; Liebetrau, Christina; Lukasch, Ute; Dr. Lukin, Gudrun; Malsch, Marcus; Dr. Martin-Gehl, Iris; Marx, Dorothea; Meißner, Beate; Mitteldorf, Katja; Mohring, Mike; Möller, Stefan; Mühlbauer, Eleonore; Muhsal, Wiebke; Müller, Anja; Müller, Olaf; Pelke, Birgit; Pfefferlein, Babett; Dr. Pidde, Werner; Primas, Egon; Rietschel, Klaus; Rosin, Marion; Rothe-Beinlich, Astrid; Rudy, Thomas; Schaft, Christian; Scheerschmidt, Claudia; Scherer, Manfred; Dr. Scheringer-Wright, Johanna; Schulze, Simone; Skibbe, Diana; Stange, Karola; Tasch, Christina; Taubert, Heike; Thamm, Jörg; Tischner, Christian; Prof. Dr. Voigt, Mario; Walk, Raymond; Walsmann, Marion; Warnecke, Frank; Wirkner, Herbert; Wolf, Torsten; Worm, Henry; Wucherpfennig, Gerold; Zippel, Christoph.

Vizepräsidentin Marx:

Hatten alle Abgeordneten Gelegenheit zur Stimmabgabe? – Jetzt. Ich schließe die Wahlhandlung und bitte um Auszählung der Stimmen.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl bekannt. Abgegebene Stimmzettel 88, ungültige keine, mithin gültige Stimmzettel alle, also 88. Mit Ja haben 40 gestimmt, mit Nein 48. Enthaltungen hat es nicht gegeben. Damit ist die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen nicht erreicht. Ich bitte die Parlamentarischen Geschäftsführer nach vorne, um eventuelle weitere Wahlgänge abzuklären.

Ich stelle fest, dass heute kein weiterer Wahlgang gewünscht wird. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und wir treten in die Mittagspause ein, die bis 13.30 Uhr dauern wird.

Ich eröffne die Sitzung wieder und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**

Informationsfluss zwischen Polizei, Staatsanwaltschaften und Ausländerbehörden verbessern – Kriminelles Verhalten von Asylbewerbern konsequent ahnden

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/6216 -

dazu: Den Rechtsstaat durch effektiveren Informationsaustausch der Behörden, Erleichterung von Abschiebungen straffälliger Ausländer und den Schutz der Bevölkerung stärken
Alternativantrag der AfD
- Drucksache 6/6389 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung zu ihrem Antrag?

(Zuruf Abg. Herrgott, CDU: Nein!)

Das ist nicht der Fall. Wünscht die AfD das Wort zur Begründung? Dann, Herr Henke, haben Sie das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Werte Abgeordnete, werte anwesende Redner, werte Gäste, bereits seit Anbeginn der Migrationskrise im Jahr 2015 haben wir von der AfD vor der Konsequenz der unkontrollierten Zuwanderung gewarnt. Heute, im Jahr 2018, kann jeder, der noch bei Verstand ist und sich die Geschehnisse hierzulande nicht schönredet, deutlich erkennen, dass wir recht hatten.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie sind rechts, aber Sie haben nicht recht!)

(Abg. Henke)

Denn mittlerweile ist es kein Geheimnis mehr, dass durch die kulturfremde Zuwanderung von Migranten aus überwiegend islamisch geprägten Kulturkreisen gleichzeitig die Anzahl von Schwerkrechern um ein Vielfaches zugenommen hat. Wir erleben in Deutschland gegenwärtig, dass in kürzester Zeit immer mehr Gewalt- und Sexualstraftaten von Pseudoflüchtlings begangen werden, die ein Ausmaß von Brutalität aufweisen, welches uns hierzulande bislang unbekannt war. Die Todesfälle von Chemnitz und Köthen, ebenso die geradezu animalische Gruppenvergewaltigung von Freiburg oder auch die Übergriffe auf dem Zwiebelmarkt sind die unmittelbare Konsequenz der illegalen Grenzöffnung, die hauptsächlich von der CDU zu verantworten ist, denn in diesen Fällen waren angebliche Flüchtlinge die Täter.

In Anbetracht der immer weiter ansteigenden Häufigkeit und Regelmäßigkeit, mit welcher sich diese Vorfälle nun hier ereignen, kann bei Weitem nicht mehr von Einzelfällen gesprochen werden. Belegt wird dies zudem auch durch die Zahlen aus der aktuellen Polizeilichen Kriminalstatistik für Thüringen, denn hiernach liegt der Ausländeranteil im Freistaat bei gerade einmal 4,1 Prozent. Der Anteil aller ermittelten nichtdeutschen Tatverdächtigen liegt demgegenüber bei 16,3 Prozent. Eine solche statistische Überrepräsentanz von Ausländern lässt sich auch bei den Körperverletzungsdelikten feststellen, bei denen der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen bei 18,4 Prozent liegt, ebenso im Bereich von Raub und räuberischer Erpressung, wo der Anteil der Nichtdeutschen sogar bei über 22 Prozent liegt. Wie man an diesen Zahlen erkennen kann, sind die Ausländer im Verhältnis zu ihrem Gesamtbevölkerungsanteil somit überproportional oft in der Kriminalstatistik vertreten.

Die Bürger dieses Landes erwarten von der Politik, dass nun endlich gehandelt wird und praktikable Lösungsansätze für die immer weiter ausufernde Migrantenkriminalität gefunden werden. Angesichts der Aussage, die hier gestern zu den Übergriffen auf dem Zwiebelmarkt und insgesamt zur Ausländerkriminalität aus dem linken Lager getätigt wurde, weiß man, dass anstelle von Lösungsansätzen von Rot-Rot-Grün nichts weiter als Schönfärberei zu diesem Thema zu erwarten ist.

(Beifall AfD)

Denn wenn Migrationsminister Lauinger hier zum Besten gibt, er habe den Begriff des „Antanzens“ erst vor Kurzem zum ersten Mal gehört, dann ist das an Weltfremdheit oder Verlogenheit nicht mehr zu überbieten.

(Beifall CDU, AfD)

Man fragt sich wieder einmal, ob so eine Person überhaupt die Qualifikation besitzt, dieses Amt bekleiden zu dürfen. Ich hoffe doch, dass Sie wenig-

tens von den massenhaften sexuellen Übergriffen von Migranten auf Frauen in der Silvesternacht 2016 gehört haben. Oder ist das jetzt auch neu für Sie? Wie dem auch sei: Mag man den rot-rot-grünen Fraktionen bei der Thematik der Migrantenkriminalität noch Weltfremdheit oder Verlogenheit vorwerfen, so kann ich das Verhalten der CDU nur noch als Heuchelei bezeichnen.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Da haben Sie gestern nicht zugehört!)

Wir haben schon zugehört.

Vizepräsidentin Marx:

Können Sie vielleicht Ihre Sprache etwas anpassen, also „Heuchelei“, „Verlogenheit“ – es geht vielleicht auch ohne.

Abgeordneter Henke, AfD:

Ebenso wie mit Ihrer Aktuellen Stunde versuchen Sie, sich mit Ihrem Antrag als die „Law-and-Order“-Partei aufzuspielen, die nun alle Probleme löst, die sie jedoch selbst verursacht hat, denn schließlich war es Ihre Kanzlerin, die im Jahr 2015 die Grenze am Parlament vorbei geöffnet hat

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Falsch!)

und sich hinterher hingestellt und gesagt hat: Nun sind sie halt da.

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: So ein Unsinn!)

Das hat uns natürlich die Probleme beschert, die wir heute haben. Und es war damit auch die CDU, die eine millionenfache illegale Zuwanderung von Kulturfremden aus archaischen und von Gewalt geprägten Gesellschaften ermöglicht hat und auch weiterhin möglich macht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete von der CDU, glauben Sie nicht, dass Sie mit solchen halbherzigen Anträgen noch die Wähler hinters Licht führen können, denn die einzig wahre politische Alternative, die von Anfang an nicht die Augen vor der wachsenden Problematik der Ausländerkriminalität verschlossen hat und die auch praktikable Lösungen hierfür liefert, sind und bleiben wir, die AfD.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Wo ist denn die praktikable Lösung?)

Dies wird auch an dem von uns hier eingebrachten Alternativantrag deutlich, denn hierdurch werden nicht nur die tatsächlichen, sondern auch die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um straffällige Ausländer schnellstmöglich außer Landes zu schaffen. Ich appelliere hier an alle Abgeordneten: Springen Sie über Ihren Schatten, stimmen Sie zum

(Abg. Henke)

Wohl der Bevölkerung unserem Alternativantrag zu, damit nicht noch mehr Bürger dem Migrantenvall zum Opfer fallen.

Vizepräsidentin Marx:

Kommen Sie bitte zum Schluss!

Abgeordneter Henke, AfD:

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Weitere Ausführungen zum Thema macht der Kollege Möller, der wird Ihnen dann sagen, welche Ideen wir haben.

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE: Das macht es aber nicht besser!)

Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Ich eröffne die Beratung. Die Landesregierung hat angekündigt, von der Möglichkeit eines Sofortberichts zu dem Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung keinen Gebrauch zu machen. Als erster Rednerin in der Beratung erteile ich Kollegin Rothe-Beinlich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir sollten mal „Herbeirufen des Parlaments“ machen!)

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir reden hier über zwei Anträge von zwei Fraktionen, die selbst auch nicht großartig vertreten sind. Aber die, die da sind, sind vermutlich genau die richtigen, Herr Herrgott.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

Das ist einmal der Antrag unter der Überschrift „Informationsfluss verbessern – Kriminelles Verhalten von Asylbewerbern konsequent ahnden“, und dann haben wir noch den Alternativantrag der AfD. Wirklich verwundert sind wir über diese Anträge nicht. Und die Versatzstücke, die eben von Herrn Henke als Begründung für seinen Alternativantrag vorgebracht wurden, sind auch hinlänglich bekannt, weil es immer die gleichen sind, die uns die AfD hier vorträgt, egal, ob das Thema „Geflüchtete“ auf der Agenda steht oder nicht, im Zweifel sind sie ja nach ihrer Lesart an allem schuld. Das Einzige, was variiert, sind die Begriffe, die verwandt werden, die immer wieder auch entmenschlichend sind. Sie, Herr Henke, haben beispielsweise von „animalisch“ gesprochen. Ich sage es noch einmal: Wir leben in einem Rechtsstaat. Am 9. November 2018 – ich will es ganz besonders betonen – bin ich doppelt froh,

in einem Rechtsstaat zu leben. Das Rechtsstaatsprinzip sagt, dass es gleichermaßen für jeden Menschen gilt und auch anzuwenden ist, und zwar unabhängig von der Herkunft, unabhängig davon, welchen Aufenthaltsstatus er oder sie hat, unabhängig auch von sonstigen vermeintlichen Merkmalen, die man Menschen zuschreiben möchte.

Ich weiß, ehrlich gesagt, nicht so richtig, was die CDU geritten hat, diesen Antrag einzubringen, der offenkundig sehr schnell gestrickt und auch relativ kurz zusammengeschrieben ist. Ich werde auch gleich noch auf zwei Punkte konkreter eingehen. Das Reflexhafte der AfD, mit einem Alternativantrag alles noch mal verschlimmernd, sind wir ja inzwischen schon gewohnt. Ich meine tatsächlich – und vielleicht ist das auch einer der Gründe dafür, warum dieses Rund jetzt so überhaupt nicht gefüllt ist –, dass es immer und immer wieder zitiert wird, immer und immer wieder wiederholt wird, ist letzten Endes nichts anderes, was wir hier erleben, als die Diskreditierung bestimmter Menschen aufgrund ihrer Herkunft. Dann wird immer wieder die Kanzlerin bemüht, die angeblich an allem schuld sei. Natürlich ist sie nicht schuld daran, wenn Menschen sich schuldhaft verhalten, wenn Menschen Rechtsstaatsverstöße begehen. Und selbstverständlich handeln hier sowohl die Staatsanwaltschaft als auch die Polizei. Der Dank gilt an dieser Stelle natürlich allen, die handeln, aber auch einer wachen Zivilgesellschaft, die darauf achtet, dass es möglichst keine Übergriffe gegen Menschen gibt,

(Beifall DIE LINKE)

egal, woher sie kommen oder welche Staatsangehörigkeit sie haben.

Ich möchte auf zwei Punkte im CDU-Antrag etwas genauer eingehen. In Punkt 2 heißt es nämlich: „im Rahmen strafrechtlicher Ermittlungsverfahren gegenüber asylsuchenden Mehrfachtätern darauf hinzuwirken, dass diese Delikte – nach dem Vorbild der Staatsanwaltschaft Gera – von einem Staatsanwalt federführend bearbeitet werden“. Ich habe das so gelesen – Herr Herrgott kann ja gleich etwas dazu sagen –, dass dieser Antrag so ein Stück weit in die Richtung geht, eine Spezialisierung von Staatsanwälten bis hin zur Gründung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft zu fordern. Für bestimmte Delikttypen kann die Zuständigkeit auf eine sogenannte deliktspezifische Schwerpunktstaatsanwaltschaft übertragen werden, Zweck ist aber immer die Spezialisierung auf bestimmte Delikte, die besondere Sachkenntnis verlangen, wie zum Beispiel Wirtschaftsstrafsachen, das SED-Unrecht – weil wir gerade darüber sprachen –, der Gesundheitsbereich oder aber auch die organisierte Computerkriminalität. Mit dem Antrag der CDU soll nun suggeriert werden, dass es sich bei „Asylsuchenden“ um eine bestimmte Sorte Mensch handelt, für deren strafrechtliche Behandlung besondere Sachkenntnisse

(Abg. Rothe-Beinlich)

erforderlich sind. Das ist aber nicht der Fall. Menschen, die durch Eigentums- oder Körperverletzungsdelikte in Erscheinung treten, müssen strafrechtlich verfolgt werden – ich sagte es eingangs –, unabhängig von ihrer Herkunft. Für die Bearbeitung dieser Fälle bedarf es eines soliden juristischen Wissens – das ist sicherlich erforderlich – und idealerweise auch menschlicher Erfahrung, aber sicher keiner besonderen Sachkenntnis, wie mit Menschen aus anderen Kulturen, so wie es hier benannt wurde, strafrechtlich umzugehen ist, denn der Rechtsstaat macht da glücklicherweise keinen Unterschied. Schon deshalb müssen wir das ablehnen.

Jetzt komme ich zum Punkt 3: „die Polizei und Staatsanwaltschaften behördenintern anzuweisen, strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegenüber Asylsuchenden spätestens zwei Tage nach Aufnahme der Ermittlungen der zuständigen Ausländerbehörde unter Angabe des Deliktes zu melden.“

Auch hier noch einmal: Straftäter, Straftäterinnen – völlig gleich welcher Herkunft – müssen konsequent verfolgt werden. Dies führt bei Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit – ja, das ist eine Besonderheit oder unterscheidet – unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen zu deren Abschiebung.

Wir hatten das Thema gestern oder vorgestern schon einmal in der Debatte. Es müssen also Straftaten sein, die eine Verurteilung von zwei Jahren mit sich bringen. Dies wird auch von niemandem bestritten. Tatsache ist jedoch, dass zunächst einmal eine Vorverurteilung von Asylsuchenden erreichen, wenn Ermittlungen gegen sie innerhalb von zwei Tagen nach Aufnahme dieser Ermittlungen der Behörde mitgeteilt werden sollen.

Die Unschuldsvermutung, die übrigens ein ganz elementarer Bestandteil des Rechtsstaats ist, soll hier wohl nicht mehr gelten; sie wird ausgehebelt

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Nein, wird sie nicht!)

– doch, Herr Herrgott – und damit die Axt an eines der wichtigsten Prinzipien des Rechtsstaats gelegt.

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Das ist Unsinn!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sagen, es ist Unsinn. Ich sage, wir müssen den Rechtsstaat schützen. Deshalb komme ich zu dem Schluss: Lassen Sie uns sowohl den Antrag der CDU als auch den noch sehr viel schwierigeren Antrag der AfD selbstverständlich ablehnen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächstem Redner erteile ich Abgeordnetem Möller von der AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Ja, wir leben in einem Rechtsstaat. Man sollte das halt ab und an auch mal wieder merken. Das ist das große Problem, das wir haben, wenn wir beispielsweise an die Ereignisse vom Zwiebelmarkt denken oder was beispielsweise in anderen Bundesländern noch Schlimmeres passiert ist. So etwas wollen wir hier nicht. Wir wollen vor allem nicht, dass sich bei den Bürgern hier im Freistaat der Eindruck festsetzt, dass am Ende durch die Unfähigkeit oder fehlende Kapazitäten im Bereich der strafrechtlichen Ermittlungen oder wegen der fehlenden Kapazitäten bei der Polizei doch viel zu oft das böse, das kriminelle Element zuletzt lacht. Das wollen wir verhindern.

Das ist im Kern der Beweggrund für unseren Antrag und sicherlich auch der Beweggrund des CDU-Antrags, der einige durchaus richtige Aspekte aufgreift. Wir haben sicherlich kein Problem damit, eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft zu bilden. Wir gehen da ein Stück weiter als die CDU, die da einen Schwerpunktstaatsanwalt beauftragen möchte. Wir würden sagen, es muss in der Tat eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft sein. Wir meinen, dass es genügend sachliche Punkte gibt, die dafür sprechen.

Sie sprachen, sehr geehrte Frau Kollegin Rothe-Beinlich, davon, dass es für so eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft schon irgendeine spezifische Geschichte geben müsste – spezifische Delikte beispielsweise oder eine besondere Sachkenntnis, die erforderlich wäre. Dieses Bedürfnis liegt doch auf der Hand, dass es genau diese besondere Sachkenntnis braucht, denn es ist immer wieder dieselbe Art von Delikten, um die es hier geht, nämlich Belästigung aus einer Gruppe von Männern heraus, manchmal leider auch Schlimmeres.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Jetzt sagen Sie mal ein paar Beispiele, die nicht „Zwiebelmarkt“ heißen!)

Diese Form der ganz speziellen Gewalt gegenüber Frauen braucht eine besondere Sachkenntnis bei der Ermittlung. Sie selbst haben das doch neulich erst in Ihrem Antrag ganz offen zugegeben, als Sie gesagt haben: Da braucht es eine besondere Sensibilität – bei der Vernehmung von Geschädigten oder von Zeugen beispielsweise –, wie mit den verletzten Frauen umgegangen wird. Insofern ist das durchaus auch sachlich begründbar, solche Fälle einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft zuzuweisen, zumal es, wie gesagt, immer wieder dieselben De-

(Abg. Möller)

likte sind, mit denen solche Intensivtäter auffällig werden.

Das Gleiche gilt natürlich auch für Körperverletzungsdelikte oder für Hausfriedensbruch, Landfriedensbruch – solche Sachen, die jetzt auch immer wieder vermehrt in der Öffentlichkeit auftreten. Auch das sind Delikte, speziell wenn man sich eben auch die Frage stellt: Wer hat welches Delikt begangen, wer ist immer daran beteiligt? Auch da macht es natürlich Sinn, wenn solche Tatverdächtigen immer wieder bei derselben Staatsanwaltschaft aufschlagen, weil man daraus dann natürlich auch entsprechende Erkenntnisse gewinnen und das bei den Ermittlungsverfahren entsprechend besser berücksichtigen kann, als wenn es einmal die Staatsanwaltschaft in Mühlhausen und das nächste Mal die in Gera ist.

Also da gibt es durchaus gute Gründe, hier eine Kompetenzbündelung vorzunehmen. Insofern unterstützen wir den Antrag, wir gehen halt nur noch ein kleines bisschen weiter. Wir finden den Gedanken der CDU-Fraktion auch durchaus richtig, dass man den Informationsaustausch verbessert, und auch das hat überhaupt nichts mit dem Rechtsstaat oder mit rechtsstaatswidriger Politik zu tun. Man muss nicht erst verurteilt sein, oder man braucht nicht erst eine strafrechtliche Verurteilung, um

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Eingesperrt zu werden, oder was?)

eine Mitteilung über ein Delikt, das im Zusammenhang mit jemandem steht, dann an Behörden zu übermitteln. Es gibt die MiStra, die Mitteilung in Strafsachen. Da stehen durchaus eine Menge Dinge drin, übrigens auch über deutsche Staatsbürger, da ist es nie zu einer Verurteilung gekommen und darüber hat sich komischerweise nie jemand von Ihnen im rot-rot-grünen Lager aufgeregt. Aber hier, wenn es plötzlich um Ihre Lieblingsklientel geht, da schmeißen Sie sich in die Presche mit dem Argument, der Rechtsstaat wäre bedroht. Was für ein Unsinn, was für ein grober Unsinn.

Es geht um nichts anderes als um behördeninterne Informationsweiterleitung. Und Sie, Frau Berninger, und Sie, Frau Rothe-Beinlich, saßen mit im Justizausschuss, Sie haben die Klagen der Mitarbeiter der Landratsämter gehört, Sie wissen ganz genau, dass die als allererstes darum gebeten haben, endlich wenigstens in Kenntnis gesetzt zu werden, wer da zu ihnen kommt. Und Sie haben es wieder mal ignoriert, oder Sie negieren einfach die Erfordernisse, und das ist das Problem.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das ist Blödsinn!)

Selbst in den Fällen, wo das Handlungsbedürfnis offenkundig auf der Hand liegt, bestreiten Sie es und blockieren vernünftige politische Ansätze. Dann brauchen Sie sich nicht zu wundern, wenn in

der Bevölkerung mittlerweile so ein hoher Verdross entsteht, weil Sie eben überhaupt nicht in der Lage sind, die negativen Auswirkungen der von Ihnen mit organisierter Zuwanderung in den Griff zu bekommen. Dafür sind Sie mit verantwortlich – mit genau diesem Verhalten.

Aus unserer Sicht geht Ihr Antrag nicht weit genug, sehr geehrte Damen und Herren von der CDU-Fraktion. Wir sind der Meinung: Was nützt die beste Information, selbst wenn sie dann mal erteilt worden ist, wenn am Ende das Landratsamt mit der Schulter zucken muss und sagt, wir haben ja leider keine Handhabe, was sollten wir jetzt mit der Information anfangen, außer dass wir wissen, dass wir da einen Intensivtäter haben, den wir in unsere Einrichtung aufnehmen, mit dem es wahrscheinlich Probleme gibt.

(Beifall AfD)

Also, wenn man die Konsequenz zieht, dass es da Problemfälle gibt, über die informiert werden muss, dann muss man auf der anderen Seite den Landratsämtern, den kreisfreien Städten auch Möglichkeiten an die Hand geben, wie sie mit solchen Problemfällen umgehen, wie sie im Falle von Hausordnungsverstößen mit den Leuten umgehen.

Auch da, meine ich, liegt das Rezept doch offenkundig auf der Hand. Im normalen deutschen Zivilrecht ist es so: Wenn ein Mieter permanent stört und andere Mieter sich beispielsweise darüber beschweren, dann kann der Vermieter beispielsweise am Ende diesem Mieter auch die Wohnung kündigen. Und derselbe rechtliche Grundsatz steht dort dahinter: Wenn sich einer in einer Einrichtung immer wieder danebenbenimmt, nimmt man den dann aus der Einrichtung raus und bringt ihn woanders unter. Das ist doch eigentlich auch ein ganz vernünftiges Konzept, deshalb haben wir es noch mal in unseren Alternativantrag reingeschrieben und wollen also noch mal dafür werben, dass man gewaltauffällige, gewaltbereite Asylbewerber oder Asylberechtigte dann bis zur Abschiebung gesondert unterbringt, und zwar möglichst so, dass die einheimische Bevölkerung nicht mit ihnen in Kontakt treten muss, also außerhalb von Ortschaften, und entsprechend überwacht. Auch das ist kein rechtsstaatswidriges Verhalten. Ich sage es nur deswegen, weil ich schon wieder die Argumente höre, es wäre grundgesetzwidrig – das ist es mitnichten. Das Recht auf Freizügigkeit ist ein Deutschengrundrecht und kein Jedermannsgrundrecht. Jedermann hat zwar das Recht zu überlegen, ob er nach Deutschland kommt, aber wenn er dann hier ist, muss er sich unseren Regeln und Werten unterordnen, und wenn er das nicht tut, dann muss unsere Bevölkerung vor ihm geschützt werden, und dieser Schutz kommt leider in letzter Zeit viel zu kurz.

(Abg. Möller)

Noch kurz ergänzend: Natürlich hilft das alles nichts, wenn auf der Ebene des Asyl- und Aufenthaltsrechts die Hürden für eine Abschiebung so hoch sind, dass man solche Menschen, die sich bewusst danebenbenehmen und unsere Hilfsbereitschaft missbrauchen, nach dem jetzigen Recht nicht abschieben kann. Das muss dringend geändert werden. Dafür gibt es einen weit übergreifenden Konsens in der Gesellschaft, in der Bevölkerung, nur bildet er sich hier im Parlament leider noch nicht ab. Ich rate Ihnen dringend an, sich dieses Anliegens in der Bevölkerung anzunehmen – und das geht an alle anderen Fraktionen, außer unsere, denn in unserem Antrag steht es ja drin, in dem der CDU leider noch nicht. Gerade Sie, sehr geehrte Damen und Herren von der CDU, haben gute Durchgriffs- und durchaus gute Möglichkeiten, das auch im Bundestag zu platzieren, Sie sind im Bund an der Regierung beteiligt, da könnten Sie entsprechend positive Effekte für unser Land erreichen. Ich denke, damit habe ich zu beiden Anträgen genügend ausgeführt. Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Als Nächster hat Abgeordneter Helmerich, Fraktion der SPD, das Wort.

Abgeordneter Helmerich, SPD:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Gäste an den Bildschirmen, sehr verehrte Kollegen! Ich darf Entwarnung geben: Das, was in Ihrem Antrag steht, das ist alles schon im Gesetz geregelt.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ach?)

– Jawohl. Der von Ihnen geforderte Informationsfluss ist nämlich schon auf einem sehr hohen Niveau. Nach Anordnung über die Mitteilung in Strafsachen müssen nämlich die Informationen unverzüglich mitgeteilt werden. „Unverzüglich“ – das wissen die meisten, der Jurist weiß es auf jeden Fall – heißt „ohne schuldhaftes Zögern“. Da steckt förmlich schon drin, dass die Informationen, die die Staatsanwaltschaft oder die Polizeibehörden bekommen, sofort weiterzugeben sind. Die müssen sofort ohne schuldhaftes Zögern weitergegeben werden. Was Sie heute der Bevölkerung und uns hier weismachen wollen, ist, dass das gar nicht der Fall ist. Sie verallgemeinern Einzelfälle, das ist genau Ihre gesamte Strategie, die Sie verfolgen. Im Grunde ist das eine verdammte Heuchelei. Einzelfälle werden aufgeblasen und zu einem allgemeinen Defizit hochstilisiert – das ist genau das, auf was Sie reiten. Der Bevölkerung wird hier ein Popanz aufgeblasen, der tatsächlich gar nicht vorhanden ist. Es gibt beispielsweise auch hier gar keine Fristen. Sie verlangen in ihrem Antrag Fristen, zwei Tage, drei Tage, einen Tag. „Unverzüglich“ heißt

„sofort“: Man geht ans Telefon oder man schreibt ein Fax oder eine E-Mail, wie auch immer, und gibt diese Informationen weiter. Das ist bereits gesetzlich so geregelt.

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Wir wollen ja auch kein Gesetz ändern, Herr Kollege Helmerich!)

– Ja, aber Sie haben dieses Ansinnen und zeigen, dass das nicht so sein soll, dass das nicht vorhanden ist. – Es ist alles schon da.

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Lesen!)

Selbstverständlich wollen Sie uns das hier weismachen. Ich kann nur eins sagen: Es ist völlig überflüssig, was Sie hier machen. Im Grunde genommen geht es – ich sage es mal – der Partei zur äußersten Rechten gar nicht darum, die Bevölkerung zu schützen, sondern sie wollen die Leute instrumentalisieren, sie wollen ihnen Angst machen, obwohl die Dinge, die tatsächlich schon vorhanden sind. Sie wollen dem Staat wieder ein Defizit unterstellen, das in keiner Weise vorhanden ist. Sie leben ausschließlich davon, dass Sie Einzelfälle so darstellen, als würden sie eine breite Bevölkerungsdichte darstellen. Im Grunde genommen geht es darum, dass Sie mit solchen Aussagen, die sie hier treffen, die Fremdenfeindlichkeit schüren. Und Sie sagen weiter, dass der Staat hier versagt. Das ist immer wieder das Gleiche, was man hier zu hören bekommt. Das ist schlichtweg falsch. Insofern ist das eine Heuchelei, die sie hier vortragen. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Deswegen werden wir diesem Antrag nicht folgen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Herrgott, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Helmerich, ich kann nur raten, dass Sie sich das nächste Mal, wenn Sie ein Migrations- und auch Justizthema bekommen, vielleicht mit Kollegen Hartung kurzschließen, auch was die inhaltlichen Punkte betrifft. Sie waren ja selbst im Justizausschuss anwesend, zumindest körperlich, dem Vernehmen nach,

(Beifall CDU)

(Heiterkeit AfD)

als wir verschiedene Dinge besprochen haben, die keine Einzelfälle sind, worauf ich gleich noch mal rekurrieren werde. Wir haben ja nicht nur zehn Minuten, sondern wir haben weit über eine Stunde darüber gesprochen mit den Kollegen aus den Land-

(Abg. Herrgott)

kreisen, die nicht nur ein, zwei Einzelfälle geschildert haben, sondern eine ganze Bandbreite von Fällen, wo es Defizite gibt und wo aus ihrer Sicht Defizite bestehen. Das hier als ein paar Einzelfälle abzukanzeln, die man hochstilisiert, um den Menschen Angst zu machen, das ist überhaupt nicht der Inhalt des Antrags. Wir wollen auch nicht irgendwelche Gesetze ändern. Wenn Sie den Antrag der CDU-Fraktion ausreichend gelesen hätten, würden Sie feststellen, dass wir auf bestehende Gesetze abheben, die einfach nur im tatsächlichen Verwaltungshandeln umgesetzt werden sollen. Wir wollen keine Gesetze ändern; das steht nirgendwo in dem Antrag drin, dass wir die Landesregierung auffordern, irgendein Gesetz zu ändern oder Ähnliches. Wenn ich es übersehen habe, dann zeigen Sie es mir bitte. Sondern wir wollen lediglich, dass die Dinge, die im Gesetz bereits stehen und zu Recht da stehen, auch ordentlich umgesetzt werden.

Zum Antrag der Kollegen der AfD-Fraktion sage ich im Anschluss noch mal was, der geht ja deutlich weiter. Neben dem, was man von uns abgeschrieben hat, hat man da noch ein paar andere Sachen aus alten Versatzstücken zusammenkopiert. Kollege Henke, auch in der Begründung: Ich weiß nicht, wenn der Referent die Schublade aufmacht und den üblichen Asylbegründungstext rauszieht – einfach das nächste Mal ein paar Punkte mehr ändern, damit es auch originell klingt, und nicht nur den gleichen Text wie immer vorlesen.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Denn wir hören auch ab und zu mal zu – auch wenn die AfD hier vorn spricht, hören wir zu –, und wenn dann immer wieder der gleiche Text so regelmäßig alle zwei, drei Monate vorgetragen wird, macht es das nicht besser.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Irgendwann klappt's!)

Deswegen auch ein Hinweis an die geschätzten Referenten der AfD-Fraktion: Bitte ein bisschen mehr ändern, dann wird es auch interessant.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Für uns nicht!)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Irgendwann haben Sie es verstanden!)

Nun zu unserem Antrag, meine Damen und Herren, und da brauchen wir hier gar nicht mit Schaum vor dem Mund in irgendeiner Form zu diskutieren. Als CDU-Fraktion haben wir diesen Antrag bewusst gestellt, nachdem wir uns im Justizausschuss fundiert mit der ganzen Thematik beschäftigt haben. Deswegen haben wir – um das deutlicher zu machen für alle Kollegen, die nicht im Justizausschuss anwesend waren; ich erwarte ja auch von niemandem, dass er dort die Protokolle liest oder Ähnliches

– im ersten Punkt die Landesregierung gebeten, doch über die bestehenden Defizite beim Informationsaustausch noch mal zu berichten. Ich hätte es gut gefunden, Herr Staatssekretär, wenn Sie dazu berichtet hätten; vielleicht hören wir gleich noch ein bisschen was dazu. Denn für alle, die im Justizausschuss anwesend waren: Wir haben tatsächlich nicht über zwei, drei Einzelfälle gesprochen, sondern wir haben über Punkte gesprochen, die in Thüringen in so gut wie jedem Landratsamt vorkommen und wo wir tatsächlich Defizite haben, die wir lösen sollten. Die Ausländerbehörden haben uns dort nämlich verschiedene Dinge geschildert, gerade was Informationen über das MiStra-System, Mitteilung in Strafsachen, betrifft, wo sie eben keine Informationen bekommen. Darauf will ich, Frau Kollegin Rothe-Beinlich, noch mal abheben: Eine Mitteilung über ein Verfahren ist weder eine Vorverurteilung noch eine Verurteilung, sondern es ist lediglich eine Mitteilung über ein Verfahren – nichts anderes. Das ist kein Geheimschutzbruch oder Ähnliches, sondern es ist eine Mitteilung, die ganz normal in dem System vorgesehen ist, und die sollte unverzüglich an die Ausländerbehörden gehen, damit sie zumindest die Information haben, dass dort ein Verfahren im Gange ist. Wie das ausgeht, entscheiden unabhängige Richter an deutschen Gerichten. Das hat auch keine Ausländerbehörde zu entscheiden und niemand anderes, sondern das machen unsere Gerichte. Aber dass dieses Verfahren eingeleitet ist, ist kein Eingriff in Menschenrechte oder in sonst irgendwas oder ganz schlimmes Verwaltungshandeln, sondern es ist lediglich eine Mitteilung an die Kollegen in den Ausländerbehörden,

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Und die passiert ja!)

um dort den Hinweis zu haben, dass ein entsprechendes Verfahren eingeleitet ist – nichts anderes. Da werden keine Grundrechte verletzt und gar nichts anderes.

Und zum Thema des Datenschutzes, Frau Kollegin Berninger, läuft ja eine Prüfung. Ich bin sehr gespannt, was dabei herauskommt. Aber eine Mitteilung über das Misstrauen ist aus meiner Sicht auch kein Verstoß gegen Datenschutzbestimmungen in der Form.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das habe ich auch nicht behauptet, auch nicht im Ausschuss!)

Die Konzentration von Ermittlungen bei einem Staatsanwalt, wie das in Gera bisher praktiziert wird, halten wir für ein gängiges Verfahren. Wir haben uns das aus Gera berichten lassen; das brauchen wir nicht hier in irgendeiner Form mit Spitzfindigkeiten versuchen lächerlich zu machen. Wenn man mit den Kollegen in Gera spricht, funktioniert dieses System. Wir regen an, dass man das auf

(Abg. Herrgott)

ganz Thüringen ausdehnt, dass sich entsprechende Staatsanwälte dort auch im Schwerpunkt mit diesen Deliktgruppen von Ausländern beschäftigen. Das ist überhaupt nichts Schlimmes, sondern es ist einfach nur Anwendung von geltendem Recht.

Und, meine Damen und Herren, Kollege Helmerich hat gesagt, die zügige Informationsweitergabe steht im Gesetz. Ja, selbstverständlich steht das im Gesetz. Wir erwarten nur, dass es auch umgesetzt wird.

(Beifall AfD)

Denn was nützt uns das beste Gesetz, wenn die Umsetzung hapert? Und wir wollen, wie gesagt, nicht das Gesetz ändern, sondern wir wollen lediglich, dass das tatsächlich in der Gesetzesumsetzung, im Gesetzesvollzug auch angewandt wird. Nichts anderes wollen wir und nichts anderes steht auch in dem Antrag.

Das wollen wir, meine Damen und Herren, um das Verwaltungshandeln in Thüringen zu stärken, Vollzugsdefizite, wo sie bestehen, zu verringern – ohne zu sagen, dass in der gesamten Thüringer Verwaltung Vollzugsdefizite bestehen, sondern dort, wo sie bestehen, wollen wir sie verringern, wollen wir dadurch das Vertrauen in behördliches Handeln verbessern, um eben nicht solche Verallgemeinerungen, wie sie die Kollegen der AfD-Fraktion hier vorn immer wieder vorbringen, salonfähig zu machen, wonach alle Migranten, die zu uns kommen, Straftäter sind und das Schlimmste sind, was unserem Land passiert. Nein, auch bei den Migranten gibt es Straftäter, genauso wie es bei den Deutschen Straftäter gibt. Es wurde noch auf das Thema „Zwiebelmarkt“ abgehoben. Ja, dort gab es einen Vorfall, der vernünftig aufgeklärt wurde. Es gab aber neben diesem einen Vorfall mit Migranten auch eine ganze Reihe weiterer Vorfälle, an denen nur Deutsche beteiligt waren, und die werden genauso ermittelt und genauso aufgeklärt.

Es ist falsch, zu sagen, es bestehen dort keine Problemlagen, aber es ist auch falsch zu sagen, es bestehen dort nur Problemlagen. Das, meine Damen und Herren, wollen wir an der Stelle noch mal verdeutlichen, denn es hilft nichts, der AfD und ihren Parolen in irgendeiner Form Vorschub zu leisten. Das hilft keinem von uns. Deswegen muss Verwaltungshandeln in Thüringen auch ganz sauber, ganz ordentlich gestärkt werden, und das wollen wir mit unserem Antrag bewirken.

Noch ein kurzer Exkurs zum AfD-Antrag, meine Damen und Herren: Ja, der erste Teil ist schön von uns abgeschrieben. Das kann man machen, ist alles in Ordnung. Da stehen noch ein paar Worte reingeschrieben. Auch da ein Hinweis an den Referenten: Ein bisschen Kreativität hilft, damit das nicht ganz so als Kopie zu erkennen ist. Und der zweite Teil ist ein Aufguss eines Antrags, den wir vor weni-

gen Monaten hier behandelt und schon mal abgelehnt haben. Das will ich jetzt nicht alles noch mal ausführen, denn der geschätzte Leser kann das gern im Parlamentsprotokoll noch mal nachlesen, auch was wir alle dazu gesagt haben, warum wir diesem Antrag nicht folgen werden. Deswegen, meine Damen und Herren der AfD-Fraktion: Kreativität walten lassen, nicht nur abschreiben, das Ganze ein bisschen clever machen, dann wird es auch interessant, dann kann man auch darüber diskutieren. In der Form ist es leider nicht interessant, es ist eher langweilig. Deswegen werden wir den Antrag ablehnen, weil wir ihn inhaltlich auch nicht teilen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordnete Berninger das Wort.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich finde es schon erstaunlich: Noch vor vier Wochen hat die CDU-Fraktion diesen Antrag als Dringlichkeitsantrag eingereicht und jetzt reden wir hier schon fast 40 Minuten über ihren so dringenden Antrag, der er noch im September war, und es ist noch nicht mal die Hälfte der CDU-Fraktion hier anwesend. Also das finde ich wirklich schwierig. Noch im September hatte Herr Geibert beispielsweise in der Begründung der Dringlichkeit gesagt, es wäre echt dringend, dass die Fragen, die im Antrag gestellt sind, beantwortet würden.

Meine Damen und Herren, diese Fragen sind inzwischen beantwortet, nicht zuletzt durch die Pressekonferenz, die, glaube ich, Herr Götze und Herr von Ammon am 16. Oktober zusammen gemacht haben, wo genau das geprüft wurde, was hier als Fragen oder Aufforderungen in den Punkten 1 bis 3 des CDU-Antrags formuliert ist. Festgestellt wurde, dass keine größeren Defizite im Informationsfluss festgestellt werden können – so steht es in der Medieninformation drin, das können Sie nachlesen, Herr Herrgott. Dennoch wurde gesagt, wir prüfen trotzdem mal, was noch verbessert werden kann, wir richten einen Landespräventionsbeirat ein – oder Landespräventionsrat, da bin ich nicht ganz sicher –, um eben auch zu schauen, was bei den Dingen noch zu verbessern ist, die nach § 87 Aufenthaltsgesetz, nach der Nummer 42 der Mitteilung in Strafsachen und an anderen Informationsflüssen passieren.

Was jetzt aus dem Ausschuss berichtet worden ist, das ist tatsächlich so. Offenbar hört einfach nur jeder, was er will oder merkt sich nur, was ihm passt. Wir hatten Vertreterinnen aus drei Landratsämtern

(Abg. Berninger)

in der Ausschusssitzung – im August, September?
–

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: August!)

im August: aus dem Landratsamt Weimarer Land, dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt und dem Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis. Wir haben da viele Fälle straffällig gewordener Geflüchteter aus dem Weimarer Land aufgezählt bekommen. Gleichzeitig aber hat sich der Fachdienstleiter aus dem Weimarer Land damit gebrüstet, dass er das immer, wenn was passiert, innerhalb von zwei Stunden auf dem Tisch hat. Der Informationsfluss scheint also gegeben. Aus dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt hat eine Kollegin gesagt, die meines Erachtens beim Sozialdienst arbeitet: Nein, das wissen wir nicht. Sie wurde aber dann von der Kollegin korrigiert, die bei der Ausländerbehörde zuständig ist; diese hat gesagt: Sehr wohl kriegen wir Mitteilungen über Strafsachen, die geflüchtete Asylsuchende betreffen. Ebenso kam die Information aus dem Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis; von dort wurde auch nicht von Informationsdefiziten berichtet, meine Damen und Herren.

Liebe CDU-Kolleginnen und Kollegen, Ihre beiden Forderungen, die Sie in den Punkten 2 und 3 erheben, sind, glaube ich, erfüllt. Ich habe es ja schon gesagt: § 87 Aufenthaltsgesetz, Nummer 42 der MiStra – der Informationsfluss klappt. Ich finde es schade, dass es keinen Sofortbericht gegeben hat, sonst hätten Sie die Punkte jetzt zurückziehen können. Ich hoffe, Herr von Ammon wird darauf noch eingehen.

Zum Antrag der rechtspopulistischen Fraktion. Das hat Herr Herrgott schon sehr schön gesagt: da ist wenig Originalität bei den Punkten 1 bis 4, die vom Antrag der CDU in diesen rechtspopulistischen Antrag übernommen wurden. Und die Punkte 4 und 5 sind einfach nur der lauwarme Aufguss dessen, was wir, glaube ich, am 31. August hier im Thüringer Landtag abgelehnt haben.

Der Redner der AfD hat das Wort „offenkundig“ verwendet, um uns zu diskreditieren. Wir hätten das, was im Ausschuss gesagt worden ist, ignoriert, eiskalt übersehen oder würden es eiskalt uminterpretieren. Das kann ich zurückgeben. Warum, habe ich schon gesagt: Aus den Landratsämtern kamen einfach andere Informationen, als hier suggeriert werden will.

Ich habe mir gestern einen Ordnungsruf eingefangen für einen Ausspruch, den ich am Mittwoch gemacht habe. Ich hatte einen der Abgeordneten der AfD als „dumm“ bezeichnet. Ich muss das revidieren. Es ist offenbar doch nicht Dummheit, sondern die blanke Boshaftigkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Es kann auch eine Aufzählung sein!)

Wir haben am Mittwoch in aller Ausführlichkeit über die Ereignisse vom Zwiebelmarkt gesprochen. Und dennoch zieht der Parlamentarische Geschäftsführer der rechtspopulistischen Fraktion diese wieder in die Nähe einer sexuellen Gewalttat, die von einer großen Gruppe begangen worden wäre. Wir wissen alle ganz genau, spätestens seit dem Mittwoch, dass das so nicht stimmt, und dennoch machen Sie weiter. Ihr einziges Ziel ist, Hass und Angst zu säen und zu verstärken, und zu hetzen. Ich kann es einfach nicht mehr hören.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt. Deswegen kommen wir – ach, Entschuldigung, Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

von Ammon, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, auch wenn ich jetzt keinen Sofortbericht erstatte, hoffe ich doch, etwas zur Klärung der Sach- und Rechtslage beizutragen. Ich bitte um Verständnis, dass das nicht ganz ohne trockene rechtliche Ausführungen geht. Das bringt es aber mit sich, dass man bei einem so wichtigen Thema wie einer effektiven Strafverfolgung auch die gesetzlichen Regelungen in den Blick nehmen muss, und in einem föderalen Staat, in dem wir in der Bundesrepublik Deutschland nun mal leben, empfiehlt es sich auch, zwischen der Ebene des Bundes und des Landes zu unterscheiden.

Vielleicht erst einmal kurz ein Blick auf das Bundesrecht. Nach § 87 Aufenthaltsgesetz haben die für die Einleitung und Durchführung eines Strafverfahrens zuständigen Stellen die zuständige Ausländerbehörde unverzüglich über die Einleitung des Strafverfahrens zu unterrichten. Deshalb bestimmt auch Nummer 42 der wiederum bundeseinheitlich geltenden Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen – Herr Kollege Helmerich hat es ja schon erwähnt, abgekürzt die MiStra, das sind Strafsachen gegen Ausländerinnen und Ausländer –, dass die Einleitung des Verfahrens unverzüglich an die örtlich zuständige Ausländerbehörde mitzuteilen ist.

Es lässt sich also feststellen, dass bereits jetzt nach den bundesrechtlichen Vorgaben grundsätzlich sichergestellt ist, dass die Polizei unverzüglich – und zwar in der Regel innerhalb von drei Arbeitstagen – die notwendigen Informationen weiterleitet.

Jedes System mit einer Vielzahl von Beteiligten weist natürlich an der einen oder anderen Stelle

(Staatssekretär von Ammon)

Möglichkeiten der Verbesserung auf. Genau diese Möglichkeiten werden laufend geprüft und optimiert. So erarbeitete die Landespolizeidirektion bereits im August 2017 konkrete Handlungshinweise, um die mit der Bearbeitung betrauten Polizeibeamten in den nachgeordneten Behörden entsprechend zu sensibilisieren. Auch das Kabinett hat sich mit diesem Thema befasst, und zwar am 16. Oktober 2018: In einem zwischen dem Innen- und dem Justizministerium abgestimmten Zwischenbericht des Innenministers zu Maßnahmen der Gewaltprävention im Freistaat Thüringen hat es entsprechende Vorgaben gebilligt. Auch dort wird ausdrücklich festgehalten, dass für eine effektive Strafverfolgung eine reibungslose, behördenübergreifende Zusammenarbeit besonders wichtig ist. Dementsprechend werden die in den jeweiligen Fallkonstellationen genutzten Meldewege und Kooperationsmechanismen derzeit hinsichtlich eventuell weiterer Verbesserungsmöglichkeiten analysiert. In Betracht kommen zum Beispiel standardisierte Dokumentationen der aufenthaltsrechtlich erheblichen Informationen in den Ermittlungsakten der Polizei oder auch eine konsequente Nutzung digitaler Übermittlungswege. Darüber hinaus wird Thüringen sich auch auf Bundesebene für eine weitere Verbesserung der Meldewege einsetzen. Gelegenheit besteht hierzu schon nächste Woche auf der Justizministerkonferenz, die unter Vorsitz Thüringens in Berlin stattfindet. Auf der Tagesordnung steht ein Beschlussvorschlag von Rheinland-Pfalz. Ziel dieses Antrags ist es insbesondere, dass zur Vermeidung von Informationsdefiziten bei Entscheidungen über Abschiebungsanordnungen die Mitteilungspflichten nach Nummer 42 MiStra auf die Erhebung der Anklage und den Erlass eines Haftbefehls erweitert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, die CDU-Fraktion fordert ja weiter noch, dass im Rahmen strafrechtlicher Ermittlungsverfahren gegen asylsuchende Mehrfachtäter darauf hingewirkt werde, dass diese Delikte von einem Staatsanwalt federführend bearbeitet werden. Hierzu ist zunächst festzustellen, dass ein täterorientierter Ansatz bei Mehrfach- oder Intensivtätern immer angezeigt ist, und zwar völlig unabhängig von der Nationalität und Herkunft des Täters.

Des Weiteren: Ein täterorientierter Ansatz ist auch jetzt schon in der staatsanwaltschaftlichen Praxis die Regel.

(Beifall DIE LINKE)

Dies gilt in besonderem Maße für die Schwerpunkt- abteilungen, etwa die zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität bei der Staatsanwaltschaft Gera sowie der Jugendstation der Staatsanwaltschaft in Gera und der Jugendstation in Jena, in denen Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe unter einem Dach zusammenarbeiten. Aber auch bei der Verfolgung der allgemeinen Kriminalität ist eine

federführende Bearbeitung durch eine Dezernentin oder einen Dezernenten grundsätzlich gewährleistet.

Generell gilt für alle Staatsanwaltschaften die in Nummer 17 Abs. 2 der wiederum bundeseinheitlich geltenden Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren – kurz bei allen Richtern und Staatsanwälten als RiStBV bekannt – getroffene Regelung. Danach sorgt, wenn jemand mehrere selbstständige Straftaten begangen hat, der Staatsanwalt dafür, dass die Verfahren verbunden oder die Ergebnisse des einen Verfahrens in dem anderen berücksichtigt werden. Nach Nummer 17 Abs. 1 dieser Richtlinien sollen sich zudem die Ermittlungen auch darauf erstrecken, ob gegen den Beschuldigten noch weitere Verfahren anhängig sind.

Über diese bundeseinheitlichen Regelungen hinaus prüfen das Justiz- und das Innenministerium, ob phänomen- bzw. deliktsübergreifende Ermittlungen der Polizei und Staatsanwaltschaften weiter zu forcieren sind, um zu vermeiden, dass Gewalt oder sonstige Straftaten desselben Täters von verschiedenen Polizeidienststellen, Staatsanwaltschaften und Gerichten bearbeitet werden. Auch hier gilt es, Verfahren gegen dieselben Beschuldigten möglichst frühzeitig zu konzentrieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Polizei und Staatsanwaltschaften, wie es der Antrag weiterhin verlangt, behördenintern anzuweisen, strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen Asylsuchende spätestens zwei Tage nach Aufnahme der Ermittlungen der zuständigen Ausländerbehörde unter Angabe des Delikts zu melden, bedarf es nach Einschätzung der Landesregierung nicht, denn § 87 Abs. 4 des Aufenthaltsgesetzes schreibt eine unverzügliche Unterrichtung – hierauf wurde heute schon mehrfach hingewiesen – bereits vor. Damit, auch darauf wurde hingewiesen, ist eine Unterrichtung ohne schuldhaftes Zögern gemeint. Deshalb kann im Einzelfall natürlich eine Unterrichtung der Ausländerbehörde auch vor Ablauf von zwei Tagen erfolgen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich hoffe umfassend dargelegt zu haben, dass das Justiz- und das Innenressort die Kommunikation zwischen Polizei und Staatsanwaltschaften und den Ausländerbehörden genau im Blick haben und ständig optimieren.

Was den Alternativantrag der Fraktion der AfD angeht, kann ich mich kurzfassen. Soweit die Verschärfung der Ausweisungstatbestände gefordert wird, bedarf es keiner weiteren Erläuterungen, dass die Landesregierung hier einen diametral entgegengesetzten Standpunkt vertritt. Wir werden uns weiterhin für eine Flüchtlingspolitik einsetzen, die sich an den Grundsätzen der Menschlichkeit und den internationalen Schutzverpflichtungen orientiert.

(Staatssekretär von Ammon)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Soweit die AfD-Fraktion wieder überwachte Einrichtungen für Ausländer außerhalb von Ortschaften fordert, kann ich darauf verweisen, was der Minister bereits in der Plenumsitzung im August 2018 gesagt hat. Das kann ich nur mit der gleichen Penetranz wiederholen, mit der Sie offensichtlich verfassungswidrige Forderungen aufstellen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das machen Sie schon!)

Mit der gleichen Beharrlichkeit und Konsequenz werden wir diesen Forderungen, die offensichtlich unserer Verfassung

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ganz vorsichtig!)

widersprechen, entgegentreten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen hier in aller Kürze nur das Notwendige: Die Unschuldsvermutung gilt für alle Menschen, egal welcher Herkunft und Nationalität.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ob von einem Menschen eine Gefahr ausgeht, das entscheidet sich nicht nach seiner Herkunft und nach seiner Nationalität. Darüber entscheidet in einem Rechtsstaat allein ein unabhängiges Gericht, und ganz bestimmt nicht eine Fraktion im Landtag. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Danke, Herr Staatssekretär. Jetzt kommen wir zur Abstimmung. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt, deswegen stimmen wir über den Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 6/6216 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die Fraktion der CDU. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen. Stimmenthaltungen? Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion der AfD in Drucksache 6/6389. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der CDU. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19**

Asylleistungsmisbrauch verhindern, Sachleistungsprinzip konsequent anwenden

Antrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/6305 -

Wünscht die Fraktion der AfD das Wort zur Begründung? Es wird gewünscht. Herr Abgeordneter Henke, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Werte Abgeordnete, werte Gäste, in den vergangenen Jahren hat Deutschland so viele Migranten aufgenommen wie kein anderes Land in Europa.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hatten wir eben schon einmal!)

Dass es sich hier weit überwiegend nicht um wirkliche Flüchtlinge, sondern vielmehr um Wirtschaftsmigranten handelt

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Haben Sie noch ein anderes Thema?)

– ja, Herr Harzer, schön, dass Sie auch da sind –, sollte mittlerweile jedem bekannt sein. Denn wer über sichere Drittstaaten hinweg einreist, um nach Deutschland zu gelangen, tut das nicht aus Furcht um sein Leben, sondern weil er die üppigen Vorteile unseres Sozialstaats genießen will. Die primär nach Deutschland verlaufenden Migrationsströme der letzten Jahre beweisen, dass die im Verhältnis zu anderen EU-Staaten vergleichsweise hohen Sozialstandards hierzulande auf Armutsmigranten aus der gesamten Welt eine anziehende Wirkung ausüben. Am deutlichsten wird dies an den massiv angestiegenen Ausgaben im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende aus den Top 8 der Asylherkunftsländer: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien, denn die Ausgaben in diesem Bereich sind allein in Thüringen seit 2008 von gerade einmal 2,4 Millionen Euro pro Jahr auf insgesamt 115 Millionen Euro im Jahr 2017 explodiert.

Angesichts dieser Zahlen muss jedem einleuchten, dass die offenen Grenzen und die damit einhergehende massive Zuwanderung auf Dauer dazu führen werden, dass unser Sozialstaat irgendwann zwangsläufig kollabieren wird.

(Beifall AfD)

Aus diesem Grund ist es höchste Zeit, dass die Sogwirkung, die von unserem Sozialsystem auf Armutsmigranten ausgeht, schnellstmöglich abgebaut wird. Hierfür bietet unser Antrag einen ersten Schritt in die richtige Richtung, denn im Gegensatz zu der aktuellen Rechtslage wird es hiernach künftig nicht mehr möglich sein, die Leistungen aus

(Abg. Henke)

dem Asylbewerberleistungsgesetz in Form von Geldleistungen zu gewähren. Stattdessen würden sowohl der sogenannte notwendige Bedarf als auch der notwendige persönliche Bedarf im Sinne von § 3 Asylbewerberleistungsgesetz ausschließlich in Form von Sachleistungen erbracht werden. Hier muss ich mal meinen Dank an den ehemaligen Landrat Hans-Helmut Münchberg richten, der das auch mal versucht hat einzuführen, aber dann leider zurückziehen musste.

Flankiert wird diese Maßnahme zudem durch die Erhöhung der Bezugsdauer dieser Sachleistungen von aktuell noch 15 Monaten auf insgesamt 48 Monate. Die Vorteile, die sich aus der Kombination dieser beiden Maßnahmen ergeben, liegen dabei auf der Hand, denn zum einen wäre eine Versorgung von wirklichen Flüchtlingen auch durch die Erbringung der überlebensnotwendigen Güter in Form von Sachleistungen gewährt. Zum anderen aber würden auch Wirtschaftsmigranten in Anbetracht der Aussicht, für insgesamt vier Jahre ausschließlich Sachleistungen zu erhalten, davon abgehalten, nach Deutschland einzureisen, da es ihnen nicht möglich wäre, sofort finanzielle Mittel abzugreifen.

Außerdem ist zu erwähnen, dass durch die ausschließliche Gewährung von Sachleistungen auch sichergestellt wird, dass die zur Verfügung gestellten Mittel nicht in die Herkunftsländer der Migranten überwiesen werden und damit Leistungen aus unserem Sozialsystem faktisch als Entwicklungshilfe für Dritte-Welt-Länder eingesetzt werden.

Schließlich ist noch auszuführen, dass es durch die Umstellung von Geld- auf Sachleistungen natürlich zu einer kurzfristigen Erhöhung des Verwaltungsaufwands und somit auch zu einem Kostenanstieg kommen wird. Auf lange Sicht wird diese Umstellung jedoch zu einer signifikanten Abnahme des Migrantenstroms nach Deutschland führen, wodurch nicht nur der Verwaltungsaufwand wieder abnehmen würde, sondern zugleich die finanziellen Ausgaben auf ein akzeptables Maß absinken würden.

Im Ergebnis kann man also feststellen, dass die alleinige Gewährung von Sachleistungen an Asylbewerber lediglich Vorteile mit sich bringt und keine plausiblen Argumente gegen diese Vorgehensweise sprechen.

(Beifall AfD)

Im Namen all unserer Landsleute, die auf Sozialleistungen angewiesen sind, fordere ich Sie daher auf, setzen Sie sich mit unserem Antrag inhaltlich auseinander und lehnen Sie ihn nicht einfach ab, weil er von der AfD kommt.

(Beifall AfD)

Denn wenn wir nicht schnellstens eine Lösung für den Missbrauch unserer Sozialleistungen durch Migranten finden, wird diese wachsende Belastung

auf Dauer dazu führen, dass unser über Jahrzehnte aufgebautes Sozialsystem schon bald kollabiert. Die Leidtragenden werden dann Millionen bedürftige Deutsche sein, die auf diese Leistungen des Sozialsystems angewiesen sind. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Millionen – darunter machen Sie es wohl nicht?)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Beratung. Als erster Redner hat Abgeordneter Herrgott, Fraktion der CDU, das Wort.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ein Lügenbold! Alternative Fakten und doof.)

Herr Abgeordneter! Nein. Für diese Beleidigung erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Aber Herr Herrgott war nicht gemeint.)

Nein.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Aber die sogenannten Fakten, die der AfD-Mann redet, sind wahrheitswidrig! Das ist doch wohl nicht ordnungsrufwürdig!)

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Da bin ich aber froh. Darf ich, Kollege Kuschel?

(Zuruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie dürfen!)

Sehr gut.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie sind mir immer noch lieber als der AfD-Mann da drüben!)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Kuschel,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Hier!)

Sie wissen, nach drei Ordnungsrufen dürfen Sie nach Hause gehen. Ich weiß nicht, ob Sie das Ziel haben.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, kommen wir zurück zum Antrag der AfD-Fraktion. Ebenso blumig eingeleitet wie der vorhergehende Alternativantrag, leider ebenso wenig originell.

(Abg. Herrgott)

Meine Damen und Herren, ich will es aber mal an Ihren Punkten aufzeigen und ein bisschen auch aus der Praxis erzählen. Praxisferne scheint mir ein wesentliches Merkmal zu sein, um hier vorn über Dinge zu sprechen, die in der Praxis dann manchmal umgesetzt werden aufseiten der AfD-Fraktion, oder umgesetzt werden sollen. Ein Blick in die Praxis hilft da manchmal, aber das will ich Ihnen gern nachsehen, Praxisferne scheint hier drüben in dem Rund weit verbreitet zu sein.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Fragen Sie mal Herrn Münchberg!)

Sie versuchen, meine Damen und Herren, in Ihrem Punkt „Asylleistungsmissbrauch verhindern, Sachleistungsprinzip konsequent anwenden“ ein Zerrbild hier in Deutschland zu zeigen, dass über diejenigen, die zu uns gekommen sind, sich in einem Antragsverfahren befinden, Gelder in Größenordnungen ausgeschüttet werden und jetzt hier die AfD-Fraktion als weißer Ritter kommen muss, um dies zu beenden. Ich muss Ihnen da Ihre Wunschträume leider nehmen. Das ist nicht der Fall. Es ist auch nicht zielführend, wie Sie in Ihrem Punkt 1 formulieren, die Leistungen des „notwendigen Bedarfs“ und des „notwendigen persönlichen Bedarfs“ ausschließlich in Form von Sachleistungen“ zu gewähren, denn der Gesetzgeber hat hier bewusst eine Wahlentscheidung belassen. Als CDU-Fraktion haben wir uns mehrfach dafür ausgesprochen, dort, wo es notwendig ist, zum Sachleistungsprinzip zurückzukehren. Aber wenn Sie mit den Menschen, die in den Verwaltungen vor Ort Verantwortung tragen, mal konkret sprechen würden – nicht nur immer über Menschen sprechen würden, sondern mal mit ihnen sprechen würden –, dann würden Sie merken, dass diese Wahlleistung oder diese Wahl tatsächlich Sinn macht, weil es unsinnig ist, hier festzuzurren, nur Sachleistungen auszugeben. Das ist wenig zielführend und trifft leider nicht den Kern.

Sie wollen, meine Damen und Herren, hier etwas umsetzen, was so in der Praxis auch nicht funktioniert. Ich kann Ihnen mal berichten: Ich war selbst Büroleiter des Landrats im Saale-Orla-Kreis. Wir sind im Jahr 2012, damals unter ganz anderen Voraussetzungen, vom Sachleistungsprinzip zum Geldleistungsprinzip zurückgekehrt, weil sich der Verwaltungsaufwand in der Form nicht gelohnt hat für die wenigen Asylbewerber, die wir damals hatten, und wir dort die Verwaltung entlastet haben, aber auch entsprechenden Missbrauch des Sachleistungsprinzips durch bestimmte Gruppen hatten, die dann diese Sachleistungen in Form von Gutscheinen eben wieder in Geldleistungen zurückgetauscht haben. Das waren unter anderem Kirchenvertreter, Vertreter aus der Zivilgesellschaft und andere.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Herrgott, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Henke?

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Nein.

(Beifall DIE LINKE)

Gern zum Ende.

Wir sind damals zurückgekehrt – und das haben Sie ja vorhin auch ausgeführt –, weil der Verwaltungsaufwand für wenige Migranten höher ist. Wenn Sie die aktuellen Zahlen in Thüringen von den Menschen, die diese Form hier überhaupt betrifft, mal entsprechend in die Realität holen würden – eben nicht die Menschen, die bereits eine Anerkennung haben, die können Sie nicht mit Sachleistungen abspeisen, die unterliegen einem anderen Rechtskreis, sondern die Menschen, die sich noch im Verfahren befinden –, dann sind wir wieder bei Zahlen, die nicht in die Millionen gehen, sondern deutlich unter den Zahlen von 2014 liegen. Und hier muss die Verwaltung vor Ort entscheiden, wie sie zielführend diese Gesetzlichkeiten umsetzt. Da ist die Sachleistung durchaus ein vernünftiger Ansatz, aber das muss man den Verwaltungen vor Ort überlassen. Denn wenn ich nur drei oder vier Asylbewerber, die sich im Verfahren befinden und auf den Landkreis oder auf die kreisfreie Stadt verteilt wurden, mit Sachleistungen ausstatten soll, ist es ein ungleich höherer Aufwand, als wenn ich diesen teilweise oder vollständig Geldleistungen gebe.

Der Ansatz, den wir hier fahren, meine Damen und Herren der AfD-Fraktion, ist in der Bundesregierung und auch in den Ländern ein ganz anderer. Wir wollen die Verfahren beschleunigen, damit wir die Menschen nicht über Monate und Jahre in diesem unklaren Status lassen – deswegen auch ganz klar unsere Form des Ankerzentrums, um die Verfahren zu beschleunigen, um von der Symptombekämpfung, die Sie hier mal wieder aufwärmen, wegzukommen und den Menschen klar zu sagen, sie dürfen aufgrund der Voraussetzungen, die sie mitbringen, auf Zeit hier bei uns bleiben, in einem Schutzstatus als anerkannter Asylbewerber oder als Flüchtling, oder sie können eben nicht hier bleiben und müssen dann künftig zügig zurückgeführt werden.

Hier darüber zu debattieren, wie sie jahrelang in irgendeinem Status bleiben und dann mit Sachleistungen abgespeist werden, hilft in der Tat überhaupt nicht weiter. Und deswegen: Der Blick vor Ort in die Verwaltungen hilft. Eine Wahlmöglichkeit, wie sie das Gesetz vorsieht, ist der richtige Weg.

Was Sie in Ihrem zweiten Punkt noch suggerieren, dass man das Ganze nur auf 48 Monate ausdehnen muss, weil das alles total schlimm ist und dann

(Abg. Herrgott)

keiner mehr nach Deutschland kommt – ein Blick in die Realität hilft auch da. Denn Sie suggerieren ja, dass die Leistungen der Asylbewerber nach Asylbewerberleistungsgesetz signifikant geringer sind als die derjenigen, die dann nach 15 Monaten die Leistungen bekommen. Das ist nicht der Fall! Ich kann Ihnen nur empfehlen, mal den Unterschied zwischen „Leistungen für Asylbewerber im Verfahren“ und „Anerkannte“ zu googeln, dann sehen Sie, dass es keine Unterschiede von 10.000 Euro pro Monat sind pro Person, sondern wenige Euro.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das hat so keiner von uns gesagt!)

Ich wiederhole hier das, was Kollege Henke vorhin versucht hat zu suggerieren.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sie übertreiben!)

Ich übertreibe gar nicht. Ich versuche hier noch mal das klarzustellen, was Sie suggerieren. Denn mit Ihrem Antrag versuchen Sie das Zerrbild aufzubauen: Bei Brot und Wasser in Deutschland kommt keiner mehr zu uns. Dass dies gar nicht umzusetzen ist, wissen Sie selbst. Denn für so intelligent halte ich Sie alle, jeden, der hier in diesem Parlament sitzt. Sie wissen alle selbst, dass das nicht umzusetzen ist.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie irren!)

Das mag propagandistisch vielleicht ganz toll klingen: Wir streichen die Leistungen jetzt und dann kommt keiner mehr. – Das wird nicht der Fall sein. Es gibt Urteile des Bundesverfassungsgerichts, die uns in der Leistungsgewährung deutliche Maßstäbe setzen. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen, meine Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Wir sind doch der Gesetzgeber!)

denn die Begründung, eine Sogwirkung zu verringern, wenn wir das nicht von 15 Monaten auf 48 Monate ausdehnen, ist einfach Unsinn. Das ist einfach Unsinn!

Und deshalb kann ich nur noch mal dafür werben, zielführender als das, was wir hier an dieser Symptomdoktereie mit falschen Grundlagen versuchen, aufseiten der AfD-Fraktion: Helfen Sie der Bundesregierung, helfen Sie der CDU-Fraktion, die Beschleunigung der Verfahren voranzutreiben. Helfen Sie, Leistungsgewährung restriktiv, aber mit Augenmaß zu betreiben. Und helfen Sie mit bei der Umsetzung des Asylpakets II im Bundesrat. Sie tragen ja keine Verantwortung in irgendeinem Landesparlament, aber Sie können dennoch unsere Forderung danach immer wieder mit unterstützen, denn das Asylpaket II, was die meisten ja schon wieder verdrängt haben, hängt immer noch im Bundesrat, unter anderem auch blockiert von Thüringen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da können wir nur noch mal ganz deutlich sagen: Geben Sie diese Blockade auf, denn das Asylpaket II hilft uns in Deutschland, diese Maßnahmen entsprechend besser umzusetzen, und helfen Sie uns dabei, zügige Rückführungen für die Menschen umzusetzen, die hier keine Anerkennung und keinen Schutzstatus bekommen. Das wären Maßnahmen, die uns weiterbringen. Ein Herumdoktern auf falschen Grundlagen, mit falschen Argumenten in der Form der Leistungsgewährung hilft uns in keinem Fall, deswegen werden wir den AfD-Antrag auch ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin zunächst einmal dem Abgeordneten Herrgott für seinen überwiegend sehr sachlichen Beitrag in dieser Frage dankbar, auch wenn wir eine andere Auffassung zum letzten Thema haben, das Sie hier angesprochen hatten. Nichtsdestotrotz sind wir uns, glaube ich, einig, dass vor uns einmal mehr ein rechtspopulistischer Antrag der AfD zum Thema „Asyl“ liegt, und das ist auch wenig überraschend. Diesmal fordert die AfD, dass geflüchtete Asylsuchende keine Geldleistungen mehr erhalten, sondern nur noch Sachleistungen.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Richtig!)

Wenn Sie sich ein bisschen mit der Geschichte vertraut gemacht hätten, wüssten Sie, dass es das schon einmal gab und das aus guten Gründen abgeschafft wurde. Auch in Thüringen übrigens wurden über Jahre sogenannte – ich sage es bewusst in Anführungszeichen – „Fresspakete“ und ausschließlich Kundenkontoblätter ausgegeben. Das ist abgeschafft worden, und zwar aus vielen Gründen, und die werde ich Ihnen auch gleich darlegen.

Auslöser des Antrags ist ganz offenkundig die Autosuggestion und die Erzählung der AfD, dass Asylsuchende – Zitat – „bereitwillig“ aufgrund der – Zitat – „erheblichen Anziehungskraft“ der in Deutschland gewährten Sozialleistungen zu uns kommen.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Richtig zitiert!)

Richtig zitiert – ja, aber mit der Realität hat es leider nichts zu tun, denn Ihr Antrag blendet völlig aus,

(Abg. Rothe-Beinlich)

dass die Menschen hauptsächlich vor Krieg, vor Verfolgung, vor Diskriminierung, manche auch tatsächlich vor existenzbedrohender Armut fliehen und Schutz in Thüringen suchen. So kamen im Jahr 2015 drei Viertel der geflüchteten Menschen aus Kriegsgebieten wie aus Syrien, dem Irak oder aus Afghanistan. Aber es geht den Rechtspopulisten ja bekanntlich nicht um Fakten, es geht stattdessen einzig und allein darum, Vorurteile zu bedienen und Ressentiments gegenüber Asylsuchenden und gegenüber einer verantwortlichen Asylpolitik zu schüren. Ich habe vorhin den Zwischenruf gemacht: „Unter Millionen machen Sie es ja nicht“, weil Sie gleich von Millionenverarmung der deutschen Bevölkerung gesprochen haben. Das sind Schreckensbilder, die glücklicherweise wahrlich gar nichts mit der Realität zu tun haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, das muss auch immer wieder klargestellt werden, weil Sie tatsächlich Bilder bemühen, die schlicht nicht redlich sind, weil Sie Zustände bemühen, die so nicht sind. Das muss auch hier ganz deutlich gesagt werden.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Gehen Sie mal raus ins Land!)

Ich gehe raus ins Land, da können Sie sich sicher sein, Herr Henke.

Es geht stattdessen darum, wie gesagt, Vorurteile zu bedienen und Ressentiments gegenüber Asylsuchenden zu schüren, und das auch gegenüber einer verantwortlichen Politik. Jeder Leistungsbezieher, jede Leistungsbezieherin soll sozusagen möglichst als potenzieller Missbraucher oder Missbraucherin gesehen werden. Das ist Ziel Ihres Antrags und das ist ein Schlag ins Gesicht ganz vieler Menschen, die sich mit sehr wenig zufrieden geben.

Für uns als Koalition ist klar, dass wir diesen Antrag selbstverständlich ablehnen, weil wir dem Sachleistungsprinzip grundsätzlich kritisch gegenüberstehen und die in Thüringen – ich sagte es vorhin schon – bis 2015 durchaus übliche oder gelebte Gutscheinpraxis und Lebensmittelpaketpraxis einiger Landkreise über viele Jahre massiv kritisiert haben. Gutscheine nämlich verhindern Teilhabe, weil man durch sie auf bestimmte und begrenzte Angebote ganz bestimmter Anbieter verwiesen wird. Die ausschließliche Gewährung von Sachleistungen entspricht zudem nicht den Grundsätzen von Selbstbestimmung – das sind vielleicht Fremdwörter für Sie, aber ich sage es noch mal –: von Selbstbestimmung, von Privatsphäre und von Diskriminierungsfreiheit. Sachleistungen sind übrigens – das können Sie sich aus der Erfahrung und auch in vielen Statistiken anschauen – teurer, sind ineffizient und – das ist das Entscheidende, meine Kollegin

Sabine Berninger hat das vorhin noch dazwischengerufen – sie sind menschenunwürdig.

Zudem wurde erst im Jahr 2015 auf Bundesebene durch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz in § 3 im Asylbewerberleistungsgesetz das Vorrangprinzip für Geldleistungen in der Anschlussunterbringung verankert.

(Beifall DIE LINKE)

Für die Erstaufnahmeeinrichtungen wurde den Ländern ein Ermessen eingeräumt. Genau dieses Ermessen nutzen fast alle Bundesländer. Sie haben auf Geldleistungen umgestellt und das mit guten Gründen. Die aktuelle Praxis nämlich – ich bin Stadträtin und weiß, wovon ich spreche – entlastet insbesondere auch die Kommunen, die mit der vollständigen Ausreichung der Asylbewerberleistungen durch Sachleistungen verwaltungsmäßig stark belastet waren. Eine Änderung ist aus unserer Sicht daher weder notwendig noch wünschenswert.

(Beifall DIE LINKE)

Zum zweiten Punkt Ihres Antrags, den wir im Übrigen auch ablehnen. Eine Ausweitung des notwendigen Aufenthaltszeitraums von 15 auf 48 Monate zum Rechtskreiswechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II lehnen wir ab. Dass Asylsuchende nach 15 Monaten in den Rechtskreis des SGB II oder auch XII wechseln, hat nämlich gute Gründe. Schließlich geht es darum, für alle hier lebenden Menschen ein Mindestmaß an sozialer Teilhabe zu gewährleisten, ansonsten dürfte man sich auch nicht wundern, wenn sich Menschen gar nicht integrieren können. Mit dem Rechtskreis des SGB sind auch viele Verbesserungen verbunden, so im Bereich der medizinischen Versorgung, im Bereich der einmaligen Beihilfen, Leistungen für Kinder und Jugendliche nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz. Ich will nur daran erinnern, dass die Hälfte aller Geflüchteten Kinder und Jugendliche oder junge Erwachsene sind.

All diese Leistungen will die AfD den Geflüchteten wegnehmen. Das ist das pure Gegenteil von menschenrechtsorientierter Flüchtlingspolitik. Wir Grüne werben übrigens schon sehr lange für die komplette Abschaffung des integrationsfeindlichen Asylbewerberleistungsgesetzes als Parallelgesetzgebung zur anderen Gesetzgebung, die wir haben. Ginge es nach uns, könnten Asylsuchende bereits ab dem ersten Tag in den Rechtskreis des SGB II oder auch XII aufgenommen werden. Davon würden übrigens auch die Kommunen profitieren, die schließlich für beide Leistungssysteme die Verwaltung vorhalten müssen. Ein Sondersozialleistungssystem für Asylsuchende ist aus unserer Sicht also weder notwendig noch tatsächlich menschenwürdig.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Rothe-Beinlich)

Stattdessen braucht es die konsequente Gleichbehandlung, Diskriminierungsfreiheit im Asylrecht und die Garantie sozialer Teilhabe und soziokulturellen Existenzminimums für alle hier lebenden Menschen. Dafür steht Rot-Rot-Grün, und das ist auch gut so. Deswegen wird es Sie nicht wundern, dass wir Ihren Antrag selbstverständlich ablehnen müssen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die AfD-Fraktion hat nun Abgeordneter Möller das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Das ist sie wohl, die neue große Koalition vom nächsten Jahr zwischen der CDU und den Grünen.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So langweilig, Herr Möller!)

Es deutete sich ja heute schon in den Umfragen an, dass Sie etwas zu kompensieren haben und da ein bisschen mehr vorhanden ist.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Wenn Sie rechnen könnten, wüssten Sie, dass es nicht reicht!)

Dann bietet sich natürlich an, das heute schon mal bei diesem wichtigen Antrag auszuprobieren,

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Sie waren wohl den ganzen Tag nicht da?)

wenn es darum geht, den Missbrauch von deutschen Sozialleistungen, die unser Steuerzahler finanziert, kleinzureden. Genau das haben wir eben hier erlebt von zwei Seiten des parlamentarischen Lagers. Das stimmt einen ein bisschen traurig, weil man daran auch erkennt, wie fern die Lösung ist. Nichtsdestotrotz ist es wichtig, solche Lösungen anzustoßen. Das macht unser Antrag, und das macht er aus gutem Grund. Denn jeder von Ihnen hat mitbekommen, was für Skandale wir hatten im Zusammenhang mit dem Sozialleistungsmissbrauch für Ausländer, insbesondere bei den Asylleistungen, und dann auch bei den Sozialleistungen für diejenigen, die schon länger als 15 Monate hier sind. Wir haben es mit Mehrfachauszahlungen zu tun gehabt, wir haben es mit Mehrfachidentitäten zu tun gehabt, wir haben es mit Doppelanmeldungen zu tun gehabt. Da hat das System mittlerweile ein paar Barrieren eingebaut, aber ganz beseitigt sind diese Möglichkeiten des Missbrauchs nie. Wir haben es mit einem riesigen BAMF-Skandal zu tun, der dadurch kleingeredet worden ist, dass man das BAMF selbst hat prüfen lassen, ob denn Fehler passiert

sind. Das BAMF ist – oh Wunder – auf die Lösung gekommen,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das hat sich doch auch als falsch rausgestellt!)

dass das nur ein paar wenige Einzelfälle waren. Wenn man das demnächst auch in der Justiz durchführt, dass sich der Straftäter selbst verurteilt, dann werden ähnlich tolle Ergebnisse rauskommen, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

(Unruhe DIE LINKE)

Man kann damit alles kleinreden, jedes Problem können Sie mit dieser Methode kleinreden. Sie selbst, Herr Herrgott, wissen ganz genau, dass es Heimreisen von Asylbewerbern gibt, Urlaubsreisen in die Länder zurück, in denen sie angeblich verfolgt worden sind.

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Was hat das mit dem Antrag zu tun?)

Genau, was hat das mit dem Antrag zu tun? Zumindest ist es ein extrem starkes Indiz dafür, dass nicht wirklich Fluchtgründe die Leute hierher nach Deutschland getrieben haben, sondern etwas anderes.

(Beifall AfD)

Jetzt versuchen wir, uns dem Thema etwas mehr zu nähern. Sie glauben es mir immer noch nicht. Dann gehen wir mal die Top 8 der Asylbewerberländer durch. Darunter befindet sich unter anderem Eritrea. Eritrea, lassen Sie mich nachdenken, da wurde vor Kurzem ein Friedensvertrag mit Äthiopien geschlossen, da gab es mal kriegerische Handlungen, das ist aber länger her. Eigentlich könnten die alle heim.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum, bitte, wollen Sie die integrieren und mit deutschen Sozialleistungen hierher locken? Die Frage stellt sich uns.

(Beifall AfD)

Dann können wir mal weiter schauen. Pakistan.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Möller, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Herrgott?

Abgeordneter Möller, AfD:

Im Anschluss an meine Rede sehr gerne, aber jetzt wollte ich Sie noch auf Pakistan hinweisen. Pakistan ist auch ein Land, das sich in keinem Kriegszustand befindet.

(Abg. Möller)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das Recht auf Asyl muss kein Kriegsgebiet haben!)

Da ist es nicht unbedingt schön, aber ein Kriegsgebiet ist es nicht. Ihre Kollegin hat aber von Kriegsgebieten gesprochen, aus denen die Leute hierherkommen. Wenn ich mir aber die Top 8 der Asylbewerberherkunftsländer hier in Thüringen anschau, dann komme ich nicht auf so viele Kriegsgebiete, tut mir leid. In der Vergangenheit war es noch ganz anders, wenn ich überlege, von wo die Leute herkommen, vom Balkan – da ist schon seit Jahren kein Krieg mehr, seit Jahrzehnten.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber Diskriminierung und Verfolgung vielleicht?)

Ja, Diskriminierung und Verfolgung haben wir hier auch, davon können wir Ihnen eine ganze Menge erzählen. Nehmen Sie es mir nicht übel.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Da könnt ihr ja in Pakistan einen Asylantrag stellen!)

Fakt ist eins: Sozialleistungen sind der Grund, warum sich die Migration zunächst nach Europa und von Europa dann nach Deutschland weiterbewegt. Es ist eine Migration in das Sozialsystem.

Meine Damen und Herren, lieber Kollege Herrgott, wir sind ja durchaus bereit, Ihre Arbeit bzw. die Ihres Kollegen Heym zu würdigen, der eine sehr erhellende Kleine Anfrage gestellt hat. Wir haben sie uns durchgelesen, Sie offensichtlich nicht, denn dann wären Sie nämlich auf folgende tolle Fakten gekommen: Im Jahr 2008 gab es Leistungen an Asylberechtigte nach dem SGB II in Höhe von knapp 2,5 Millionen Euro. Im Jahr 2017 waren es 115 Millionen Euro. Wissen Sie, was das für eine Steigerung ist? Und das ist ja noch nicht das Ende der Fahnenstange. Hinzu kommen ja noch die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Da reden wir im Jahr 2017 von 87,6 Millionen Euro. Rechnen wir das zusammen, kommen wir auf über 200 Millionen Euro Sozialleistungen – und das für Leute,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Für Menschen! Menschen übrigens!)

von denen sicherlich auch ein paar Flüchtlinge sind, aber die überwältigende Mehrheit – davon sind wir mittlerweile fest überzeugt – sind Menschen,

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Die AfD ist rechtsradikal!)

die bessere Lebensumstände haben wollen und dafür die Chance des deutschen Sozialsystems erkannt haben und sie natürlich auch nutzen.

(Beifall AfD)

Das kann man denen gar nicht übelnehmen. Das hat übrigens nichts mit einem bösen Motiv zu tun, jeder Mensch strebt nach etwas Besserem. Die Frage ist doch, ob dieser Staat diesem Wunsch nachkommen soll oder sich besser darum scheren muss, wie er diesen Staat wieder funktionsfähig macht. Diese Dysfunktionalität, die wir an allen Ecken und Enden spüren:

(Beifall AfD)

Streit um die verfallenen Schulen, Streit um die innere Sicherheit, Streit um Straßenausbaubeiträge, überall ist kein Geld da – aber hier ist plötzlich eine Menge Geld da. Das ist eine Systemfehlerscheidung und die haben Sie alle mit zu vertreten, das ist der Punkt. Wir wollen sie korrigieren. Wenn Sie sich überlegen, dass wir im letzten Jahr 17,7 Milliarden Euro an Auslandsüberweisungen

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Aus Thüringen, genau!)

aus Deutschland zu verzeichnen haben, von Migranten in die Dritte Welt

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Die dürfen das)

– darunter sind sicherlich auch eine Menge Leute, die arbeiten, die muss man rausrechnen. Aber es sind jede Menge Leute darunter – wenn Sie sich diese Sozialleistungen allein aus dem kleinen Thüringen anschauen, die einfach Folge eines Missbrauchs sind, der ermöglicht wird, weil man einfach wegschaut,

(Beifall AfD)

weil man keine Kontrollinstanzen einbaut und weil man überhaupt nicht bereit ist, an diesem Missstand etwas zu verändern, weil man teilweise noch von Integration spricht, Integration bei Leuten, die nicht mal schutzwürdig sind, denen kein Schutzrecht zuerkannt worden ist, die weder Flüchtlinge im engeren noch im weiteren Sinne sind, die nicht mal subsidiären Schutz haben. Sie können sie nicht abschieben, sagen Sie immer. Es ist auch vor allem Ihr Wort: wir können sie nicht abschieben. Aber damit, Herr Herrgott, ist doch eines klar: Ihre Ersatzlösung, von der Sie gesprochen haben, nämlich dass man schnellere Verfahren einführen müsste – die helfen doch nichts. Was nützt mir denn ein schnelleres Verfahren, wenn ich am Ende trotzdem nicht abschieben kann?

(Beifall AfD)

Richtigerweise muss es eigentlich heißen: nicht abschieben will. Denn alle anderen Länder – schauen Sie sich mal Spanien an: Spanien hat in den letzten drei Monaten 18.000 Asylbewerber abgeschoben. Die kriegen das komischerweise hin, wir nicht. Die leben auch im europäischen Kontext, die sind auch

(Abg. Möller)

an die Rechtsprechung des EuGH gebunden. Aber die kriegen es hin, weil sie ihren Staat effektiv organisieren. Die Dänen beispielsweise, bei denen gibt es – überspitzt ausgedrückt – bis zur Anerkennung als Flüchtling nur drei Mahlzeiten und eine Unterkunft, das war es. Drei Mahlzeiten und eine Unterkunft! Und glauben Sie etwa, dass Dänemark kein demokratischer Staat ist,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Humanismus ist Ihnen doch völlig fremd!)

dass Dänemark Menschenrechte verletzt? Natürlich nicht! Aber die haben verstanden, was das für ein gigantischer Anreiz ist, den man mit dem Zugriff auf das Sozialsystem ermöglicht,

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Herr Möller, das sind Menschen – Menschen!)

und diesen Anreiz haben die Kollegen in Dänemark, auch wenn sie Demokraten sind, beendet. Nichts anderes wollen wir hier auch. Sie wollen schon keine Grenzen schließen, Sie wollen schon nicht abschieben, dann seien Sie doch wenigstens so konsequent und beenden Sie diese große Anreizmaschine, hierher nach Deutschland einzuwandern,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Machen wir bestimmt nicht!)

indem Sie endlich die Sozialleistungen zurückfahren, indem Sie wieder Sachleistungen einführen. Sie selbst wissen ganz genau, wir hatten schon mal eine große Asylkrise, die im Grunde sehr klein gegen die heutige anmutet. Damals, Anfang der 90er bis 1994, hatten wir auch eine Asylkrise. Wie hat denn damals Ihre Partei dieses Problem gelöst? Wissen Sie es noch? Sichere Herkunftsländer, okay, da machen die nicht mit, aber vor allem durch eine drastische Absenkung des Sozialleistungs-niveaus. Das hat gewirkt, da war plötzlich Schluss, da gab es keine Zuwanderung mehr.

(Beifall AfD)

Die hatten keine Lust mehr, hierher nach Deutschland zu kommen.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Reden Sie doch nicht von Sachen, von denen Sie keine Ahnung haben!)

Nur so werden Sie es hinbekommen, dass Sie endlich qualifizierte Zuwanderung bekommen. Sie locken mit diesen Sozialleistungen gerade die Unqualifizierten ins Land. Wenn Sie qualifizierte Zuwanderung nach Deutschland bringen wollen, dann müssen Sie attraktive Rahmenbedingungen dafür setzen, unter anderem ein etwas günstigeres, etwas besseres Steuersystem als in anderen entwickelten Ländern. Aber dieses Steuersystem brauchen Sie, um genau die Sozialleistungen für Leute

zu bezahlen, die eigentlich moralisch gar keinen Anspruch darauf haben.

(Beifall AfD)

Auch daran sind wiederum Sie schuld. Es tut mir leid, ich kann es nicht anders sagen, Ihre Verweigerungshaltung hier ist Teil des Problems, an dem dieses Land seit drei Jahren leidet. Ich hoffe, dass mit dem Weggang von Angela Merkel, der ja irgendwann demnächst ansteht, bei Ihnen in der Partei dann auch entsprechende Denk- und Umwälzprozesse stattfinden, sodass dann endlich gemeinsam an einer Lösung gearbeitet werden kann. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordneter Dr. Hartung jetzt das Wort.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Besucher! Polemik, Propaganda, Unkenntnis – das ist das, was die AfD kann.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Möller hat Eritrea genannt. Da wäre jetzt Frieden geschlossen. Das ist richtig, die haben ein Friedensabkommen, aber die haben eine unbegrenzte staatliche Dienstpflicht. Man könnte es auch Sklaverei nennen, aber es ist auf jeden Fall ein Grund, als Flüchtling anerkannt zu werden.

Herr Möller hat Pakistan genannt. Ja, da gibt es im Moment keinen Krieg. Aber die Konversion zu einem anderen Glauben als der Staatsreligion steht zum Teil unter Todesstrafe.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wer kommt denn hierher, doch nicht Christen – nicht der Christ!)

Auch das ist eine Möglichkeit, einen Fluchtgrund zu sehen und hier Asyl zu bekommen. Das ist Menschenrecht, das ist nichts, was wir abschaffen müssen, was wir abschaffen sollten. Das ist Menschenrecht, und deswegen kann ich nur sagen, gut, dass Sie hier nichts Entscheidendes zu sagen haben.

Die Frage, was mein täglicher Bedarf, was mein persönlicher Bedarf ist, die möchte ich selbst beantworten. Ich möchte entscheiden, was brauche ich jeden Tag, was will ich jeden Tag haben. Und das kann jeder Mensch selbst entscheiden. Wenn man auf Sachleistungen umstellt, geht das nicht mehr. Wir kennen alle noch das Gutscheinsystem: Bestimmte Waren wurden nicht ausgegeben, bestimmte Läden waren verboten. Eine normale gesellschaftliche Teilhabe war ausgeschlossen. Man

(Abg. Dr. Hartung)

konnte mit einem Gutschein nicht in ein Restaurant gehen. Man konnte auch nicht in irgendeine Lokalität gehen, wo man am kulturellen Leben teilnehmen konnte, und mit einem Gutschein bezahlen. Hier ist dankenswerterweise von Herrn Herrgott viel zur Verwaltungspraxis gesagt worden. Ich möchte das Ganze noch um etwas erweitern. Ich bin des Öfteren mit Fällen konfrontiert worden, bei denen sich Verkäufer geweigert haben, auf die Gutscheine passend herauszugeben. Es gab ja keine kleinen Gutscheine, oder man hat gesagt, man hat keine kleinen Gutscheine, und dann haben sie, wenn sie 5,03 Euro bezahlen mussten, mit 6 Euro als Gutschein bezahlt und den Rest drangegeben und nichts wiederbekommen. Sie sind dann auch noch dadurch, dass man sie von einer normalen Teilhabe ausgeschlossen hat, betrogen worden.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das will die AfD!)

Ja, genau das will sie. Wir wollen das aber nicht. Ich glaube, die Auszahlung dieser vergleichsweise niedrigen Geldleistungen ist eine Möglichkeit, den Menschen eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Es ist eine Möglichkeit, ihnen auch einen gewissen Anreiz zur Integration zu bieten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben gestern hier anlässlich des Thüringen-Monitors erleben müssen, wie der Führer der AfD-Fraktion unverhohlen eine geistige Anleihe bei Hitlers „Mein Kampf“ genommen hat. Wir haben hier des Öfteren Anträge gehabt, bei denen es darum ging, Asylbewerber zu konzentrieren. Wir hatten hier des Öfteren Anträge, bei denen es darum gegangen ist, Asylbewerber zu stigmatisieren, sie zu verunglimpfen, sie auszuschließen. Praktisch alle Anträge der AfD kommen früher oder später auf die Thematik „die Ausländer sind unser Untergang“. Das ist im Prinzip das, was wir hier erleben.

Heute haben wir einen Antrag, der sicherstellen soll, Migranten von der gesellschaftlichen Teilhabe auszuschließen. Und wer sich den Dreiklang mal kurz durch den Kopf gehen lässt – Stigmatisierung, Ausschluss vom gesellschaftlichen Leben, Konzentration –, der sollte am heutigen 9. November eine Erinnerung haben und sich auch vor Augen führen, wohin das führt.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sie schaffen es aber auch immer wieder, Herr Hartung!)

Genau das ist das Ziel dieser Partei.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen heißt es nichts anderes, als wir heute am 9. November, wenn wir die gerade heute viel zitierten Sprüche „nie wieder“ und „wehret den Anfängen“ ernst meinen, diese Leute meinen, die mit rassistischen, mit diskriminierenden, mit ausländer-

feindlichen Anträgen genau dasselbe Ziel haben, genau auf derselben Schiene sind wie damals.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen heißt es hier, dem entgegenzutreten. Ich bin dankbar, dass sich auch die CDU dem entgegengestellt hat. Das bedeutet, wir haben immer noch einen breiten gesellschaftlichen Konsens gegen Rassisten, gegen Nazis, gegen die AfD. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Berninger, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren der demokratischen Fraktionen! Herr Herrgott, netter Versuch, mich mit dem Asylpaket zu locken, das im Bundesrat hängt und zu Recht hängt, aber ich werde mich von Ihnen nicht verleiten lassen,

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Schade!)

jetzt hier vorzutragen, aus welchen richtigen Gründen unter anderem Thüringen das im Bundesrat blockiert. Nur so viel: Wir werden so lange alles im Bundesrat blockieren, was nicht unseren menschenrechtlichen Vorstellungen von Flüchtlingspolitik entspricht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu dem Antrag, der uns hier vorliegt, und dem, was wir uns jetzt auch anhören mussten, muss ich als Erstes mal sagen: Wenn es eine Fraktion hier im Landtag nicht nötig hat, vom Missbrauch von Steuergeldern zu sprechen, meine Damen und Herren, dann ist das die, aus deren Reihen Abgeordnete schon wegen Betrugs angeklagt und verurteilt wurden, weil Steuergelder missbraucht und hinterzogen worden sind, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Antrag insgesamt, meine Damen und Herren: Die 90er haben angerufen – sie wollen ihre rassistische Stimmungsmache wieder zurück. Mehr fällt mir zu diesem Antrag ehrlich gesagt nicht ein. Dieser Antrag ist ein Griff ganz tief in die rechtspopulistische Mottenkiste. Die AfD-Fraktion will die Zeit zurückdrehen. Es hat nicht umsonst und aus guten Gründen in den vergangenen Jahren Entscheidungen gegeben – die auch schon genannt wurden –, sodass die Bezugsdauer für Asylbewerberleistungen nach § 3 des AsylbLG verkürzt worden ist. Es

(Abg. Berninger)

gibt sehr gute und plausible Argumente, die Leistungen so zu belassen, wie sie jetzt sind, und nicht noch mehr abzusenken. Das plausibelste Argument ist die Menschenwürde.

Sachleistungen für Asylsuchende sind – das hat Herr Hartung schon ausgeführt – nicht bedarfsdeckend und entmündigen die Menschen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das genau will die AfD. Und da ist es überhaupt nicht schlimm, Herr Herrgott, wenn man gegen so etwas mit Parteien oder Fraktionen eine Koalition eingeht, die das verhindern wollen.

Ich will zu dem AfD-Antrag nichts weiter sagen als eines: Die einzige Antwort, die man diesem AfD-Antrag entgegenhalten kann, ist die, die das Bundesverfassungsgericht 2012 gefunden hat: „Die in Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes garantierte Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.“ Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Herrgott.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, uns eine Koalition vorzuwerfen, ist ja schon ein starkes Stück von der AfD. Ein Teil von Ihnen war beim vorletzten Tagesordnungspunkt wahrscheinlich nur körperlich und nicht auch mental anwesend. Wenn Sie noch einmal in die Wahlergebnisse – das können Sie ja alle noch einmal im Protokoll nachlesen – zur Wahl des Landtagspräsidenten schauen, dann ist es, glaube ich, sehr, sehr deutlich, dass wir von einer Koalition meilenweit entfernt sind. Dennoch ist es nicht schlimm, wenn man inhaltlich bei den richtigen Dingen auch die Fakten klar benennt. Wenn die Fakten übereinstimmen, aber leider nicht in Ihr Weltbild reinpassen, dann ist das schade für die AfD-Fraktion, deswegen werden die Fakten aber nicht schlechter.

Ich will Ihnen noch einmal drei Punkte aufzählen, wo das, was Sie gerade vorgetragen haben, Kollege Möller, leider einfach nur – ja – zu einfach ist. Sie haben hier Zahlen von 2008 vorgenommen und vorgetragen,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Von 2017!)

Sie wissen ganz genau, dass es aus den Jahren danach ein Verfassungsgerichtsurteil gibt, das die Kosten für das Asylbewerberleistungsgesetz und die ausgereichten Leistungen deutlich anders definiert als es in 2008 noch der Fall war. Sie könnten die Zahlen danebenlegen – anderes erspare ich Ih-

nen jetzt. Aber dass hier Äpfel mit Birnen verglichen werden, ist wirklich zu einfach.

Sie haben Eritrea aufgeführt als ein Land, das nun seit knapp vier Monaten eine Art Friedensvertrag mit Äthiopien hat. Ja, das ist richtig, aber der Friedensvertrag ist eben nicht die Grundlage für die Rückführung und für die Aberkennung eines Asylstatus, sondern die Dienstpflicht in Eritrea, und die ist mit dem Friedensvertrag nicht abgeschafft worden.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist unglaublich!)

An der Stelle hilft ein Blick in die tatsächlichen Anerkennungsgründe für diese Länder, um nicht zu sagen: Oh, da gibt es jetzt einen Friedensvertrag, deswegen können wir die alle irgendwie ins Flugzeug setzen und zurückschicken. Da geht es vielmehr um die Anerkennungsgründe auch neben dem Friedensvertrag. Und die Dienstpflicht ist aktuell in Eritrea nicht abgeschafft. Die Bundesregierung bemüht sich, dort im Rahmen der Reformen auch eine Reform der Dienstpflicht umzusetzen – das machen unsere entsprechenden Außenpolitiker sehr ordentlich. Aber das geht nicht so schnell. Wir hoffen, dass wir das zügig hinbekommen, damit dieser Anerkennungsgrund wegfällt. Wenn der Grund weggefallen ist, dann können wir diese Menschen auch wieder nach Eritrea zurückschicken. Vorher geht das nicht. Das ist Rechtsstaat, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Bitte einmal „Rechtsstaat“ googeln, wer es nicht verstanden hat, aber Rechtsstaat ist eben so, dass man, solange ein Grund nicht wegfällt, Bescheide und Urteile nicht einfach ändern kann, das funktioniert nicht.

Und, Herr Möller, Sie haben im dritten Punkt, den ich gern noch aufzählen möchte, einen Satz gesagt, der die Denkweise wirklich noch einmal sehr klar hervorbringt. Sie haben gesagt: Asylbewerberleistungen – damit locken sie keine Fachkräfte nach Deutschland. Nein, wir wollen mit Asylbewerberleistungen auch keine Fachkräfte nach Deutschland locken. Dafür machen wir ein Fachkräftezuwanderungsgesetz. Die Menschen, die zum Asyl- und Flüchtlingsschutz nach Deutschland kommen, werden über diesen Weg entsprechend beschieden und nicht, weil sie hier eine bessere Lebensperspektive haben wollen. Die Fachkräfte müssen über einen anderen Weg zu uns kommen. Aber das werden wir im Rahmen der Bundesregierung gern regeln, und zwar unter dem Titel „Fachkräftezuwanderungsgesetz“, nicht mit einem allgemeinen Zuwanderungsgesetz, wie das die Kollegen auf der linken Seite des Parlaments vielleicht gern hätten, wir aber nicht mitmachen.

(Abg. Herrgott)

Also: Argumente aus der Mottenkiste bitte wieder einpacken und diesen Antrag am besten zurückziehen, dann ersparen wir uns jetzt eine Abstimmung. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Möller, Fraktion der AfD.

Abgeordneter Möller, AfD:

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Jetzt kommt die Fachkraft wieder!)

Ganz kurz noch: Eritrea – Dienstpflicht. Also wenn Sie schon Dienstpflichten in anderen Ländern zum Asylgrund erheben, dann frage ich: Wie grenzenlos weit soll denn das Asylrecht gehen? Wie wollen Sie denn all diese Aufnahmekapazitäten in Deutschland schaffen für diese Kategorie von Asylgründen? Das ist doch offensichtlich unerfüllbar, das wissen Sie auch ganz genau. Ein unerfüllbares Recht zu begründen, das setzt im Grunde genommen auf den Zufall, dass die Anspruchsberechtigten zum größten Teil dann doch aus dem oder dem Grund eben nicht hier ins Land kommen und ihren Anspruch geltend machen. Ich sage es mal so: Ein Rechtssystem, das auf Zufall setzt, ist kein Rechtssystem. Das ist irgendwas schlecht geregeltes, aber mit Sicherheit kein Recht. Das entwertet im Grunde genommen auch den Anspruch auf Asyl.

Das vielleicht zum Thema „Eritrea“ – oder nein, vielleicht noch was zur Dienstpflicht im Allgemeinen. Also ich weiß nicht, ob wir so glücklich werden mit Menschen, die sich ihren vaterländischen Pflichten in anderen Ländern in derartigen Größenordnungen entziehen,

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Sie wissen nicht, was los ist!)

denn Sie wissen auch, dass die Dienstpflicht in Eritrea nicht zwingenderweise eine Militärflicht ist. Es ist eine Dienstpflicht, ja. Dieses Land hat auch eine Menge aufzuholen. Das hat eine Gesellschaft aufzubauen. Und wie es diesen

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Das ist eine Veränderung in diesem Land!)

gesellschaftlichen Zwang am Ende, die Entwicklung dann umsetzt, dafür müssen Sie den Ländern auch eine gewisse Autonomie zugestehen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na klar!)

Ich weiß, ehrlich gesagt, nicht, ob es so gut ist – also ich habe große Zweifel daran –, jemanden hierher einzuladen, der sich in seiner Heimat seiner

Dienstpflicht entziehen will. Also jemand, der dort schon

(Beifall AfD)

kein Patriot war, wird es hier nie sein! Den werden Sie hier nie integrieren können.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Eine Diktatur!)

Das wäre mir noch mal wichtig.

Dann vielleicht noch mal zum letzten Punkt: Fachkräftemangel. Sie wollen keine Fachkräfte aus Asylbewerbern gewinnen. Da muss ich ganz klar sagen: Das ist falsch.

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Nein!)

Ihr eigener Antrag hat erst kürzlich für einen Spurwechsel plädiert, da ging es um Asylberechtigte oder um Asylbewerber und Flüchtlinge im weiteren und im engeren Sinne. Genau dieser Spurwechsel ist es, der auch ein Fehlanreiz ist, aber das ist vielleicht ein Thema für einen Antrag, den wir das nächste Mal stellen. Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung, Abgeordneter Hartung, Fraktion der SPD.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Ich weiß nicht, die Mischung von ignoranter Unkenntnis und Schaum vorm Mund ist niemals eine gute. Herr Möller, es geht nicht um eine Dienstpflicht an sich, es geht darum, dass in Eritrea mit der Begründung des Krieges die einjährige Dienstpflicht für Männer und Frauen auf eine unbefristete und zeitlich unbegrenzte Dienstfrist ausgeweitet worden ist.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist die Wehrpflicht!)

Nein, ist es nicht. Aber die ist doch auch nicht zeitlich unbegrenzt, Herr Möller. Natürlich, eine Wehrpflicht ist begrenzt.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Was ist denn im Kriegsfall!)

Es ist kein Krieg, Sie haben es doch selber festgestellt, Herr Möller. Sie müssen doch in Ihrer Argumentation konsistent sein. Dazu müssten Sie doch intelligent genug sein, sonst wären Sie nicht Jurist. Also ein bisschen konsistent in der Argumentation müssen Sie schon bleiben. Also es ist kein Krieg, es gibt eine im Zweifel lebenslängliche, unbegrenzte, unentgeltliche Dienstpflicht. Dafür gibt es ein Wort, das heißt Sklaverei. Das ist Sklaverei. Wer lebenslang, wer ohne Begrenzung unentgeltlich arbeiten muss.

(Abg. Dr. Hartung)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist grober Unfug!)

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Fake News! – Fake News!)

Das, was Sie verbreiten, sind Fake News. Herr Höcke, vielleicht schlagen Sie doch mal in „Mein Kampf“ nach, vielleicht finden Sie eine Antwort.

Wer unentgeltlich lebenslänglich zu einem Dienst verpflichtet wird, ist ein Sklave – und davor darf man flüchten, das ist erlaubt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Ich glaube, ich spinne! Das ist unerträglich!)

Vizepräsidentin Jung:

Jetzt spricht die Landesregierung, Herr Staatssekretär von Ammon.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Da spreche ich danach noch mal!)

von Ammon, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, auch zu diesem Antrag der Fraktion der AfD nehme ich für die Landesregierung in der gebotenen Kürze Stellung. Der Antrag und insbesondere seine Begründung unterstellen, dass sich Migranten allein deswegen nach Deutschland begeben würden, um hier in den Genuss von Sozialleistungen zu gelangen. Ein solcher Ansatz geht an der Wirklichkeit weit vorbei, Herr Herrgott hat hierzu schon hinreichend ausgeführt. Dieser Antrag drückt aber auch eine Missachtung der Menschen aus, die Krieg, Verfolgung und existenzieller Not ausgesetzt sind. Dass Menschen, die ihre Heimat verlassen, nur deshalb nach Deutschland kommen, um Geldleistungen zu erhalten, liegt weit neben der Sache.

Herr Möller, weil Sie zu angeblichem Sozialbetrug und zu Unrecht erhaltenen Leistungen des Sozialstaats so umfangreich ausgeführt haben – auch dazu muss ich wieder eines bemerken: Ob jemand zu Recht oder zu Unrecht Sozialleistungen erhalten hat, darüber entscheiden nicht Sie,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Aber ich kann eine Meinung dazu haben, Herr Staatssekretär!)

sondern in einem Rechtsstaat unabhängige Gerichte. Des Weiteren widerspricht der Antrag rechtsstaatlichen sozialen Grundsätzen. Nach seinem Inhalt ist er nichts weiter, als ein Appell an die niedersten Instinkte der Menschen, nämlich Neid und Missgunst.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 18. Juli 2012 klargestellt, dass Artikel 1 Abs. 1 – die Menschenwürde – in Verbindung mit Artikel 20 Abs. 1 Grundgesetz einen Anspruch auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums begründet. Dieser Anspruch gilt für alle Menschen, die sich in Deutschland aufhalten, egal, welche Staatsangehörigkeit sie haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Des Weiteren: Dieser Anspruch – und der ist verfassungsrechtlich festgelegt – umfasst nicht nur die Sicherung der physischen Existenz, sondern auch die Möglichkeiten, zwischenmenschliche Beziehungen zu pflegen und am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen – Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich hat auch hierzu vorgetragen. Dieser Anspruch, der – wie gesagt – in der Menschenwürde gründet, kann keinesfalls relativiert werden. Daher sind alle Erwägungen, die Leistungen an asylsuchende Flüchtlinge weiter zu verringern suchen und die Leistungsstandards unter das physische und soziokulturelle Existenzminimum senken wollen, von vornherein verfehlt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor dem Hintergrund dieser eindeutigen Verfassungsrechtslage wurde im Jahr 2014 mit dem Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Sozialgerichtsgesetzes sowie mit dem Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern das Asylbewerberleistungsgesetz neu ausgerichtet. Insbesondere wurde das vorrangige Sachleistungsprinzip bei einer Unterbringung außerhalb von Erstaufnahmeeinrichtungen aufgegeben und ein vorrangiger Geldleistungsanspruch geschaffen. Wie dieses Existenzminimum gedeckt wird, hängt gemäß § 3 Abs. 1 Asylbewerberleistungsgesetz davon ab, ob die Sachleistungsgewährung mit vertretbarem Verwaltungsaufwand möglich ist. Die betreffende Entscheidung ist insbesondere vor dem Hintergrund personeller und sächlicher Kosten zu treffen. In Thüringen werden deshalb Geldleistungen für diese Bedarfe gewährt. Sie werden deswegen als Geldleistung gewährt, weil Asylsuchende so selbstbestimmter leben können.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wie aufgezeigt, war der Bundesgesetzgeber in den letzten Jahren mehrfach mit Änderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes und im Kontext hierzu auch mit dem Sachleistungsprinzip befasst. Er hat sich mit dem Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern vom 23. Dezember 2014 bei der Unterbringung außerhalb der Aufnahmeeinrichtungen des Landes für den Vorrang der Geldleistungen entschieden und dies eben auch aus guten Gründen, denn mit dem Vorrang der Geldleistungen werden

(Staatssekretär von Ammon)

nicht nur die Selbstbestimmungsmöglichkeiten der Flüchtlinge gesteigert – dazu wurde hier auch schon ausgeführt –, sondern die kommunalen Gebietskörperschaften werden zudem entlastet, indem der Verwaltungsaufwand verringert wird – Herr Herrgott hat dies überzeugend dargestellt.

Schließlich enthält das geltende Gesetz bereits jetzt weitreichende Spielräume. In § 3 Abs. 2 Asylbewerberleistungsgesetz sind für die Unterbringung außerhalb von Erstaufnahmeeinrichtungen Ausnahmen vom Geldleistungsvorrang vorgesehen, mit denen den Umständen des Einzelfalls Rechnung getragen werden kann, etwa im Hinblick auf die konkrete Unterbringungssituation oder spezifische örtliche Gegebenheiten.

Des Weiteren: Der Gesetzgeber hat in § 1a Abs. 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes bestimmt, dass Leistungen auf den unabweisbar gebotenen Umfang beschränkt werden, wenn sich bestimmte Gruppen von Leistungsberechtigten in den Geltungsbereich des Gesetzes begeben, um Leistungen danach zu erhalten. Es besteht deswegen für die Landesregierung keinerlei Veranlassung, sich auf Bundesebene für weitergehende Regelungen des Sachleistungsprinzips, insbesondere in Gemeinschaftsunterkünften, einzusetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, auch die weitergehende Forderung der AfD-Fraktion nach einer Änderung des § 2 Abs. 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes, nämlich einen Leistungsbezug auf 48 Monate hinauszuschieben, wird von der Landesregierung abgelehnt. Auf Grundlage der von mir bereits erwähnten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2012 hat der Bundesgesetzgeber erst zum 1. März 2015 deutliche Leistungsverbesserungen für die sogenannten analog Leistungsberechtigten vorgesehen. Danach wurde die Zeitspanne, die vergehen muss, damit Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Leistungen auf dem Niveau des Sozialgesetzbuches XII erhalten können, von 48 Monaten auf 15 Monate verkürzt. Diese Verkürzung, die auf eine stärkere Angleichung der Lebensverhältnisse in Deutschland bei längerem Aufenthalt gerichtet ist, trägt zu einer besseren sozialen Integration bei und ist deswegen zu begrüßen.

Im Übrigen hat der Gesetzgeber auch hier die Möglichkeit rechtsmissbräuchlichen Verhaltens in den Blick genommen. Er hat bestimmt, dass die Zeiten des Aufenthalts im Bundesgebiet nicht durch eigenes rechtsmissbräuchliches Handeln des Leistungsberechtigten entstanden sein bzw. verlängert worden sein dürfen. Deswegen: Einer Verschärfung dieser Regelung, wie es der Antrag vorsieht, bedarf es nicht. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Wir kommen zur Abstimmung – es war keine Ausschussüberweisung beantragt – über den Antrag der AfD in Drucksache 6/6305. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der CDU. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20**

**Anpassung der Thüringer
Wahlordnungen zum Schutz
der Privatsphäre von Kandida-
ten**

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/6319 -

Wünscht die Fraktion der AfD das Wort zur Begründung? Es wird gewünscht. Herr Abgeordneter Henke, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, werte Gäste! Die Thüringer Kommunalordnung und die Thüringer Landeswahlordnung sehen in ihrer derzeit gültigen Fassung vor, dass die öffentliche Bekanntmachung der als gültig zugelassenen Wahlvorschläge für Kommunalwahlen und Landtagswahlen eine Reihe von personenbezogenen Daten der Kandidaten zu enthalten hat. Dazu gehören neben der Bezeichnung der einreichenden Partei oder Wählergruppe auch der Name und Vorname, das Geburtsdatum, der Beruf sowie die vollständige Anschrift der Bewerber. Der vorliegende Antrag meiner Fraktion zielt darauf ab, den Schutz der privaten Wohnanschrift eines Wahlbewerbers zu Kommunal- und Landtagswahlen zu gewährleisten und die verpflichtende Veröffentlichung der privaten Wohnanschrift abzuschaffen. Es handelt sich hierbei um eine diskrete Änderung der Kommunal- und der Landeswahlordnung, die jedoch weitreichende positive Folgen bewirken könnte. Selbstverständlich ist es für die Aufgabenerfüllung der zuständigen Wahlbehörden weiterhin unabdingbar, vollständige Daten der Wahlbewerber zu erfassen, um etwa eine lückenlose Prüfung der Wählbarkeit durchzuführen. Das ist gänzlich unstrittig. Die vollständige Angabe der Anschrift bei der Einreichung der Wahlvorschläge wäre auch nach der hier vorgeschlagenen Änderung nach wie vor zwingend notwendig. Die zwingende Notwendigkeit der öffentlichen Bekanntmachung der Wohnanschrift von Kandidaten lässt sich aber an keiner Stelle erkennen.

Der Beleg dafür, dass die private Anschrift eines Wahlbewerbers im Sinne einer eindeutigen Identifizierbarkeit und Erreichbarkeit der Kandidaten erfor-

(Abg. Henke)

derlich oder auch nur sinnvoll ist, ist heutzutage im Zeitalter sozialer Medien und digitaler Wahlwerbung einfach nicht mehr gegeben. Der für Landtagswahlen, aber insbesondere für Kommunalwahlen lokale Bezug eines Wahlbewerbers fällt zweifelsohne ins Gewicht. In der Tat wäre es dann nicht mehr möglich, nachzuvollziehen, ob ein Kandidat nun um die Ecke wohnt oder eben nicht.

Wir müssen uns aber die Frage stellen, ob es zur sozialen und lokalen Charakterisierung des Wahlbewerbers dennoch entscheidend ist, dass neben den Angaben zum Beruf oder Stand, zum Geburtsjahr und zum Wohnort auch noch zwingend die vollständige Anschrift zu erkennen ist. Hier muss der Gesetzgeber abwägen. Dabei wiegt nach unserer Überzeugung das Recht auf Schutz der Privatsphäre und der Familie von Kandidaten schwerer. Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass der Schutz einer Auskunftssperre nach § 51 Bundesmeldegesetz, der im übrigen Bezug auf die Bekanntmachung der Anschrift nur für Bewerber zu Landtagswahlen vorgesehen ist und Kandidaten zu Kommunalwahlen außen vor lässt, eben unzureichend ist.

Nicht nur ist es bei vielen Kandidaten nicht bekannt, auch die Voraussetzungen für die Eintragung einer solchen Auskunftssperre sind relativ hoch. Die Anwendung der Rechtsnormen hat sich als sperrig, wenig praktikabel und noch dazu als wenig rechtsicher erwiesen. Denn es sind kommunale Meldebehörden, die hier oftmals höchst uneinheitlich entscheiden, selbst innerhalb einer Behörde wird hier nicht gleich gehandelt. Beispiele dafür sind mir aus unserer Partei bekannt. Deshalb ist diese Änderung der einschlägigen Wahlordnung nach unserer Überzeugung zwingend notwendig.

(Beifall AfD)

Sehr geehrte Abgeordnete, hier geht es um den Schutz und die Sicherheit von Wahlbewerbern und deren Familien. Wir reden hier von Angriffen auf Menschen an ihren Häusern und Wohnungen. Wir reden von zerstochnen Reifen, zerstörten Fahrzeugen, Farbbeutelattacken und Farbschmierereien an Hauswänden. Wir reden von hetzerischen Flugblattaktionen in der Nachbarschaft. Wir reden von öffentlichen Diffamierungskampagnen an Arbeitsstätten und Hochschulen. Wir reden von Demonstrationen im Wohnort oder sogar vor der Haustür von politischen Amts- und Mandatsträgern, wie in letzter Zeit des Öfteren geschehen.

Beispiele für solche Vorfälle sind Ihnen allen hier bekannt. Sie treffen uns alle – quer über politische und parteipolitische Grenzen hinweg. Unbescholtene Menschen, die sich für ihre politische Überzeugung einsetzen, werden mit solchen Aktionen überzogen. Sie werden im sozialen und gesellschaftlichen Umfeld massiv diskreditiert. Was diese Form

der politischen Kriminalität zum objektiv feststellbaren Schaden auch seelisch bei den Opfern, den Angehörigen, den Freunden und Nachbarn auslöst, vermag ich mir kaum vorzustellen.

Wie wir wissen, können mögliche Übergriffe auf Kandidaten oder ihre Angehörigen Menschen sogar davon abhalten, sich zu einer Wahl aufstellen zu lassen. Wie wir wissen, sind Extremisten durchaus bereit, diese derzeit noch öffentlich zugängliche Information für ihre Zwecke zu missbrauchen.

Zu Recht wird oftmals darauf hingewiesen, dass es immer schwieriger werde, Menschen dafür zu begeistern, sich kommunalpolitisch zu engagieren. Hier sollte die Politik alles versuchen, um eine Trendwende herbeizuführen und unzeitgemäße und unnötige Hürden abzuschaffen.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Henke, das ist ...

Abgeordneter Henke, AfD:

Exakt das liegt nun hier als Antrag meiner Fraktion auf Änderung der Thüringer Wahlordnung vor. Es handelt sich also wirklich nur um eine kleine Änderung, die auch erforderlich ist. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Ich danke Ihnen. Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat Abgeordneter Kellner, Fraktion der CDU.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD hat heute einen Antrag eingebracht – Herr Henke hat ihn gerade eingebracht – mit dem Ziel: „Anpassung der Thüringer Wahlordnungen zum Schutz der Privatsphäre von Kandidaten“. Die AfD will die Kommunalwahlordnung und die Landeswahlordnung mit der Begründung ändern, den Mandatsträger bzw. Bewerber während der Wahl zu schützen, damit er letztendlich nicht Angriffen von Andersdenkenden oder Extremisten ausgesetzt wird.

Ich kann an der Stelle sagen: Wir lehnen diesen Antrag ab. Wir sehen das natürlich anders, nicht zuletzt aufgrund dessen, dass wir nun schon viele Jahrzehnte Wahlkämpfe geführt haben. Ich gestehe zu, dass die Übergriffe mehr werden. Das ändere ich aber nicht dadurch, dass ich den Wohnort angebe und die Straße weglasse. Wir sind uns, denke ich, alle einig, dass das mit Sicherheit nicht reichen wird, wenn Leute unterwegs sind, ich sage mal, die die Spielregeln nicht einhalten oder sich undemokratisch verhalten; die werden auch einen Weg finden, dass man neben dem Wohnort auch die Stra-

(Abg. Kellner)

ße findet. Wenn wir den ländlichen Raum anschauen: da weiß jeder, wer kandidiert, weiß jeder, wo er wohnt in dem kleinen Ort; aber ich denke, auch in der Stadt ist das ähnlich, weiß die Nachbarschaft, wenn sich jemand um ein Mandat bewirbt. Also an der Stelle sehe ich keinen Handlungsbedarf, entsprechend die Wahlordnung zu ändern.

Ich möchte auch zu bedenken geben: Wenn man sich in den Wahlkampf begibt oder wenn man ein Mandat anstrebt, dann muss man natürlich öffentlich werben; man wird sichtbar, man will ja den Wähler überzeugen, man will ja auch seine Stimme, und dazu gehört es, dass der Kandidat wirklich sichtbar ist, der Wohnort und auch die Straße. Ich denke, darauf hat auch jeder Wähler Anspruch und es hat letztendlich keinen Zweck, Teile wegzulassen nach dem Motto „Wenn man mich nicht findet, dann kann mir nichts passieren“. Das ist, denke ich, der falsche Ansatz. Ich kann nur noch mal wiederholen: Wenn jemand wirklich Böses vorhat, dann findet man den Kandidaten auf jeden Fall.

Also in der derzeitigen Situation, wenn wir Social Media nehmen, wenn wir das Internet nehmen, wenn wir Facebook nehmen und, und, und, wo wir alle unterwegs sind – da ist schon eine gewisse Anonymität da. Aber wir sollten es nicht noch ausweiten, indem wir letztendlich auch unsere Adresse weglassen, denn es gibt auch Menschen, die uns auf dem Postweg erreichen wollen, nicht nur über das Internet. Ich denke, dem Anspruch müssen wir auch gerecht werden, wenn wir schon mit dem Bürger ins Gespräch kommen wollen. Wenn er uns letztendlich Fragen und Nöte mitteilen will, muss er alle Kommunikationswege bekommen, die möglich sind. Deswegen haben wir große Bedenken, ob das wirklich zielführend ist.

Wenn die AfD-Fraktion sagt: Wir haben auch Sorge, dass letztendlich Bewerber eingeschüchtert werden, ein Mandat anzunehmen bzw. anzustreben, sodass sie sich vielleicht gar nicht bereit erklären, für ein Mandat zur Verfügung zu stehen, aufgrund dessen, dass sie unter Umständen bedroht werden könnten, halte ich das für äußerst übertrieben. Das sehe ich jetzt – wir bereiten gerade die Kommunalwahl vor, nächstes Jahr im Mai haben wir Kommunalwahl – und ich muss sagen: Wir haben keine Probleme gehabt – ich gehe jetzt mal vom Kreistag aus, aber auch für die Gemeinderäte –, entsprechende Bewerber zu finden. Mehr, als wir auf die Liste bekommen, möchten gern ein Mandat haben. Also an der Stelle sieht man auch, dass es nicht diese Rolle spielt, wie hier gerade vorgetragen wird.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Prima Handlungsweise!)

Ich habe auch erst gedacht, dass die Spannungen, weil sie im Moment auch so groß sind – dass wir da Probleme bekommen, aber, wie gesagt, das Ge-

genteil ist der Fall. Ich bin positiv überrascht und freue mich, dass letztendlich auch an der Stelle die Verpflichtung bzw. das Ziel größer ist, der Gesellschaft zu dienen, als dass man sich einschüchtern lässt. Ich muss auch sagen: Anstatt so einen Gesetzesantrag einzubringen, sollte man vielleicht – auch die AfD – daran arbeiten, dass sich das gesellschaftliche Klima verbessert und nicht weiter polarisiert wird. Das richte ich auch an die AfD. Ich denke, da würde man schon eine ganze Menge erreichen, sodass wir uns letztendlich nicht mit solchen Themen beschäftigen müssten. Es ist schlichtweg unerträglich – da gebe ich Ihnen recht –, wenn Mandatsträger bedroht werden, wenn Geschäftsstellen von Abgeordneten beschädigt werden, angegriffen werden. Es ist unerträglich, da gebe ich Ihnen recht, aber das wird man nicht ändern, das ist meine feste Überzeugung, wenn man die Straße nicht mehr angibt – den Wohnort schon, aber nicht mehr die Straße. Das ist meiner Ansicht nach nicht erforderlich, und aus diesem Grund lehnen wir diesen Antrag ab. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Möller von der AfD das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Ja, Herr Kellner, wenn ich mir so Ihre Argumente noch mal auf der Zunge zergehen lasse, dann fällt mir zuerst ein: Wenn man den Wohnort angibt, dann findet der Übeltäter früher oder später vielleicht doch raus, wo jemand wohnt, und dann passiert ja doch was an dem Haus, und ich meine, wenn dann wahrscheinlich, möglicherweise doch was passiert an dem Haus oder an der Frau oder an den Kindern von demjenigen, der sich da bewirbt – wenn man also effektiv am Ende vielleicht ja doch nichts erreicht, warum soll man es dann überhaupt versuchen?

Also, meine Damen und Herren, ich bekomme so langsam ein Gefühl, wie die CDU die letzten Jahre Politik gemacht hat, nach welchem Grundsatz/Motto. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein, Herr Kellner! Jetzt mal ganz ehrlich!

(Beifall AfD)

Ich weiß auch, das ist nicht Ihr Ernst, davon sind Sie selbst nicht überzeugt. Sie wissen doch, der Staat hat eine Schutzpflicht, vor allem gegenüber den Leuten, die vielleicht mit der Politik gar nichts zu tun haben. Was ist denn zum Beispiel mit meinen Kindern? Gut, ich bin ein blödes Beispiel. Meine Adressen sind bei den Linksextremisten schon längst bekannt. Da stehe ich auf diversen Seiten, bei Indymedia und wie sie nicht alle heißen, Augs-

(Abg. Möller)

burg/Blogspot. Die wissen alle genau, wo ich wohne. Aber es gibt vielleicht zukünftig Leute, die Politik machen wollen für die Grünen, für die Linken, für die AfD – Sie wissen, das sind die Parteien, die am ehesten betroffen sind, auch von Gewalt gegenüber Einrichtungen, Wahlkreiseinrichtungen beispielsweise, aber eben auch von Gewalt gegenüber Wohneinrichtungen, Wohnungen, Häusern und immer kann es dort auch Unbeteiligte treffen. Da haben wir als Politiker eine Schutzpflicht, auch Sie als CDU-Mitglied, auch wenn Sie persönlich mit Ihrer Partei keine Probleme haben, Leute zu überzeugen. Ich glaube, da machen Sie einen extrem schmalen Fuß.

Und Ihr zweites Argument, ein Kandidat muss sichtbar sein. Ja, wo denn? Bis ins Schlafzimmer? Das ist doch auch ein hanebüchenes Argument. Sie wissen ganz genau, wo die politische Auseinandersetzung stattfindet. Sie findet vor der Wahl statt auf den Plätzen, sie findet beispielsweise über Publikationen statt, über Zeitungen, und sie findet danach statt in den Ratshallen, sie findet beispielsweise im Parlament statt, aber doch nicht zu Hause. Es gibt doch einen übergreifenden Konsens, auch wenn wir uns hier eigentlich über fast nichts einig sind, aber wir sind uns zumindest einig, dass es nicht akzeptabel ist, wenn die Privatsphäre des Politikers für politische Stellungnahmen missbraucht wird, und da muss doch erst recht ...

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE)

Sie schließe ich jetzt mal aus, Sie machen davor wahrscheinlich keinen Halt, das mag schon sein.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Sie machen Halt!)

Aber der Rest im Raum sollte sich doch einig sein, dass das nicht Sinn und Zweck der Sache sein kann, sondern dass es das zu verhindern gilt, insbesondere natürlich, wenn Gewalt im Spiel ist. Fragen Sie mal Ihren Kollegen – ich glaube, Herr Heym war es. Herr Heym war es, den es betroffen hat, dessen Haus und Hof und Auto man beschmiert hat. Fragen Sie mal, wie sich das bei ihm ausgewirkt hat, und fragen Sie ihn vielleicht mal, wie sich das für die Mitbewohner des Hauses ausgewirkt hat, die mit seiner Politik vielleicht gar nichts zu tun haben, wie sich das für Kinder auswirkt, wenn plötzlich irgendwelche Leute, wie beim Kollegen Höcke, ums Haus schleichen und Fotos machen, von denen sie ganz genau wissen, dass die ihren Vater wie die Pest hassen.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Damit verhindert man!)

Dagegen was zu tun, das ist doch vernünftig! Das fängt doch bei Privatsphäre an. Wir haben im, ich sage mal, europäischen Rechtsrahmen dem Daten-

schutz mittlerweile ein derart starkes Moment eingeräumt – teilweise haben wir schon Überregulierung, so wichtig ist der Datenschutz geworden –, aber gerade, die wir für ehrenamtliche Politik begeistern wollen, denn die Kommunalpolitik ist in erster Linie ehrenamtliche Politik, gerade die, auf deren Engagement wir angewiesen sind, stoßen wir vor den Kopf, da gilt der Datenschutz nicht mal im Ansatz. Die müssen sich im Grunde völlig mit ihrem Privaten entblößen und auch die Familie mit in Gefahr bringen. Ganz ehrlich, das ist schon familienpolitisch kein vertretbarer Aspekt. Es ist aber auch insgesamt keine vertretbare Positionierung, finde ich, insbesondere nicht für eine bürgerliche Partei, die ja im Grunde genommen auch vom bürgerschaftlichen Engagement lebt. Insofern bitte ich Sie, überdenken Sie noch mal Ihre Position. Es ist sicherlich nicht einfach, einem Antrag der AfD zuzustimmen, aber in dem Fall, wo es wirklich um Grundkonsensfragen geht, sollten Sie doch wirklich über Ihren Schatten springen können. Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächste Rednerin erhält Abgeordnete Müller von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete Müller, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen, der vorliegende AfD-Antrag zur Änderung der Wahlordnung ist mal wieder plakatives Schaulaufen, wie es bei allen Anträgen der AfD der Fall ist. Wenn es der AfD mit dem Schutz der Privatsphäre wirklich so wichtig gewesen wäre, dann hätte sie sich schon viel früher melden können – hat sie aber nicht gemacht. Hinzu kommt, je mehr man an einen Wahltermin heranrückt, desto rechtlich problematischer wird es, wahlrechtliche Vorschriften zu ändern. Dabei gelten – das bekommt die Öffentlichkeit meist so nicht mit – erhebliche Vorlaufzeiten, denn die Parteien und Listen, die die Kandidatinnen und Kandidaten aufstellen – auch Einzelkandidaten, die Unterstützerunterschriften sammeln – sowie die Verwaltung müssen für die Logistik und die Einhaltung bestimmter Fristen sehr lange vor dem Wahltermin anfangen. Im Grundsatz gilt: In ein laufendes Wahlvorbereitungsverfahren darf nicht mehr mit Änderungen eingegriffen werden. Außerdem ist auch Fakt: Die Landesregierung arbeitet schon an der Frage der Anpassung der Wahlordnung. Bei dieser Anpassung ist zu berücksichtigen, dass die Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung in der Praxis viel Auslegungs- und Umsetzungsspielraum lässt. Dass dem mit dem Auslegungs- und Anwendungsspielraum tatsächlich so ist, zeigen nicht nur die medienwirksamen Fälle von Namen auf Klingelschildern an Wohnungen. Jetzt in der allerersten Anwendungsphase ist vieles aber noch ungeklärt.

(Abg. Müller)

Es bestehen noch große Unsicherheiten und man sollte auch nicht völlig überziehen. Es geht darum, Datenschutz wirksam, aber gleichzeitig praktikabel für den Lebensalltag umzusetzen. Bei der Veröffentlichung von Daten zu den Wahlbewerberinnen sind verschiedene, zum Teil gegenläufige, Interessen abzuwägen, zum einen das Interesse der Bewerberinnen auf Schutz der Privatsphäre, nicht nur ihrer eigenen, sondern gegebenenfalls auch der ihrer Angehörigen. An dieser Stelle kommt aber mit Blick auf das bisherige Agieren gegenüber politischen Mitkonkurrenten aus anderen politischen Parteien die Frage auf: Geht es der AfD generell um den Schutz der Privatsphäre oder nur egoistisch um die ihre? Denn aus der Vergangenheit sind Vorkommnisse bekannt, bei denen sich Akteure der AfD nicht als Vorkämpfer des Daten- und Privatschutzes hervorgetan haben. Man hörte keine Unterstützung der AfD in Sachen Privatsphärenschutz, als ein populistischer Rechtsaußen-Mob vor dem Haus einer Grünen-Kollegin seine Hasstiraden gegen einen Moscheebau, gegen den Islam und gegen Menschen, die für Toleranz und Religionsfreiheit eintreten, in übelster Weise öffentlich von sich gab. Und auch meine Kollegin Katharina König-Preuss hat eben noch mal deutlich gemacht, die AfD wollte zweimal vor ihrem Haus aufmarschieren.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wie bitte?)

– Ja, und da hat die Versammlungsbehörde in Jena gerade noch einwirken können, dass das nicht geklappt hat.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Ja!)

Zum anderen müssen sich Wahlbewerberinnen auch klarmachen: Mit ihrer Kandidatur machen sie sich zu Personen des öffentlichen Lebens. Das heißt, die Wählerinnen haben einen Anspruch auf Information und auf die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit den Bewerberinnen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wissen Sie, wo ich wohne?)

Allerdings gilt auch in diesem Zusammenhang das Prinzip der Datensparsamkeit. Das heißt, nur solche Daten, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind, sollen erhoben und veröffentlicht werden. Zur Kontaktaufnahme mit den Bürgerinnen könnte mit Blick auf die Entwicklungen in der Kommunikationslandschaft zukünftig vielleicht eine Mailadresse statt der Wohnadresse als Anknüpfungspunkt dienen. Mit Blick auf die Stellung als Person des öffentlichen Lebens hätte aber sogar die bisherige Datenpraxis in der Wahlordnung etwas für sich. Zumindest bei Landes- bzw. Kommunalwahlleitern müssen auch zukünftig alle Daten der Bewerberinnen hinterlegt werden, denn die Bewerberinnen müssen ja als Personen eindeutig identifizierbar sein.

Und da will ich mal das Beispiel von mir nehmen: Bei mir im Ort wohnen mehrere Anja Müller – schöner Name, auch ein Sammelbegriff – man muss sich eindeutig identifizieren können.

Hinsichtlich der veröffentlichten Daten nach den Wahlordnungen sollte der verantwortungsvollen Abwägung aller beteiligten Interessen und Bedürfnisse lieber etwas länger Zeit eingeräumt werden. Das ist besser, als wenn es später Probleme in der praktischen Anwendung gibt.

Im Zusammenhang mit der Anpassung der Wahlordnung muss in diesen Abwägungsprozess vor allem die aktuelle Entwicklung um die Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung auf jeden Fall mit einbezogen werden.

Wir als Koalitionsfraktionen werden dieses Thema weiter aufmerksam und kritisch begleiten, vor allem den laufenden Arbeitsprozess in der Landesregierung. Der vorliegende plakative und aktionistische AfD-Antrag hilft dabei nicht wirklich weiter, zumal man der AfD mit Recht vorhalten kann, dass die AfD Thüringen entgegen ihrer Behauptung erst sehr kurzfristig das Thema entdeckt hat, nämlich dann, als diese Anträge unter den AfD-Fraktionen in den Landtagen als gemeinsame Aktion ausgerufen wurden.

Deshalb werden wir als Koalitionsfraktionen auch diesen vorliegenden Antrag ablehnen. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegt keine weitere Wortmeldung vor. Doch, Abgeordneter Henke von der AfD-Fraktion wünscht noch einmal das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Frau König-Preuss, das müssen doch Fake News gewesen sein. Ich kann mich nicht erinnern, dass wir irgendetwas dahin gehend geplant oder vorgehabt hätten, bei Ihnen einen Aufzug zu machen.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Dann fragen Sie doch mal Ihre AfD-Kollegen, wo sie jedes Mal vorbeilaufen wollen!)

Sie wohnen doch dort, in Jena? Ich laufe da auch öfters bei Ihnen vorbei, aber das ist kein Aufzug.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Vielleicht zeige ich Ihnen mal Ihre Anmeldungen?)

Ich weiß nicht, Sie leben wahrscheinlich ... Da kann ich auch Sand in Wüste tragen. Vielen Dank.

(Abg. Henke)

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Widerlich!)

Vizepräsidentin Marx:

Eine weitere Wortmeldung kommt vom Abgeordneten Kellner, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Präsidentin! Herr Möller, jetzt muss ich noch einmal kurz nach vorn kommen. Nachdem Sie nun Ihren Einwand gebracht haben – er ist noch im Gespräch –: Ich habe in keiner Weise den Eindruck erwecken wollen, ich habe es auch nicht gesagt, dass uns das ziemlich egal ist, was letztendlich mit Angehörigen, mit Immobilien etc passiert. Das habe ich nicht gesagt. Ich weiß nicht, wo Sie das hergenommen haben.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist die Folge!)

Nein, das habe ich nicht gesagt. Das will ich hier richtigstellen. Wir lehnen aber jegliche Gewalt ab, ganz besonders, wenn sie politisch motiviert ist. Ich habe aber auch gesagt, das hängt auch damit zusammen, dass das Klima in diesem Land nicht das beste ist, dass die Polarisierung zunimmt.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sie hatten damit angefangen!)

Dazu, dass die Polarisierung zunimmt, trägt sicherlich auch die AfD mit bei. Das muss man an der Stelle auch sagen, ohne es rechtfertigen zu wollen, wenn da irgendeine Form von Gewalt im Spiel ist. Das lehne ich grundsätzlich ab. Politisch auseinandersetzen tun wir uns im Landtag, Kreistag, in Stadträten, Gemeinderäten. Da gehört es hin. Das ist meine feste Überzeugung. Ich habe nur gesagt, mit einer Streichung des Wohnorts oder der Straße wird man dieses nicht verhindern können, was ich bedauere. Ich finde es ganz schlimm, dass es so etwas überhaupt gibt. Das kannten wir bisher nicht, das muss ich auch sagen. Also muss sich in der Gesellschaft etwas ändern – und nicht, dass ich meine Straße aus dem Register streiche.

(Beifall CDU)

Damit finde ich da keine Lösung, das muss ich sagen. Das ist zu kurz gedacht. Was wollen Sie als Nächstes streichen, wenn die Straße nicht mehr ausreicht? Streichen wir den Wohnort und auf dem Plakat sind wir dann nicht mehr erkenntlich, oder was? Das Register – wollen wir das dann alles streichen, solange die Wahl läuft und wenn ich das Mandat habe? Das geht doch nicht.

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Sie schreiben doch nicht den Namen unter den Wohnort!)

Ich sage, wir müssen anders an die Sache herangehen. Wir müssen vom Grundsatz her herangehen. Wir müssen doch an die Wurzel des Übels gehen und nicht den Straßennamen streichen. Ich halte das nach wie vor für den falschen Weg. Datenschutz wird sicherlich eine Rolle spielen, aber wir sehen auch, Abgeordnete werden anders behandelt als normale Menschen. Als Abgeordnete sind wir öffentliche Personen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ja, es geht aber auch um Frauen und Kinder!)

Ja, natürlich. Das weiß ich aber, wenn ich mich stelle. Das hat aber nichts damit zu tun, dass ich verhindere, dass man mich findet. Das ist doch der völlig falsche Ansatz.

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Ja, auch wir haben Kinder!)

Vielleicht muss man eine Politik machen, die gar nicht erst zur Radikalisierung führt? Es ist so, Herr Möller. Es kommt doch nicht von ungefähr. Das will ich sagen. Es gibt doch immer eine Ursache dafür, dass es soweit ist. Das meine ich, da spreche ich nicht nur eine Seite an, da spreche ich alle an, wo Radikale unterwegs sind. Das kann es nicht sein. Das wollte ich nur sagen. Ich habe das von vorneherein deutlich gemacht. Wir lehnen jegliche Gewalt ab.

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Wir auch, keine Gewalt!)

Ich habe gesagt, wo die Politik hingehört. Aber unsere feste Überzeugung ist: Mit dem Streichen des Straßennamens ändern wir das leider nicht. Wenn das so einfach wäre, dann wäre ja die Welt in Ordnung. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Götze das Wort.

Götze, Staatssekretär:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, lassen Sie mich zum Antrag der AfD-Fraktion für die Landesregierung wie folgt Stellung nehmen:

Herr Henke, Sie hatten es ausführlich begründet. Bei der öffentlichen Bekanntgabe wollen Sie die bisher vorgesehene Wohnanschrift durch die Angabe nur noch des Wohnorts ersetzen. Die Angabe der Wohnanschrift bei der Bekanntgabe der Kandidaten ist sowohl im Bundesrecht als auch in den Landtags- und Kommunalwahlvorschriften der ganz überwiegenden Zahl der Bundesländer vorgesehen.

(Staatssekretär Götze)

In formeller Hinsicht möchte ich zunächst darauf hinweisen, dass nach Auffassung der Landesregierung eine Änderung wahlrechtlicher Vorschriften, die das Bewerberaufstellungsverfahren betreffen, wegen des verfassungsrechtlich garantierten Gleichbehandlungsgrundsatzes mit Wirkung für die bevorstehende Kommunalwahl bzw. Landtagswahl wohl nicht mehr möglich wäre, da die jeweiligen Bewerberaufstellungsverfahren bereits begonnen haben. So weit zu dem formellen Aspekt.

Die Landesregierung hat das Thema – und Frau Abgeordnete Müller hat bereits darauf hingewiesen – jedoch im Blick und verfolgt aufmerksam die Entwicklung der Thematik sowohl beim Bund als auch bei den übrigen Ländern. Bei möglichen Änderungen des Wahlrechts ist insbesondere zu beachten, dass die Wählerinnen und Wähler regelmäßig möglichst genau wissen möchten, wer ihre Interessen in den kommunalen Vertretungen oder im Landtag vertritt und mit welcher Persönlichkeit sie es zu tun haben. Für sie ist es wichtig, sich ein umfassendes Bild über die zur Wahl stehenden Bewerber machen zu können. Dazu gehören auch Informationen zum Beispiel darüber, ob der Kandidat im Wohnort verwurzelt ist.

Die Kandidaten müssen – darauf hat Abgeordneter Kellner aus meiner Sicht zu Recht hingewiesen – für Wählerinnen und Wähler genau identifizierbar sein. Sie müssen in diesem Kontext auch in Kauf nehmen, dass sie mehr von sich preisgeben, als das die übrigen Bürger in der Gesellschaft tun. Aber ich gebe Ihnen insoweit recht, als die Diskussion um die Preisgabe dieser Daten unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten seit Längerem schon sehr kontrovers diskutiert wird, auch unter dem Gesichtspunkt Sicherheit der Wahlbewerber. Auch ich persönlich, und für die Landesregierung, finde es unmöglich, wenn Abgeordnete in ihrem privaten Umfeld – da ist es völlig egal, welcher Partei die Abgeordneten angehören – angegriffen werden, wenn sich das auf Familienangehörige auswirkt, egal ob das die Eltern sind, ob das die Kinder sind, ob das die Ehefrauen sind,

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE:
Ehemänner – die gibt es auch! Danke!)

die Ehemänner auch, ja, so etwas darf in unserer Gesellschaft nicht passieren.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Doch liegt eigentlich – und darauf wurde schon zu Recht hingewiesen – die Wurzel des Übels ganz woanders. Die liegt in dem gesellschaftlichen Umgang, den wir mittlerweile leider miteinander pflegen. Es ist schon bedenklich, dass wir uns über diese Thematik, die seit 25 Jahren überhaupt nicht zur Diskussion stand, mittlerweile Gedanken machen müssen. Aber, wie gesagt, diese Diskussion hat auch andere Ursachen, sie liegt auch im Daten-

schutzrecht begründet. Wir im Thüringer Innenministerium beschäftigen uns seit Längerem damit. Wir werden nach gegenwärtiger Planung, wenn sich der Regelungsbedarf so, wie er sich jetzt für uns darstellt, bestätigt, dem Landtag in naher Zukunft auch einen Gesetzentwurf zu möglichen Änderungen vorlegen. Sie haben dann die Möglichkeit, diesen hier im Hohen Haus zu diskutieren. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Einen Überweisungsantrag habe ich auch nicht vernommen. Dann stimmen wir direkt über den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/6319 ab. Wer sich diesem Antrag anschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der AfD-Fraktion. Wer stimmt gegen diesen Antrag? Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU. Gibt es Stimmenthaltungen? Das sehe ich nicht. Dann ist dieser Antrag abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den neuen **Tagesordnungspunkt 20 a**

Unterstützung der Bundesratsinitiativen von Nordrhein-Westfalen und Brandenburg zur Verbesserung der Mitsprache der Bürger und Kommunen beim Windenergieausbau

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/6353 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Beratung und erteile Frau Abgeordnete Tasch von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute einen Antrag in der Drucksache 6/6353 vorgelegt. Damit möchten wir die Landesregierung auffordern oder bitten, in der nächsten Bundesratssitzung die Bundesratsinitiativen von Nordrhein-Westfalen und Brandenburg zur Verbesserung der Mitsprache der Bürger und Kommunen beim Windenergieausbau zu unterstützen.

Wo sitzt denn Herr Harzer? Er wird gleich drankommen

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Weiß ich nicht!)

(Abg. Tasch)

– doch, davon gehe ich mal aus – und wird uns wieder lang und breit erzählen, warum das nicht geht. Ich bin kein Prophet, aber ich würde mal sagen, unser Antrag wird auch von Rot-Rot-Grün abgelehnt. Das bedauern wir sehr, da gerade Rot-Rot-Grün ja immer propagiert, wie wichtig Bürgeranliegen genommen werden, wie Einwände von Bürgerinnen und Bürgern in die Planung einzubeziehen sind. Wenn es aber dann konkret wird, dann finden Sie gleich wieder Hundert Ausreden, warum das in diesen beiden Fällen nicht geht, weil ja alles in Butter ist.

Trotzdem möchte ich heute noch einmal hier Werbung machen, damit Sie diese Anträge unterstützen. Sie kommen einmal aus NRW, dort regiert die CDU mit der FDP. Das andere Bundesland, welches in der Richtung auch einen Vorstoß unternimmt, ist nun mal Brandenburg, da regiert Rot-Rot. Daran sehen Sie, dass dieses Thema und die Betroffenheit der Menschen und Kommunen vor Ort, die mehr Mitsprache haben möchten, in dem Bereich erst mal gar nichts damit zu tun haben, ob schwarz oder rot oder gelb oder rot, ganz dunkelrot an der Landesregierung ist. Eines ist klar – die Bürger fordern mehr Bürgerbeteiligung ein und sie haben auch besondere Anliegen und Forderungen. Deshalb befassen sich diese beiden Bundesländer in einer Bundesratsinitiative mit diesem Thema. Das ist nicht aus der Luft gegriffen – auch wenn wir dann gleich hören werden, dass das alles Quatsch ist.

Die Verankerung einer Länderöffnungsklausel zur Festlegung der gesetzlichen Mindestabstände zwischen Wohnbebauung und den Windenergieanlagen und das Streichen der Privilegierung der Windenergie im Baugesetzbuch sollen geregelt werden, und es geht um die Verlängerung der Zurückstellungsmöglichkeiten von Genehmigungsanträgen bei besonderen Umständen auf zwei Jahre. Das sind alles Forderungen, die in vielen Bürgerbeteiligungen von Gemeinden und von Personen in den letzten Jahren auch in Thüringen immer wieder Thema waren.

Warum sind meiner Meinung und unserer Meinung nach die drei Vorschläge auch berechtigt? Die Einführung einer Länderöffnungsklausel zur Festlegung gesetzlicher Mindestabstände zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauung ist richtig, weil wir es mit insgesamt gewachsenen Gesamthöhen bei Windenergieeinzelanlagen zu tun haben. Da sind heute 150 bis 200 Meter Standard. Bei den Mindestabständen sind wir von viel kleineren Anlagen ausgegangen. Die Topografie ist überall eine andere. Auch die Akzeptanz vor Ort könnte gestärkt werden, wenn die Mindestabstände zur Wohnbebauung größer würden. Deshalb soll eine Länderöffnungsklausel im Baugesetzbuch eingeführt werden. Länderspezifische Regelungen gab es ja schon mal, es gab schon mal eine Länderöffnungs-

klausel. Die haben Sie ja abgelehnt: Wir haben schon mal einen Antrag eingebracht, der 2015 abgelehnt worden ist.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ja, stimmt!)

(Beifall DIE LINKE)

Ja, dann klatschen Sie ruhig, aber dann sagen Sie es auch dem Bürger draußen, warum Sie so klug sind und warum alle Leute so dumm sind, Herr Harzer. Denn bei den Einwendungen zum Windenergieerlass – Sie waren in Leinefelde, ich war in Leinefelde, Frau Ministerin war in Leinefelde – war das meistgenannte Thema – als eines von vier – die Abstandserweiterung, weil die Anlagen höher geworden sind und dem dann auch in den Mindestabständen Rechnung getragen werden muss. Eine Anlage von 200 Metern Höhe muss eben 2 Kilometer vom Dorf, von der Wohnbebauung entfernt liegen, weil die Leute es hören. Und, Herr Harzer, wissen Sie, dass ich Sonntagnachmittag an Sie gedacht habe?

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Oh, das ist ja lieb von Ihnen! Ich hoffe nur Gutes!)

Doch, ich habe um 17.30 Uhr ferngesehen – war Zufall – und da kam Planet E, das Thema „Infraschall“. Ich habe von Ihnen leider keine Telefonnummer, ich hätte Sie angerufen, Herr Harzer,

(Beifall CDU)

und hätte gesagt, machen Sie doch mal das Fernsehen an, informieren Sie sich mal.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Machen Sie doch!)

Denn Sie sind hier im Haus doch der größte Leugner von Auswirkungen von Infraschall auf die Menschen. Er ist der größte Leugner, aber ich konnte ihn leider nicht anrufen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Was? Du bist das, Steffen Harzer?)

Wie gesagt, ich will noch mal – weil Sie eben gesagt haben, Gott sei Dank ändert sich nichts. Wo ist denn Ihre Bürgerbeteiligung? Wo sind sie denn – oder hier die Damen und Herren der Grünen, der Bürgerbewegten, die ja immer sagen, die Bürger müssen mitgenommen werden. Wo bleibt denn das in der Realität?

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft: In den Regionalplänen.)

In den Regionalplänen. Ich habe es auch noch mal geschrieben bei der Stellungnahme der Gemeinde Küllstedt, dass die Planungsgemeinschaft eigene

(Abg. Tasch)

Spielräume hat – und wenn Sie hier nicken, dann hoffe ich, dass Sie das auch umsetzen, aber es wäre ein Leichtes, das von Landesseite zu ändern, indem Sie zustimmen. Auch die Privilegierung im Baugesetzbuch muss fallen. Die Windenergie ist aus den Kinderschuhen raus, wir sind 20 Jahre weiter.

(Beifall CDU)

Es stehen 2.800 Windenergieanlagen im Land in bis zu 200 Metern, das habe ich jetzt schon ein paar Mal gesagt, und die werden einfach nicht kleiner, die werden noch größer. Die Gesamtleistung beträgt 50.000 Megawatt. Diese Entwicklung zeigt, dass es keine rechtliche Privilegierung mehr geben muss. Es muss auch eine Waffengleichheit geben zwischen der Bevölkerung, der Natur und den Investoren vor Ort. Und auch, wenn – der Ministerpräsident hat gestern in seiner Erwiderung im Monitor, in der Regierungserklärung, gerade das Thema „Windenergie“ angesprochen und gesagt, dass es Konflikte gibt. Ein Instrument, die Konflikte zu entschärfen, ist unserer Auffassung nach die 10H-Regelung, wie sie zum Beispiel Bayern hat und jetzt im Koalitionsvertrag auch wieder bestätigt hat. Warum machen die denn das? Auch weil sie auf die Menschen vor Ort hören. Die Verlängerung der Zurückstellungsmöglichkeit auf zwei Jahre soll den Kommunen auch die Möglichkeit einräumen, ihre Planungen unter dem geringsten Zeitdruck mit größter Sorgfalt durchzuführen. Dadurch soll die Steuerungsfähigkeit der Planungsträger gestärkt werden, eine höhere Absicherung der Planung erzielt werden, um dann auch bei einem Ergebnis die Akzeptanz der Kommunen und der in der Kommune lebenden Menschen vor Ort zu stärken. Wir sind überzeugt, dass alle drei Anträge, die jetzt Ende November im Bundesrat anstehen, sinnvoll und richtig sind. Rot-Rot in Brandenburg, Schwarz-Gelb in NRW sind auf einem richtigen Weg. Ich hoffe und appelliere mal an Ihre Vernunft. Lassen Sie Ihre Scheuklappen weg, wenn es um ungezügelten Ausbau von Windenergie geht. Was die Menschen zu diesem Thema sagen, ist Ihnen aber ganz egal.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Harzer von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen in diesem Haus! Frau Tasch, ich finde es ja schön, dass Sie an mich denken, und ich hoffe, dann nur Gutes natürlich.

Wie gesagt, auch die Kollegen vom ZDF und auch die Kollegen in Brandenburg – die Brandenburger

Landesregierung in diesem Fall – sind natürlich in der Lage, sich zu irren, und auch in der Lage, sich bei verschiedenen Fragen zur Windkraft und zum Infraschall zum Beispiel zu irren. Also zum Infraschall: Es gibt da Hunderte von Gutachten mittlerweile, es gibt Gutachten des Umweltamts Baden-Württemberg, des Bayerischen Umweltamts, des Bundesumweltamts, es gibt Gutachten aus Dänemark zum Infraschall, die alle zu dem Ergebnis kommen, dass der Infraschall, der bei Windkraftanlagen entsteht, für Menschen bei der Einhaltung der Abstandsregelung nicht schädlich ist.

Die Abschaltungsregelung, liebe Frau Tasch, bemisst sich nicht nach ihren ideologischen Metern oder 10H oder was Sie immer bemessen, sondern die bemisst sich in Deutschland, in einem Rechtsstaat, nach Recht und Gesetz. Dafür gibt es in Deutschland das Bauplanungsrecht und dafür gibt es in Deutschland das Immissionsschutzrecht. Danach werden Abstände berechnet, und das müssten Sie eigentlich wissen, weil Sie jahrelang in Regierungsverantwortung waren. Da sind nach dem gültigen Immissionsschutzrecht Anlagen bis zu 500 Meter an die Wohnbebauung heran genehmigt worden – zu Ihrer Amtszeit! –, weil nach Immissionsschutzrecht und nach Bauplanungsrecht diese 500 Meter zulässig waren, liebe Frau Tasch. Dem haben wir als Rot-Rot-Grün mit dem Windenergieerlass einen Riegel vorgeschoben, wir haben gesagt: Bis 100 Meter mindestens 750 Meter Abstand, die höheren Anlagen mindestens 1.000 Meter Abstand. Wir haben also gesagt: Unabhängig von den immissionsschutzrechtlichen Regelungen wollen wir einen Mindestabstand. Wir sind nämlich nicht ideologisch herangegangen, wir sind nach Recht und Gesetz herangegangen. Der eigentliche Abstand, wie weit es dann sein muss, bemisst sich natürlich auch an den vorhandenen Höhenlagen, nach den vorhandenen Topografien vor Ort und nach der Hauptwindrichtung, Vogelzuggebiete etc., was alles eine Rolle spielt. Danach werden die Abstände festgelegt. Da kann es durchaus über 1 Kilometer sein, da können es auch 2 Kilometer sein, wenn es eine ungünstige Lage ist. Es können aber rein theoretisch auch 500 Meter sein. Da haben wir gesagt, nein, das wollen wir nicht, und deswegen haben wir das vorgeschoben.

Das Hauptproblem der Menschen vor Ort – Sie kennen es doch, Frau Tasch, und Sie können es doch auch bestätigen –, wenn man mit den Leuten redet, ist das Problem der Befeuern in der Nacht. Dazu gibt es den Antrag aus dem Thüringer Landtag zu einer Bundesratsinitiative der Landesregierung, die dort entsprechend auf den Weg gebracht werden soll. Das ist nämlich das Problem, was wir haben, diese Befeuern in der Nacht,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Auch!)

(Abg. Harzer)

und nicht irgendwelche Geräusche, die hier kommen, denn ein vorbeifahrender Lkw ist tausendmal lauter als die andere Frage. Von der Warte aus empfehle ich Ihnen, nicht ideologisch ranzugehen, sondern, wie es sich in einem Rechtsstaat gehört, mit Recht und Gesetz und entsprechend auch hier zu handeln.

Ich will noch etwas zur Akzeptanz der Windenergie sagen: Es gibt aus diesem Jahr eine Umfrage in Thüringen zur Akzeptanz der Windenergie. Da sind eben nicht die, die laut schreien, diejenigen, die recht haben. Zwei Drittel der Thüringer befürworten den Einsatz von Windenergie

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Aber nicht vor der eigenen Tür!)

in Stadt und Land und sogar 68 Prozent der Einwohner in Orten, wo Windenergieanlagen stehen. Die sagen zwar, es stört das Wohnumfeld, aber das ist der Preis dafür, dass wir aus der Atomenergie rausgehen. Wissen Sie, was passiert, wenn ich diese Entprivilegierung mache im Baugesetzbuch? Da habe ich auf einmal potenziell 28.000 Anlagen in Deutschland stehen, die keine Genehmigung mehr haben,

(Zwischenruf Abg. Schulze, CDU: Quatsch! Wo kommen Sie denn her?)

die also, sobald sie stillgelegt oder abgerissen werden, nicht mehr ersetzt werden können – die sind weg. Und was mache ich dann mit der Energie? In Deutschland stammen mittlerweile 30 Prozent der Stromerzeugung aus Windkraftanlagen. Diese 30 Prozent, wo hole ich die her? Aus der Braunkohle, wie die AfD das möchte? Oder aus der Kernenergie? Mache ich die Atomkraftwerke wieder auf, mache ich die Braunkohlekraftwerke wieder? Kennen Sie den Unterschied zwischen einem Windrad und einem Braunkohlekraftwerk? Beim Windrad brauche ich 5.000 Quadratmeter, das entziehe ich auf 3 Meter Tiefe für 20 Jahre der Natur. 5.000 Quadratmeter, einen halben Hektar für 20 Jahre auf 3 Meter Tiefe entziehe ich der Natur. Bei der Braunkohle gehe ich auf 400 Meter Tiefe, mache 1.000 Hektar weg und entziehe sie dauerhaft der Natur. Das ist das Problem, was wir haben. Dort ist nämlich der Boden weg. Da ist der gewachsene Boden weg, da ist die Nutzschrift oben weg,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das Grundwasser verändert sich!)

das Grundwasser verändert sich, alles verändert sich, die gesamte Natur. Und Sie müssten sogar etwas dagegen haben, hier der eine Dom in NRW ist erst dieses Jahr gefallen, Hambacher Forst, die letzten 200 Hektar sollen dort fallen. Es waren mal 4.000 Hektar, die schon der Braunkohle auf 300 Meter, auf 400 Meter Tiefe weggegangen sind und jetzt sollen die letzten 100/200 Hektar auch noch weg. Da reden wir über 5.000 Quadratmeter,

über einen halben Hektar pro Windkraft auf 20 Jahre. Das ist der Unterschied, denn dort sind es 20 Jahre Nutzungsdauer, bei der Braunkohle ist es für ewig weg. Darüber müssen wir nämlich auch mal reden. Wenn wir die Energiewende zerstören wollen, wenn wir über 100.000 Arbeitsplätze in Deutschland, 1.000 Arbeitsplätze in Thüringen dauerhaft zerstören wollen, dann beschließen wir die Länderausstiegsklausel, dann beschließen wir diese 10H-Regelung und anderes, dann endet nämlich die Energiewende in Deutschland. Dann haben wir wieder die Verhältnisse, die die AfD sich herbeiwünscht: die Kernenergie mit ihrer dauerhaft strahlenden Zukunft, die Braunkohle als eine der höchst subventionierten Energieformen, die wir in Deutschland haben. Über die Rekultivierung, über die gesundheitlichen Auswirkungen, die durch die Braunkohle entstehen, redet kein Mensch. Das bezahlt alles der Steuerzahler. Wenn Sie das hochrechnen, ist es die teuerste Energieform nach der Kernenergie in Deutschland, weil auch die Kernenergie massiv subventioniert wird.

Ich hatte erst letztens dazu eine Diskussion in Jena, wo es die Lobbyisten der Antiwindkraft dann stillschweigend akzeptiert haben und die Argumentation war, über die Subvention nicht mehr reden zu wollen, weil sie es nicht widerlegen konnten. Darüber müssen wir in diesem Land reden. Was wollen wir wirklich in der Zukunft haben? Wollen wir erneuerbare Energien in Deutschland haben? Wollen wir die Energiewende in Deutschland haben? Wenn wir dieses wollen, dazu gehört dann Windkraft, dazu gehört Sonnenenergie, dazu gehört Wasserenergie/Wasserkraft, dazu gehört Erdwärme. Das alles und viele vielleicht erneuerbare Energien in Zukunft, die wir noch gar nicht kennen, gehören mit dazu. Darüber sollten wir reden und das gemeinsam und hier keine ideologischen Schaudebatten über Abstandsregelung 10H führen, über Baugesetzbuch, die Entprivilegierung, die dann diesen Bau zukünftig nicht mehr zulässt. Das sind die ideologischen Scheindebatten und keine Debatten, die uns für die Zukunft hier in diesem Lande weiterbringen.

Und wenn wir über den Klimawandel reden, dann brauchen wir die Debatte über erneuerbare Energien, dann brauchen wir erneuerbare Energien, weil ansonsten diese Erde, diese Menschheit auf dieser Erde nicht mehr existent sein kann. Schauen Sie sich das Wetter an. Wir haben November.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Herbst – Mensch, die Welt geht unter!)

Im November 20 Grad tagsüber, keinen Regen. Wir haben ein dauerhaftes Regendefizit seit 2003. Das hat sich dieses Jahr noch mal verschlechtert, weil nicht mehr genug Wasser fällt. Schauen Sie sich jeden Sommer die Ernten der Bauern an! Schauen Sie sich an, wie die Pflanzen nicht mehr wachsen,

(Abg. Harzer)

wie es verdorrt, wie die Natur verdorrt! Seit 2003 gibt es ein Wasserdefizit, Herr Möller, wenn Sie es nicht begreifen. Aber als Jurist hat man eben das technische Denken nicht, hat man den Sachverstand nicht. Man kann vielleicht einen Paragraphen lesen und entziffern, aber man kann Natur nicht definieren. Man kann physikalische Gesetze nicht definieren. Und wenn kein Wasser da ist, dann kann auch der Landwirtschaft kein Wasser zur Verfügung gestellt werden. Das ist das Problem, was wir haben, und dieses Problem, wie gesagt, besteht seit 2003. Das ist das 15. Jahr, in dem der Regen nicht ausreicht, um die natürlichen Wasserhaushalte auszugleichen. Es ist dieses Jahr noch verschärft worden und es ist keine Besserung in Sicht, denn wir bräuchten jetzt über acht Wochen einen Dauerregen, um überhaupt mal ein bisschen wieder die Wasservorräte, die in der Natur vorhanden sein müssten, aufzufüllen. Das ist wohl aussichtslos. Von der Warte aus müssen wir endlich etwas tun, müssen wir etwas gegen diesen Klimawandel tun, müssen sehen, wie wir den Klimawandel begrenzen, damit nicht nur Sie noch leben, sondern dass auch unsere Kinder und Kindeskinde leben können – an die denke ich und nicht an Sie, Herr Möller, Sie sind der Letzte, an den ich in der Frage denken würde. Ich denke an unsere Kinder und Kindeskinde, die in dieser Welt noch weiter leben wollen und leben sollen und die eine Zukunft haben müssen, und dafür müssen wir gemeinsam die Energiewende voranbringen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächste Rednerin steht hier Frau Henfling von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein!)

Nein? Gut. Herr Abgeordneter Kobelt.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegen von der CDU, Frau Tasch, ich muss mich doch schon sehr wundern; was ist denn mit der CDU los?

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Tja, was ist mit der CDU los?)

Also wenn wir jetzt unsere Kolleginnen und Kollegen an der Bundesregierung wären und wir hätten ein Problem oder einen inhaltlichen Verbesserungsvorschlag, dann würden wir dort anrufen, würden sagen: Liebe Bundesregierung, liebe Parteifreunde, bringt doch mal das Thema voran!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oder wir machen einen Parteitagsbeschluss! Oder wir würden – wenn wir so jemanden hätten – unseren Mike Mohring hinschicken, der für den Bundesvorstand kandidieren möchte – und der würde sagen ...

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Wer hat denn da das Thema verfehlt?)

Der würde sagen: Liebe CDU-Bundesregierung, denken Sie doch mal an unsere Interessen in Thüringen und bringen Sie das und das Gesetz ein.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Zum Antrag!)

Wenn es hier um die Windenergie geht, gibt es da offensichtlich gar kein Interesse in der Bundesregierung, dieses Thema, dieses angeblich so wichtige CDU-Thema, voranzubringen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Brandenburg und NRW!)

Warum ist das so, Frau Tasch? Ja, warum ist das so? Warum macht das die Bundesregierung nicht und die CDU im Bund?

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Sie müssen mal gucken!)

Warum machen sie das nicht? Weil sie Versprechen ablegen. Und sie haben ein Versprechen abgelegt, den Klimawandel zu bekämpfen und mehr in erneuerbare Energien zu investieren. Und da sie da im Verkehrsbereich sozusagen schon eine Bankrotterklärung gemacht haben und im Verkehrsbereich überhaupt nichts machen – also Thema „Diesel“, „Umsteuerung auf öffentliche Verkehrsmittel“, oder andere Bereiche wie „Stärkung des Zugverkehrs“, da passiert überhaupt nichts auf Bundesebene.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Die Strecke Leinefelde!)

Und da sagt sich natürlich die Bundesregierung: Na da können wir jetzt nicht auch noch die erneuerbaren Energien komplett abriegeln. Genau das sagt Ihr Vorschlag, Frau Tasch. Der sagt nämlich, dass die Windenergie nicht mehr privilegiert ist. Und was würde denn passieren, wenn das nicht mehr so wäre?

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Sie schließen zwei Strecken!)

Dann würde die Windenergie stagnieren! Sie haben es in Ihrem Antrag selbst gesagt. Sie haben gesagt: Ja, als CDU-Landesregierung haben wir zwar dafür gesorgt, dass 650 oder 700 Windräder – je nachdem, wie man die Entscheidungsfindung macht – gebaut werden. Aber das, was jetzt die rot-rot-grüne Landesregierung macht, dass sie weiter auf Windenergie setzt, das ist jetzt natürlich grundlegend falsch – damit wollen Sie jetzt nichts mehr zu

(Abg. Kobelt)

tun haben. Nur weil Sie sich jetzt in der Opposition einen schlanken Fuß machen und gegen alles sein können, was Sie vorher vertreten haben.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Oh Halleluja!)

Aber das müssen Sie nicht glauben, dass Ihnen das jemand abnimmt. Deswegen ist es auch wenig glaubwürdig, dass Sie jetzt sozusagen einen Windenergie-Stopp fordern – und das wissen Sie auch ganz genau, dass das nicht sinnvoll ist. Das machen Sie aber mit Ihrem Antrag und deswegen werden wir das selbstverständlich ablehnen. Weil er populistisch ist und nicht an der Sache hier in Thüringen arbeitet.

Wenn Sie nämlich Interesse hätten, dann würden Sie den schweren Weg gehen, Frau Tasch, sich nicht einfach hinstellen und sagen: Wir wollen das alles nicht! Das ist schlimm! Es gibt zwar auch keine andere Lösung außer Braunkohle, um vielleicht dann in Sachsen-Anhalt oder in Sachsen das Problem zu verschieben, sondern da würden Sie hingehen und würden mit der ThEGA zusammen hingehen zu den Bürgerinitiativen und würden nach guten einzelnen Lösungen suchen, wie es viele Gemeinden und Bürgermeister mit ihren Gemeindegliedern machen. Sie gehen mit der ThEGA zusammen, lassen sich beraten, sorgen dafür, dass die Windenergiefirmen einen bürgerfreundlichen Standort entwickeln und reden in den regionalen Planungsgemeinschaften; wo kann man ihm Raum geben und wo ist es nicht so günstig. Wenn man das Gespräch sucht und das zusammen tut, dann werden sich auch gute Lösungen vor Ort ergeben. Aber die Energie wenden Sie gar nicht auf, sondern Sie sagen einfach: Lassen Sie mal das entscheiden!

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Nein? Das können Sie wohl beurteilen? Das wissen Sie?)

Natürlich! Ein anderes Beispiel ist, dass die regionalen Planungsgemeinschaften das gar nicht forcieren, dort einen Dialog zu suchen, sondern sagen: Ja, uns ist das eigentlich egal, ob jetzt Wildwuchs entsteht. Wenn wir keinen ordentlichen Regionalplan haben, dann können wir wenigstens die Verantwortung auf die Landesregierung schieben oder auf die Bundesregierung und wir haben gar kein Interesse daran. Das ist eine falsche Politik, Frau Tasch. Das muss ich ganz eindeutig sagen. Gehen sie lieber in den Dialog und sorgen Sie mit dafür, dass vernünftige Lösungen vor Ort gefunden werden.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Waren Sie denn zu einem Bürgerforum „Windenergie“?)

Ja, ich war zu ziemlich vielen. Mit Frau Mühlbauer und Herrn Harzer waren wir bei vielen Bürgerinitiativen und selbst da sagen die Kolleginnen

und Kollegen vor Ort: Wir sind nicht prinzipiell dagegen, aber wir wollen, dass unsere Wünsche mit berücksichtigt werden. Dafür brauchen wir natürlich auch Zeit und Diskussionen in den Planungsgesellschaften. Deswegen sagen wir ja auch, das 1-Prozent-Ziel, was Sie gar nicht haben wollen, das wollen wir bis 2040 umsetzen. Da ist noch genug Zeit, im Dialog auch gute Bürgerenergiekonzepte zu entwickeln und die Standorte noch zu überprüfen und festzulegen. Arbeiten Sie lieber daran mit, an so einem Dialog, als so einen pauschalen Windenergie-Stopp-Antrag beschließen zu wollen. Wir als Koalition werden das ablehnen, denn dieser Antrag ist nicht zielführend für erneuerbare Energien oder auch für ein gemeinsames Vorgehen, um den Klimawandel auch zu bekämpfen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten sehe ich nicht.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Doch!)

Doch, Herr Möller, bitte.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Präsidentin, dem Antrag der CDU schließen wir uns in dem Punkt an. Ich mache es relativ kurz. Die Einwände, die jetzt vom rot-rot-grünen Lager gekommen sind, sind alles andere als überzeugend, insbesondere wenn man sich so die eigene Klimaschutzideologie aus Ihrem Lager anschaut und dann baut man Windkraftanlagen in den Wald. Windkraftanlagen im Wald, das bedeutet zum einen natürlich, dass man eine natürliche CO₂-Senke kaputt macht, abholzt. Das ist schon mal ein Widerspruch in sich.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Sie müssen mal zuhören!)

Jetzt bin ich ja dran mit reden, jetzt müssen Sie zuhören, Herr Harzer. Sie dürfen danach gleich wieder.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Nein, ich muss nicht zuhören!)

Dann haben Sie gesagt, Herr Harzer: Oh Gott, wenn man jetzt so einen Braunkohletagebau oder einen Braunkohleuntertagebau nutzt, dann hat das ja Einfluss auf das Grundwasser. Dann frage ich Sie: Wissen Sie, was es für einen Einfluss auf das Grundwasser hat, wenn ich mitten in einem Wald, in ein natürliches Biotop, in eine gewachsene Bodenstruktur plötzlich Fundamente von 10.000 Tonnen reinklopfe?

(Abg. Möller)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Sie hören nicht zu, Sie hören nicht zu, Sie hören nicht zu!)

Wissen Sie, was das für eine Auswirkung auf die hydrologische Beschaffenheit vom Waldboden hat?

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: 3 Meter!)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 3 Meter Tiefe!)

Das wissen Sie nicht, ganz offensichtlich wissen Sie es nicht. Deswegen hat uns hier eben mal wieder die blanke Unkenntnis gegen den Antrag geredet. Da war überhaupt keine Substanz vorhanden. Am Ende machen Sie das alles aus einem einfachen, kühlen Grund. Sie sind ganz fest verbunden mit den Grünstromlobbyisten, mit denen, die ihr Geld damit verdienen, dass sie solche Windkraftanlagen projektieren und errichten

(Unruhe im Hause)

– da haben Sie ja sogar entsprechende Kollegen in Ihren Reihen –, und natürlich auch diejenigen, die Ihnen das Geld im Wege der Parteispende zuschieben, damit Sie dann hier so eine Politik machen,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Also wir legen unsere Spender offen!)

damit der normale Stromkunde, selbst der Hartz-IV-Stromkunde, die von Ihnen staatlich zugesicherten EEG-Gewinne bezahlen muss. Das ist Ihre unsoziale Energiepolitik und die Windkraft spielt dabei eine ganz entscheidende Rolle, die Windkraft, die im Grunde auch physikalisch, technisch überhaupt keinen Sinn macht. Denn natürlich wissen Sie, dass all die Stromleitungen, die Sie neu planen und neu bauen und errichten wollen, um den

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Wir planen gar keine und wir bauen keine!)

Windstrom aus dem Norden nach Süden zu transportieren, jetzt schon allein vom Planungsstand her nicht ausreichen, um die Leistungsspitzen, die im Norden regelmäßig entstehen, abzutransportieren. Das zeigt die geballte Konzeptlosigkeit Ihres auf Windkraft und Sonnenstrom beruhenden Energiekonzepts. Es ist ein Unsinnskonzept, was im Grunde zum Kollaps der Volkswirtschaft führen wird und nicht zuletzt daran ist die Jamaika-Koalition im Bund gescheitert, weil Ihre Kollegen von den Grünen es einfach nicht verstanden haben, dass, wenn man jetzt auch noch die letzte steuerbare Energieform, die ausreichend vorhanden ist, um sozusagen die Leistungsspitzen auszugleichen, nämlich den Kohlestrom, wenn man diese Grundlast wegnimmt, dass man dann überhaupt nicht mehr in der Lage ist, das System auszuregulieren. Aber nicht mal für diese Erkenntnis hat es in Ihrem Lager gereicht, so-

dass es mich also auch nicht wundert, warum Sie dann bei so einem Antrag dagegen stimmen, aber ich muss es noch mal sagen, es ist die blanke Unvernunft. Danke.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Als Nächste hat Abgeordnete Mühlbauer von der SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Damen und Herren! Herr Möller, das ist das zehnte Mal der Unsinn in Wiederholung. Es rentiert sich gar nicht mehr, darauf einzugehen. Atomstrom ist dauerhaft teurer, Braunkohle schädigt unsere Umwelt. Natürlich müssen wir aus der Kohle aussteigen, natürlich müssen wir verträgliche Energien für alle hier finden, um die Zukunft zu gestalten, aber ich will auf diesem polemischen Ritt hier nicht weitermachen.

Ich will zwei, drei Dinge beitragen, warum dieser Antrag, Frau Tasch, wirklich nicht zielführend ist. Ich sage Ihnen das aus einem guten Grund,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Da müssen Sie mal in Brandenburg anrufen!)

weil wir beide zusammen in der letzten Legislatur damals mit dem Bauminister Carius das Vorranggebiet im LEP eingeführt haben. Das Windvorranggebiet hat ja einen Sinn, und zwar hat es den Sinn, genau diesen Privilegierungstatbestand im Baugesetzbuch zu reglementieren. Das heißt, wir haben tatsächlich Flächen, die über die Regionalen Planungsgemeinschaften – Sie kennen doch den Prozess am besten. Regionale Planungsgemeinschaften sind doch von den Kommunen, sind doch von den Menschen vor Ort besetzt und werden dort festgelegt und genau in diesen Bereichen sind nur Windräder zulässig. Bitte, das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt, ich mache es noch mal sachlich. Kollege Harzer hat darauf hingewiesen, dass wir es waren, die gerade mit den Abstandsbereichen und -flächen gearbeitet haben.

Der dritte Punkt in der Sachlichkeit: 80 Prozent aller Windräder sind vor 2014 im Freistaat Thüringen gebaut worden und stehen dort. Ich bitte, dass man das einfach mal akzeptiert und die Regelungen,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Es geht doch um die Zukunft!)

die damals sehr klug getroffen worden sind, damit nämlich nicht jeder

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Es hat sich gewandelt!)

in seinem Vorgarten ein Windrad baut, sind weiter aufrechtzuerhalten. Was passiert denn, wenn die

(Abg. Mühlbauer)

Privilegierung fällt? Das heißt, jeder kann im Prinzip nach einer UVP ein Windrad in allen Bereichen bauen.

Was passiert denn, wenn wir uns von dem Vorranggebiet verabschieden? Das heißt, dann haben wir doch die Verspargelung der Landschaften, weil wir keine zentralisierten Elemente mehr haben. Aus dem Grunde ist Ihr Antrag sogar noch zielführend falsch für die Dinge, die Sie tun wollen. Ich bitte sie, dass Sie das mal berücksichtigen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Rufen Sie doch mal Ihre Kollegen in Brandenburg an!)

Noch ein Punkt zum Thema „Windkraft im Wald“. Erklären Sie mir doch mal bitte, Kollegen der CDU und wirtschaftsliberal denkende Menschen, warum darf der Waldbesitzer in Bayern, Hessen und sonst wo an unserem wunderschönen Landeswald für sich dieses Wirtschaftsgut erschließen und wir in Thüringen nicht. Ich sehe dort nicht einen Tatbestand, der es uns erlaubt, es hier explizit auszuschließen. Aus dem Grunde ist das dort richtig und wichtig. Ich sage Ihnen noch deutlich, Ihr Antrag ist leider falsch. Dort sind eben die Dinge nicht geregelt. Wir müssen weiterhin über die Befuerung reden.

Ich habe übrigens dieselbe plan-b-Sendung gesehen wie Sie, Frau Tasch, ohne dass Sie mich angerufen haben.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ich habe von Ihnen auch keine Nummer!)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Tauscht euch doch mal aus!)

Können wir dann nachher mal auf dem kurzen Dienstweg austauschen.

Ich habe das Thema mit der Frage des Infraschalls natürlich wahrgenommen. Aber Infraschall existiert überall. Natürlich werden wir forschen und natürlich müssen dann dort auch Dinge, die sich weiterentwickeln, ansetzen, aber deswegen steht nicht auf einmal der böse Infraschall als strahlendes Ungeheuer im Raum. Diesbezüglich, denke ich, ist es besser, mit Fakten zu argumentieren. Leider ist Ihr Antrag für Thüringen nicht zielführend und kann aus diesem Grund auch aus meiner Sicht nicht im Ausschuss weiterdiskutiert werden. Ich bedanke mich für die Debatte und wünsche einen schönen weiteren Fortgang.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Marx:

Wünscht die Landesregierung das Wort? Frau Ministerin Keller, bitte.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die CDU-Fraktion will die Bundesratsinitiativen von Nordrhein-Westfalen und Brandenburg zur Wiederbelebung der Länderöffnungsklausel und zur Entprivilegierung der Windenergie von Thüringen unterstützt wissen.

Lassen Sie mich, gerade nach der auch etwas emotional geführten Debatte, kurz noch mal auf die Inhalte dieser Anträge und dazu auch auf die Position der Thüringer Landesregierung eingehen.

Nordrhein-Westfalen möchte die sogenannte Länderöffnungsklausel des § 249 Abs. 3 Baugesetzbuch wiederbeleben. Diese Regelung trat zum 1. August 2014 in Kraft. Sie ermöglichte den Landesgesetzgebern bis zum 31. Dezember 2015, durch entsprechende Landesgesetze die Privilegierung der Windenergienutzung im bauplanungsrechtlichen Außenbereich auf einen bestimmten Abstand zur baulichen Nutzung zu beschränken. Nordrhein-Westfalen möchte nun, dass diese Möglichkeit erneut mit einer Frist bis zum 31. Dezember 2024 eröffnet wird.

Die Verlängerung der Länderöffnungsklausel des § 249 Abs. 3 Baugesetzbuch ist bereits im Jahr 2014 vom Bundesrat diskutiert und im Ergebnis abgelehnt worden. Dem damaligen Beschluss lag die Feststellung zugrunde, dass eine Länderöffnungsklausel im Hinblick auf die notwendige Umsetzung der Energiewende als kontraproduktiv angesehen wird und dass es kein fachliches Bedürfnis für eine solche Klausel gibt, da sich bereits aus geltenden rechtlichen Regelungen Abstände zur Wohnbebauung ergeben. Dies gilt nach wie vor.

Diese Frage ist in der aktuellen Legislaturperiode des Thüringer Landtags bereits mehrfach auch hier im Plenum erörtert und intensiv diskutiert worden. Der Landtag hat sich bewusst entschieden, von der Länderöffnungsklausel keinen Gebrauch zu machen. Auch in Nordrhein-Westfalen ist ebenso wie in allen Ländern außer Bayern von der Länderöffnungsklausel kein Gebrauch gemacht worden. Allein die Tatsache, dass in Nordrhein-Westfalen zwischenzeitlich ein Regierungswechsel stattgefunden hat, führt nicht dazu, dass eine fachliche Neubewertung des Sachverhalts erforderlich wäre. Der Bundesgesetzgeber hatte die Länderöffnungsklausel bewusst mit einer engen Frist versehen. Das war nur sachgerecht.

Der bayerische Sonderweg, die sogenannte 10H-Regelung, wonach Windenergieanlagen das Zehnfache ihrer Höhe als Abstand zur Wohnbebauung einhalten müssen, ist meiner Auffassung nach nicht nachahmenswert. Sie hat dazu geführt, dass der räumliche Anwendungsbereich für den Privilegierungstatbestand erheblich eingeschränkt wurde und

(Ministerin Keller)

die Zahl der Genehmigungsanträge in Bayern massiv zurückgegangen ist. Ich werde am Ende meiner fachlichen Ausführungen darauf noch mal zurückkommen.

Es gab dazu auch in Thüringen umfangreiche öffentliche Diskussionen, beispielsweise im Zusammenhang mit der Aufstellung des Windenergieerlasses. Sie erinnern sich, dass ich Winddialoge durchgeführt habe in ganz Thüringen, wo wir bis zu 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßen konnten.

Im Ergebnis dessen gilt nach wie vor: Die uns zur Verfügung stehenden landesplanerischen Instrumente sind gut und sind ausreichend. Die Steuerung durch die regionalen Planungsgemeinschaften ermöglicht es, die Interessen der Windenergienutzung mit den örtlichen Belangen und denen der Bürgerinnen und Bürger gemeindeübergreifend zu koordinieren und zu einem vernünftigen Ausgleich zu bringen. Hieran wollen wir in Thüringen auch festhalten.

Lassen Sie mich zum Antrag Brandenburgs etwas sagen. Der Bundesratsantrag Brandenburgs möchte durch eine Änderung des Baugesetzbuchs die Windenergienutzung von der Privilegierung im bauplanungsrechtlichen Außenbereich ausnehmen. Damit soll eine Stärkung der gemeindlichen Planungsebene erreicht werden und damit eine stärkere Partizipation und Teilhabe der Bevölkerung. So weit so gut. Auch mit einer solchen Entprivilegierung der Windenergienutzung hat sich der Thüringer Landtag bereits mehrfach befasst und sich zu Recht dagegen ausgesprochen. Hier galt und gilt: Die Windenergie gehört in den Außenbereich, da dürften sich alle einig sein. Und es gibt gute Gründe, warum Windenergieanlagen im Außenbereich als sogenannte privilegierte Vorhaben gelten. Denn wären sie das nicht, wären sie nur auf der Grundlage einer entsprechenden Bauleitplanung der Kommunen zulässig, da das Bauen im Außenbereich sehr strikten Vorgaben unterliegt. Insofern wäre es nicht eine Verschiebung der Verantwortung an die Landesregierung, sondern in die Verantwortung der Kommunen mit all seinen Konsequenzen.

(Beifall CDU)

Vor diesem Hintergrund dürfte es sich bei der vermeintlichen Stärkung kommunaler Planungsebenen um ein Scheinargument handeln. Es ist mehr als zweifelhaft, dass eine Abwälzung der planerischen Steuerung der Windenergienutzung auf die Gemeinden hier zu sachgerechteren und die Akzeptanz und Teilhabe stärkenden Ergebnissen führt. In Thüringen ist die planerische Steuerung der Windenergienutzung aus diesem Grund den regionalen Planungsgemeinschaften zugewiesen. Wie viele Gemeinden in Thüringen wären denn ohne Weiteres in der Lage, gemeindliche Bauleitpläne aufzustellen, die dann den hohen Anforderungen der

Rechtsprechung an ein wirksames Plankonzept genügen? Ich habe noch sehr deutlich vor Augen, welch eine hohe Menge an Stellungnahmen zum Windenergieerlass in meinem Haus eingegangen ist. Stellen Sie sich vor, wie eine Gemeinde bei der gemeindlichen Bauleitplanung diese in angemessener Zeit bewältigen sollte! Von der im Antrag angeführten Waffengleichheit kann keine Rede sein. Es ist vielmehr zu befürchten, dass auf diese Art die planerische Steuerung der Windenergienutzung gerade eben nicht erreicht wird.

Wir als Thüringer Landesregierung stehen nach wie vor zu unseren energiepolitischen Zielen. Und ja: Ich wünsche mir auch, dass die Frage von Infraschall und Befeuerung sobald als möglich geregelt wird. Auch wenn es hier nicht um gesundheitliche Auswirkungen geht, so berichten doch immer wieder Menschen, dass er doch große Wirkung auf den Schlaf hat. Deshalb bin ich mir sicher, dass wir hier auch bald zu einer Lösung kommen müssen. Wir stehen für unsere Verantwortung für die Energiewende und wir stehen dafür, dass die planerische Steuerung der Windenergieplanung auf der Ebene der Regionalplanung erfolgt. Diese im Landesentwicklungsplan Thüringen 2025 festgelegte Verfahrensweise ist nach wie vor sachgerecht.

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Tasch, weil Sie in Ihrem Beitrag auf Bayern eingegangen sind, will ich dazu noch mal Folgendes ausführen: In der nächsten Woche wird Bundesminister Altmaier hier nach Thüringen kommen, um den SuedLink und andere zu verteidigen. Wer glaubt, dass die Zurückdrängung der Windenergieanlagen Bayerns nichts mit dem SuedLink zu tun hat, der nun durch Thüringen führen soll und in Bayern Energie bringen darf, aus dem Wind von Norden, der hat weit geirrt. Hier besteht ein unmittelbarer Zusammenhang. Und ich denke, die Thüringerinnen und Thüringer haben ein Recht darauf, auch das zu erfahren. Wir werden in der nächsten Woche auch darauf aufmerksam machen.

(Beifall SPD)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Marx:

Es gibt keine weiteren Redemeldungen mehr. Wir kommen dann zur Abstimmung. Ausschussüberweisung wurde nicht beantragt, deswegen stimmen wir direkt über den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/6353 ab. Wer diesem Antrag folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Wer ist gegen diesen Antrag? Das sind die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen. Der Antrag ist damit mit Mehrheit abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

(Vizepräsidentin Marx)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Und der Abgeordnete Krümpe?)

Oh, es gab 1 Stimmenthaltung, Entschuldigung! 1 Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Krümpe. Die nehmen wir dann auch mit ins Protokoll auf zum Tagesordnungspunkt 20 a.

Jetzt rufe ich auf den neuen **Tagesordnungspunkt 20 b**

Überprüfung von Todesfällen rechter Gewalt in Thüringen

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/6361 -

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Ja, Abgeordneter Schaft von der Fraktion Die Linke erhält das Wort.

Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:

Werte Kolleginnen und Kollegen und auch die verbliebenen Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne und am Livestream, als rot-rot-grüne Koalitionsfraktionen haben wir den Antrag „Überprüfung von Todesfällen rechter Gewalt in Thüringen“ vorgelegt. Die Frage nach dem Warum beantwortet sich relativ schnell, wenn man einmal einen Blick auf die Zahlen wirft, die auch aus dem Antrag hervorgehen. Zivilgesellschaftliche Akteurinnen/Akteure sprechen von – oder haben auch recherchiert – einer vermuteten Anzahl von Todesfällen durch rechte Gewalt von 193 Personen seit dem Jahr 1990, während staatlich allerdings nur 83 anerkannt sind. Wenn wir den Blick nach Thüringen lenken, zeigt sich eine ähnliche Diskrepanz. So wird von staatlicher Seite auch hier die Zahl der Opfer niedriger beziffert, während in Thüringen lediglich ein Opfer offiziell anerkannt wird, sprechen Opferberatungsstellen von acht Todesfällen durch rechte Gewalt seit dem Jahr 1990.

Anlass dieses Antrags ist auch die Entscheidung im Mai 2018 in Berlin. Dort stufte die Polizei sechs Todesfälle nachträglich als rechtmotiviert ein. Das war die Folge einer wissenschaftlich unabhängigen Untersuchung durch das Moses Mendelssohn Zentrum in Berlin, und auch Brandenburg folgte diesem Beispiel. Zudem ist dieser Antrag aber auch am Ende eine Konsequenz aus der Arbeit des NSU-Untersuchungsausschusses, denn hier ist deutlich geworden, welche Gefahr hier im Nichtanerkennen oder Nichterkennen rechter Tatmotive und einer Relativierung des Ausmaßes rechter Gewalt liegt.

Und auch in der Enquetekommission „Rassismus und Diskriminierung“ hat das Deutsche Institut für Menschenrechte Bezug nehmend auf die ECRI – also Europäische Kommission gegen Rassismus

und Intoleranz – eine Empfehlung ausgesprochen, eine solche Maßnahme durchzuführen. Das sind die Zahlen und das sind die Empfehlungen, denen wir folgen. Aber wir sind es auch darüber hinaus am Ende den Opfern sowie den Angehörigen und Hinterbliebenen schuldig, dass diese Fälle noch mal neu aufgerollt werden und wissenschaftlich unabhängig überprüft werden, damit hier noch mal nachgeprüft wird, ob nicht tatsächlich auch eine nachträgliche Anerkennung als Opfer rechter Gewalt vorliegt. Das sind wir den Hinterbliebenen schuldig. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Ich eröffne die Beratung und gebe als erster Rednerin Abgeordneter Lehmann von der SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Frau Präsidentin, am Abend des 16. Juni 2012 dringen zwei Brüder, 17 und 23 Jahre, sowie ein 19-Jähriger in Suhl im Plattenbauviertel Nord in die Wohnung des 59-jährigen Klaus-Peter Kühn ein. Sie fordern von dem alkoholkranken Arbeitslosen Geld, um Schnaps zu kaufen. Kühn gibt ihnen 2 Euro und sagt, mehr habe er nicht. Als die Täter in der Wohnung weitere 25 Euro finden, beginnen sie, den Mann zu quälen. Mit Fäusten und Füßen, einem Stuhl, einem Fernseher, einer schweren Tischplatte dreschen sie auf ihn ein. Zwischenzeitlich verlassen sie die Wohnung, um Alkohol kaufen zu können, nehmen Schlüssel, Portemonnaie und Mobiltelefon des Opfers mit. Nach ihrer Rückkehr gehen die Misshandlungen weiter. Sie schlagen erneut auf ihn ein, urinieren auf den Schwerverletzten, stecken einen glühenden Zigarettenstummel in sein Nasenloch. Dieser Bericht geht noch viel weiter als das, was ich jetzt vorgelesen habe. Er ist Teil einer viel beachteten Langzeitstudie, die der Tagesspiegel veröffentlicht hat, und es ist einer der Fälle, die aktuell nicht in der Liste staatlich anerkannter Todesopfer rechter Gewalt aufgeführt werden, und das, obwohl die Täter angeben, am 20. April – also am Geburtstag Hitlers – immer etwas zu feiern zu haben, obwohl sie bekannt waren für Hakenkreuzschmierereien, auch dafür schon verurteilt waren.

Die Zahlen über die Opfer rechter Gewalt schwanken, das hat mein Kollege Schaft eben schon ausgeführt. Die Bundesregierung spricht offiziell von 23 Todesopfern seit der Wiedervereinigung. Zivilgesellschaftliche Akteure sprechen von bundesweit 193 Fällen. Der Tagesspiegel hat in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden Justizberatungsstellen für Opfer rechter Gewalt und Angehörige be-

(Abg. Lehmann)

fragt, was bereits dazu geführt hat, dass in mehreren Bundesländern – unter anderem in Berlin und Brandenburg – auch Fälle überprüft wurden, die zunächst nicht als politisch eingestuft wurden und jetzt offiziell anerkannt sind. In Thüringen ist bisher nur ein Fall anerkannt, der sich am 15. Januar 1993 zugetragen hat. Unsere Thüringer Opferberatungsstelle ezra geht von mindestens sieben weiteren Fällen aus. Der Grund für die Diskrepanz ist, dass die Motivation bei Ermittlungen häufig übersehen wird, vor allem dann, wenn es sich bei den Motiven um rechte Gewaltlegitimation, um ein Feindbilddenken oder rassistischen und sozialdarwinistisch motivierten Hass handelt.

Wir fordern in unserem Antrag daher auf, eine wissenschaftliche Überprüfung durch ein externes Forschungsinstitut nach dem Vorbild in Berlin und Brandenburg vorzunehmen. Diese Überprüfung hat zum Beispiel in Brandenburg dazu geführt, dass die Zahl staatlich anerkannter Todesopfer durch rechte Gewalt von neun auf 18 korrigiert wurde. Es ist damit quasi auch eine Grundlage für eine politische und gesellschaftliche Aufarbeitung dieser Fälle. Das ist notwendig, weil der Freistaat damit ein Verantwortungsbewusstsein zeigt für die Opfer rassistischer und rechtsmotivierter Gewalt und für deren Hinterbliebene. Es ist ein weiterer Schritt dazu, dass Tatmotive durch Ermittlungs- und Justizbehörden künftig besser eingeordnet werden. Der Abschlussbericht des Mendelssohn Instituts hat gezeigt, in Untersuchungen, die in Brandenburg durchgeführt wurden, dass Behörden den rechten und rassistischen Kontext von Instanz zu Instanz politisieren können.

Hierzu ein kurzes Zitat aus dem Bericht: Wurden von der Polizei noch mögliche rechte oder rassistische Bezüge, wie zum Beispiel die Einbindung der Täter in rechten Strukturen, aufgeführt, fanden sich in der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft nur noch selten Hinweise auf eine politische Motivation. Die Urteile der Justiz ignorierten diese zumeist völlig. Daran wird deutlich, wie notwendig diese Thematisierung von Rassismus und Neonazismus in Strafprozessen ist, wie sie oft auch nur durch Nebenklagevertretungen eingebracht wird.

Das ist aus unserer Sicht wichtig, weil sich aus der staatlichen Anerkennung zum Beispiel Ansprüche für die Hinterbliebenen ergeben, zum Beispiel Härteleistungen für Opfer rechtsextremer Gewalt beim Bund. Es gibt aber vor allem auch Klarheit über das Ausmaß rechter Gewalt. Aber vor allem sind wir es den Opfern schuldig und auch der Rechtsstaatlichkeit in diesem Land. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Redner erhält Abgeordneter Kellner von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Überprüfung von Todesfällen rechter Gewalt, der heute hier im Plenum vorliegt, hat uns ja in der letzten Legislatur schon ähnlich erreicht. Darauf werde ich dann kurz eingehen, aber ich möchte vorwegschicken, dass grundsätzlich jedes Opfer eines Gewaltverbrechens beklagenswert ist. Besonders verachtenswert ist natürlich ein Gewaltverbrechen, das politisch motiviert ist. Nicht zuletzt der NSU-Untersuchungsausschuss bzw. die Opfer des NSU haben gezeigt, mit welcher Dramatik das einhergehen kann, wenn man nicht rechtzeitig erkennt, worum es sich handelt, obwohl – auch das muss ich dazu sagen – gerade in Bayern Innenminister Beckstein sehr frühzeitig darauf hingewiesen hat, ob es sich nicht um eine rechtsmotivierte Straftat handeln könnte, und dementsprechend auch Personal eingesetzt hat. Über 200 Beamte waren damals im Einsatz, um dieses zu klären, leider, wie wir heute wissen, ohne Erfolg.

Ich komme kurz darauf zurück, was ich eingangs gesagt habe: Wir hatten das Thema auch schon in der letzten Legislaturperiode. Hier wurde schon gefordert, dass entsprechende Altfälle aus den Jahren 1990 bis 2011 überprüft werden sollen. Der damalige Innenminister, Herr Geibert, hatte dazu im Plenum im Jahr 2014 ausgeführt, dass eine Überprüfung der Altfälle zwischen 1990 und 2011 stattfinden und diese Überprüfung noch im Jahr 2014 abgeschlossen wird. Dann waren drei Monate später Wahlen und seitdem haben wir nichts mehr gehört. Das wäre sicherlich nicht schlecht gewesen, es wäre der erste Schritt, wenn uns das Innenministerium mal darüber informiert hätte, was die Prüfung ergeben hat.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Haben Sie doch!)

Nun sollen durch Landtagsbeschluss weitere Opfer auf rechtsextreme Einordnung hin überprüft werden. In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1995 aus der letzten Legislatur wurde auf den Kriterienkatalog des BKA, auf die Einordnung der Straftaten hingewiesen. Dort wurde ausgeführt und ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin aus der Information zum polizeilichen Definitionssystem politisch motivierter Kriminalität: „Der politisch motivierten Kriminalität werden Straftaten zugeordnet, wenn [...] Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen eine Person gerichtet sind, wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äu-

(Abg. Kellner)

ßeren Erscheinungsbilds, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status [...]“

Das ist die Definition. Ich denke, die Eingruppierung und die Aufzählung sind sehr umfangreich, und ich finde auch, das ist richtig so und wir sollten letztendlich auch zukünftig bei dieser Definition bleiben.

Was aber den Antrag anbelangt, so wird in diesem Antrag gefordert, dass die Überprüfung nicht mehr staatlichen Stellen überlassen ist, sondern es soll hier eine Kommission eingesetzt werden aus Wissenschaftlern – was ich ja noch nachvollziehen kann, wenn Wissenschaftler sich damit beschäftigen. Aber es geht ja noch weiter, auch zivilgesellschaftliche Gruppen und Fachjournalisten sollen einbezogen werden. Ich tue mich damit schwer, wenn diese Gruppen zusammengestellt werden, die sicherlich alle damit beschäftigt sind und das mehr oder weniger aus unterschiedlichen Blickpunkten betrachtet wird. Aber ich habe doch große Bedenken, dass das der richtige Weg ist, weil das letztendlich nichts anderes als, ja man kann schon sagen, einen Offenbarungseid gegenüber der Landesregierung darstellt, weil für mich nach wie vor erst mal die Landesregierung, die Justiz und die Polizei dafür zuständig sind. Die Arbeit des Innenministeriums, des Justizministeriums wird damit nicht besser dargestellt, sondern man hat den Eindruck, dass sie nicht über genügend Expertise verfügen und diese Expertise von anderer Seite bekommen müssen. Ich halte das nach wie vor für problematisch. Wenn von den zivilgesellschaftlichen Gruppen, die sicherlich ihren großen Anteil haben, finde ich es ja gut, wenn es um solche Straftaten geht oder andere Delikte, wenn dann Informationen kommen, wenn Hinweise gegeben werden; ich meine, das erwarte ich letztendlich auch, wenn jemand Hinweise und Informationen hat, dass er die an die entsprechenden Stellen Justiz und Polizei weitergibt. Gleiches muss ich zu den Medien sagen, die aus meiner Sicht an der Stelle auch sehr viel geleistet haben, nicht zuletzt auch aus dem Blickpunkt eines Untersuchungsausschusses. Aber auch da muss ich sagen, es ist nicht ihre Aufgabe zu untersuchen, aber aufzudecken bzw. zu begleiten und entsprechend wichtige Hinweise zum Sachverhalt auch der Justiz und der Polizei zur Verfügung zu stellen. Ich denke, das ist der bessere Weg, als wenn ich eine Gruppe einrichte, die neben der Polizei und neben der Justiz an diesen Fällen mitwirkt. An dieser Stelle, denke ich, sind wir gut beraten, wenn wir es auch bei der Gewaltenteilung lassen und das in eine Hand begeben, bevor mehrere Meinungen, mehrere Gruppen an einem Fall arbeiten, noch dazu, wo die Zuständigkeit aus meiner Sicht nicht gegeben ist – was sie aber nicht entbindet, dass sie Informationen, wenn sie diese haben, auch weiterleiten und mit zur Aufklärung beitragen. Das ist auf jeden Fall zu begrüßen. Wir ha-

ben in den zurückliegenden Jahren schon festgestellt, dass es da entsprechend Hinweise auch von außen gegeben hat, die die Polizei oder Justiz dann auf die richtige Spur geführt haben.

Besonders problematisch finde ich auch Punkt II.2. Hier steht, der Landtag soll die Landesregierung bitten, explizit zwei Fälle zu untersuchen und in einem Fall – einem scheinbar schon beurteilten – schwere Körperverletzung auch als Todesursache festzustellen.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Was ist das denn für ein
Quatsch?)

Auch das ist aus meiner Sicht ein Eingriff in die Unabhängigkeit der Justiz und davor möchte ich auf jeden Fall warnen.

Ich bin auf den Beitrag der Landesregierung gespannt, wie die Landesregierung diesen Antrag bewertet. Ich denke, das ist aus Sicht der Landesregierung schwierig nachzuvollziehen, dass ihre Arbeit letztendlich noch mal überprüft wird. Ich gehe immer davon aus, dass wirklich mit bestem Wissen, Gewissen und auch mit den entsprechenden Möglichkeiten und Know-how daran gearbeitet wurde und ermittelt wurde, dass die Delikte, die hier festgestellt und geahndet wurden, dann auch zutreffend sind. Deswegen bin ich sehr gespannt, wie das die Landesregierung wertet.

Ich könnte auch sagen, dass in dem Antrag ein gewisses Misstrauen gegenüber den Ermittlungsbehörden zu erkennen ist. Ich habe das nicht, das muss ich ganz klar sagen. Ich habe nach wie vor Vertrauen in den Rechtsstaat, in die Gewaltenteilung und auch in die Arbeit der Justiz und Polizei. Sicherlich ist das eine oder andere nicht so gut gelaufen, das sind alles Menschen, das muss ich auch sagen. Es werden Fehler gemacht. Wenn sie dann erkannt werden, ist es gut, dann wird das auch korrigiert. Es ist nun mal so, dass da, wo Menschen arbeiten, auch Fehler gemacht werden. Aber letztendlich gleich die Justiz und Polizei an der Stelle infrage zu stellen, dass sie die Gewaltkriminalität – bzw. ob da ein rechtsextremer Hintergrund im Spiel war – unter Umständen nicht richtig bewertet haben, das halte ich doch für sehr gewagt. Aus diesem Grund können wir diesem Antrag nicht zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Henfling von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, am 9. September 2000 wurde Enver Şimşek an seinem mobilen Blumenstand in Nürnberg von Rechtsterroristen erschossen. Şimşek erlag zwei Tage danach seinen schweren Verletzungen. Nach dem Mord fanden wie überall Ermittlungen statt. Die Ermittler überprüften das nähere Umfeld, sie beschuldigten Familienangehörige, wobei sie diese mit erfundenen Geschichten konfrontierten. Sie versuchten, den Mordfall mit der Verwicklung in Drogengeschäfte zu erklären. Wie auch bei den vielen anderen Todesopfern des NSU erkannten die Ermittlerinnen und Ermittler an dieser Stelle nicht, dass es sich dabei um rassistisch motivierte Taten handelte und dass diese Menschen von Neonazis getötet worden sind.

Das bringt mich auch gleich zu dem, was Herr Kellner heute hier gesagt hat: Das Vertrauen in den Rechtsstaat haben einige in diesem Land verloren. Das haben nämlich unter anderem die Angehörigen der NSU-Opfer verloren, weil man dort eben nicht erkannt hat, was das Tatmotiv war, weil man dort die Angehörigen verdächtigt hat und weil man dort der rechtsstaatlichen Aufklärung nicht gerecht geworden ist. Die Erkenntnis aus dem NSU-Komplex ist eben, dieses rechtsstaatliche Vertrauen für diese Menschen wiederherzustellen. Deswegen ist es folgerichtig, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir uns mit den Todesfällen, die wir hier in diesem Antrag genannt haben, noch einmal explizit auseinandersetzen und diese auf einen extrem rechten oder rassistischen Hintergrund hin überprüfen.

Es ist schon angeklungen, dass nach der NSU-Selbstenttarnung die Bundesregierung unter enormen Druck geraten ist. Das BKA sowie die LKAs haben dann die Überprüfung von 3.300 Todesfällen übernommen, die zwischen 1990 und 2011 passiert sind und ungeklärt waren. Es konnten einige Fälle geklärt werden und sie wurden dann auch staatlich als Opfer rechter Gewalt anerkannt. Dennoch existieren Fälle, bei denen aus unserer Sicht Zweifel bestehen. Deswegen wurde in Berlin und Brandenburg ein externes Forschungsinstitut mit der Überprüfung von Verdachtsfällen rechter Morde beauftragt.

Herr Kellner, eine Empfehlung des NSU-Bundesausschusses von 2017 ist unter anderem, dass es eine regelmäßige Überprüfung von Ermittlungsergebnissen geben muss.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU)

– Richtig. Und es wäre sinnvoll, dass durchaus extern zu machen, denn was wir aus dem NSU-Komplex sehen, ist, dass das Problem in der Polizei oder auch in der Justiz an sich liegt und dass unter

anderem struktureller und institutioneller Rassismus dabei eine Rolle spielen. Das gilt aus meiner Sicht auch darüber hinaus für strukturelle und institutionelle Diskriminierung. Wenn wir also davon ausgehen, dass unter anderem Menschen zu Tode gekommen sind, die beispielsweise obdachlos sind oder einer bestimmten Gruppe – zum Beispiel der Punkszene – zuzuordnen sind, dann wird oft übersehen, dass es sich dabei unter anderem um sozialdarwinistische oder diskriminierende Handlungsmotive handeln kann, unter denen die Täter sozusagen die Morde begangen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Moses Mendelssohn Zentrum hat diese Überprüfung von 24 Todesfällen in Brandenburg vorgenommen. In neun Fällen gab es eine Bestätigung des rechten Tatmotivs. In Berlin hat es die Technische Universität Berlin gemacht. Insgesamt wurden zwölf Tötungsdelikte untersucht, davon wurden sieben staatlich als Opfer rechter Gewalt anerkannt. Wir reden hier also nicht davon, dass da nur wenige dann tatsächlich auch anerkannt werden, sondern das ist ein erheblicher Teil der überprüften Fälle.

Recherchen der Amadeu Antonio Stiftung – das ist hier auch schon von der Kollegin Lehmann erwähnt worden – ergaben 194 Todesopfer rechter Gewalt seit 1990. Wir haben aber eine staatliche Anerkennung von lediglich 83. Wie kommt es jetzt zu dieser Lücke? Aus meiner Sicht sind die angewandten Kriterien von beispielsweise der Polizei durchaus schwierig. Mit Blick auf die Opferperspektive unterscheidet sich dort doch einiges. Rechtsextremismus wird bei der Polizei nach dem Kriterium „Extremismus“ bewertet, also ob sich die Tat gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richtet. Bei vielen Taten ging man damit keiner rechten Gesinnung nach. Und wenn eine rechte Einordnung stattfand, spielte die Feststellung in der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft – auch das sagte die Kollegin Lehmann schon – oder in der Gerichtsverhandlung keine Rolle. Taten, die sozialdarwinistisch oder rassistisch motiviert sind, sind aus meiner Sicht mit dem Blick, den die Polizei oft auf politischen Extremismus hat, nicht sichtbar und damit werden sie oft übersehen. Das führt am Ende auch zu einer Entpolitisierung der Taten.

In Thüringen gibt es den von Frau Lehmann schon angesprochenen Fall Karl Sidon, der anerkannt ist, wir haben aber hier noch neun weitere Fälle, die aus unserer Sicht überprüfungswürdig sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen die Zweifel an den Mordmotiven oder an dem Zutodekommen dieser Menschen aus dem Weg räumen. Das sind wir den Opferangehörigen, den Familien und Freunden der Menschen schuldig. Aber es ist auch wichtig, rechte Gewalt eben als rechte Gewalt zu erkennen und zu benennen. Es muss ein realistisches Bild rechter Gewalt in

(Abg. Henfling)

Deutschland gezeichnet werden. Extrem Rechte sind nicht einfach nur – wie wir in letzter Zeit hier oft zu sehen bekommen – die Menschen, die da auf Rechtsrockkonzerte gehen, sondern das sind gewalttätige Menschen, die andere Menschen verletzen – psychisch und physisch – und auch zu Tode bringen. Das liegt in der rechtsextremen Ideologie, in der neonazistischen Ideologie, sozusagen im Kern vor. Gewalttätigkeit gehört dort einfach zur Ideologie dazu. Deswegen gilt es, unseren Blick auch auf Opfergruppen wie Obdachlose und andere zu schärfen, das Versäumte zu korrigieren und politische Verantwortung zu übernehmen. Dass es auch zu anderen Erkenntnissen kommen kann, zeigt unter anderem zum Beispiel der Anschlag auf das Münchener Olympiaeinkaufszentrum – OEZ, wo wir momentan eine heftige Debatte darüber haben, ob es sich dabei nicht tatsächlich um Rechtsterrorismus handelt, wie einige unabhängige Gutachter und Forscherinnen sagen. Das andere ist der Fall Oury Jalloh, wo das Beharren der Zivilgesellschaft jetzt dazu geführt hat, dass dieser Fall nochmals überprüft wird. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir als Politikerinnen und Politiker, als Parlament dieser Aufklärung beitreten und sie vorantreiben. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es weitere Redebeiträge? Herr Möller von der Fraktion der AfD.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Gäste! Es gibt in unserem Land ein ausgefeiltes System, wie Straftaten ermittelt werden, wie sie zur Anklage gebracht werden und wie sie abgeurteilt werden. Ich bin ja heute ein paar Mal von unserem Justizstaatssekretär darauf hingewiesen worden, wer das tut. Ich denke, nachher hat er wahrscheinlich die Gelegenheit, Ihnen dasselbe zu sagen. Das, was Sie hier machen, ist politische Meinungsmache. Sie missbrauchen Todesfälle, Sie missbrauchen Mordfälle, auch schlimme Mordfälle, um ihnen einen politischen Anstrich zu verschaffen und um sie damit politisch instrumentalisieren zu können. Das ist ein ziemlich verachtenswertes Motiv für Ihren Antrag, das allerdings ziemlich offensichtlich aus Ihrem Antrag und jetzt auch aus den Begründungen hervorgeht.

Fangen wir mal mit Ihren Beispielen an. Sie haben in Ihrem Antrag auf ezra verwiesen. Sie haben auf den Fall Oury Jalloh verwiesen. Ezra fällt vor allem dadurch auf, dass sie als Organisation auch Fälle von Gewalt zur politisch rechten Gewalt zuordnet, die ganz offensichtlich keine politisch rechte Gewalt sind. In Erinnerung ist mir da der Fall eines Brand-

anschlags auf einen Friseur im Jahr 2015; es war ein türkischer Friseur, wenn ich mich richtig entsinne, oder ein syrischer. Den Anschlag hat ein arabischstämmiger Täter begangen. Das wurde ausermittelt. Und obwohl das ausermittelt wurde, erschien dieser Anschlag nach wie vor bei ezra in der Liste der rechten Gewalt. Daran sehen Sie, das hat mit neutraler Bewertung nichts zu tun. Hier geht es darum, Fälle aufzublähen und denen einen Anstrich zu tun hat, der sich aber sehr gut im politischen Diskurs instrumentalisieren lässt. Das ist eine sehr unfeine Art, in den politischen Diskurs einzugreifen und dazu sind vor allem das Strafrecht und auch die innere Sicherheit überhaupt nicht geeignet.

Im Fall Oury Jalloh ist es ähnlich. Ja, da mag es von mir aus die eine oder andere Deutung geben, wie man diesen Fall bewertet. Aber wer da auf die Straße geht, ist nicht die Zivilgesellschaft, das sind in allererster Linie linksradikale bis linksextreme Kräfte und nicht selten eskalieren diese Demonstrationen ja auch entsprechend sehr stark. Gerade solche Fälle als Beispiele zu bringen, dass hier ein Handlungsbedarf vorhanden wäre, das finde ich schon ziemlich weit hergeholt.

Wenn Sie Ansatzpunkte haben, dass es in bestimmten Fällen keine vollständige Aufklärung gegeben hat, wenn es da neue Ansatzpunkte gibt, dann bieten sowohl die Strafprozessordnung als auch das allgemeine öffentliche Recht genügend Ansatzpunkte, hier die Ermittlungen wieder aufzumachen, ein Ermittlungsverfahren zu starten und die Sache auszuermitteln, neuen Ermittlungsansätzen nachzugehen.

Aber was auf gar keinen Fall geht, ist so eine politische Nebenpolizei oder politische Nebenankläger-Institution zu schaffen. Das ist einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat völlig abträglich. Sie sind doch sonst immer so gegen die Privatisierung öffentlicher Gewalt, wenn es zum Beispiel um Bürgerwehren geht, um den Schutz der Bevölkerung geht, dann bitte ich Sie auch darum, das konsequent durchzuziehen, wenn es um Ermittlungsverfahren geht.

Ermittlungsverfahren sind Sache der Polizei und der Staatsanwaltschaften, dasselbe gilt dann auch für Anklagen, und nicht von irgendwelchen wissenschaftlichen Institutionen, die oft genug – das wissen wir gerade hier in Thüringen – nur ein scheinwissenschaftliches Gewand tragen, in Wirklichkeit eine ganz klar erkennbare, nicht mal verhohlene politische Motivlage haben und denen es nur darum geht, sage ich mal, die Meinungen in einer ganz bestimmten Richtung zu beeinflussen. Dafür sind so was wie das Strafprozessrecht und solche Tötungsschlagsdelikte einfach ungeeignet.

Ich will jetzt gar nicht darauf eingehen, was da alles an rechtlichen Fragen im Grunde genommen auch

(Abg. Möller)

zu klären wäre, also zum Beispiel fällt mir da der Datenschutz ein. Sie können ja nicht einfach die Ermittlungsakten nehmen und irgendwelchen privaten Instituten oder öffentlichen Instituten rüberschieben. Das scheint mir alles nicht so richtig durchdacht zu sein.

Diese Herangehensweise, die aus Ihrem Antrag hervorgeht, da muss doch noch irgendwo was politisch Greifbares sein, da ist nur noch nicht lange genug gesucht worden, wir müssen eben so lange suchen, bis wir da was finden, das hat mit Rechtsstaat nichts mehr zu tun. Wenn das so kommt, dann ist es eher Ausdruck eines Gesinnungsstaats. Die mangelnde Neutralität, die in Ihrem Antrag drinsteckt, erkennt man insbesondere auch daran, dass Sie sich einseitig auf die Suche nach politischer Gewalt begeben, die Ihnen recht ist, und die andere, die links ist oder die beispielsweise religiös motiviert ist, in Ihrem Antrag überhaupt keine Rolle spielt. Schon das diskreditiert Ihren Antrag, schon das macht ihn im Grunde zu einem Antrag, der undemokratisch und nicht rechtsstaatlich motiviert ist, und deswegen werden wir den natürlich auch vollständig und klar ablehnen.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete König-Preuss, Fraktion Die Linke.

Abgeordnete König-Preuss, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kellner, ich möchte mich insbesondere an Sie richten und auf das reagieren, was Sie hier gerade gesagt haben, nämlich dass wir ja unter anderem fordern, über die von Zivilgesellschaft und Journalisten recherchierten möglichen weiteren Todesfälle rechter Gewalt hinaus zwei Personen mit aufzunehmen. Sie sagen, dass das so gar nicht geht. Ich mache es jetzt mal ein bisschen umgangssprachlich, wie Sie das formuliert haben. Ich sage Ihnen: Doch, das geht und das geht gerade wegen der Ergebnisse und wegen der Informationen, die wir über den NSU-Untersuchungsausschuss hier im Thüringer Landtag erhalten haben.

Ich will Ihnen eine Geschichte erzählen, und zwar von einem der Menschen, von dem wir hoffen, dass der Todesfall noch mal neu überprüft wird. Da geht es genau um den Todesfall, der zumindest in der Verurteilung nur eine schwere Körperverletzung war.

Ich versuche, es Ihnen und vielleicht auch allen anderen, die hier im Plenum oder auch am Livestream zuhören, kurz darzustellen. Im November 1991 begeben sich ein Vater und ein Sohn in Nordhausen nachts, höchstwahrscheinlich vorher in einer Gaststätte/Kneipe gewesen, auf die Straße, auf den

Weg, und werden von drei Neonazis überfallen. Die drei Neonazis schlagen den Vater und den Sohn massiv zusammen, so massiv zusammen, dass dann unter anderem in einem ärztlichen Gutachten, was uns hier im Untersuchungsausschuss vorliegt, steht: Die Konturen des Gesichts waren zum großen Teil aufgehoben. – Was das bedeutet, kann sich, glaube ich, jeder vorstellen. Und weiter steht in diesem ärztlichen Gutachten: Die Innenseite der Oberlippe hing fetzenartig in den Rachenraum, was zu einer permanenten Atmungsbehinderung führte, wobei für den Kläger – das ist dann aus dem Gerichtsverfahren – höchste Lebensgefahr bestand. Der Notarzt hält fest, dass die beiden, Vater und Sohn, maximal noch 45 Minuten hätten überleben können, und das unter anderem aufgrund einer Unterkühlung – es ist Ende November –, aber auch aufgrund der schweren Verletzungen, die ihnen durch die drei Neonazis zugefügt wurden. Die Polizeibeamten, die kommen, weil ein Zeuge das Ganze beobachtet, rufen mehrfach „Halt, Polizei!“ und versuchen, die drei von weiterem Zutreten und Zuschlagen abzuhalten. Die reagieren nicht. Daraufhin gibt ein Polizeibeamter einen Warnschuss ab, damit die von ihren Opfern ablassen, und dann erst lassen sie von den Opfern ab. Die zwei kommen ins Krankenhaus, sind in den ersten Tagen nicht identifizierbar, unter anderem weil die Konturen der Gesichter nicht mehr vorhanden sind. Dann identifiziert sie ein Angehöriger unter anderem aufgrund der Kleidungsstücke, die neben den zwei Opfern gefunden werden. Eines der Opfer bleibt bis Februar, also über mehrere Monate, im Krankenhaus, beide erleiden massive Folgeschäden. Und es gibt in den Akten, die uns im Untersuchungsausschuss vorliegen, den Vermerk des Arztes, dass nicht ausgeschlossen ist, dass insbesondere der Vater an diesen Folgeschäden sterben wird. Was auch über die Akten belegt ist, ist, dass der Vater nach diesem Übergriff nicht mehr in der Lage war, für sich allein zu sorgen und nur noch in Betreuung leben konnte – übrigens bis heute. Der Sohn ist durch diesen Übergriff geistig behindert, lebt in einer Einrichtung, hat bis heute eine Traumatisierung – und das Ganze hier in Thüringen.

Jetzt liegen uns über diese Akten im Untersuchungsausschuss Erkenntnisse vor, dass die drei Täter nicht nur Neonazis waren, sondern einer der drei Täter einer der Neonazis ist, die uns im Untersuchungsausschuss schon seit Monaten oder seit Jahren beschäftigen. Herr Kellner, es handelt sich dabei um denjenigen, den wir probieren, zurzeit als Zeugen in den Untersuchungsausschuss zu laden. Es handelt sich um Michael See, der die Haftstrafe – er wird wegen gefährlicher Körperverletzung dann eben verurteilt – nicht komplett absitzen muss, der kurz darauf vom Bundesamt für Verfassungsschutz als V-Mann angeworben wird, der in einem Zivilverfahren zur Zahlung von zweimal 50.000 Mark Schmerzensgeld verurteilt wird, das Geld bis heute

(Abg. König-Preuss)

nicht gezahlt hat, weil er damals ja kein Geld gehabt hätte, was er allerdings hatte, nachweisbar über die V-Mann-Honorare, die ihm gegeben wurden. Der Vater ist gestorben. Und die große Frage ist: Ist er an den Folgeschäden gestorben, so wie es damals der Arzt in den Akten, die uns im Untersuchungsausschuss vorliegen, festgehalten hat, dass das möglich wäre? Und an der Stelle sage ich: Ja, das ist unsere Aufgabe, hier eine Überprüfung vorzunehmen.

(Beifall DIE LINKE)

In dem kompletten Gerichtsverfahren ist die politische Motivation von Michael See an keiner Stelle in der Form erwähnt worden oder beachtet worden, wie es aus meiner Perspektive notwendig gewesen wäre, Mitglied der FAP, einer mittlerweile oder damals in den 90er-Jahren zum Glück verbotenen Neonazi-Partei, Mitglied der Wiking-Jugend, Kontakte zu Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe usw., usf. Das lässt sich alles bis vor wenigen Jahren nachverfolgen, welche Karriere er innerhalb der extrem rechten Szene durchlaufen hat. An der Stelle appelliere ich an Sie, allein für diesen einen Fall Ihre Hand mit zu heben und sich mit dafür einzusetzen, dass diese Fälle überprüft werden. Da geht es übrigens nicht darum, der Justiz oder der Polizei Misstrauen zu unterstellen, auch wenn das aufgrund von diversen Erfahrungen, wie es meine Kollegin Henfling hier ausgeführt hat, definitiv nachvollziehbar ist und viele eben dieses Vertrauen nicht mehr haben, aber diese Überprüfung hat nichts mit Misstrauen zu tun, sondern hat etwas mit Perspektive zu tun, und zwar der Einnahme der Opferperspektive.

Und dann vielleicht noch als einen Hinweis für Sie: In Berlin, wo ja auch diese wissenschaftliche Überprüfung stattgefunden hat, ist diese Überprüfung durch das Landeskriminalamt Berlin in Auftrag gegeben worden. Spätestens an der Stelle können Sie mit Ihrer These, dass das ein Misstrauen in Polizei und Sicherheitsbehörden wäre, nicht mehr durchkommen, wenn die Polizei selbst sagt, wir brauchen hier die Unterstützung, wir wollen, dass sie mit einer anderen Perspektive genau diese Fälle noch einmal überprüfen. Dem schließen wir uns als Rot-Rot-Grün an. Es geht nicht darum zu sagen, Justiz, Polizei, wer auch immer, ihr habt versagt, sondern es geht darum, mit einer anderen Perspektive und mit vielleicht auch einem – ich nenne es jetzt mal – intensiveren Blick auf diverse Akten möglicherweise festzustellen, dass es weitere Todesfälle rechter Gewalt hier in Thüringen gegeben hat, um davon ausgehend dann eben auch in der Zukunft den Blick zu schärfen, wenn es um Ermittlungen geht, und optimalerweise durch eine entsprechende Analyse auch zu verhindern, dass es zu weiteren solcher Taten kommt.

Ich könnte ebenso zu dem zweiten Fall, den wir unter II. aufgelistet haben, Ähnliches erzählen, wo alle wissen, um wen es sich handelt, wenn man vom Täter spricht. Wo die Begrifflichkeit bis heute zu diesem Mord der sogenannte Satansmord ist. Wo die Opferperspektive kaum eine Rolle spielt, der Name kaum eine Rolle spielt. Und daran möchten wir als Rot-Rot-Grün auch etwas ändern, dass eben nicht wie jetzt hier im Antrag die Namen komplett abgekürzt werden und damit die Opferperspektive genommen wird – zumindest in der Drucksache, die uns vorliegt. Wir hatten nämlich die Namen ausgeschrieben, weil wir es für notwendig erachten, dass man nicht nur die Täternamen kennt, sondern auch, dass man die Namen derjenigen kennt, die ermordet wurden, die getötet wurden, die von uns gegangen sind.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen meine Bitte ganz persönlich an Sie, Herr Kellner, allein für diesen einen Menschen, dessen Geschichte ich Ihnen und auch den anderen gerade erzählt habe, diesem Antrag zuzustimmen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Eine weitere Wortmeldung kommt vom Abgeordneten Kellner. Bitte schön.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Kollegin König-Preuss! Ich bin da ganz bei Ihnen, überhaupt keine Frage. Wir sollten das alles aufklären. Mir ging es darum, wer es aufklären soll, wie es aufgeklärt werden soll. Und ich habe hier nun vermutet – aus Ihrem Antrag geht das leider nicht hervor, welche Kompetenz, welche Rechte dieses Forschungseinrichtungsinstitut hat. Ich hatte auch in meiner Rede gesagt, ich kann nachvollziehen, wenn man diese Sache wissenschaftlich betrachtet und begleitet. Ich habe auch gesagt, das ist wichtig, dass Zivilgesellschaften ihren Beitrag dadurch leisten, die Informationen, die sie haben, an Justiz und Polizei zu geben. Gleiches gilt für die Journalisten, die an den Fällen tätig sind oder dran sind, dass diese Informationen an die Justiz und Polizei weitergegeben werden, genau damit man diese Fälle dann auch aus einem anderen Blickwinkel neu betrachtet. Das habe ich vorhin auch so gesagt. Da sind wir nicht auseinander, überhaupt nicht.

Aber mir fehlt auch ganz einfach, wie man das rechtlich zu werten hat bzw. welche Kompetenz und mit welchen Rechten so ein Institut ausgestattet wird, ob es Akteneinsicht kriegt, ob es sogar vielleicht der Justiz – ich sage mal – Aufträge erteilt

(Abg. Kellner)

len kann oder der Polizei und, und, und. Und das, muss ich sagen, geht mir entschieden zu weit. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass Justiz und Polizei der richtige Ansprechpartner sind. Die sind dafür zuständig. Was darüber hinaus an Informationen an diese Stellen kommt, das kann ich nur begrüßen, das, denke ich, ist auch ein Stück weit die Pflicht derer, die sich damit beschäftigen und was wissen. Und dann können auch Justiz und Polizei entsprechend diese Informationen abarbeiten bzw. mit einfließen lassen. Deswegen sind wir da überhaupt nicht auseinander, in keiner Weise. Aber ich sehe die Gefahr, dass diese Gewaltenteilung dann ein Stück weit aufgehoben wird und die Kompetenzen vermischt werden. Es ist wichtig, dass man ganz einfach weiß, wer wofür zuständig ist und welche Möglichkeiten er hat, um letztendlich diese Fälle zu betrachten oder zu untersuchen. Das fehlt hier im Antrag. Ich habe das jetzt auch aus den Reden der Fraktionen nicht entnehmen können, wie man sich das praktisch vorstellt und ob es nicht doch ein erheblicher Eingriff in Justiz und Polizei ist.

Das wollte ich zu bedenken geben. Mehr war es eigentlich nicht, aber ich bin nach wie vor der Meinung, in der Form kann ich den Antrag nicht mit beschließen. Danke.

Vizepräsidentin Marx:

Frau König-Preuss mit einer Antwort. Bitte.

Abgeordnete König-Preuss, DIE LINKE:

Ich halte es für eine Ausrede, Herr Kellner, die Sie hier gerade gebracht haben, und das unter anderem deswegen, weil: Was in Berlin, beauftragt durch das Landeskriminalamt, möglich war,

(Beifall DIE LINKE)

was in Brandenburg, beauftragt durch die dortige Regierung, möglich war, warum soll das in Thüringen nicht möglich sein?

(Beifall DIE LINKE)

Und zu Ihren – ich nenne es vorgeschobenen – Gründen, angefangen von Persönlichkeitsrechten über Akteneinsichtnahme usw. an die vermeintlich wissenschaftlichen – so haben Sie es, glaube ich, gerade genannt – Institute, was alles dagegen sprechen würde, will ich Ihnen nur sagen: Das Moses Mendelssohn Institut ist nicht irgendein wissenschaftliches Institut, sondern ist eines der anerkanntesten wissenschaftlichen Institute,

(Beifall DIE LINKE)

welches es bundesweit gibt. Das zweite Institut ist das Zentrum für Antisemitismusforschung in Berlin. Das sind die beiden Institute, die diese Überprüfungen in Berlin und in Brandenburg schon vorgenommen haben. Das heißt, Ihre Sorge, dass sie nicht

wissenschaftlich sein könnten, spricht sozusagen der Realität Lüge, weil die Realität sagt ja, dass die beiden es schon gemacht haben und dass im Nachgang entsprechend festgestellt wurde, dass es weitere Todesfälle rechter Gewalt gibt.

Ich will Ihnen noch eins sagen: Sie sagen, dass das Polizei und Justiz machen müssten. Ja, in der Theorie und in der Erstermittlung – ohne Frage – hätten Polizeibeamte, aber auch Justiz entsprechend ermitteln müssen und entsprechend bewerten müssen.

Jetzt noch mal zurück zu dieser einen Geschichte, die ich Ihnen gerade erzählt habe: In den Akten ist alles vorhanden und ich zitiere jetzt aus der Zeugenvernehmung von Michael See, einem der Täter: „Die beiden Personen, auf die wir eintraten, haben sich dabei nicht gerührt. Ich hörte von diesen weder ein Schreien noch ein Jammern, sie lagen eben nur so still da und wir traten auf diese ein, ohne dass diese beiden Getretenen irgendwelche Reaktionen zeigten. Warum ich das tat, kann ich selbst nicht mehr sagen. Auf alle Fälle war ich aber nicht so betrunken, dass ich nicht mehr wusste, was ich mache.“ Und jetzt kommt das Entscheidende, was im Gerichtsverfahren überhaupt keine Rolle gespielt hat, Herr Kellner: „Ich konnte mich konkret erinnern, dass die Personen wie Assies aussahen. Ich meine damit, dass sie einen ungepflegten und dreckigen Eindruck auf mich machten.“ Das ist der pure Sozialdarwinismus,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

den einer der Täter in seiner Zeugenvernehmung zur Kenntnis gibt und der dort auch schriftlich festgehalten wird – im Gerichtsverfahren nicht beachtet, von der Polizei erfasst, im Gerichtsverfahren hat es keine Rolle gespielt.

Es gibt weitere Mitteilungen zum Täter Michael See, er ist einer von dreien, wie gesagt. In einem Schreiben aus der Justiz wird nämlich dazu, wie er sich entwickelt, festgehalten, dass er auf die Straftat bezogen sich so äußert, dass es sich bei den Geschädigten „lediglich um zwei Slawen“ gehandelt habe, „lediglich um zwei Slawen“. Das ist der pure Rassismus.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, ich kann Menschen umbringen, wenn ich sie als etwas vermeintlich Minderwertiges einordne.

Und, Herr Kellner, diese Informationen lagen damals Polizisten vor, die das auch entsprechend niedergelegt haben in den Akten. Die lagen auch der Justiz vor. Die lagen damals der Justiz vor und wurden nicht beachtet, die lagen auch im Jahr 2012 der Justiz vor, als es darum ging, noch mal weitere Todesfälle mit zu überprüfen. Ich weiß gar nicht, ob

(Abg. König-Preuss)

der Todesfall mit überprüft wurde oder nicht, aber das ist an der Stelle nicht relevant, sondern relevant ist, dass die Informationen eingeordnet werden müssen hinsichtlich ihrer möglichen Tat- und Tätermotivation. Und das ist das, was wir uns mit diesem Antrag erhoffen.

Wenn Sie sich so entscheiden, dem Antrag nicht zuzustimmen, dann kann ich an der Stelle nur sagen: Herr Kellner, ich glaube, eine ehrliche Übernahme dessen, was im NSU-Bundesuntersuchungsausschuss festgehalten wurde als Empfehlungen, aber auch dessen, was im ersten Untersuchungsausschuss festgehalten wurde, würde an der Stelle definitiv dazu führen, dass Sie die Hand für diesen Antrag heben und nicht nur Sie alleine, sondern Ihre ganze Fraktion.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Herr Kellner möchte auch erneut antworten. Bitte, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Also nur ganz kurz, wenn ich mich auch unbeliebt mache – gleich halb sechs. Nein, Frau König-Preuss, ich will das nicht so stehen lassen, ich habe den wissenschaftlichen Expertisen nicht abgesprochen, dass sie nicht das Fachwissen haben oder Ähnliches. Ich habe gesagt, ich begrüße es, wenn Wissenschaftler da mitarbeiten, habe ich gesagt. Nichts anderes! Und was Sie alles jetzt ausgeführt haben – finde ich nicht in Ihrem Antrag, welches Forschungsinstitut das ist. Das kann ja sein, dass das LKA das beauftragt hat. Ich weiß aber nicht, was für ein Forschungsinstitut das ist, also wer das ist. Also, es steht hier alles nicht drin. Ich weiß nicht – und ich bleibe dabei, es gibt keine Aussage, auch jetzt wieder nicht –, welche Rechte, welche Kompetenzen dieses Forschungsinstitut oder dieses Institut haben soll und solange, wie das nicht klar ist, kann ich diesem Antrag so nicht zustimmen. Das ist jetzt keine Ausrede oder eine Schutzbehauptung, dass ich etwas vorschiebe.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Dann recherchieren Sie es doch!)

Es ist nicht nachvollziehbar, weil es in Ihrem Antrag nicht steht und darauf möchte ich nur noch mal hinweisen. Mehr ist es nicht. Vom Grundsatz her bin ich ganz Ihrer Meinung, dass man natürlich, wenn man die Hinweise hat, dann auch nachgehen muss. Aber aus Ihrem Antrag geht das leider so nicht hervor, gerade dieser Punkt, der für mich ganz wichtig ist –

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE:
Berlin und Brandenburg! Dann lesen Sie den
Antrag, Herr Kellner, das steht hier drin!)

wie das Institut arbeiten soll, welche Kompetenz es hat. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Marx:

Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten und gebe Herrn Staatssekretär von Ammon das Wort. Bitte.

von Ammon, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Landesregierung sieht sich ja schon auf Grundlage des Koalitionsvertrags verpflichtet, gegen jede Erscheinungsform von Neonazismus, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Islamfeindlichkeit und Homophobie konsequent vorzugehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Antrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Er soll Licht ins Dunkel bringen, warum die im Antrag mit ihren Initialien genannten Personen sterben mussten.

Was war Motiv dieser Verbrechen? Kann ein rechter Hintergrund dieser Taten wirklich ausgeschlossen werden? Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, das sind Fragen, denen wir uns stellen müssen. Diesen Fragen müssen wir nachgehen. Die Antworten sind wichtig, nicht nur für die Angehörigen, sondern auch für die Gesellschaft und den Freistaat Thüringen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir sind auch nicht die ersten, die derartige Sachverhalte aufklären wollen. Wie hier bereits ausgeführt, haben auch die Länder Brandenburg und Berlin bereits ähnliche wissenschaftliche Projekte in Auftrag gegeben und abgeschlossen. Und weil Herr Abgeordneter Kellner auch direkt gefragt hat, ob die Landesregierung dort Friktionen mit der richterlichen Unabhängigkeit sieht: Nein, nach Auffassung der Landesregierung steht die Unabhängigkeit der Justiz – und ich hoffe, ich habe das heute deutlich gemacht, wie sehr ich diese verteidige – einer wissenschaftlichen Aufarbeitung rechtskräftig abgeschlossener Verfahren nicht entgegen. Im Gegenteil, ich denke, es ist ein Merkmal eines lebendigen Rechtsstaats, wenn sich Wissenschaft und Justiz austauschen. Und weil auch danach gefragt wurde: Das Gesetz sieht das auch ausdrücklich vor. Es gibt in der Strafprozessordnung eine entsprechende Regelung: § 476, und dort ist genau geregelt, unter welchen Voraussetzungen Auskünfte und Ak-

(Staatssekretär von Ammon)

teneinsicht für Forschungszwecke gewährt werden können.

In Brandenburg wurde ja das Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien der Universität Potsdam beauftragt, die Akten und Fälle zusammenfassend zu untersuchen und in Berlin erging der Auftrag an die Technische Universität. Die Untersuchung in Brandenburg ist zu einem sehr differenzierten Ergebnis gekommen. 33 untersuchte Fälle wurden in fünf Kategorien eingeteilt, neun Fälle waren politisch motiviert und als solche in polizeilichen Statistiken auch erfasst worden. Acht Fälle waren jedoch nach dem Untersuchungsergebnis ebenfalls politisch motiviert, als solche aber in der polizeilichen Statistik nicht erfasst worden. In weiteren vier Fällen konnte auch das Moses Mendelssohn Zentrum kein politisches Motiv für die Tat oder eine rechtsextrem rassistische Einstellung des Täters erkennen. In sechs Fällen konnte ein mindestens zum Teil rechtsextrem oder rassistisch eingestellter Täter, ohne dass dies aber Motiv für die Tat war, bestimmt werden. In fünf Fällen war eine etwaige politische Motivation nicht oder nicht mehr aufzuklären. Ein weiterer Fall konnte im Rahmen des Forschungsprojekts keiner der vorgenannten Kategorien zugeordnet werden. Die zugrunde liegende Straftat wurde als Körperverletzung abgeurteilt und als politisches Delikt erfasst. Der später eingetretene Tod des Opfers ist durch ärztliches Gutachten als Spätfolge dieser Tat festgestellt worden. Es stellte sich also im Ergebnis heraus, dass in acht von 33 untersuchten Fällen der rechtsextremistische bzw. rassistische Hintergrund der Tat im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen nicht gesehen oder entdeckt wurde.

Die Zahlen in der Polizeistatistik waren nach oben zu korrigieren. Ob dies auch im Freistaat Thüringen der Fall sein wird, ist offen. Und das betone ich. In jedem Fall aber sollen die Akten wissenschaftlich ausgewertet und die Erfahrungen aus Berlin und Brandenburg mit einbezogen werden.

(Beifall DIE LINKE)

Die Thüringer Landesregierung wird deswegen alles ihr Mögliche tun, damit Opfer rechter Gewalt als solche auch bezeichnet werden können. Wir müssen wissen, was in Thüringen wirklich passiert ist. Das sind wir den Opfern, das sind wir den Angehö-

rigen, das sind wir aber auch der Gesellschaft schuldig. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Wir kommen damit zur Abstimmung. Ausschussüberweisung wurde nicht beantragt, deswegen stimmen wir direkt über den Antrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/6361 ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Wer stimmt gegen diesen Antrag? Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? Der fraktionslose Abgeordnete Krumpke. Der Antrag ist damit mit Mehrheit beschlossen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Bevor ich das Plenum schließe, noch ein besonderer Hinweis: Wir würden hier alle sehr alt und still herumsitzen, wenn uns nicht unser Tontechniker hier mir gegenüber – Herr Fanselau – auch heute hier wieder Saft und Gehör verliehen hätte. Herr Fanselau ist heute 60 geworden und feiert hier seinen Geburtstag.

(Beifall im Hause)

Deswegen der herzliche Glückwunsch des ganzen Hauses. Sie hören es: So viel herzlichen Beifall kriegen wir hier selten. Wir bedanken uns ganz herzlich, dass Sie uns auch heute hier so gut begleitet haben.

Ich kann dann dieses Plenum mit dem Hinweis schließen, dass die nächsten Plenarsitzungen am 12., 13. und 14. Dezember 2018 stattfinden.

Ende: 17.34 Uhr

Anlage

**Namentliche Abstimmung in der 132. Sitzung
am 09.11.2018 zum Tagesordnungspunkt 4****Thüringer Gesetz über das Nationale
Naturmonument „Grünes Band Thüringen“
(Thüringer Grünes-Band-Gesetz – ThürGBG –)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/4464 -

hier: Entschließungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/6386 –

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	43. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	44. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	45. Lehmann, Annette (CDU)	ja
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	46. Lehmann, Diana (SPD)	nein
5. Bühl, Andreas (CDU)	ja	47. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
6. Carius, Christian (CDU)		48. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
7. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	49. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
8. Emde, Volker (CDU)	ja	50. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
9. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	51. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
10. Fiedler, Wolfgang (CDU)		52. Malsch, Marcus (CDU)	ja
11. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	53. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
12. Geibert, Jörg (CDU)	ja	54. Marx, Dorothea (SPD)	nein
13. Gentele, Siegfried (fraktionslos)		55. Meißner, Beate (CDU)	ja
14. Grob, Manfred (CDU)	ja	56. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
15. Gruhner, Stefan (CDU)	ja	57. Mohring, Mike (CDU)	
16. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	58. Möller, Stefan (AfD)	
17. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	nein	59. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	60. Muhsal, Wiebke (AfD)	Enthaltung
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	61. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
20. Helmerich, Oskar (SPD)	nein	62. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	63. Pelke, Birgit (SPD)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	Enthaltung	64. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
23. Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE)		65. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	Enthaltung	66. Primas, Egon (CDU)	ja
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	67. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	68. Rietschel, Klaus (AfD)	Enthaltung
27. Heym, Michael (CDU)	ja	69. Rosin, Marion (CDU)	ja
28. Höcke, Björn (AfD)		70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
29. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	71. Rudy, Thomas (AfD)	
30. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
31. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	73. Scheerschmidt, Claudia (SPD)	nein
32. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	74. Scherer, Manfred (CDU)	ja
33. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
34. Kellner, Jörg (CDU)	ja	76. Schulze, Simone (CDU)	ja
35. Kießling, Olaf (AfD)	Enthaltung	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
36. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
37. König-Preuss, Katharina (DIE LINKE)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	ja
38. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
39. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	81. Thamm, Jörg (CDU)	ja
40. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	ja
41. Krumpe, Jens (fraktionslos)	ja	83. Voigt, Prof. Dr. Mario (CDU)	ja
42. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	84. Walk, Raymond (CDU)	ja
		85. Walsmann, Marion (CDU)	

86. Warnecke, Frank (SPD)		91. Zippel, Christoph (CDU)	ja
87. Wirkner, Herbert (CDU)	ja		
88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein		
89. Worm, Henry (CDU)	ja		
90. Wucherpennig, Gerold (CDU)	ja		